



Deutscher Bundestag

1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 38. Sitzung - endgültige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 25. Mai 2023, 12.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 4.900 (Europasaal)
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin

Vorsitz: Dr. Ralf Stegner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Einziger Tagesordnungspunkt	Seite
<i>Zeugenvernehmung</i>	
O i. G. Thomas Groeters Referatsleiter im Referat „Militärpolitik und Einsatz Region Asien, Ozeanien und Amerika“ des BMVg (Beweisbeschluss Z-35)	9
Dr. Michael Jansen Referatsleiter des Referates „Visum- und Einreisepolitik“ des BMI (Beweisbeschluss Z-40)	69
Dr. T. W. Leiter „Interne Revision“ des BND (Beweisbeschluss Z-43)	115

*** Hinweis:**

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt.
Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.43 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne unsere 38. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode, die zugleich unsere 16. Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse. Es sind ja weitgehend Stammkunden, wenn ich das richtig sehe. Seien Sie uns besonders herzlich willkommen!

Ich gehe davon aus, dass sich keine Personen als Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Raum aufhalten, die später als Zeugen in Betracht kommen.

Ich wiederhole den Hinweis an die Presse, den ich ja immer vortrage: Der Ausschuss hat sich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes dafür entschieden, Namen von Zeuginnen und Zeugen nicht in der Tagesordnung zu veröffentlichen, soweit diese nicht ohnehin aufgrund ihrer Funktion öffentlich bekannt sind. Bei den Angaben zur Person werden die Namen zwar in öffentlicher Sitzung genannt; das bedeutet aber nicht, dass der Persönlichkeitsschutz des Zeugen damit aufgehoben würde. Ich bitte daher darum, in der Berichterstattung über die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses nach den Regeln im Pressekodex die Namen der Zeugen nicht zu veröffentlichen, die nicht in der Tagesordnung genannt sind.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe nunmehr unseren **einzigen Tagesordnungspunkt** auf:

Zeugenvernehmung

O i. G. Thomas Groeters

Referatsleiter im Referat „Militärpolitik und Einsatz Region Asien, Ozeanien und Amerika“ des BMVg
(Beweisbeschluss Z-35)

Dr. Michael Jansen

Referatsleiter des Referates „Visum- und Einreisepolitik“ des BMI
(Beweisbeschluss Z-40)

Dr. T. W.

Leiter „Interne Revision“ des BND
(Beweisbeschluss Z-43)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen.

Wir werden die Sitzung heute voraussichtlich wegen Wahlen zu Gremien um circa 14.45 Uhr sowie um 20.20 Uhr oder vielleicht etwas früher wegen eines Tagesordnungspunktes, bei dem sowohl mein Stellvertreter als auch ich im Plenum gefordert sind, unterbrechen und ansonsten das an die Gegebenheiten anpassen.

Vernehmung des Zeugen Thomas Groeters

Ich begrüße unseren ersten Zeugen, Herrn Oberst Groeters, der bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben den Erhalt der Ladung am 13. April 2023 bestätigt.

Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Ich bin zunächst gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor. Sie ist nicht eigens für Sie unfreundlich gehalten, sondern das ist der Ton in diesem Gesetzestext.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Thomas Groeters: Keine.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten und möglichst auch laut und deutlich in der Nähe des Mikrofons sprechen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen dann vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den

Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Ich wiederhole noch mal im Indikativ ganz deutlich: Es handelt sich hier um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der darüber entscheidet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeuge Thomas Groeters: Danke, keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann komme ich zum Ablauf der Vernehmung.

Eingangs werde ich Sie kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie dann nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Das ist hier eingeübte Praxis.

Fragen zum Ablauf?

Zeuge Thomas Groeters: Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So, nun kommen wir aber endgültig zu Ihren Antworten. Ich darf Sie bitten, sich dem Ausschuss vorzustellen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter - nicht Ihrem Geburtsdatum -, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift.

Zeuge Thomas Groeters: Mein Name ist Thomas Groeters. Ich bin 55 Jahre alt und Berufssoldat. Und die ladungsfähige Anschrift ist die Stauffenbergstraße 18 in 10785 Berlin.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen herzlichen Dank. - Sie können nun, Herr Groeters, wenn Sie wünschen, im Zusammenhang darlegen, was



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Bitte schön.

Zeuge Thomas Groeters: Herzlichen Dank. - Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Afghanistan begleitet mich seit 2003. Damals war ich im Einsatzführungskommando der Einsatzplaner für die Erweiterung des Einsatzes in Afghanistan aus Kabul heraus in die Fläche und war zu dem Zeitpunkt das erste Mal dann auch dort, und zwar in Gesamtafghanistan, weil es nämlich erst mal darum ging, festzustellen: In welcher Region machen wir denn welche Projekte? Und das Ende kennen Sie dann, das war damals das PRT Kunduz und alle Dinge, die sich danach entwickelt haben.

Ich war seitdem mehrfach in Afghanistan. Die beiden letzten größeren Einsätze waren sechs Monate 2012 als Chief Plans im Regional Command North - ich war damals zuständig für die Ausplanungen des Wechsels von ISAF nach Resolute Support; das war in Masar-i-Scharif - und dann 2017 als Führer deutsche Kräfte in Kabul und war der Führer vor Ort für die deutschen Kräfte, als wir von dem Anschlag an der deutschen Botschaft getroffen wurden.

Insgesamt hat mich Afghanistan also 20 Jahre begleitet, nicht nur in der Arbeit, auch im Leben, und auch geprägt. Ich war entweder in der Verantwortung für Dinge, die dort stattgefunden haben - so wie jetzt im letzten Fall dann als Referatsleiter -, oder hatte Soldaten in den Einsatz dorthin geschickt oder aber immer dann, wenn man morgens wieder die Tickermeldungen bekommen hat, eben die Bilder und die Gesichter der Menschen da vor Augen gehabt. Also ein signifikanter Teil meines Lebens. Und deswegen - das ist jetzt keine Schmeichelei - bin ich wirklich froh, dass es diesen Untersuchungsausschuss gibt, dass ich dazu aussagen kann, weil das für mich jetzt auch die Gelegenheit ist, die Dinge abzuschließen.

Ich habe das Referat letztes Jahr im Sommer übergeben und musste jetzt feststellen, als ich mich vorbereitet habe und meine Notizen zusammengeschrieben habe, dass da doch schon einiges aktiv auch vergessen wurde, einfach irgendwie aus

Schutzfunktion, denke ich. Deswegen werde ich bei dem einen oder anderen Detail dann vielleicht mal blättern müssen oder nachdenken müssen.

Ich würde gerne im Zusammenhang drei Dinge kurz vorstellen. Erstens. Was ist das Referat SE II 1? Wie haben wir mit wem was erarbeitet? Zweitens. Was waren die Rahmenbedingungen, die wir zu Beginn des Untersuchungszeitraumes vorfanden und die das Handeln darin auch begleitet haben? Und drittens. Wie haben sich für uns die einzelnen Phasen innerhalb des Untersuchungszeitraumes dargestellt? Die waren fließend, aber wir hatten immer bestimmte Schwerpunkte im Fokus, und das möchte ich kurz erläutern, weil ich das für wichtig halte, das auf der Zeitlinie einmal zu sehen.

Was hat das Referat gemacht? Ich wurde Referatsleiter 2020 im Februar, also zwei Wochen, bevor das USA-Taliban-Abkommen unterschrieben wurde - also keine Warmlaufphase -, und musste dann mit dem Referat, das insgesamt drei Säulen bearbeitet hat - in der Mitte war natürlich Afghanistan, aus der Genese heraus auch der Schwerpunkt des Referats, begleitet aber von zwei anderen Aufträgen, nämlich einmal die Unterstützung des Generalinspektors bei strategischen Fragen, also globale Fragen, und andererseits die Region, die vorhin benannt wurde, nämlich Asien, Indopazifik und Amerika - - Und wenn man überlegt, dass da China mit dabei ist, dass dort Amerika mit dabei ist, dann war das schon ein wesentlicher personalbindender Ansatz. Unter anderem war dabei die Fregatte, die wir in den Indopazifik geschickt haben. Das war eine größere, ich nenne es jetzt, Baustelle, die wirklich Personal gebunden hat.

Dadrinnen, in der Mitte, war Afghanistan, und als Referat im Bereich Militärpolitik haben wir im Prinzip das Bindeglied dargestellt zwischen den politischen Vorgaben, die im Wesentlichen bei uns im Haus aus der Abteilung Pol kamen, zur strategischen Ebene und dann zur Umsetzung. Also das, was als politische Vorgabe kam, haben wir operationalisiert und geprüft, wie man das dann tatsächlich in sichtbare, anfassbare militärische Fähigkeiten übersetzen kann.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Meine Aufgabe als Referatsleiter war es da im Wesentlichen, zu koordinieren, abzustimmen und die Verbindung nach links, rechts, oben, unten zu halten. Die Fachleute, die wirklichen Fachleute, sind die Referenten. Für die Operation in Afghanistan haben Sie bereits kennengelernt den Oberstleutnant A [REDACTED] und für alles das, was Ortskräfte angeht, den Oberstleutnant B [REDACTED]. Das sind die, die wirklich die Fachleute waren für die einzelnen Bereiche. Bei mir lief es dann zusammen und ging in die Abstimmung.

Wie haben wir das gemacht? Wir haben nach oben, quasi was die Vorgaben angeht, immer natürlich auf dem regulären Weg, also Unterabteilungsleiter, Abteilungsleiter SE, aber auch unmittelbar mit der Abteilung Pol zusammengearbeitet und dort uns abgestimmt.

Zur Seite hin gab es für uns zwei Bereiche. Das eine war der ressortübergreifende Bereich, wo wir mit dem Auswärtigen Amt, insbesondere mit 201, dem NATO-Referat, und AP 05, dem Afghanistan-Referat, uns abgestimmt haben. Und das habe ich persönlich auch immer auf der Referatsleiterebene mit den jeweiligen Referatsleitern dann machen können.

Mit dem BMI, da hatten wir im Prinzip zwei Ansprechpartner, einmal die Abteilung B für die Polizeikräfte, die dort vor Ort waren, und später dann im Bereich Ortskräfte die Abteilung M mit dem Bereich Migration.

BMZ waren wir sehr intensiv im Austausch, weil das insbesondere immer auch mit der Frage verbunden war, wenn man in die Fläche geht: Wie hängt die gegenseitige Unterstützung dort ab von den Entwicklungen, die es dort im Land gibt?

Bei den sogenannten Ressortrunden - da kommt man wahrscheinlich später noch mal drauf - war dann auch immer mit dabei Bundeskanzleramt und andere Ministerien, Finanzministerium, Wirtschaftsministerium etc. - Das war die eine Seite.

Die andere Seite war die Seite NATO, denn man muss differenzieren: In Nordafghanistan, das Regional Command oder dann das TAAC North,

wurde geführt taktisch-operativ aus Kabul heraus. Wir haben die nationalen Befüllungen mit Fähigkeiten organisiert und koordiniert. Die taktische Führung erfolgte aus Kabul, und Kabul, das HQRS, hat seine Aufträge bekommen auf der Chain of Command der NATO. Deswegen haben wir eng Verbindung gehalten mit den jeweiligen Vertretern, den deutschen Vertretern in Brüssel, um eben dort entsprechend die Abstimmung durchführen zu können.

In Kabul selbst war der deutsche Chef des Stabes und waren deutsche Offiziere, mit denen wir uns dann jeweils auch vor Ort abstimmen konnten. Das war wichtig in der späteren Phase der ganzen Geschehnisse, damit wir O-Töne bekommen direkt aus dem Einsatzland.

Mit dem deutschen Einsatzkontingent haben wir auch uns abgestimmt, haben aber immer darauf geachtet, dass das über das Einsatzführungskommando geschieht, weil die die Ebene dazwischen sind, die das dann auch koordiniert umsetzen müssen.

Zu einem späteren Zeitpunkt dann, als es tatsächlich um die Rückverlegung ging, haben wir dann auch unmittelbar nach Doha mit Botschafter Potzel, dem Sonderbeauftragten, Verbindung gehabt und zur deutschen Botschaft nach Kabul. Das war das Netzwerk, das wir nutzten, um uns dort zu koordinieren, um die Dinge abzustimmen.

Wie haben wir das gemacht? Wir hatten täglich im Referat eine sogenannte 8-Uhr-Lage - ich denke, der Oberstleutnant A [REDACTED] hat dazu was gesagt -, wo wirklich innerhalb der Abteilung und auch manchmal übergreifend sich abgestimmt wurde. Man hat ein Lagebild entwickelt. Manchmal war ich um 8 dabei, meistens wurde ich um 9 Uhr dann gebrieft, und hatten da schon mal ein relativ umfangreiches Lagebild tagesaktuell.

Lageabhängig haben wir dann durchgeführt die Beratungen der Staatssekretärin oder der Staatssekretäre in Vorbereitung auf deren Besprechungen, ob es jetzt die Staatssekretärsrunde ist oder



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Verteidigungsausschuss, sodass die Informationen dann eben in den parlamentarischen Raum gehen. Und wir hatten die sogenannten Ressortrunden in Vorbereitung auf die Staatssekretärsrunden, wo wir eben unmittelbar mit den anderen Ressorts uns dann abstimmen konnten.

Wir haben zur Jahreswende 20 auf 21 einberufen eine sogenannte strategische Planungsgruppe, wo wir den ganzen Kreis versucht haben an einen Tisch zu bekommen. Mit Masse war das dann über Webex; aber das hat die Möglichkeit geboten, unmittelbar Dinge abzustimmen und vor allen Dingen auch kritische Dinge zu betrachten.

Mit den Entwicklungen insbesondere in den USA haben wir dann auch Verbindung aufgenommen mit US-CENTCOM. Die sitzen in Tampa und sind das Hauptquartier gewesen für die amerikanischen Kräfte, die in Afghanistan eingesetzt waren. Insbesondere dann, wenn uns nicht ganz klar war: „Was haben die Amerikaner denn jetzt vor Ort vor?“, war es immer gut, dorthin einen Draht zu halten und entsprechend dort Informationen auch zu gewinnen. Formalisiert sind dann die ganzen Dinge, die wir generiert haben, in Form von Vorlagen, Vermerken, Gesprächsunterlagen etc. auf den Weg gebracht worden.

Was waren die Rahmenbedingungen, die wir vorgefunden haben und die für uns auch immer wieder handlungsleitend waren? Das Erste war der Punkt oder der Faktor: die USA. Die USA war der Haupttruppensteller in Afghanistan, und die USA haben auch die kritischen Fähigkeiten bereitgestellt, die wir benötigten, um in bestimmten Situationen handlungsfähig zu sein. Die Amerikaner hatten neben der Beteiligung an RS ihre eigenen Operationen dort laufen, nämlich Operation Freedom's Sentinel, eine rein amerikanische Operation, die man dann mit dem Wechsel von ISAF nach RS genutzt hat, um dort, wo es insbesondere kinetische Unterstützungsbedarfe der Afghanen gibt, das frei von RS durchführen zu können.

Das war manchmal ein bisschen schwierig, weil insbesondere die Amerikaner, die nicht im NATO-Kontext groß geworden sind, da die

Unterschiede nicht immer wussten, und man hat den morgens getroffen mit einem Resolute-Support-Badge am Ärmel, und nachmittags hat man den wieder getroffen, und da hatte er dann einen OFS-Badge drauf.

Die Wahlen in den USA waren offensichtlich ein entscheidender Faktor für die Dynamik, die die ganzen amerikanischen Prozesse beförderte. Das war uns klar, und wir wussten auch, dass es dort auch darum ging, Signale zu setzen, um eben im Wahlkampf sich dort entsprechend präsentieren zu können.

Inwieweit das US-Taliban-Abkommen da jetzt mit zusammenhängt, ist Spekulation. Das US-Taliban-Abkommen hat uns überrascht. Wir wurden davon informiert, dass es geschlossen wurde, und wir haben - zumindest ist das mein letzter Stand gewesen - bis heute immer noch nicht alle Unterlagen gesehen. Das war ein Punkt, der uns alle überrascht hat und der in vielerlei Hinsicht Auswirkungen hatte, auch innerhalb der Allianz.

Der letzte Punkt, den ich hier ansprechen möchte, was US angeht, ist, weil es später für uns in der aktiven oder in der praktischen Arbeit offensichtlich wurde: die unterschiedlichen Führungskulturen, insbesondere wie sie sich dann auch in Kabul dann dargestellt haben. Nämlich die amerikanische Führungskultur ist commanders-driven. Der Kommandeur sagt, was er wie haben will, und der Stab setzt das dann um. Bei uns ist es anders. Bei uns sagt der Kommandeur, welche Absicht er verfolgt, und dann arbeitet der Stab an unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten, und dann entscheidet der Kommandeur, welche dieser entwickelten Lösungsmöglichkeiten er wählt. Also ein unterschiedlicher Ansatz, der insbesondere in der Phase dann, ich meine, es war im April 21 sich auch ausgewirkt hat. - Die USA.

Die NATO: Die NATO hatte einen Operationsplan mit den Phasen Alpha, Bravo, Charlie, vereinfacht dargestellt war Alpha: Wir sind in Kabul und in den jeweiligen Regionen, Bravo: Wir sind nur noch in Kabul, und Charlie: Wir sind überhaupt nicht mehr in Afghanistan mit Militär. -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das alles war konditioniert, und für jeden Phasenwechsel gab es gewisse Voraussetzungen, die erfüllt werden mussten, um das durchzuführen. Diese Bedingungen wurden regelmäßig mit dem sogenannten Periodic Mission Review überprüft, halbjährlich, und anhand dieser Erkenntnisse hat man dann geschaut, ob man schon so weit ist, in die nächste Phase zu gehen, oder wo entsprechend im Operationsplan nachjustiert werden muss. Wichtig ist: Die Entscheidungen hierfür wurden immer getroffen in der NATO, im NAC, im North Atlantic Council, auf der politischen Ebene. Dort wurden die Entscheidungen getroffen, von allen anderen vorbereitet; aber dort wurden dann die Entscheidungen getroffen, auch die Entscheidung, ob man einen Wechsel der Phasen durchführt oder nicht.

Deutschland: Wir waren im Jahr 21 im Jahr der Wahl, und wir waren im März 21 an einem Punkt, wo das Mandat auslief. Man musste also im ersten Halbjahr oder im ersten Quartal, schon am Ende 20 auch, intensiv darüber nachdenken: Wie gehen wir denn damit um? Der Abzug deutete sich an, und es stellte sich die Frage: Verlängern wir jetzt das Mandat, reduzieren wir das Mandat, wie gehen wir damit um? Das war etwas, was gerade in der Abteilung Pol relevant war.

Der deutsche Ansatz in Afghanistan war auch ein anderer als der amerikanische. Während man bei den amerikanischen Ansätzen schaute, dass dort, wo Unterstützung benötigt wurde, direkt unterstützt wurde, war unser Ansatz, dass wir, ich nenne es jetzt mal, nachhaltig versucht haben, zu unterstützen, mit der Akademie, die wir gegründet haben, mit Logistikschule, sodass, wenn wir dann irgendwann mal nicht mehr vor Ort sind, die Afghanen in der Lage sind, selbstständig ihr Militär zu organisieren und zu führen. Das wurde immer weniger, je größer die Abhängigkeit wurde von den Amerikanern.

Afghanische Regierung, Afghanistan: Die innenpolitische Lage in Afghanistan, insbesondere die Konflikte zwischen Ghani und Abdullah, haben dazu geführt, dass es keinen singulären Ansprechpartner gab in der Regierung, die auch tatsächlich einen Gegenpol gebildet hat zu den Taliban, unterstützt durch die ganzen anderen

Machtzentren wie Atta Nur, Dostum, die dort in den jeweiligen Regionen ihre Macht ausstrahlen. Das war ein entscheidender Punkt, wenn es nämlich darum ging, Vertrauen zu kreieren in die Bevölkerung, ins Land, aber auch einen starken Gegenpol zu haben gegenüber den Taliban. Symptomatisch waren die inafghanischen Verhandlungen, die nicht vorankamen, die nicht zustande kamen innerhalb des Abkommens, weil man sich über die Zusammensetzung der Delegation oder über den Modus Operandi irgendwie gestritten hat und nicht einig wurde. Daraus folgten dann auch viele Führungswechsel, nicht nur innerhalb der Regierung, sondern insbesondere innerhalb des Militärs, was auch in der Motivation der Truppe und in der Vertrautheit der Truppe irgendwann mal Abnutzungserscheinungen erzeugt hat.

Dazu wurde Afghanistan getroffen von Corona, so wie alle anderen auch, dort aber derart, dass es das Bild nur stützte in der Bevölkerung, dass die Regierung das nicht in Griff bekommt. Und wenn dann noch Personen zu Schaden kommen, wie die Mutter von Atta Nur, die gestorben ist - - der eigentlich die Projektion von Macht war im Norden, noch nicht mal in der Lage war, seine eigene Mutter zu schützen, dann hat das irgendwo das Vertrauen in den Staat zumindest geschädigt. Plus die Dürre, die zu der Zeit vorherrschte und die strategische Entscheidung der Taliban, an die Staudämme heranzugehen und damit auch den Wasserzufluss kontrollieren zu können. Auch wieder unterstützend das Bild, dass die Regierung das Land nicht im Griff hat. All diese Dinge kamen dort zusammen.

Worauf ich jetzt nicht mehr eingehe, sind die ganzen Kräfte, die Einfluss genommen haben, die sich dort auch ausgewirkt haben, wie Pakistan, Indien, Türkei, China, Russland, al-Qaida oder der „Islamische Staat“.

Das waren die Rahmenbedingungen und für uns immer wieder dann auch dabei der Blick aufs Mandat, nämlich militärische Erfolge sichern über das TAA, Fluchtursachen eindämmen, Wiederaufbau, Entwicklungs- und Stabilisierungsmaßnahmen sichern - und das immer mit Blick dann auch: es ist vielleicht mal zu Ende; wie



Nur zur dienstlichen Verwendung

macht man das? - und den internationalen Terrorismus in Afghanistan bekämpfen. - Das waren die Rahmenbedingungen.

Und abschließend: Wie haben sich da in der Zeit für uns die Phasen dargestellt? Bis zum Abkommen waren wir in einer Phase, die ich jetzt persönlich nenne: Kontingentplanung und Operationsplan RS. Dort haben wir geschaut, wie wir optimieren können, welche Maßnahmen wir einleiten können, um besser unterstützen zu können. In der Phase wurden auch viele Infrastrukturprojekte angesetzt oder größere Wechsel geplant, die dann immer wieder auch infrage standen, weil wir ja nicht wussten, ob es weitergeht. Baut man jetzt diese Infrastruktur weiter oder nicht?

Von der Unterzeichnung des Abkommens bis ungefähr Sommer 20 hatten wir eine Phase, die ich nenne: Optionen planen in Erwartung von Entscheidungen. Wie gesagt, es gab keine Abstimmung des Abkommens mit uns oder mit den anderen NATO-Partnern. Für uns war zu dem Zeitpunkt wichtig, dass wir vom Ende her denken, planen. Denn nur wenn wir wissen, was nach einem möglichen Abzug kommt, also entweder Komplettabzug oder Fortführen des Einsatzes in anderer Form oder aber eine neue Mission, erst wenn wir das wissen, können wir entscheiden, wie wir unsere Fähigkeiten verändern bis zu diesem Ende. Diese Entscheidung blieb aus aus unterschiedlichen Gründen, auf die wir noch zu sprechen kommen.

In der Phase schlug Corona zu. Wir mussten unsere Kräfteansätze verändern. Wir mussten übergehen in videogestützte Beratung. Im Norden haben wir dann Container gebaut mit so einer Plexiglaswand dazwischen, wo man dann trotz Corona noch beraten konnte. Und all das spielte, was die Kräfteveränderung angeht, ein bisschen in unsere Hände, weil wir mussten ausdünnen, um eben das Risiko für das Einzelpersonal zu reduzieren, und konnten dadurch gleichzeitig die Auflage der 135 Tage aus dem Abkommen bestätigen, dass wir sagen, wir reduzieren ein bisschen die Kräfte.

In der Zeit wuchsen auch die ersten Gedanken für das Redeployment. Das waren dann diese ganzen Pakete, die geschnürt wurden, und nicht nur im logistischen Sinne: „Wie viele Container-äquivalente mussten zurückgeführt werden?“, sondern: „Wie können wir unsere Fähigkeitspakete reduzieren, ohne dabei ganze Fähigkeiten zu verlieren?“ Also, die Sensoren wurden immer weniger, der Schutz musste hochgehen, und wir haben das alles angepasst und in der Zeit auch, spätestens in der Zeit auch, die ersten, ich nenne es jetzt, Weckrufe geäußert zum Thema Ortskräfte; denn uns war klar, dass, wenn der Einsatz zu Ende geht, wir da in der Pflicht sind. - Das war bis Sommer.

Herbst bis Jahresbeginn 21 waren wir in einer Phase, die ich nenne: Verlegeplanung mit Blick auf die USA-Wahlen. Denn irgendwo schwelte immer die Hoffnung, dass mit einer Wahl einer anderen Regierung das Ganze noch irgendwie gedreht werden kann mit einem Verbleib. Das hat sich dann nicht bestätigt. Für uns im Referat waren dort in diesem Zeitfenster im Fokus die Ausplanungen des Phasenwechsels in Bravo oder direkt in Charlie. Wir haben Fähigkeitskörbe entwickelt, mit denen wir jedwede Folgeoperation oder neue Mission unterstützen können, und wir haben uns viele Gedanken darüber gemacht, wie wir eine Konzentration auf Kabul umsetzen können und trotzdem noch irgendwie in der Fläche dann beraten. Die Zeit für das Redeployment wurde immer kürzer, von ursprünglich mal 24 auf 14, waren es dann nur noch 4, 6 Monate oder weniger.

Die afghanischen Streitkräfte haben in dieser Phase strategische Verluste hinnehmen müssen; denn die Amerikaner waren verpflichtet aufgrund des Abkommens, die aktive Unterstützung zu reduzieren. Das hat dazu geführt, dass die afghanischen Streitkräfte eher defensiv operiert haben, und hat Freiheit gegeben für die Taliban, dort strategische Punkte zu gewinnen. Ich sprach vorhin an die Deiche, die Staudämme - das war ein Aspekt, der relevant war -, oder aber Stadtzentren einfach einzuschließen und dadurch den Fluss von Waren und Personen zu kontrollieren.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das Credo zu der Zeit innerhalb der Ressorts war: kein nationaler Alleingang, keine Initiative zu aktiver Planung außerhalb der NATO und immer das Abwägen zwischen „Was können wir planen, ohne zu präjudizieren und ohne Bilder zu kreieren?“

Das Wort „Planung“, habe ich gelernt, unterliegt einer unterschiedlichen Perzeption. Der Soldat plant immer - immer. Er hat immer irgendeinen Plan, den er vorbereitet, und wenn dann eine Situation entsteht, wo man nicht weiß, was man machen soll, holt man den Plan raus. Im zivilen Bereich, habe ich gelernt, wenn man dort sagt: „Wir planen“, ist es immer verknüpft mit irgendetwas zu exekutieren. Und deswegen war man sehr sensibel, wenn wir gesagt haben, wir planen etwas, weil immer gleich unterstellt wurde, wir wollen irgendetwas umsetzen. - Das war die Phase bis Jahresbeginn 21.

Dann von Januar bis April - und Ende April lief ja nun das Zeitfenster ab, an dem wir offiziell die Mission beenden müssen - war die Vorbereitung, Redeployment und die Entscheidung des NAC, dann am 14.04. die Mission zu beenden. Die Erkenntnis wuchs und war da, dass die Amerikaner ihre Position bezüglich des Abzugs nicht mehr ändern. Das Redeployment, die Pakete waren konkretisiert. Das End of Mission, also das Beenden des Advisings, war gesetzt auf den 30.04., sodass man nach hinten raus genug Zeit hat, sich wirklich um die reine Rückverlegung kümmern zu können.

Wir hatten zu diesem Zeitpunkt das Problem: Wenn man Kräfte abbaut, ein Lager verlässt, braucht man zusätzliche Schutzkräfte, die nationale Rückfallposition. Die mussten wir reinbringen, ohne dabei irgendeine Verletzung - - gegen ein Abkommen zu verstoßen und zu signalisieren, dass wir plötzlich wieder mehr wären. Das hätte die falschen Zeichen gesetzt. Das auszubalancieren, war eine wesentliche Leistung zu dem Zeitpunkt, plus: Die nationale Rückfallposition, wie auch das Redeplementelement gibt es nur einmal in der Bundeswehr. Wenn wir also dort was wegziehen, dann fehlt das gegebenenfalls bei den NATO-Verpflichtungen oder im Irak oder in Mali.

Der kritische Zeitpunkt für uns, rein militärisch, war der Übergang vom 30.04. zum 01.05., weil das der offizielle Ablauf war, und es stand zu befürchten, dass zum 01.05. entsprechend Reaktionen der Taliban kommen. Das war nicht der Fall, weil man auf unterschiedlichen Ebenen noch so eine Rückbau- und Rücklaufzeit vereinbart hat und zu dem Zeitpunkt auch Ramadan war, so dass auch da die Bereitschaft, größere Operationen zu starten, gering war.

In dem Zeitfenster wurden auch das Ortskräfteverfahren beschleunigt und Optionen vorbereitet für die Zeit, in der wir nicht mehr da sind, also das, was B [REDACTED] wahrscheinlich alles vorgetragen hat: Vereinfachtes Verfahren, wir haben das BMI unterstützt mit dem Callcenter aus dem Einsatzführungskommando heraus, das Auswärtige Amt unterstützt bei der Biometrisierung und dem Transport der Datensticks, das Verfahren wurde erweitert, IOM wurde eingerichtet etc. etc., all die Maßnahmen, die Sie wahrscheinlich schon mal gehört haben.

Und ganz wichtig, mit Blick dann auf August: Im April - also am 22. April wurde die Weisung, glaube ich, unterschrieben - wurde auch vorbereitet eine Eventualfallplanung für die Evakuierung, weil klar war: „Wir müssen immer damit rechnen, dass irgendetwas passiert, also machen wir einen Plan“, und das war eben die Planung für die Evakuierung. Das hat Vorteile, weil wir nämlich nicht im August plötzlich anfangen mussten, dort grundsätzliche Planungen einzuleiten.

Dann hatten wir die Phase April bis Juli, das war die Rückverlegung. Der Oberst Kurjahn war, glaube ich, auch hier, hat das alles erzählt. Das war ein reines logistisches Abarbeiten des Ganzen. Wir hatten in Verbindung mit Kabul zu dem Zeitpunkt die Planungen eines sogenannten Offices des Senior Civilian Representatives. Also, wenn Militär weggeht und wir Afghanistan trotzdem weiter in irgendeiner Art und Weise unterstützen wollen, sollten wir irgendjemanden haben vor Ort, der zumindest dort Fühlung halten kann und dort irgendwie entweder Informationen gewinnt oder Einfluss nehmen kann. Und das war eben das OSCR und all das, was daran hängt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wenn man nämlich so etwas dort hat, eine diplomatische Vertretung, dann braucht man einen Flugplatz, um auch evakuieren zu können, oder eben für den Personalaustausch, man braucht ein Hospital, man braucht Kommunikationselemente etc. Das waren so Planungen, auf die wir geschaut haben und wir geprüft haben: Gibt es da die Möglichkeit, national irgendetwas zu unterstützen?

Und zu dem Zeitpunkt begann auch die konkrete Überlegung: Wie bilanzieren wir denn diesen Einsatz, wenn er tatsächlich zu Ende geht? Und ein Produkt ist halt am Ende ressortübergreifend bzw. dann parlamentarisch auch dieser Untersuchungsausschuss.

Die letzte Phase, die ich kurz erwähnen möchte, ist die Evakuierung deutscher Staatsbürger aus Kabul und die Unterstützung des Ortskräfteverfahrens - da hat, glaube ich, auch schon der Oberst Rapp zu vorgetragen -, all das, was am Flughafen stattgefunden hat. In Bezug auf oder mit Blick auf dieses Ortskräfteverfahren kam da noch mit dazu die sogenannte Menschenrechtsliste und im Nachgang die Tazkira-Operation, um eben die Ortskräfte aus dem Land zu bekommen.

Das sind so die Phasen, wie wir die Zeit Afghanistan im Referat wahrgenommen haben.

Was waren Kernherausforderungen? Die Kernherausforderung war die Signalwirkung des Abkommens der Amerikaner mit den Taliban, nicht nur nach Afghanistan rein, auch in die Streitkräfte - denn wenn die Amerikaner plötzlich nicht mehr mit der Regierung verhandeln, sondern mit Taliban, fängt der gemeine Soldat an, sich Gedanken zu machen, was könnte das bedeuten -, sondern auch innerhalb der Allianz und natürlich auch, was die strategischen Konkurrenten angeht, die auf die Allianz schauen und feststellen, dass dort singuläres Handeln ursächlich war.

Die Abhängigkeit von amerikanischen Fähigkeiten wurde deutlich; denn die NATO-Partner, insbesondere die Europäer, hätten Schwierigkeiten gehabt, das alles zu kompensieren, was die Amerikaner stellen, und waren damit logischerweise

auch in ihrer Entscheidungsfreiheit zumindest eingeschränkt. Und das Ausbleiben einer Entscheidung, einer politischen Entscheidung, wie es jetzt weitergeht, was jede Menge Dilemmata für uns erzeugt hat: Wie sollen wir planmäßig weiterarbeiten, ohne etwas zu präjudizieren? Wie sollen wir das Lagebild weiter generieren, ohne zu viel Schutz und Kräfte wieder in das Land zu bringen? Wie können wir jetzt mit Blick auf die Ortskräfte immer wieder abwägen zwischen Humanität auf der einen Seite und Wachsamkeit auf der anderen Seite?

Da gab es viele Runden, in denen diskutiert wurde. Im Vergleich zu 2003, muss ich sagen, waren das immer positive Runden, weil es immer um die Sache ging. Die Positionen der einzelnen Ressorts waren immer nachvollziehbar. Es ging auch immer darum, das beste Argument zu finden und eine Lösung mit der größten Wahrscheinlichkeit, dass es dann auch funktioniert und dass es vor allen Dingen auch nachvollziehbar ist, nicht nur im parlamentarischen, sondern auch im öffentlichen Raum. Ich habe da, was die Zusammenarbeit der Ressorts angeht, das extrem positiv in Erinnerung.

Das dazu, Herr Vorsitzender. Damit beende ich erst mal meine Ausführungen. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank, Herr Zeuge. - Ich will noch darauf hinweisen, dass, wenn Ihnen Vorhalte aus Akten gemacht werden, Ihnen die Fragestellerin oder der Fragesteller auf Ihren Wunsch die entsprechende Unterlage vorlegen kann. Und die Kolleginnen und Kollegen erinnere ich daran, dass sie bei Aktenvorhalten bitte mit der MAT-Nummer und der Blattzahl beginnen, bevor der Aktenvorhalt erfolgt.

Dann können wir in die Befragung eintreten, und die erste Runde geht an die SPD-Fraktion, die Frau Kollegin Yüksel.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr Oberst Groeters! Vielen Dank auch für den Bericht, den Sie am Anfang gegeben haben, der uns schon einen großen Einblick gibt. Wir freuen uns auch, dass Sie uns heute einige Fragen noch beantworten, die wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

sicher alle noch haben. Und wir hatten ja auch schon Ihre ehemaligen Referenten - das hatten Sie eben auch schon erwähnt - A [REDACTED] und B [REDACTED] hier angehört und auch einige Fragen dazu noch offen.

Ich würde dann einfach damit beginnen und Sie fragen: Das Referat SE II 1 innerhalb des BMVg war ja für die Ausbildungsmission verantwortlich und damit auch für das Ziel, dass die afghanischen Sicherheitskräfte einmal selbsttragend flächendeckend für Sicherheit sorgen können. Sie sind ja auch eben darauf eingegangen. Die Eigenständigkeit ist für uns relevant, weil wir uns für die Vorhersehbarkeit des Zusammenbruchs der afghanischen Sicherheitskräfte interessieren, und dafür ist natürlich auch der Ausbildungsstand relevant. Deswegen meine Frage: Wie wurde im BMVg und vor allem in Ihrem Referat das Erreichen der Eigenständigkeit der afghanischen Armee als Ziel der NATO-Ausbildungsmission Resolute Support bewertet?

Zeuge Thomas Groeters: Die operativen praktischen Arbeiten vor Ort wurden geplant und auch evaluiert durch das Hauptquartier RS, und der Periodic Mission Review, der einmal im Halbjahr erarbeitet wurde und über die NATO Chain of Command hochging, hatte entsprechend die Bewertungen und auch entsprechend Empfehlungen. Was den Ausbildungsstand der Afghanen angeht, wurde dann im Rahmen der NATO bewertet, ob etwas intensiviert werden muss oder ob etwas verändert werden muss, und diese Forderungen und Erkenntnisse gingen dann an die jeweiligen Nationen. Für den Norden ging es an das TAAC North, und im TAAC North wurde das dann multinational bewertet und gefolgert. Und wir hatten dann daraus bei uns im Referat die Aufgabe: Wenn es dort Veränderungen gibt, wie füllen wir das mit deutschen Fähigkeiten oder deutschen Kräften? - So ist das abgelaufen.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank. - Können Sie sagen, ob es denn auch Veränderungen gab? Sie sagten, wenn es Veränderungen gab, wurden Sie informiert, und dann wurde das umgesetzt. Kam das vor?

Zeuge Thomas Groeters: Das war ein fließender Prozess. Also, man hat das TAA ja immer wieder angepasst, also dieses Advising und dieses Beraten, und von daher war da ständig Fluss drin, ob es jetzt die Ebenen angeht, ob es die Inhalte angeht oder die Art und Weise. Also, das war permanent im Fluss und konnte so auch regelmäßig angepasst werden.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank. - Wir haben uns hier im Ausschuss auch mit den Ergebnissen des Lessons-learned-Programms des Sondergeneralinspektors der US-Regierung für den Wiederaufbau in Afghanistan, kurz: SIGAR, beschäftigt. In der Stellungnahme für die Expertenanhörung am 2. März diesen Jahres hier im Untersuchungsausschuss haben Herr John Sopka und sein Kollege David Young insbesondere kritisiert, dass die Abhängigkeit der afghanischen Armee von der militärischen Unterstützung der USA gerade in Bezug zu Ressourcenmanagement, Wartung und militärischer Führung ein intrinsisches Problem war, da diese Abhängigkeiten schon in den Grundstrukturen der afghanischen Armee verankert waren. Und diese Abhängigkeiten standen im Gegensatz zum Ziel der Ausbildungsmission, der Erreichung der Eigenständigkeit der afghanischen Armee. Können Sie uns sagen, inwieweit Ihnen das bewusst war?

Zeuge Thomas Groeters: Ich habe vorhin angesprochen den unterschiedlichen Ansatz, den wir gewählt haben, und es gibt eine Aufteilung, wer sich worum kümmert bei solchen Operationen, und das waren Bereiche, die die Amerikaner in ihrer Federführung hatten. Sie haben das so umgesetzt, wie sie das zu dem Zeitpunkt für richtig erachtet haben, weil sie festgestellt haben, dass es schnell gehen muss, dass es effektiv und effizient sein muss, und haben da unter anderem zum Beispiel, was die Reparatur von Flugzeugen angeht, unterstützt mit Contractern. Und ich denke, aus der damaligen Sichtweise heraus und mit dem Wissen, das man zu dem Zeitpunkt hatte, war das auch eine sehr zweckmäßige Lösung. Langfristig infolge des Abkommens und damit des kurzfristigen Abzuges hat sich das nicht bewährt.

Gülistan Yüksel (SPD): Hatte das auch Auswirkungen auf Ihre Arbeit?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Thomas Groeters: Nicht unmittelbar; aber es hat im Nachgang vieles erklärt, warum plötzlich die Luftwaffe oder die Spezialkräfte der Afghanen nicht mehr die Wirkung gebracht haben, die notwendig war, um die restlichen Kräfte zu motivieren. Man muss verstehen, dass man gerade bei dem Ansatz der afghanischen Kräfte - - hatte man ganz viele Truppen einfachster Art, und den Unterschied haben immer gemacht die Luftunterstützung oder die Spezialkräfte. Und wir haben in den Vorjahren festgestellt, dass mit Aufbau dieser Fähigkeit bei den Afghanen deren operative Gewinne deutlich höher waren, die das auch wirklich gut eingesetzt haben, und dann mit dem Abkommen diese Unterstützung auch durch die Amerikaner nachließ, die Contractor absehbar nicht mehr im Land waren und dadurch dann auch die Motivation in der breiten Truppe, weil diese Unterstützung fehlte, deutlich nachließ. Das ist aber eine Erkenntnis, die wir im Nachhinein hatten.

Gülistan Yüksel (SPD): Also, man kann dann sagen, dass da das Scheitern der afghanischen Armee beim Abzug der nationalen Truppen schon vorgegeben war, sodass man da schon mit gerechnet hat?

Zeuge Thomas Groeters: Nein, hat man nicht mit gerechnet, weil die Grundpflöcke in diese Armee ja gesetzt waren. Die Suche war ja noch: Wie machen wir - - oder wie wird insbesondere durch die Amerikaner die Unterstützung weiter gewährleistet, indem man die Instandsetzung ins Ausland bringt etc. etc.? Also das, was dann da passierte, hat man aufgrund der Erkenntnisse zum Zeitpunkt des Abzuges so nicht gehabt.

Gülistan Yüksel (SPD): Können Sie sagen, inwieweit anderen beteiligten Ressorts das bewusst war, was ich eben gesagt hatte?

Zeuge Thomas Groeters: Noch mal bitte, ich habe es nicht verstanden.

Gülistan Yüksel (SPD): Inwieweit das den anderen beteiligten Ressorts bewusst war.

Zeuge Thomas Groeters: Kann ich nicht beantworten.

Gülistan Yüksel (SPD): War denn das Bundeskanzleramt von dieser Problematik informiert? War das dem Bundeskanzleramt bewusst? Können Sie dazu was sagen?

Zeuge Thomas Groeters: Ob es dem Bundeskanzleramt bewusst war, weiß ich nicht. Das Bundeskanzleramt war bei den Ressortbesprechungen mit dabei; aber was da dann letztendlich bekannt war und auch bewusst wurde, kann ich nicht beantworten.

Gülistan Yüksel (SPD): Danke. - Stützen Sie sich in Ihrer Arbeit im Referat auf die SIGAR-Berichte?

Zeuge Thomas Groeters: Wir hatten die Berichte ebenfalls ausgewertet, weil die natürlich jetzt im ressortgemeinsamen Ansatz relevante Informationen hatten. Ich persönlich, muss ich aber offen gestehen, habe jetzt keinen Bericht mehr wirklich vor Augen.

Gülistan Yüksel (SPD): Der SIGAR-Generalinspekteur John Sopka zitierte in seiner Stellungnahme das amerikanische Verteidigungsministerium mit der Aussage, dass die ANDSF auch bis 2024 nicht das Ziel der Eigenständigkeit erreicht hätten. Können Sie uns sagen, mit welcher Prognose hier das BMVg gearbeitet hat?

Zeuge Thomas Groeters: Kann ich jetzt so nicht sagen, nein.

Gülistan Yüksel (SPD): Auf amerikanischer Regierungsseite gab es wohl konstanten Druck unter Präsident Obama, Daten zu produzieren, die belegen, dass die afghanische Truppenstärke von 2009 bis 2011 stark anwuchs. Aus einem Interview in dem Buch „Afghanistan Papers“ wird ein National-Security-Council-Beamter im Jahr 2016 folgendermaßen zitiert - ich zitiere -:

Es war unmöglich, gute Metriken zu erstellen, sie wurden immer für eine Fortführung des Krieges manipuliert. (?)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Auch von Herrn Rohschürmann, Leiter des Risk Management Office der GIZ in Afghanistan, haben wir in einer Anhörung erfahren, dass er auch in seinen Analysen die Kampfeskraft der afghanischen Armee massiv überschätzt hat, weil mit quantitativen Zahlen gerechnet wurde, statt auch psychosoziale Faktoren einzubeziehen. - Das ist im Stenografischen Protokoll 20/34, Blatt 27 auch nachzulesen. - Können Sie uns sagen, wie Sie die im Referat produzierten Statistiken in Bezug zu dieser Problematik für die afghanische Armee bewerten?

Zeuge Thomas Groeters: Also, wir in unserem Referat, wir haben die eigenen Fähigkeiten und Ansätze geplant, und die Bewertung der Einsatzfähigkeit der ANDSF, das wurde erarbeitet durch SE I 3, also Mil. Nachrichtenwesen, und floss dann bei den morgendlichen Besprechungen bei uns mit ein. Wie die Kameraden das jetzt alles im Einzelnen erarbeitet haben, dazu kann ich nichts sagen.

Gülistan Yüksel (SPD): Sie können auch nichts dazu sagen, ob - - Hatten Sie vielleicht den Eindruck, dass es auch eins zu eins der Leitung des BMVg vorgelegt wurde oder ob das - - Können Sie dazu was sagen?

Zeuge Thomas Groeters: Kann ich nicht bewerten.

Gülistan Yüksel (SPD): Nicht bewerten. - Können Sie denn sagen, ob auch diese Infos den Weg ins Bundeskanzleramt gefunden haben?

Zeuge Thomas Groeters: Nein, weil, wenn ich nicht weiß, wie konkret das jetzt in die Leitung gegeben wurde, weiß ich auch nicht, wie es ins Bundeskanzleramt gegeben wurde.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank. - Dass die Unterstützung der USA aus der Luft 2020 um 78 Prozent fiel und damit viele Gebiete bereits in die Hände der Taliban fallen konnten, ist auch in der Stellungnahme von Herrn Sopko und Herrn Young - es wird Ihnen ja sicher auch bekannt sein - zu finden. Welche Schlussfolgerung wurde in Ihrem Referat eigentlich daraus geschlossen?

Zeuge Thomas Groeters: Die Bewertung, dass die Unterstützung der Amerikaner sich reduzierte, hat für uns in dieser Phase, wo wir uns im Schwerpunkt um die Rückverlegung gekümmert haben, keine prioritäre Rolle gespielt, weil wir in dem Moment uns fokussiert haben auf den Eigenschutz und auf die weitere Lageentwicklung. Und, wie gesagt, das wurde alles bei I 3 durchgeführt, bei SE I 3.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank. - Ich würde mich jetzt gerne beziehen auf MAT A BMVg-4.165 VS-NfD, Blatt 8 bis 9. Am 5. November 2020 steht in einer Sprechempfehlung für die Staatssekretärsrunde Afghanistan, in der Sie zusammen mit Staatssekretär Hoofe und Generalleutnant Schütt als Vertreter für das BMVg gelistet sind, Folgendes:

- Für einen operativen Erfolg der ANDSF ist insbesondere der Einsatz der afghanischen Luftstreitkräfte essentiell.
- ... TALIBAN werden weiterhin alles daransetzen, das USA-TALIBAN-Abkommen zu erfüllen, um ihre strategischen Ziele (Abzug aller internationalen Truppen, Errichtung islamisches Emirat) zu erreichen.
- Die unverändert hohen Verlustzahlen der ANDSF sind weiterhin kritisch zu bewerten.
- In der derzeitigen Struktur werden die ANDSF nahezu sicher nicht durchhaltefähig und finanzierbar sein. Eine Umstrukturierung, auch abhängig vom Fortgang des Friedensprozesses, ist zwingend notwendig.

Liege ich daher richtig in der Annahme, dass dem BMVg also bereits im November 2020 bewusst war, dass die afghanische Armee ohne Umstrukturierung nicht durchhaltefähig wäre angesichts der hohen Verluste durch die Taliban?

Zeuge Thomas Groeters: Diese Erkenntnis wird ja generiert. Also, wenn solche Besprechungen



Nur zur dienstlichen Verwendung

vorbereitet werden, dann sind dort in der Vorbereitung die Nachrichtendienste beteiligt und bei uns im Haus SE I 5, und wir bereiten vor die Sprechempfehlung für den Abteilungsleiter oder den Staatssekretär. Das heißt, das sind die Informationen, die dann aus der Abteilung insgesamt an diese Staatssekretärsrunde gehen und damit auch im Raum der Staatssekretäre ressortübergreifend verfügbar sind.

Gülistan Yüksel (SPD): Könnten Sie uns vielleicht sagen, was mit der Umstrukturierung gemeint war? Können Sie uns das vielleicht kurz erläutern?

Zeuge Thomas Groeters: Die Umstrukturierung der ANDSF? - Weiß ich jetzt nicht mehr genau, um was es da ging. Grundsätzlich haben aber die Alliierten auch immer die afghanische Regierung beraten, wenn es um grundsätzliche Strukturen ging. Ob es hier jetzt konkret um Luftwaffe und Spezialkräfte ging, weiß ich nicht; aber das war Teil des permanenten Beratens auf Ebene des afghanischen Verteidigungsministeriums bzw. auf den unmittelbaren Ebenen darunter.

Gülistan Yüksel (SPD): Danke erst mal. - Dann würde ich noch mal auf einen anderen Punkt - - Diese Sprechempfehlung lässt auch darauf schließen, dass ohne die sogenannte essenzielle Luftwaffe der Erfolg der ANDSF ausbleiben würde. Ist das so richtig? War es dem BMVg bekannt, dass diese auf dem Boden stranden würde, wenn die Präsenz internationaler Vertragsnehmer für die Wartung wegfielen? Also, ich möchte auch an dieser Stelle noch mal auf die Stellungnahme von Herrn Sopko verweisen, nach der die afghanische Luftwaffe bis 2030 nicht eigenständig gewesen wäre. War Ihnen das auch bekannt?

Zeuge Thomas Groeters: Zu einem bestimmten Zeitpunkt gibt es immer unterschiedliche Bewertungen und unterschiedliche Einschätzungen, wie sich etwas weiterentwickeln kann. Das war eine davon. Und alle Bewertungen werden berücksichtigt und für die Zukunft dann auch immer in die jeweiligen Beratungen mit reingebracht. Wie konkret das dann insbesondere auf Ebene der NATO umgesetzt wird, kann ich jetzt nicht sagen.

Gülistan Yüksel (SPD): Haben Sie das denn geteilt, die Bewertungen?

Zeuge Thomas Groeters: Wir haben diese Bewertung gesehen und als eine Möglichkeit in Betracht gezogen. Weil aber Folgemaßnahmen ja immer auch betrachtet wurden, ging es ja nicht darum, dieses Ende zu sehen, sondern zu sagen: „Was müssen wir tun?“, um das eben entsprechend anzupassen.

Gülistan Yüksel (SPD): Dann würde ich mich noch mal auf MAT A BMVg-4.317 VS-NfD, Blatt 184 bis 186 beziehen. Sie schreiben am 20. April 21 an Herrn Krüger, Referatsleiter AP 05 aus dem AA, dass auf der Commanders Conference der NATO ein düsteres Bild der afghanischen Sicherheitskräfte gezeichnet wurde, besonders auch von der afghanischen Luftwaffe, die durch die fehlende Unterstützung durch die USA sehr erwartbar zusammenbrechen würde, und zwar in einem Zeitfenster von 90 bis 120 Tagen. - Welche Konsequenzen wurden aus dieser Information gezogen? Das hätte ja heißen - - Was wurde daraus gezogen? Erst mal.

Zeuge Thomas Groeters: Das war ja das Zeitfenster, wo wir auch die Eventualfallplanungen vorangetrieben haben dann bei SE I 5 *, wo, wie gesagt, unterschiedliche Prognosen kamen und wir diese jetzt erst mal auch teilen mussten, um entsprechend jetzt von unserer Seite als BMVg deutlich zu machen, dass Entscheidungsbedarf besteht für das weitere Vorgehen.

Gülistan Yüksel (SPD): Also, Sie wussten ja, dass - - Also, nach den Informationen, die da vorlagen, haben Sie ja dann eigentlich schon im April gewusst, dass im Juli/August die Luftwaffe und damit auch zwangsläufig die Armee zusammenbrechen würde. Ist das richtig?

Zeuge Thomas Groeters: Nein. Wie gesagt, das war eine von unterschiedlichen Prognosen und nicht die einzige.

Gülistan Yüksel (SPD): Also, das ist ja die eine Prognose, sagten Sie. Was gab es denn noch für Prognosen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Thomas Groeters: Unterschiedliche Zeitfenster und unterschiedliche Wahrnehmungen, insbesondere, wenn wir jetzt in den Bereich der ANDSF schauen, auch die Wahrnehmung, dass die Strukturen, die geschaffen wurden, stärker sind als diese eher negative Bewertung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt schließt sich das Zeitfenster für die SPD-Fraktion, und das Fragerecht geht zum Kollegen Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr Oberst Groeters, herzlichen Dank, dass Sie uns heute als Zeuge zur Verfügung stehen. - Ich würde noch mal zurückkommen auf Ihr dankenswerterweise gehaltenes Eingangsstatement. Nach meiner Erinnerung haben Sie gesagt, dass nach Ihrer Kenntnis bis heute das Abkommen von Doha, also das USA-Taliban-Abkommen, uns nicht vollständig bekannt sei. Deswegen würde ich gerne noch mal fragen: Wen meinen Sie mit „uns“? Also, meinen Sie damit Ihr Referat oder meinen Sie mit „uns“ Bundesrepublik Deutschland?

Zeuge Thomas Groeters: Also, ich meine im Wesentlichen uns als Referat. Und ich weiß nicht, ob es jemanden auf deutscher Seite gibt, der das Abkommen in Gänze, einschließlich der Annexe, bisher gesehen und gelesen hat.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Ich frage das deswegen, weil wir bisher einen anderen Eindruck aus anderen Zeugenvernehmungen hatten, dass nicht in Ihrem Referat, aber insgesamt dann doch Einblick in die Annexe gewährt worden ist später. Aber ich wollte nur noch mal sichergehen, dass wir da keinen Widerspruch haben.

Und das Zweite aus Ihrem Eingangsstatement, was mich ein bisschen hat aufhorchen lassen, ist, dass Sie im Zusammenhang mit dem Abschluss des Abkommens von Doha die Auffassung geäußert haben, dass das nach Ihrer Kenntnis auch Auswirkungen „innerhalb der Allianz“ - so das wörtliche Zitat - gehabt habe. Könnten Sie dazu noch mal sagen, was Sie konkret damit meinen? Also, welche Auswirkungen hat der Abschluss dieses Abkommens für die Allianz gehabt?

Zeuge Thomas Groeters: Also, es gab innerhalb der Allianz schon auch Diskussionen, insbesondere dann in den unterschiedlichen Gremien, warum die Information nicht frühzeitiger mit den Partnern geteilt wurde. Und die Amerikaner haben dann ja auch reagiert und haben in der Folge dann immer frühzeitiger auch mit den Partnern gewisse Einzelschritte oder Planungen in den Gesprächen oder für die Gespräche mit den Taliban mit einbezogen. Aber zu dem Zeitpunkt war einfach eine Enttäuschung da, dass man nicht früher eingebunden wurde, dass man zu dem Zeitpunkt, weil es eben so kurzfristig war, auch keinen Einfluss nehmen konnte. Und man hatte eben auch die Befürchtung, dass, wenn andere auf die Allianz von außen draufschauen, das den Eindruck erweckt, man stünde da nicht als eine Einheit da.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Wir sind ja in einer Phase unseres Ausschusses, wo wir uns schwerpunktmäßig dem Ortskräfteverfahren nähern. Deswegen würden meine nächsten Fragen jetzt auch in diese Richtung zielen. Das ist der letzte Punkt, den Sie ja vorhin auch in Ihrem Eingangsstatement angesprochen haben. Wir haben schon einen sehr guten Einblick bekommen durch Ihren früheren Mitarbeiter Oberstleutnant B. hier. Aber mich interessiert natürlich jetzt insbesondere auch Ihre Erkenntnis- und Austauschebene als Referatsleiter. Dazu würde ich Ihnen gern ein Zitat aus einer E-Mail vorhalten, die Herr Oberstleutnant B. gegenüber dem BMI und anderen Ressorts gestellt hat. Das ist MAT A BMVG-4.70, Blatt 10 bis 12. Da sind Sie in cc gesetzt. Die stammt von Ende März 2020. Da ging es ums Ortskräfteverfahren. Und er hat darauf hingewiesen, dass aus seiner Sicht das Verfahren dringend angepasst werden müsse. Zitat:

Darüber sollten wir reden, bevor die Welle uns trifft! Das sie früh oder später kommt, falls wir gehen, ist wohl kaum zu bezweifeln.

Zitat Ende. - Wir können Ihnen diese Mail sonst, wenn Sie sie zu Erinnerungszwecken brauchen, auch gerne noch mal vorlegen.

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Sie ist Ihnen präsent. - Haben Sie diese Einschätzung damals geteilt, dass es Handlungsbedarf gibt im Hinblick auf das Ortskräfteverfahren?

Zeuge Thomas Groeters: Ja, absolut. Denn egal wie es sich weiterentwickelt, war absehbar, dass es Auswirkungen hat auf das Ortskräfteverfahren und die Umsetzung des Ortskräfteverfahrens. Denn bis dahin war ja ein wesentlicher Teil die Notwendigkeit der Präsenz vor Ort, um gewisse Dinge einschätzen zu können, und die Gremienarbeit, die dabei stattfand, und die langen Zeitlinien, die es hatte. Und wenn es dann zu einem kürzeren Ende kommt, also die normalen Zeitabläufe gar nicht mehr in die Restzeit passen, war offensichtlich, dass dort Handlungsbedarf besteht. Und deswegen haben wir da sehr eindeutig in den Ressortrunden dargestellt, dass sich dort jetzt Handlungsbedarf auftut.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nach Ihrem Verständnis bezog sich das auf die Ortskräfte im engeren Sinne des BMVg? Oder ist damit eigentlich sozusagen das Ortskräfteverfahren insgesamt auf Anpassungsbedarf angesprochen gewesen?

Zeuge Thomas Groeters: Also, wir argumentieren ja von unseren Ortskräften aus, und das Verfahren ist gebunden an das gesamte Ortskräfteverfahren. Von daher muss auf das gesamte Ortskräfteverfahren geschaut werden, um für uns entsprechend Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Trotzdem ist sozusagen diese Botschaft ja nicht nur ans BMVg gerichtet worden, sondern eben auch an die anderen am Ortskräfteverfahren beteiligten oder vom Ortskräfteverfahren betroffenen Ressorts. Deswegen meine Frage: Auf Ihrer Ebene als Referatsleiter, hat es im Frühjahr 2020 - das war ja sehr früh; Abkommen von Doha 29. Februar 2020, Ende März weist Oberstleutnant B. auf die Notwendigkeit der Anpassung im Ortskräfteverfahren im Hinblick auf Abzugsszenarien hin -, hat das auf Ihrer Ebene als Referatsleiter in Kontakt mit anderen Ressorts - Sie nannten das, glaube ich, vorhin Ressortrunden, wenn ich das richtig verstanden habe - eine Rolle gespielt? Und

wie war die Einstellung der anderen Ressorts zum notwendigen Anpassungsbedarf beim Ortskräfteverfahren?

Zeuge Thomas Groeters: Wir hatten ja die Staatssekretärsrunden, die regelmäßig stattfinden. Und in Vorbereitung auf diese Staatssekretärsrunden hatten wir sogenannte Ressortrunden vorbereitet. Das war die Ebene der Referatsleiter aus den einzelnen Ressorts, die zuständig waren. Und es war relativ früh klar, dass das Entscheidungen sind, die nicht auf Referatsebene geregelt und getroffen werden können, sondern eben höher, weshalb der Punkt Ortskräfte relativ früh in diese Staatssekretärsrunden miteingebracht wurde.

Wie die Positionen der anderen Häuser waren, müssen Sie die anderen Häuser fragen. Ich kann sagen: Meine Wahrnehmung war, dass das BMI, die Abteilung B, nämlich die, die Bundespolizisten im Einsatz haben und damit auch Ortskräfte, sich der Situation ebenfalls bewusst waren, dass allerdings die Abteilung M aufgrund ihrer Vorgaben weniger Handlungsspielraum hatte, weil dort eben die Vorgaben eine Lockerung des Migrationsrechts so erst mal nicht vorgesehen haben.

Das Auswärtige Amt war relativ wenig betroffen, was Ortskräfte angeht, war aber mit einem Auge darauf bedacht, auch alles, was mit Asylrecht und dessen Einhaltung zu tun hat, zu betrachten.

Das BMZ musste zwangsläufig ganz anders drauf schauen; denn das BMZ hat Ortskräfte, die aber nicht, wie bei uns, in so einer besonderen Rolle dienen, die gegebenenfalls später als feindlich interpretiert werden könnte, sondern das BMZ hat seine Mitarbeiter überall, in der Aufbauphase. Würde man die alle dann wegziehen - das war zumindest das, was ich damals wahrgenommen habe -, hätte das bedeutet, dass man in der Fläche keine Aufbauarbeit mehr hätte leisten können. Und so waren die Positionen anders, unterschiedlich in den verschiedenen Ressorts, aber eben aus den Sachlagen heraus.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gestatten Sie, dass ich ruhig noch mal nachhake? Ich will noch mal zu sprechen kommen auf die Ressortrunden



Nur zur dienstlichen Verwendung

in der Vorbereitung der Staatssekretärsrunden. Die dienen ja der Vorbereitung, aber auch dem Austausch auf Referatsleiterebene; so habe ich das jetzt verstanden. Gab es eine gemeinsame Position zum Anpassungsbedarf beim Ortskräfteverfahren dieser Ressortrunden? Also, haben Sie das Gefühl gehabt, dass Sie da an einem Strang ziehen? Oder wurden da nur die unterschiedlichen Auffassungen der Ressorts, so wie Sie sie eben geschildert haben, ausgetauscht?

Zeuge Thomas Groeters: Die gemeinsame Erkenntnis war da. Die Sachzwänge waren aber so, dass wir nicht gemeinsam mit einer Position in die Staatssekretärsrunde gehen konnten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Dann nur zu diesem Zeitpunkt noch mal - März 2020, Anpassungsbedarf Ortskräfteverfahren - eine Nachfrage. Worin bestand aus Ihrer Sicht der Grund für den Anpassungsbedarf? War es im Wesentlichen der Umstand, dass Sie mit vermehrten Gefährdungsanzeigen im Ortskräfteverfahren gerechnet haben? Oder war es eher so, dass Sie mit einer Ausweitung durch eine Erweiterung des Ortskräftebegriffs, wie er später dann ja auch verwendet worden ist - Wegfall der Zweijahresfrist, sage ich jetzt mal -, gerechnet haben? Was war so der Hintergrund Ihrer Befürchtungen, dass es einer Anpassung bedarf?

Zeuge Thomas Groeters: Das eine ist natürlich die Erwartung der höheren Anzeigen, das zu bearbeiten; aber das ist was, wo ich sage, das ist eine Frage des Managements, wie man das dann macht; im Wesentlichen aber dadurch, dass wir einerseits gegebenenfalls keine Kräfte mehr vor Ort haben, die entsprechend diese unterschiedlichen Informationen bestätigen können, oder aber auch, dass die Zeitabläufe, so wie sie vorgesehen waren im Ortskräfteverfahren, einfach zu lang waren, um es dann am Schluss, wenn nämlich diese erhöhte Zahl kommt, überhaupt noch umsetzen zu können. Also, es waren rein pragmatische Sachzwänge und natürlich auch die Sorge um unsere Ortskräfte, die wir dort vor Ort haben, dass wir die dann auch tatsächlich zeitgerecht durch dieses Verfahren durchbekommen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Haben Sie Kenntnis davon, ob zu diesem frühen Zeitpunkt, also März 2020, dieser Anpassungsbedarf im Ortskräfteverfahren auch an die Ressortleitung hochgeschrieben wurde? Also, neben dieser sozusagen Quermeldung an andere Ressorts, ist das an Ressortleitung auch kommuniziert worden? Also, haben Sie es Ihrem Abteilungsleiter vermittelt?

Zeuge Thomas Groeters: Also, wir hatten das in den Gesprächsunterlagen dann auch immer mit drin als ein Aspekt Ortskräfte. Wie das bei den anderen Ressorts war, weiß ich nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und bei Ihnen im Ressort gab es eine Rückmeldung? Also, haben Sie Kenntnis davon, dass die Ministerin oder auf Staatssekretärsebene das Thema Ortskräfte zu diesem Zeitpunkt, März 2020, bereits Gesprächsthema war?

Zeuge Thomas Groeters: Ob es konkret zu diesem Zeitpunkt von der Leitung unseres Hauses schon irgendwo angesprochen wurde, weiß ich nicht. Es wurde auf jeden Fall später bis auf Ebene der Ministerin definitiv aktiv angesprochen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aber zu welchem Zeitpunkt? Ob es zu diesem Zeitpunkt schon war, erinnern Sie nicht, habe ich jetzt so verstanden?

Zeuge Thomas Groeters: Kann ich mich nicht mehr daran erinnern, nee.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Hat in den Ressortgesprächen auf Ihrer Ebene auch die Erwartungshaltung oder Hoffnung eine Rolle gespielt, dass das Abzugsdatum, das im Doha-Abkommen geregelt war, gegebenenfalls durch Umstände wie Präsidentschaftswahl Amerika oder so noch verhandelbar oder verschiebbar gewesen sei? Also, haben Sie ein Szenario erwogen, wo eine fortdauernde Präsenz der Bundeswehr oder der alliierten Truppen in Afghanistan gegebenenfalls auch im Ortskräfteverfahren zu Milderungen geführt hätte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Thomas Groeters: Man sagt immer: Hope for the best and prepare for the worst. - Und in dem Fall haben wir Pakete geschnürt für mögliche Folgeoperationen oder Folgemissionen, Folgeengagements, und das Thema Ortskräfte ist dabei natürlich auch immer begleitend. Aber im schlimmsten Fall wäre es eben dazu gekommen, dass wir ab einem bestimmten Zeitpunkt niemanden mal mehr vor Ort haben, und daraus eben abgeleitet, dass dort gehandelt werden muss, so, dass auch, falls wir nicht mehr da sind, Ortskräfte in der Lage sind, ihre Anzeigen irgendwo aufzugeben und ihre Dokumente irgendwo abzugeben oder abzuholen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, vielen Dank so weit. - Ich würde jetzt gern noch ein bisschen auf Einzelheiten in dem damals geltenden Ortskräfteverfahren eingehen. Sie haben sehr früh, bereits also vor dem Abkommen von Doha nach unseren Unterlagen - das ist MAT A BMVg-4.70, Blatt 16 -, in der Ressortbesprechung darauf hingewiesen, dass das Visaverfahren eine Schwierigkeit im Ortskräfteverfahren sei, zum damaligen Zeitpunkt schon. Können Sie mal kurz beschreiben, worin sozusagen diese Schwierigkeit bestand?

Zeuge Thomas Groeters: Das weiß ich nicht mehr genau. Aber ich weiß, dass wir zu einem bestimmten Zeitpunkt die Herausforderung gesehen haben, für diejenigen, die ein Visum beantragen, dieses auch praktisch machen zu können. Denn seit dem Anschlag auf die Botschaft in Kabul und auf das Generalkonsulat in Masar-i-Scharif mussten, wenn ich mich richtig erinnere, die Menschen entweder nach Neu-Delhi oder nach Islamabad, um dort eben die administrativen Dinge durchzuführen. Und wenn es meinetwegen Militär war oder andere Menschen, die das machen wollten - und für die Ortskräfte galt das dann wahrscheinlich genauso -, dann ist das a) ein Aufwand, von dem ich nicht erinnern kann, ob das jeder so durchführen konnte, aber vor allen Dingen auch eine Frage des Risikos, wenn man dann nach Islamabad geht, reist, zu Land, oder eben dann noch weiter nach Neu-Delhi. Das war so eine Herausforderung, weshalb wir darauf gepocht haben auch irgendwann, zu sagen: Wir brauchen eine Visastelle im Land, also entweder

in Kabul oder, als das noch möglich war, in Masar-i-Scharif. - Das ist das, woran ich mich erinnere. Ob das jetzt unmittelbar mit dem zusammenhängt, was Sie vorgetragen haben, weiß ich jetzt nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Zumindest zu einem späteren Zeitpunkt - nach unseren Unterlagen; das ist MAT A BMVg-4.169, Blatt 38 f. - haben Sie in einer Gesprächsvorbereitung an den Abteilungsleiter „Strategie und Einsatz“ im Zusammenhang mit einer Telefonkonferenz mit Frau Busch eine Vorlage erstellt. Die ist überschrieben mit „Sprechemfehlung Turbo“. Und da sagen Sie in dieser Gesprächsvorbereitung - Zitat -:

- Mit Freisetzen einer großen Anzahl OrtsKr (Einklappen Speicher) wird der Druck steigen.
- Hoher bürokratischer und finanzieller Aufwand bei unveränderter Beibehaltung OKV bei vermutlich hoher Quote der Anerkennung ...
- Pauschalangebot ... könnte bei „überschaubarer“ Aufnahmequote (alle Ressorts ca. 2.000 anzeigeberechtigte OrtsKr, AA und BMZ werden voraussichtlich ihr Engagement in AFG fortsetzen) Abhilfe schaffen.

Können Sie uns zum Hintergrund dieser Einschätzung vielleicht noch ein bisschen etwas sagen? Und wissen Sie, wie das Gespräch verlaufen ist und ob es darauf eine Reaktion gegeben hat? - Also, wenn Sie das Papier brauchen, sagen Sie es. Dann würden wir es Ihnen noch mal geben.

Zeuge Thomas Groeters: Wenn Sie mir nur das Datum mal sagen würden.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das ist vom 22. Januar 2021. - Vielleicht noch kurz zum Hintergrund: Zu dem Zeitpunkt hat wohl auch eine Telefonkonferenz zwischen Bundesminister Seehofer und Bundesministerin Kramp-Karren-



Nur zur dienstlichen Verwendung

bauer stattgefunden; das soll am 21. Januar gewesen sein. Und danach wurde dieser Vermerk von Ihnen erstellt.

Zeuge Thomas Groeters: Ja, das war dann offensichtlich die Zeit, wo das ganze Thema dann auch schon wirklich zwischen den Leitungen dann besprochen wurde. Es gab eine Option, die wir dann später genannt haben „humanitäre Geste“, wo wir gesagt haben: Wenn es zu einem Ende der Mission kommt, dann sollten wir gegebenenfalls darüber nachdenken, im Rahmen einer humanitären Geste unsere Ortskräfte zu informieren, dass sie für einen bestimmten Zeitpunkt ihr Verfahren einleiten und dann auch entsprechend abschließen können ohne die ganzen Prüfschleifen, die dazwischenstanden. - Und das war das, was wahrscheinlich dahintersteht, wenn dort, ich glaube, wie Sie sagten, „Pauschalregelung“ zitiert wird. Es wurde besprochen auf Ebene des Abteilungsleiters. An die Ergebnisse kann ich mich konkret nicht mehr erinnern, weil in der Folge das Thema uns ja weiter begleitet hat. Also, ich weiß nicht mehr genau, in welchem Stadium dann da die Ergebnisse der Gespräche liefen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Schönen Dank. - Das Fragerecht geht zur Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke schön, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr Groeters! Schön, Sie zu sehen. - Ich würde einmal anfangen mit einigen Fragen, die Sie jetzt noch aufgeworfen haben durch Ihr Eingangsstatement, für das ich mich auch erst mal bedanken möchte, weil es noch mal, finde ich, ganz gut unsere weitere Befragung hier auch vorbereitet hat.

Sie haben unter anderem davon gesprochen, dass es eine gewisse Perspektive auf einen Regierungswechsel in den USA gab, verbunden, ich sage es mal so, mit der Hoffnung, dass sich an dem Abzug in Afghanistan oder der Fortsetzung einer NATO-Mission noch irgendwas ändern wird. Können Sie mir einmal erläutern, warum diese Hoffnung sozusagen in Ihrem Referat geteilt wurde und auf welchen Analysen der Aussagen von Präsidentschaftskandidat Biden zu Afghanistan das vielleicht beruhte?

Zeuge Thomas Groeters: Also, wir haben diese Hoffnung nicht geteilt. Wir haben Optionen geplant, und die Optionen bestehen immer auf Basis von Fakten und von Annahmen. Und eine Annahme war, dass gegebenenfalls sich das Zeitfenster noch verschiebt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von wem kam diese Annahme - wenn Sie sagen, Sie haben es nicht geteilt?

Zeuge Thomas Groeters: Nein, nein. Ich habe gesagt, wir haben nicht geteilt die Hoffnung, sondern wir haben es als eine Annahme in unsere Gedanken miteinbezogen. Aber, wie ich vorhin schon gesagt habe, wir müssen planen auf die schwierigste Situation, und die schwierigste Situation ist eben der Abzug. Deswegen haben wir diese Hoffnung oder Annahme zwar zur Kenntnis genommen, aber nicht als Planungsgrundlage genutzt; sonst hätten wir ja die anderen Optionen gar nicht weiter ausplanen müssen. Im besten Fall wäre es so gekommen; aber für den Fall hatten wir die allgemeinen Planungen, dass, wenn die Mission fortgeführt wird oder eine Folgemission kommt, wir gewisse Fähigkeitspakete anbieten können.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, meine Frage zielt vor allem dahin, weil wir natürlich diesen Themenkomplex „Ändert sich noch mal was, wenn Biden Präsident ist und Trump nicht mehr?“ hier im Untersuchungsausschuss auch schon häufiger hatten. Da Sie es jetzt auch noch mal so angesprochen haben, noch mal die Frage: Wie haben Sie in Ihrem Referat, das ja auch einfach zu Afghanistan sich gut auskannte, denn diese Perspektive diskutiert? Also, wäre es wirklich denkbar gewesen, dass die USA das Abkommen mit den Taliban brechen, um vor Ort zu sein?

Zeuge Thomas Groeters: Nein. Das war auch gar nicht unsere Ebene, weil diese politischen Bewertungen, die finden statt im Auswärtigen Amt oder maximal in der Abteilung „Politik“. Das war für uns vielleicht zwischenmenschlich ein Thema, aber nicht im Sinne der professionellen Planung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Das ist eigentlich eine ganz gute Überleitung zu einem Punkt, den ich auch noch ansprechen wollte. Sie haben vorhin davon erzählt, dass es eine unterschiedliche Definition von dem Begriff „Planung“ gibt und auch sozusagen „Welchen Stellenwert hat Planung in der Arbeit der unterschiedlichen Ressorts?“ Das haben wir, glaube ich, hier auch schon als Zwischenerkenntnis mitgenommen, dass es da große Unterschiede gibt zwischen dem BMVg und dem Auswärtigen Amt. Da wäre so ein bisschen für mich die Frage: Ist die Abteilung „Politik“ im BMVg in Ihrer Definition von Planung näher dran am BMVg oder am Auswärtigen Amt?

Zeuge Thomas Groeters: Ich sprach von Perzeption, nicht von Definition.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja - oder Perzeption.

Zeuge Thomas Groeters: Und die Perzeption in der Abteilung Pol im BMVg ist die, die wir im BMVg haben als Soldat, nämlich: Ich plane Optionen, und ich plane Möglichkeiten.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen mit Blick auf die Perzeption von Planung noch in Erinnerung, welchen Dissens es mit dem Auswärtigen Amt gab im Bezug auf den Abzug?

Zeuge Thomas Groeters: Es gab keinen Dissens. Es gab nur denjenigen, der einen riesengroßen Organisationsapparat hinter sich stehen hat und gerne immer frühzeitig eine Entscheidung haben will, wie das BMVg, wie uns, weil wir es brauchen, um das dann umzusetzen, und die Freiheit, die das Auswärtige Amt benötigt, um weiter mit allen Möglichkeiten in Verhandlungen zu gehen. Das waren einfach nur - - Das sind die unterschiedlichen Welten, die unterschiedlichen Fakten, die eben dann irgendwie in den Gesprächen zusammengebracht werden müssen. Das war kein Dissens, sondern das war einfach ein Austausch dieser Realitäten der einzelnen unterschiedlichen Sphären. Das Militär hat da andere Bedarfe als das Auswärtige Amt im politischen Bereich, diplomatischen Bereich.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde Ihnen gerne noch einen Vorhalt machen, und zwar ist das MAT A BMVg-4.317 VS-NfD, Blatt 135 bis 136. Das ist eine erste Version einer ressortübergreifend konzertierten Vorlage zum Sicherheitspolitischen Jour fixe. Und ich will jetzt nicht komplett daraus zitieren, aber den Anfang:

Trotz offenbleibender Fragen muss die BReg sich national zur Fortsetzung der DEU Beteiligung an Resolute Support (RS) positionieren. Eine politische Beschlussfassung der Allianz zum kommenden NATO VM-Treffen

- Verteidigungsministertreffen -

(17./18. Februar 2021) erscheint immer mehr unwahrscheinlich ...

Und später heißt es dann, das AA sieht

keine Notwendigkeit für Entscheidungen zum NATO-VM Treffen am 17./18. Februar 2021 ...

Wir kennen auch die zweite und die finale Version dieser Vorlage, und daraus geht eben davor, dass diese Passagen, wo, ich nehme an, auch das BMVg mit seiner Sichtweise darum bittet, doch jetzt eine Positionierung herbeizuführen, damit die Abzugsplanung beginnen kann, aus der Vorlage sozusagen verschwindet. Heißt für mich, bei unterschiedlichen Perspektiven hat sich am Ende trotzdem die des AA durchgesetzt. Ist das richtig?

Zeuge Thomas Groeters: Das weiß ich jetzt in dem konkreten Fall nicht. Aber am Ende geht es darum, eine abgestimmte Position zu entwickeln und abgestimmte Aussagen dann auch zu bringen; denn da geht es ja um die Einbringung der nationalen Position in ein Gremium auf politischer Ebene, und das ist ein politisches Gremium, und damit - so unterstelle ich - hat dann auch das politische Argument stärker Gewicht als das militärische.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie denn das Gefühl gehabt, dass in der Zusammenarbeit mit dem AA die Fallhöhen, die sich aus der militärischen Perspektive ergeben für die Notwendigkeit einer demnächst bitte stattzufindenden Abzugsplanung - - dass die von den Kolleg/-innen vollumfänglich so begriffen wurde, weil die politische - - Sie sagen: „Das wird politisch dann so gewertet“; aber die politische Wertung des Nichthandelns wäre ja auch eine, und dafür muss man aber erst mal verstehen, was das Nichthandeln mit sich bringt.

Zeuge Thomas Groeters: Also, ich unterstelle mal, dass jeder genau begriffen hat, was die Sachzwänge des anderen sind, und das Auswärtige Amt unterliegt aber seinen eigenen Sachzwängen. Die haben das schon verstanden, worum es bei uns geht, haben aber ihre eigenen Sachzwänge, denen sie dann auch folgen müssen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hatten Ähnliches angedeutet schon bei den Kolleg/-innen vom BMI; deswegen würde ich jetzt noch eine Frage stellen wollen zum Ortskräfteverfahren, das ein bisschen im Widerspruch steht - nein, nicht nur ein bisschen, ganz schön viel - zu einem Ziel der Bundesregierung, das Sie am Anfang in Ihren Ausführungen erwähnt haben. In Afghanistan war ein Ziel, haben Sie gesagt, Migration eindämmen. Wurde dieser Widerspruch zwischen „Auf der einen Seite schaffen wir ein Verfahren, mit dem ja Migration von afghanischen Menschen nach Deutschland strukturiert organisiert werden soll“, und auf der anderen Seite ist eines der Ziele der Bundesregierung, Migration einzudämmen - - Haben Sie das diskutiert in Ihren Arbeitsrunden?

Zeuge Thomas Groeters: Also, erstens mal ist das ein Thema des BMI. Für uns - nach meiner Beobachtung - ist es kein Widerspruch; denn wenn wir über Migration reden, dann reden wir über Migration allgemein und die Notwendigkeit, im Land die Entwicklungsarbeit so fortzuführen, dass der Druck zur Migration reduziert wird. Das Ortskräfteverfahren fokussiert sich ausschließlich auf die, die Ortskräfte sind. Das ist eine überschaubare Zahl, die einen Arbeitsvertrag mit der

Bundesrepublik Deutschland hatten und in diesem begrenzten Rahmen auch aufgrund ihrer Tätigkeiten als schützenswert betrachtet werden, wenn sie bedroht werden. Das heißt, Migration und das Ortskräfteverfahren sind für mich kein Widerspruch.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich Sie noch mal mitnehmen sozusagen zu dem Thema „Wie geht es in der Zusammenarbeit mit dem BMI?“. Sie sprachen jetzt hier gerade von Sachzwängen. In einer E-Mail vom 26. Januar sind Sie etwas deutlicher geworden; das ist MAT A BMVG-4.753 VS-NfD, Blatt 25. Da haben Sie eine Vorlage für den Abteilungsleiter „Strategie und Einsatz“ vorbereitet. Und da heißt es:

Das bisher starre Festhalten des BMI am OKV scheint sich zumindest perspektivisch durch den politischen Druck aufzuweichen. Nun gilt es ressortübergreifend Optionen zu entwickeln, die dem Sicherheitsempfinden unserer Ortskräfte und der besonderen Verantwortung der Bundesregierung als langjähriger Arbeitgeber unserer Ortskräfte gerecht werden.

Man hat also schon den Eindruck, dass bis dahin eine gewisse Form von Mauern auch stattgefunden hat seitens des BMI. Würden Sie das auch so teilen?

Zeuge Thomas Groeters: Nein, ich habe das nicht als Mauern empfunden, sondern einfach als Auflagen, die durch die rechtlichen Bedingungen notwendig waren für die Akteure im BMI. Das war in dem Fall die Abteilung M. Es gab rechtliche Auflagen, und diese einzuhalten, war deren Aufgabe. Und diese Positionen haben die vertreten. Und wenn man diese rechtlichen Auflagen verändern will, dann muss das weitergehen in der Eskalationsstufe, im Sinne von hoch auf die politische Ebene. Und das ist auch das, was vorhin auch schon angesprochen wurde: Das ist ja auch nach und nach hochbefördert worden. Und wir haben dann ja auch später gesehen, dass es Entwicklungen gab in Richtung vereinfachtes Verfahren oder erweitertes Verfahren.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das heißt, Sie würden - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, gut. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - wechselt. - Herr Abgeordneter.

Stefan Keuter (AfD): Herr Oberst, herzlich willkommen hier im Ausschuss. - Ich möchte mit Ihnen anfänglich da ansetzen, wo die Kollegin Yüksel eben mit der Resolute Support Mission aufgehört hat. Wir hatten hier unter anderem General Domröse im Ausschuss, der in diesem Zusammenhang von militärischem Nonsense sprach und insbesondere den Auftrag der Bundeswehr von vornherein als nicht erfüllbar ansah, insbesondere wenn man die Ausbildung auf die Kasernen beschränkt und die ANDSF-Kräfte nicht im Einsatz kontrollieren und beobachten kann. Er sprach in diesem Zusammenhang auch von einer Kriminalisierung der afghanischen Sicherheitskräfte. - Dazu die Frage, welchen Eindruck hatten Sie von der Resolute Support Mission? Teilen Sie diesen Eindruck insbesondere auch bezüglich der Aussage „Kriminalisierung von Sicherheitskräften“?

Zeuge Thomas Groeters: Ich teile die Aussage nicht, weil ich, wie gesagt, seit 20 Jahren das Land kenne und weiß, wo wir angefangen haben 2003, was die Sicherheitskräfte angeht. Und ich habe gesehen, dass wir innerhalb dieser wenigen Jahre etwas aufgebaut haben bei Streitkräften, die sich im Gefecht befanden, wofür wir im Frieden genauso lange brauchen, einen Kommandeur auszubilden zum Beispiel. Und die Kräfte, die ich kenne, sind von der Qualität her deutlich besser gewesen als das, was ich 2003 gesehen habe und in der Folge. Dass man dann in den Jahren - und das liegt weit vor dem Beobachtungs- oder vor dem Untersuchungszeitraum - entschieden hat, gewisse Schritte zu gehen, was die Unterstützung angeht, fußte ja auf Erkenntnissen und Bewertungen. Und deswegen glaube ich nicht, dass es Nonsense war, sondern das war zweckmäßig und hat sich ausgewirkt. Wir reden jetzt über das

Ausbilden und über das Training. Also, ich teile diese Bewertung nicht.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank. - Deutschland hat sich ja auch in der Öffentlichkeit - und ist auch so von den Taliban wahrgenommen - exponiert für einen längeren Verbleib in Afghanistan. Wir sprechen einfach mal über den 30.04.2021. Das war ja das im Doha-Abkommen fixierte Enddatum für den westlichen Abzug. Und in Deutschland hat man sich große Sorgen darüber gemacht, dass nach dem 30.04.21 mögliche Angriffe der Taliban auf deutsche Einrichtungen und deutsche Truppen stattfinden könnten. Das ist ja, wie wir alle wissen, zum Glück dann so nicht passiert. Was wissen Sie darüber, dass diese Angriffe nicht stattgefunden haben? Haben hier Gespräche zwischen der Bundesrepublik und den Taliban stattgefunden? Oder lief das alles über die Amerikaner?

Zeuge Thomas Groeters: Nach meiner Erinnerung lief das mit Masse über die Amerikaner. Nicht ganz unbegründet, denn eine Voraussetzung für das Enddatum waren Bedingungen, die auch aufseiten der Afghanen geschaffen werden mussten, wie zum Beispiel das Aufnehmen der Inner-Afghan Negotiations. Diese haben sich verzögert um ein halbes Jahr. Und dadurch wäre eine Argumentationslinie auch, dass man sagt, dann verzögert sich auch alles andere an Abzug.

Des Weiteren war den Taliban spätestens ab dem Zeitpunkt klar, dass der Abzug läuft, es aber trotzdem noch Bedarf gibt, Kräfte vor Ort, ich nenne es jetzt mal unfachlich, abzuwickeln. Und es wäre nach meiner Bewertung auch damals nicht in deren Interesse gewesen, uns anzugreifen und dadurch diesen ganzen Abzugsprozess irgendwie zu verhindern.

Stefan Keuter (AfD): Sind im Rahmen dieses Abzugsprozesses Zahlungen an die Taliban erfolgt oder andere Zuwendungen erfolgt?

Zeuge Thomas Groeters: Ist mir nicht bekannt.

Stefan Keuter (AfD): Gut. Vielen Dank. - Dann komme ich in dieser Runde zur letzten Frage. Es



Nur zur dienstlichen Verwendung

hat offensichtlich zwischen SE I 3 und dem Referat SE II 1 Unstimmigkeiten gegeben, wo das Kanzleramt - so wie es die Aktenlage hergibt; Fundstelle MAT A, BMVg-3.166, VS-NfD, Blatt 540 - - dann ein Machtwort aus dem Kanzleramt gegeben hat. Was können Sie uns zu diesen Unstimmigkeiten zwischen SE I 3 und SE II 1 sagen?

Zeuge Thomas Groeters: Also, das ist mir nicht bekannt. Ich wüsste auch nicht, warum das Bundeskanzleramt intervenieren müsste, wenn sich zwei Referate in einem Punkt nicht einig wären.

Stefan Keuter (AfD): Es ging um die - - Ich würde Ihnen das Dokument gerne einmal vorhalten; vielleicht hilft Ihnen das. Es ging um die Einschätzung der Durchhaltefähigkeit der ANDSF.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Thomas Groeters: Ja, das Dokument sagt mir jetzt so nichts, kann ich mich nicht dran erinnern, wenn das überhaupt bei uns gelaufen ist. Und, wie gesagt, alles, was das Bundeskanzleramt da jetzt irgendwie intervenieren müsste, wäre rein spekulativ. Also, das Bundeskanzleramt interveniert nicht, wenn wir zwischen den Referaten Standpunkte austauschen.

Stefan Keuter (AfD): Sie können uns ja auch nur das sagen, was Sie wissen. Also von daher vielen Dank für die Runde erst mal.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Frau Kollegin Dr. Jurisch oder Herr Heidt? - Herr Heidt.

Peter Heidt (FDP): Ja, ich fange mal heute an. - Hallo, Herr Oberst! Mich würde mal vorab vielleicht interessieren: Haben Sie eigentlich nach der Anhörung hier im Ausschuss von Oberstleutnant B. und A. mit den beiden über die Vernehmung hier, über die Anhörung hier, gesprochen?

Zeuge Thomas Groeters: Nein, ich weiß nur, dass sie hier waren, und ich weiß, was sie gearbeitet

haben. Und von daher kann ich mir gut vorstellen, was sie vorgetragen haben, weil ich mit den Kameraden drei Jahre zusammengearbeitet habe.

Peter Heidt (FDP): Sie waren ja auch seinerzeit in Staatssekretärsrunden manchmal dabei gewesen. Die beiden Kameraden von Ihnen haben ja darüber auch berichtet und auch durchaus kritisch berichtet. Wie haben denn Sie diese Staatssekretärsrunden in Erinnerung? Sind denn da Entscheidungen gefallen, oder war das eher so, wie hier ein Referatsleiter aus dem BMZ geschrieben hat:

Ich kann mich nicht erinnern,
dass in diesen Staatssekretärs-
runden regelmäßig Entscheidungen
getroffen worden wären.

Zeuge Thomas Groeters: Ja, also, das teile ich. Ich habe da auch nicht in Erinnerung, dass in den Staatssekretärsrunden Entscheidungen getroffen wurden. Aber in Vorbereitung dieser Staatssekretärsrunden haben wir auf Ebene der Referatsleiter schon viele Dinge übereinanderlegen können, weil eben keiner Interesse daran hatte, dass es auf der Ebene der Staatssekretäre zu irgendwelchen Diskussionen kommt. Und da, wo man das nicht gelöst hat, war es dann schon innerhalb der Häuser auf den Weg gebracht, um dann eben entsprechend auf die anderen Ebenen hochzuheben. Aber es war im Wesentlichen ein Austausch, ein Erklären, und ob dort Entscheidungen getroffen wurden, kann auch ich mich jetzt im Moment an keine erinnern.

Peter Heidt (FDP): In den Staatssekretärsrunden war ja auch das Kanzleramt vertreten. Können Sie sich noch erinnern, in welcher Form, in welcher Hierarchieebene die vertreten waren?

Zeuge Thomas Groeters: Das Bundeskanzleramt war vertreten. Die Leitung der Staatssekretärsrunden rotierte zwischen den Ressorts, und das Bundeskanzleramt hatte dort eine Wahrnehmung und eine Präsenz wie alle anderen Ressorts auch.

Peter Heidt (FDP): Hat sich das Kanzleramt denn unterschiedliche Positionen angehört einfach



Nur zur dienstlichen Verwendung

nur, oder haben die auch eingegriffen, um einen Entscheidungsprozess voranzubringen?

Zeuge Thomas Groeters: An ein Eingreifen kann ich mich nicht erinnern.

Peter Heidt (FDP): Das heißt ja dann quasi im Umkehrschluss, wenn sich die Ministerien nicht einig waren und in solchen Runden das Bundeskanzleramt nichts gesagt hat, dass dann jedes Ministerium seine Linie einfach weiterverfolgt hat, ohne dass irgendwo eine Einigung stattgefunden hat.

Zeuge Thomas Groeters: Nein, die Leitungen wurden ja befasst. Also, wenn es dann um die Ortskräfte ging, war es ja auch irgendwann mal bei uns auf der Ebene der Ministerin, und dann wurden ja auch Gespräche geführt, und die mussten ja dann übereingebracht werden. Ich habe jetzt kein konkretes Beispiel, aber einige Themen gingen ja auch bis ins Kabinett hinein.

Peter Heidt (FDP): Hätten Sie sich persönlich gewünscht, dass das Bundeskanzleramt bei bestimmten Themen ein Machtwort spricht oder dass der Kanzlerin ihre Richtlinienkompetenz nutzt? Wir wissen aus einem Schriftverkehr im AA, dass jemand aus dem BMVg beim Bundeskanzleramt um die Wahrnehmung der Richtlinienkompetenz gebeten hat; MAT A AA-8.416, Blatt 270:

Arbeitsebene BMVg hat bei
BKAm um Wahrnehmung der
Richtlinienkompetenz gebeten.

Zeuge Thomas Groeters: Was ich mir wünsche, ist völlig irrelevant.

(MR Boris Wentzek (BMVg)
meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Bundesregierung wünscht aber das Wort. Das müssen wir berücksichtigen. Bitte schön.

MR Boris Wentzek (BMVg): Vielen Dank Herr Vorsitzender. - So faszinierend die verfassungsrechtliche Frage ist, die der Herr Abgeordnete

Heidt eben stellt: Ich glaube, das ist doch weit jenseits der Tatsachenwahrnehmung, die der Zeuge beantworten kann. Vielleicht sollte man das dann doch etwas anders formulieren. - Danke sehr.

(Dr. Ann-Veruschka Jurisch
(FDP): Da muss ich
widersprechen!)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Da will ich Ihnen dann doch widersprechen; denn wir haben es ja damit zu tun, dass das konkret von Mitarbeitern geäußert worden ist, zwar in, sagen wir mal, etwas vergrößerter Form, weil die Richtlinienkompetenz hat ja nur die Frau Bundeskanzlerin selbst und nicht das Kanzleramt; das ist korrekt. Aber bezogen auf den Wunsch, der von einem Mitarbeiter geäußert wird, kann man, finde ich, jemand anderen aus dem Arbeitszusammenhang sehr wohl fragen. Vielleicht eine etwas andere Formulierung in der Frage: ob Sie das teilen. Das, finde ich, ist eine zulässige Frage. Ich weiß nicht, ob der Abgeordnete so fragen möchte, aber wenn er es wollte, könnte er, und dann sollten Sie auch antworten. - Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Peter Heidt (FDP): Ja, vielen Dank. - Vielleicht mal zur Nachfrage. Wissen Sie, wer das gewesen sein könnte aus dem BMVg, wo der Hintergrund ist?

Zeuge Thomas Groeters: Die Aussage, dass ein Machtwort gesprochen wird?

Peter Heidt (FDP): Ja.

Zeuge Thomas Groeters: Das wüsste ich jetzt so nicht zu reproduzieren.

Peter Heidt (FDP): Das bereits erwähnte Thema „Flexibilisierung, Vereinfachung des OKV“ ist lange nach unserer Auffassung an der Haltung des BMI gescheitert. Das lese ich jedenfalls aus den Akten, wenn ich Kommentare Ihrer Vorgesetzten in der Paraphe von unterschiedlichen Vorlagen anschau. So heißt es im Januar - MAT A BMVg-4.169 VS-NfD, Blatt 20: „Das BMI bremst“, oder im April - MAT A BMVg-4.205 VS-



Nur zur dienstlichen Verwendung

NfD, Blatt 21: „BMI bisher ‚die Bremse‘“, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Gab es ähnliche Herausforderungen mit anderen Ressorts zu anderen Sachverhalten, und wie sind Sie dann damit umgegangen?

Zeuge Thomas Groeters: Also, wie vorhin schon erklärt: Auf Ebene der Referatsleiter - und nur für die kann ich sprechen - haben wir die Sachzwänge, die Argumente und alles, was damit zusammenhängt, übereinandergelegt, besprochen und abgeglichen. Und dort, wo für den Einzelnen kein Spielraum war und der Referatsleiter entscheidet in diesen Dingen nicht wirklich, werden Empfehlungen gegeben. Und das sind dann die Dinge, die auf dem Dienstweg weiter hochgegeben werden und dann entsprechend in die unterschiedlichen Runden gehen. Die Begrifflichkeit „Bremsen“ ist eine subjektive Begrifflichkeit, die das, was ich eben gesagt habe, völlig ignoriert.

Peter Heidt (FDP): Na ja, es ist ja schon irgendwie so, dass es, gerade was das Ortskräfteverfahren angeht, zwischen den verschiedenen Ressorts Unstimmigkeiten oder verschiedene Einschätzungen gab. Und der vertiefte Eindruck hier im Ausschuss ist schon der, dass dann einzelne Ressorts auch nicht wussten, wie es jetzt weitergehen soll, weil man ja verschiedene Auffassungen hatte. Also, für mich stellt sich da schon die Frage: Wie haben Sie darauf reagiert? Sie wussten ja doch teilweise nicht, wie Sie jetzt mit dem Ortskräfteverfahren umgehen sollen. Also, Entscheidungen sind an unserer Kenntnis bisher im Ausschuss ja auf keiner Ebene gefallen.

Zeuge Thomas Groeters: Ich kann nicht für die anderen Ressorts sprechen; aber wir haben verstanden, wo die Sachzwänge sind, dass dort gewisse Entscheidungen so nicht getroffen wurden. Und wir haben innerhalb unseres Hauses die jeweiligen Ebenen damit befasst, deren Ebenen und Gegenüber der anderen Ressorts mit dem Problem zu befassen, um eben eine gewisse Bewegung hineinzubekommen. Und am Ende ist es ja auch gelungen mit dem vereinfachten Verfahren oder mit der Erweiterung des Begünstigtenkreises.

Peter Heidt (FDP): Welche Planungen hätten Sie denn eventuell gerne früher durchgeführt? Warum haben Sie das so für notwendig gehalten? Und wurde das auf höhere Ebene angesprochen und thematisiert?

Zeuge Thomas Groeters: Welche Planung meinen Sie?

Peter Heidt (FDP): Es gibt hier - - In einer Mail eines Ihrer Referenten, Oberstleutnant H. [REDACTED], heißt es an Ihren Unterabteilungsleiter, November 20 - Zitat aus MAT A BMVg-4.317 VS-NfD, Blatt 86 -:

Grundsätzlich ist das Dilemma der fehlenden Entscheidungen versus Zeitbedarf für Retrograde endlich deutlich zu benennen ...

Oder - Zitat -:

... Entscheidungen vor dem nächsten Frühjahr zu Beendigung RS unter allen Umständen zzt. durch das AA versucht werden zu verhindern.

Und - Zitat -:

... entsprechenden Vorgeschmack auf diese Haltung erhalten.

Zeuge Thomas Groeters: Das ist ja das Dilemma gewesen, das ich bei meinem Eingangsstatement erwähnt habe, dass wir militärische Optionen planen als Angebote für die Politik, Mittel, Fähigkeiten der Streitkräfte der Bundeswehr zu nutzen. Und das Militär will immer frühzeitig eine Entscheidung haben. In dem konkreten Fall war es so, dass man auf der Zeitachse immer das nächste Treffen als Ankerpunkt hatte, das Außenministertreffen, Verteidigungsministertreffen, das NAC-Meeting, etc. etc., um dort politisch eine Entscheidung herbeizuführen. Und das hat eben dazu geführt, dass wir in Erwartung einer politischen Entscheidung immer weiter in die Zukunft gerutscht sind und dann am Ende immer weniger Zeit bekommen haben, das umzusetzen, was umzusetzen war, und mussten dann jedes Mal wieder neue Optionen ausplanen, um eben das in



Nur zur dienstlichen Verwendung

der dann noch vorhandenen Zeit umsetzen zu können.

Beim Redeployment war es so, dass man eigentlich aus den 24 Monaten die 12 Monate reduziert hat, und dann wurde es immer weniger, sodass man dann irgendwann einmal anfangen musste, darüber nachzudenken, wie man denn noch damit umgehen könnte, also Gerät vor Ort entweder zu übergeben oder zu zerlegen in Wertmaterial, Feldlageranteile zu übergeben oder aber Gerät zurückzufliegen schon vorher.

Für uns als Operationsplaner war das immer die Balance zwischen dem Erhalt einer kompletten Fähigkeit, diese Fähigkeit zu reduzieren, aber immer noch zu erhalten, um dann immer noch bis zum Schluss, nämlich so lange, wie es notwendig ist, bis eine politische Entscheidung fällt, unseren Auftrag wahrnehmen zu können. Und das ist das natürliche Dilemma zwischen dem, der plant, und einer Entscheidung, die im Raum steht, und hier eben dann auf politischer Ebene.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Zeit ist um, und wir müssen wechseln zur Frau Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank Herr Vorsitzender. - Vielen Dank Herr Groeters, dass Sie heute hier sind. Ich würde an der Stelle gleich weitermachen, wo Sie mit Herrn Heidt aufgehört haben. Ich hoffe, Sie können mich so gut verstehen.

Sie haben gerade gesprochen von den Sachzwängen, die auch vor allen Dingen durch das BMI bestanden. Könnten Sie das vielleicht noch mal konkretisieren, was das für Sachzwänge sind, weil wir ja auch aus dem AA - das hat Herr Heidt ja gerade aus den MAT A zitiert - - dass es aus dem AA ja auch häufig darum ging, dass ein möglicher Migrationsdruck bestehen würde.

Zeuge Thomas Groeters: Da würde ich bitten, wirklich die Vertreter oder die Zeugen der jeweiligen Ressorts zu fragen. Nach meiner Beobachtung war es einfach so, dass es innerhalb der Abteilung M die Auflagen des Migrationsrechts gibt. Mehr stecke ich da auch nicht drin. Das sind

Dinge, wo Sie da tatsächlich mal nachfragen müssen, was denn die Gründe waren und welche Mechanismen man hätte nutzen können, um diese Auflagen oder diese Eingrenzungen irgendwie aufzuheben.

Clara Büniger (DIE LINKE): Also außer den Sachzwängen können Sie jetzt da nicht weiter, konkreter drauf eingehen?

Zeuge Thomas Groeters: Nein, weil es auch gar nicht mein Kompetenzbereich ist.

Clara Büniger (DIE LINKE): Okay. - Dann würde ich gerne - - Sie haben gerade angefangen, was sehr Interessantes zu schildern, und das spiegelt auch unseren Eindruck oder meinen Eindruck wider, den auch viele vorherige Zeugen gegeben haben: dass es immer ein bestimmtes Zeitfenster gab - da Sie ja auch für das Operationelle zuständig waren -, dass es immer ein bestimmtes Zeitfenster gab und dieses Zeitfenster sich halt immer verschoben hat. Und meine Frage an Sie: Ein frühes Zeitfenster hätte es sicherlich vereinfacht gemacht, Menschen zu evakuieren. Würden Sie dem zustimmen?

Zeuge Thomas Groeters: Eine frühe Entscheidung macht immer alles einfacher. Eine Evakuierung ist ja das, was ganz zum Schluss stattfindet, wenn irgendetwas passiert ist. Wenn wir - hypothetisch - frühzeitig eine Entscheidung zum Ortskräfteverfahren oder zur Abänderung gehabt hätten, hätte man gegebenenfalls das ganze Verfahren zeitgerecht durchführen können oder längerfristig durchführen können. Aber das ist reine Spekulation, hypothetisch. Also, der Grundsatz ist immer der gleiche: Je mehr Zeit da ist, desto geordneter und desto unkomplizierter kann man Dinge durchführen.

Clara Büniger (DIE LINKE): Und es gab ja den konkreten Versuch, im Juni 2021 aus Masar-i-Scharif mit Chartern zu evakuieren. Das wäre dann ja noch nicht eine Evakuierung, aber in der Vorbereitung, Leute rauszufliegen. Haben Sie denn in diesem Zusammenhang auch das angesprochen, dass dieses Verstreichen von diesen Zeitfenstern dazu führt, dass es einen viel höheren Aufwand und ein viel höheres Risiko für



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine potenziell anstehende Evakuierung geben könnte? Weil man konnte das ja auch antizipieren; das waren ja auch Szenarien, die durchgespielt wurden.

Zeuge Thomas Groeters: Also, was wir immer gemacht haben, war, wenn wir Optionen entwickelt haben und die Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen, um diese Optionen durchzuführen - - Man hat es dann immer so „Preisschilder“ genannt, die drangehängt werden, wenn eine Zeitlinie verstreicht. Und insbesondere wenn es um die Rückverlegung und jetzt ganzheitliche Rückverlegung - da gehört auch das Ortskräfteverfahren mit dazu - - inhaltlich alles betrachtet wurde, waren mit jedem Schritt, der wieder nicht zu einer Entscheidung geführt hat auf NATO-Ebene, neue Preisschilder oder veränderte Preisschilder dran. Und gerade was das Ortskräfteverfahren anging, haben wir darauf hingewiesen, dass wir Maßnahmen haben müssen und dass wir ein Regelwerk haben müssen, das es erlaubt, diese Ortskräfte mit den jeweiligen Reisepapieren und auch der Möglichkeit, zu reisen, irgendwie auszustatten.

Clara Bünger (DIE LINKE): Und was war Ihre Antwort?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nee, wir sind am Ende der Redezeit - wir sind schon eine halbe Minute drüber - angekommen und beschließen diese Runde.

Ich unterbreche die Sitzung für eine halbe Stunde.

(Unterbrechung von
14.36 bis 15.07 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie haben sich erholen können. - Sie sind versorgt, Herr Zeuge, hoffe ich, mit Getränken und allem. - Herr Keuter, Sie sind mit allem versorgt, was Sie brauchen?

(Stefan Keuter (AfD): Ja!)

Danke schön. - Ich habe meine Erfrischung schon heute Morgen erfahren, als sich nämlich die Sprinkleranlage in meinem Hotelzimmer ausgelöst hat. Daran hat der eine oder andere seine unterschiedlichen Freuden.

Wir fahren fort mit der zweiten Runde. - Und das Fragerecht geht zur SPD-Fraktion. Das Wort hat der Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Grüß Gott, Herr Zeuge! Auch einen herzlichen Gruß von mir und gleich zu Beginn die Bitte um Nachsicht. Ich konnte leider aufgrund von anderen Verpflichtungen bei Ihrem Eingangsstatement nicht dabei sein. Sollte ich die eine oder andere Frage wiederholen, die Sie vielleicht schon beantwortet haben, wäre ich für einen dezenten Hinweis dankbar.

Ich möchte anschließen an die erste Fragerunde und die Befragung durch die Kollegin. Wir haben damit geendet, dass Sie eine Einschätzung geliefert haben oder zumindest bestätigt haben, dass es verschiedene Einschätzungen über die Kampfeinsatzfähigkeit der afghanischen Streitkräfte gegeben hat. Ich würde Sie gern an der Stelle fragen nach Ihrer eigenen persönlichen Bewertung. Wie viel Prozent der afghanischen Armee hatten Ihrer eigenen Einschätzung nach das Ausbildungsziel einer Eigenständigkeit dieser Streitkräfte im Jahr 2021 erlangt? War die komplette afghanische Armee selbstständig einsatzfähig? Ein Teil von ihr? Vielleicht, welche Teile? Wie würden Sie das näher beschreiben?

Zeuge Thomas Groeters: Also, was zu dem Zeitpunkt meine persönliche Einschätzung war, kann ich überhaupt nicht mehr irgendwie reproduzieren zu einem bestimmten Zeitpunkt. Deswegen kann ich die Frage so nicht beantworten.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann möchte ich die Frage doch noch etwas erweitern. Hat sich Ihre persönliche Einschätzung über die Einsatzfähigkeit der afghanischen Armee über die Zeit verändert?

Zeuge Thomas Groeters: Also, erst mal die Einsatzfähigkeit der afghanischen Armee zu bewerten, sodass sie eine Grundlage wird für unsere



Nur zur dienstlichen Verwendung

Planungen, war die Aufgabe von SE I 3. Wir haben das beobachtet und haben dazu uns natürlich zu gewissen Zeitpunkten auch Gedanken darüber gemacht, was das bedeuten könnte. Als das, was dann, glaube ich, vorhin auch zitiert wurde, dort gemeldet oder vorgelegt wurde, spielte es für unsere Planungen auch gar keine Rolle mehr, weil wir damit gebunden waren, die Planungen der eigenen Fähigkeiten abzuschließen. Also, die Frage, was zu einem gewissen Zeitpunkt sein wird, hat unsere eigenen Planungen zu dem Zeitpunkt gar nicht mehr beeinflusst, weil sie für uns nicht die Relevanz hatten, sondern das waren Dinge, die dann gesamtheitlich ganz woanders betrachtet wurden für diejenigen, die gegebenenfalls nach unserem Abzug dort überhaupt noch hätten einwirken können.

Jörg Nürnberger (SPD): Das kann ich durchaus nachvollziehen, dass es für Ihre zukünftigen oder zu diesem Zeitpunkt stattfindenden Planungen keine Auswirkungen hatte. Aber dennoch haben Sie vorhin selbst erwähnt - - Ich glaube, Sie haben einen Zeitraum von 20 Jahren angeführt, wo Sie selbst auch mit Afghanistan befasst sind. Darum gehe ich davon aus, dass Sie als kompetenter Militär tatsächlich auch eine eigene Auffassung über die Einsatz- und Kampffähigkeit der afghanischen Armee sich gebildet haben über diese Zeit; und genau die würde mich interessieren.

Zeuge Thomas Groeters: Die persönliche Wahrnehmung - und das ist nur die persönliche Wahrnehmung - hat sich natürlich auf der Zeitachse immer verändert. Die war extrem positiv im Zeitfenster 18/19, weil dort auf den unterschiedlichsten Ebenen die Abläufe sehr effektiv und auch effizient waren, und haben sich dann nach und nach unterschiedlich im Land verändert, nämlich innerhalb der Korps. Und jetzt für das Zeitfenster gesprochen, das wir untersuchen, war meine Bewertung, dass aufgrund des Drucks auf die südlichen und das ostwärtige Korps dort die Kampfkraft deutlich reduziert wurde, während im Norden Kampfkraft und dann auch der Einsatzwert, also auch das psychologische Element dazu, noch deutlich stabiler war.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf Sie konfrontieren mit einem Zitat von General Kenneth McKenzie,

dem Kommandeur des United States Central Command, der in seiner Anhörung vor dem US-Senat am 28.09.21 angab, dass im Juli/August 21, also auch noch in der relevanten Phase unseres Untersuchungsauftrages, weniger als 5 Prozent des afghanischen Militärs ohne amerikanische Unterstützung kämpfen konnte. - Teilen Sie diese Einschätzung?

Zeuge Thomas Groeters: Ich kann das nicht bewerten. Also, ich würde das jetzt nicht so ohne die Hintergründe der Information irgendwie bestätigen können oder teilen.

Jörg Nürnberger (SPD): Gab es in Ihrem Referat oder bei Ihnen in Ihrer eigenen Wahrnehmung, im eigenen Kenntnisstand eine Einschätzung über den möglichen Zusammenbruch der afghanischen Armee beim Wegfall von Close Air Support oder anderer Luftunterstützung im Hinblick auf die Zeitachse? Oder die Frage etwas einfacher formuliert: Haben Sie auch damit gerechnet, dass die afghanische Armee ohne die entsprechende Unterstützung aus der Luft ihren Kampfwert oder ihre Einsatzfähigkeit verlieren wird?

Zeuge Thomas Groeters: Also, wir haben das natürlich morgens immer diskutiert. Und es war uns, denke ich, schon klar, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen der Luftunterstützung und dem Gesamteinsatzwert, weil man das auch auf der Zeitachse in der Historie immer gesehen hat: immer dort, wo Luftunterstützung und/oder Spezialkräfte miteingesetzt wurden, der Operationserfolg höher war als ohne. Was nicht absehbar war, und das tatsächlich in allen Diskussionen: dass die afghanische Luftunterstützung, die aufgebaut wurde, so schnell zusammenbricht. Und das war ja dann am Ende der Punkt, wo offensichtlich überhaupt keine Luftunterstützung mehr geflogen wurde durch die Afghanen. Das war uns zu dem Zeitpunkt und auch bis zum Verlassen des Landes nicht bewusst, dass das so schnell wegbrechen würde und damit dann auch den Effekt am Boden haben könnte.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Ich habe diese Fragen im Zusammenhang damit gestellt, dass die Einschätzung über den Kampfwert und die Einsatzbereitschaft der afghanischen Armee



Nur zur dienstlichen Verwendung

natürlich ein wichtiges Kriterium, ein wichtiges Merkmal für die anschließenden Einschätzungen und Bewertungen durch die Politik darstellen muss. Gehen Sie davon aus, dass sämtliche Bewertungen über die Kampffähigkeit und Einsatzbereitschaft der afghanischen Armee/Verteidigungskräfte derart komprimiert und realistisch zusammen mit den anderen Daten, also nicht nur aus Ihrem Referat und Ihren Nachbarreferaten, aber aus dem BND, dem AA und dem BMZ, in einem einheitlichen Lagebild zusammengefasst worden sind, damit sich die Entscheidungsträger dann am Ende auch wirklich ein entsprechendes Bild von der Lage machen konnten?

Zeuge Thomas Groeters: Also auch da nur das, was ich bewerten kann, nämlich was ich wahrgenommen habe. Und das war, dass der BND genau über diese Punkte vorgetragen hat. Und das war die Informationsquelle, die dann zum Beispiel bei den Staatssekretärsrunden genau zu diesen Inhalten eine Aussage getroffen hat. Also, wenn das das ist, was Sie meinen mit zentral, dann würde ich beantworten: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Wir haben ja aus anderer Quelle, auch aus dem BMVg, das hier bereits öfter vorgebrachte Zitat gehört, dass die Dosierung der Informationen an das Parlament am besten „in homöopathischen Dosen“ zu erfolgen habe. - Ist Ihnen dieser Begriff jemals untergekommen in Ihrer Tätigkeit?

Zeuge Thomas Groeters: Ja, das war eine E-Mail, die ein Referent in irgendeinem Zusammenhang mal geschrieben hat; da ging es, glaube ich, um die Unterrichtung des Parlaments, UdP, wo dann entsprechend die Beiträge zusammengefasst werden. Aus welchem Zusammenhang genau das jetzt zitiert wurde, weiß ich nicht. Aber ich denke, dass wir als Referat immer sehr, sehr ehrlich, auch manchmal schmerzhaft ehrlich gemeldet und aufgezeigt haben und von daher die Mittel der Homöopathie aus dem Referat heraus gar nicht notwendig wären.

Jörg Nürnberger (SPD): Ganz unabhängig davon, ob Homöopathie als Wissenschaft oder Nichtwissenschaft da betrachtet werden soll. - Die Frage, die sich mir stellt, dreht sich vor allen

Dingen darum, inwieweit Sie einschätzen können, bis zu welcher Ebene diese von Ihnen gerade beschriebene offene und ehrliche Bestandsaufnahme der Situation in Afghanistan vorgebracht ist. Ich weiß, es gibt Beschränkungen - Sie haben das ja vorhin auch erwähnt, dass Sie nicht für andere Ressorts sprechen können -, aber aus Ihrer Wahrnehmung: Welche Ebene hat diese Informationen, die Sie zusammengestellt haben, noch ungefiltert erreicht, vielleicht aus entsprechenden Rückmeldungen von diesen Ebenen?

Zeuge Thomas Groeters: Also, was ich weiß, weil ich da auch dabei war jeweils, ist, dass unser Abteilungsleiter da sehr eindeutig und offen war in den Informationen und auch unsere Positionen da ganz ungefiltert - nein, ungefiltert nicht -, aber nicht einschränkend weitergegeben hat. Das ist das, was ich wahrgenommen habe. Und deswegen weiß ich, dass zumindest auf unserer Ebene da auch nichts in irgendeiner Art und Weise schöngeschrieben wurde. Und wenn, dann hätte man das auch nachvollziehen können anhand irgendwelcher Paraphen oder Ähnliches.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie an der Stelle vielleicht einmal kurz für uns beschreiben, wie die Unterrichtungen des Parlaments von Ihnen vorbereitet worden sind? Wie war da der Arbeitsablauf, der Prozess?

Zeuge Thomas Groeters: Zusammengefasst wurde die Unterrichtung des Parlaments durch das Referat SE III 1 für dieses gesamte Dokument. Das Dokument wurde dann aufgeteilt in die jeweiligen Einsatzgebiete, und für Afghanistan lag dann bei uns die entsprechende Verantwortung für diesen Abschnitt. Dort haben wir jeweils ergänzt die Entwicklungen, die sich bei uns ergeben haben in dem Zeitfenster nach der letzten UdP, und haben dann mit eingebunden alles, was mit dem Nachrichtenwesen zum Beispiel zu tun hat: SE I 3 Spezialoperation, soweit das da beteiligt war, SE I 5 oder eben III 4 für Logistik, III 5 für Infrastruktur etc. Das wurde geschrieben, dann wurde das zusammengefasst, noch einmal final in die Mitzeichnung gegeben, dass es keine Dubletten gibt, und dann entsprechend an SE III 1 gegeben, und SE III 1 hat das dann zusammengefasst.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Wir haben uns - und die Mitarbeiter waren da sehr fleißig und sehr konsequent - sämtliche Unterrichtungen des Parlaments im Zeitraum vom 05.08.2020 bis zum 30.06.2021 angesehen. Und wenn ich mir die Zusammenstellung anschau, dann sind es Dutzende von Unterrichtungen des Parlaments. Und wir mussten feststellen, dass die Einsatzfähigkeit der afghanischen Armee nicht ein einziges Mal Teil dieser Unterrichtungen war. Hat man Sie nicht darum gebeten, das in die Unterrichtungen des Parlaments aufzunehmen? Weil Sie sagen, Sie haben ein sehr klares und zum Teil auch schonungsloses Bild der Situation gezeichnet. Aber dieser Punkt kam so offensichtlich nie vor.

Zeuge Thomas Groeters: Das war nicht in meiner Erinnerung ein Punkt, den wir eingefordert haben bei SE I 3.

Jörg Nürnberger (SPD): Wissen Sie aus Ihrer eigenen Erfahrung, wen wir hierzu fragen müssten, um diese Information feststellen zu können?

Zeuge Thomas Groeters: SE I 3, wenn es um den militärischen Beitrag oder um die militärische Nachrichtenbewertung der ANDSF geht.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf Sie jetzt um eine Einschätzung bitten, wie Sie diese Informationsquellen durch die von mir genannten UdpS bewerten würden, die in dem Zeitraum ab Anfang 21 bis 16. Juni 21 die Bewertung der Sicherheitslage in Afghanistan immer mit den Begriffen im Hinblick auf die Anzahl der Zwischenfälle als im Vergleich zum Vorjahr hohes Niveau, sehr hohes Niveau oder zu hohes Niveau bewerten.

Zeuge Thomas Groeters: Das ist eine Sprachregelung aus dem Bereich des Militärischen Nachrichtenwesens, und ich weiß, dass sich SE I 3 immer eng abgestimmt hat auch mit dem Bundesnachrichtendienst. Welche Details dahinterstecken, da würde ich wirklich drum bitten, dann entweder den BND oder aber SE I 3 zu befragen.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich war damals noch nicht im Parlament. Aber wenn ich mir diese

Unterrichtungen anschau, aus denen nicht hervorgeht, dass die Möglichkeit des Zusammenbruchs der afghanischen Armee besteht oder die Einsatzfähigkeit zumindest in einzelnen Regionen zu bestimmten Zeitpunkten als sehr schwierig zu beurteilen ist: Wie hätte dann ein Parlamentarier vorhersehen sollen, dass es tatsächlich bevorstehen kann, wenn da niemals ein Hinweis in diesen Unterrichtungen gegeben wurde?

Zeuge Thomas Groeters: Also, das ist jetzt spekulativ, aber ich sage: Es gab andere Informationswege, zum Beispiel den Verteidigungsausschuss. Dort wurde auch eingestuft kommuniziert. Und da wäre diese Information sicherlich verfügbar gewesen.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. Diese Anregung nehme ich gerne auf, und wir werden das nachverfolgen; das hilft weiter.

Inwieweit gab es nach Ihrer Auffassung einen Zusammenhang zwischen der Einsatzbereitschaft und dem Kampfwert der afghanischen Armee auf der einen Seite und der Sicherheitslage in Afghanistan auf der anderen Seite?

Zeuge Thomas Groeters: Die Sicherheitslage in Afghanistan ist natürlich vom Einsatzwert der Streitkräfte beeinflusst. Dazu kommen aber auch die Polizeikräfte und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Und von daher spielen die Streitkräfte, insbesondere wenn es die Bekämpfung Taliban, „Islamischer Staat“ oder Ähnliches angeht, eine stärkere Rolle. Wenn es um, ich nenne das jetzt mal, polizeiliche Sicherheit oder allgemeine Sicherheit geht, spielen die Polizeikräfte eine stärkere Rolle.

Jörg Nürnberger (SPD): Wir haben uns ja gerade schon am Rande über diesen Begriff der Homöopathie und seine Bedeutung unterhalten. Ich darf hinweisen auf MAT A BMVg-3.55 VS-NfD, Blatt 89; da geht es eben um das auch von Ihnen bereits erwähnte Mail. Und zwar schrieb der Herr O [REDACTED], ein Referent in Ihrem Referat SE II 1, zu den UdpS Folgendes:

Ergänzend wird angemerkt, dass es wohl langsam an der Zeit ist,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dem Leser der Udp - wie heute in der MoLa SE vom acting UAL SE III vorgeschlagen - in homöopathischen Dosen darzustellen, dass die Taliban sich zwar an das USA-Taliban-Abkommen halten, was dies aber für AFG und seine Zukunft bedeutet. Wir werden mittelfristig als Zuschauer erleben, wie Distrikte nacheinander und ausgewählte Provinzhauptstädte wie Kunduz oder Mazar-e Sharif an die Taliban fallen ...

Immerhin schon im April 2020! War das ein Auftrag an Ihr Referat, das vielleicht von Frau Ministerialdirigentin Spies-Otto an Sie herangetragen wurde? Und wie haben Sie dieses E-Mail bewertet?

Zeuge Thomas Groeters: Wenn es um diese Bewertung ging und wenn die Unterabteilungsleiterin von SE III, die ja dann auch die zuständige Unterabteilungsleiterin war für die Gesamt-Udp, dann ist diese Aufforderung gegangen an die Unterabteilung SE I, weil das der Bereich ist, wo genau diese Sicherheitsbewertungen erfasst werden.

Jörg Nürnberger (SPD): Als Parlamentarier, auch wenn ich neu bin, erstaunt es mich natürlich dann schon, dass dieser Vorgang so dargestellt wird. Und die Frage, die sich mir aufdrängt, ist: Handelt es sich da um eine gängige Praxis des BMVg, dem Parlament Informationen nur häppchenweise zu übermitteln?

Zeuge Thomas Groeters: Also nach meiner Erfahrung zwei Jahre BMVg: in keinsten Weise. Die Informationen werden, so wie sie dann auch in den Referaten formuliert werden, auch weitergegeben. Und wenn das nicht der Fall ist, dann muss irgendjemand mit seiner Farbe paraphieren. Aber ich habe die Erfahrung gemacht, dass die Informationen immer so auch weitergegeben wurden. Ob jetzt über die Udp oder aber, wie gesagt, mit der Möglichkeit der Geheimsitzung über den Verteidigungsausschuss besteht die Möglichkeit immer, das weiterzugeben. Und meine Erfahrung war, dass das auch immer gemacht wurde.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt das Fragerecht zum Kollegen Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Groeters, ich muss mich für den Themensprung entschuldigen. Wir sind vorhin gemeinsam beim Ortskräfteverfahren stehen geblieben, und zwar so im Januar 2021, und dahin würde ich gern mit Ihnen auch noch mal kurz zurückspringen.

In dieser Zeit hat es nach unseren Unterlagen eine Veränderung des Ortskräfteverfahrens gegeben, und zwar nachdem offensichtlich auch auf Ministerebene Gespräche stattgefunden haben. Es liegt uns hier auf MAT A BMVg-5.165, Blatt 82 ein Vermerk vor, von Ihnen gezeichnet, an den Abteilungsleiter „Strategie und Einsatz“. Da geht es um die Bewertung des Ergebnisses eines Gesprächs zwischen Bundesministerin Kramp-Karrenbauer und Bundesminister Seehofer mit Abteilungsleiter SE und Abteilungsleiterin BMI B. Und da schreiben Sie - ich zitiere -:

Ausgelöst durch das Telefongespräch der BM wurde die zuvor bis auf Ebene Sts ergebnislos geführte Diskussion um die Notwendigkeit der Anpassung des ressortgemeinsamen Ortskräfteverfahrens ... sowie die fehlende Möglichkeit der Visabearbeitung in AFG erneut befeuert ...

Können Sie kurz aus Ihrer Erinnerung heraus schildern, was in dieser Zeit um den 14. Januar - da war das Telefonat und vom 26. Januar ist der Vermerk - passiert ist?

Zeuge Thomas Groeters: Das war die Zeit, in der wir ja, so wie vorhin schon beschrieben, die einzelnen Positionen hatten, aber einige eben aufgrund der rechtlichen Auflagen aus diesen Positionen nicht ausbrechen konnten. Und uns war klar, dass, wenn dort irgendetwas verändert werden sollte, wir über die höchste politische Ebene, die uns im Ressort verfügbar ist, nämlich die Ministerin, gehen müssen und forcieren, dass dort eben entsprechend Gespräche stattfinden. Und das war, wenn ich das richtig erinnere, eines der



Nur zur dienstlichen Verwendung

ersten Telefonate, wo die Minister unmittelbar telefoniert haben und die Themen da ausgetauscht haben. Und am Ende war das auch ein vorbereitendes Gespräch für die Anpassung, die wir dann erfahren haben, im April.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Können Sie sich erinnern, wann Sie das erste Mal Kenntnis davon bekommen haben, dass das ein Inhalt des Gesprächs auf Ministerebene sein würde? Also waren Sie daran beteiligt oder haben Sie es empfohlen, das auf politischer Ebene zu klären?

Zeuge Thomas Groeters: Wir haben ja festgestellt in den Vorbereitungen, also schon bei den Ressortbesprechungen in Vorbereitung auf die Staatssekretärsrunden, dass dort einfach nicht aus den Zwängen, die dort eben juristisch gelegen haben, ausgebrochen werden kann, und haben deswegen auch auf unserem Weg, also sprich: über den Abteilungsleiter SE, in die Leitung des Hauses rein befürwortet, dass Gespräche auf Leitungsebene, auf Ministerebene stattfinden. Und wann ging das los? Spätestens im Oktober des Vorjahres.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): In der Sprachempfehlung „Turbo“, auf die ich in der vorherigen Runde schon mal kurz eingegangen bin, vom 22. Januar 2021, also nach diesem Telefonat, heißt es - Kernbotschaften -:

Pauschalangebot ... könnte bei
„überschaubarer“ Aufnahmequote
... Abhilfe schaffen.

Können Sie kurz beschreiben, was Sie unter diesem Pauschalangebot verstehen?

Zeuge Thomas Groeters: Wenn ich mich richtig erinnere, ist es das, was wir dann später als humanitäre Geste bezeichnet haben, nämlich für den Fall, dass, wenn wir komplett aus Afghanistan abziehen, wir frühzeitig die Ortskräfte informieren, dass die Möglichkeit besteht, das Ortskräfteverfahren einzuleiten in einem Weg, der es erlaubt, noch während des Abzuges dort die ganzen Verfahren abzuschließen, sodass die Ortskräfte die Möglichkeit haben, ohne die ganzen Prüfschleifen, die ja normalerweise mit drin sind,

noch mit Abzug der Bundeswehr entsprechend das Land zu verlassen. Da gab es noch irgendein Zeitfenster von zwei Wochen - das weiß ich jetzt nicht mehr genau, ob das davor oder danach war -, aber dann auch klar zu sagen: Wer sich dann bis dahin nicht entschieden hat, hat keine Möglichkeit mehr, das irgendwie in Anspruch zu nehmen. Das ist das, was ich verbinde mit dem, was Sie nennen „Pauschalangebot“, verbinde ich mit dem, was wir später die humanitäre Geste genannt haben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Der Begriff „Pauschalangebot“ stammt ja nicht von mir, sondern aus dem Vermerk. Deswegen noch mal meine kurze Frage: Ist das das, was wir später auch als Listenverfahren kennengelernt haben? Oder spielte dieses Listenverfahren, was wir später kennengelernt haben, in dieser Phase schon eine Rolle?

Zeuge Thomas Groeters: Nein, das spielte zu dem Zeitpunkt noch gar keine Rolle; denn das Listenverfahren war ein Verfahren der Evakuierung, wo nämlich dann auch besonders schutzbedürftige Menschen mitaufgenommen wurden, Menschenrechtsvertreter oder Journalisten oder Ähnliches. Diese Menschenrechtsliste war ein Element der Evakuierung und spielte zu dem Zeitpunkt noch keine Rolle.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): In den Kernbotschaften dieser Sprachempfehlung heißt es dann - Zitat -:

Zustand für als gefährdet - -

Also die MAT-Nummer habe ich vorhin genannt, aber ich kann sie noch mal wiederholen. Das ist MAT A BMVg-4.169 VS-NfD, Blatt 40 und 41. Da heißt es in den Kernbotschaften:

Zustand für als gefährdet bewertete Ortskräfte

- unterstrichen und fett gedruckt -

ist **schon jetzt nicht zumutbar**. Mit Freisetzen vieler OrtsKr und einer



Nur zur dienstlichen Verwendung

absehbar hohen Quote von Aufnahmeversprechen wird sich das Problem verschärfen.

Dann heißt es weiter:

Gefahr der parlamentarischen und öffentlichen Kritik an BReg ...

Und schließlich heißt es:

Verantwortlichkeit wird auch durch BMVg beim AA gesehen. Dennoch kommt BMI bei der Lösungsfindung eine entscheidende Rolle zu.

Ich frage jetzt noch mal. Stattgefunden hat dann ja offensichtlich ein Telefonat zwischen dem Bundesminister des Innern und der Bundesverteidigungsministerin. Wenn sie aber die Verantwortlichkeit vornehmlich beim Auswärtigen Amt gesehen haben, ist meine Frage: Konnten diese beiden Ministerien denn die von Ihnen gewünschte Abhilfe beim Ortskräfteverfahren schaffen?

Zeuge Thomas Groeters: Das Ortskräfteverfahren beinhaltet ja alle drei Ressorts in einer Aufeinanderfolge. Das heißt, bei uns, beim BMVg, bei dem die Ortskraft beschäftigt war, reicht sie ihren Antrag ein. Das Innenministerium hat den Bereich Überprüfung, was das Migrationsrecht angeht, was die Sicherheitsüberprüfung der Personen angeht, nicht dass wir da irgendwann mal jemanden ins Land - - eine Aufnahmegenehmigung erteilen, der das nicht zusteht. Und das Auswärtige Amt war beschäftigt mit dem Visumsverfahren. So war das ein Ineinandergreifen der drei Stationen. Und ein Ressort alleine kann da nichts dran ändern, es müssen alle Ressorts mit ins Boot geholt werden. Ich weiß nicht mehr, wann der Zeitpunkt war. Aber ich weiß, dass die Ministerin diesen Punkt auch mitgenommen hat in das Kabinett. Ich weiß aber, wie gesagt, nicht mehr, wann das war und mit welchem Ergebnis. Das kann ich nicht mehr rekapitulieren, weil mittlerweile sich die Verfahren dann auch verändert haben, also sprich: vereinfacht, erweitert etc.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Es gibt dann zu der Frage „Wie wird eigentlich das Auswärtige Amt einbezogen?“ von Ihnen einen weiteren Vermerk. Das ist MAT A BMVg-4.170 VS-NfD, Blatt 6 f.; da schreiben Sie an den Generalinspekteur einen Vermerk:

Sachstand Ressortgemeinsames Ortskräfteverfahren ... Auftrag
Büro GenInsp vom 4. Februar ...
ANLAGE Onepager

- und da heißt es dann -

Ausgelöst durch TelCom BM'in mit BM des Innern am 14. Januar 2021 sowie Folgegesprächen bis auf Leitungsebene zwischen AA und BMI wurde die Diskussion um die Notwendigkeit der Anpassung des ressortgemeinsamen Ortskräfteverfahrens ... im Falle der Beendigung des AFG Engagements eines oder mehrerer Ressorts sowie die unverändert fehlende Möglichkeit der Visabearbeitung in AFG für unsere als gefährdet bewerteten Ortskräfte ... erneut befeuert.

Zitat Ende. - Haben Sie Kenntnis von Folgegesprächen auf Leitungsebene im Anschluss an dieses Telefonat, was wir eben schon besprochen haben, zwischen Auswärtigem Amt und BMI? Oder wie kommen Sie zu der Wiedergabe dieser Information?

Zeuge Thomas Groeters: Also, wir wurden im Rahmen der Ressortrunden - und jetzt weiß ich nicht mehr genau, wie das jetzt zeitlich sich dort dargestellt hat - darüber informiert, dass der Innenminister mit dem Außenminister telefoniert hat und dieses Thema besprochen hat. Aber wie genau jetzt welche Informationen da im Rücklauf waren, weiß ich nicht mehr.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Es heißt dann in diesem gleichen Vermerk:

AA richtet derzeit über die NGO International Organisation of Migration (IOM) ein sogenanntes



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ortskräftebüro in Kabul voraussichtlich ab dem 1. März 2021 ein.

War das aus Ihrer Sicht eine adäquate Lösung des Flaschenhalses Visaverfahren für Ortskräfte?

Zeuge Thomas Groeters: Das war zu dem Zeitpunkt aus unserer Sicht eine Lösung, das zu machen. Wir sind aber nicht firm in diesem ganzen Visumverfahren. Aber es war zumindest schon mal eine Ansprechstelle vor Ort; von daher war das schon mal eine große Hilfe. Wenn ich mich aber richtig erinnere, ist dieses Büro irgendwann mal erst im Sommer oder später einsatzbereit gewesen. Also: Zur Umsetzung über IOM kam es, glaube ich, nur noch - aber das, wie gesagt, ist nicht meine Zuständigkeit - begrenzt, weshalb wir ja dann auch unterstützt haben, seitens BMVg, bei der Biometrisierung, bei dem Transport der Daten etc. im Mai/Juni 2021.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. - Es heißt da nämlich weiter in dem Vermerk:

AA prüft, in wie weit die derzeit nur an den Botschaften Neu Delhi und Islamabad mögliche Bearbeitung von Visaanträgen unserer als gefährdet bewerteten OrtsKr und ihrer Familien ... zukünftig auch über das Ortskräftebüro möglich ist.

Also über diese IOM-Institution. - Haben Sie Kenntnis davon, warum das eigentlich so lange gedauert hat? Also, nach unseren Informationen war dann am 1. Juni die Botschaft: Wir können starten. - Aber irgendwie hat das dann auch nicht richtig funktioniert. Am Ende sind Sie eingesprungen als Bundeswehr bei der Biometrisierung von Daten und auch bei dem Transport, glaube ich, von Visainformationen, um die notwendigen Papiere auszustellen. Haben Sie Erinnerungen daran, woran die Umsetzung dieses Plans gescheitert ist?

Zeuge Thomas Groeters: Nein, weiß ich nicht mehr konkret, ob das jetzt irgendwelche vertraglichen Dinge waren oder technische oder personelle; das kann ich nicht mehr sagen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - In dem Vermerk heißt es dann weiter - ich zitiere -:

BMI wird die bisher ergebnislos geführte Diskussion über den Anpassungsbedarf des OKV im Falle der Beendigung des AFG Engagements oder einer weiteren Verschärfung der Bedrohungslage wiederaufnehmen und mit den betroffenen Ressorts Lösungsmöglichkeiten prüfen. Bisher hatte BMI ... trotz wiederholter Intervention BMVg bis auf Sts Ebene, auf der unveränderten Fortsetzung des OKV bestanden.

Zitat Ende. - Können Sie uns kurz sagen, was aus Ihrer Erinnerung heraus die Diskussion mit BMI auf Ihrer Ebene gewesen sind und wovon Sie auf anderen Ebenen bis zur Staatssekretärsebene Kenntnis haben?

Zeuge Thomas Groeters: Also, meine Wahrnehmung war, dass erst als die Minister miteinander gesprochen haben, innerhalb der Häuser, insbesondere dann im BMI, die Dynamik reinkam, Prozesse zu hinterfragen oder zu ändern. Aber da würde ich wirklich bitten, die Mitarbeiter des BMI zu fragen. Aber das war so meine Wahrnehmung, dass erst die Gespräche der Minister dazu geführt haben, innerhalb der Häuser irgendeine Bewegung reinzubringen. Aber das war nur meine Wahrnehmung.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nach unseren Unterlagen kam es in der Folgezeit dann zu einer Neubewertung des BND zur aktuellen und zukünftigen Bedrohung afghanischer Ortskräfte. Zumindest findet sich in unseren Unterlagen ein Vermerk vom 15. April 2021, der auch wieder aus Ihrem Referat stammt, an den Abteilungsleiter SE; das ist MAT A BMVg-4.205 VS-NfD, Blatt 5 f. Und in diesem Vermerk weisen Sie darauf hin, dass es mit Bezug - - der BND eine deutliche Erhöhung von gezielten Tötungen und Entführungen von Regierungspersonal, Journalisten in urbanen Zentren usw., konkret auch in Masar-i-Scharif bewertet. Er sieht Ortskräfte „bei Verbleib der Bw in AFG nach dem 30. April 2021 ohne Zustimmung der TLB als wahrscheinliche



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ziele“, schreiben Sie weiter. Und dann in Ihrer Bewertung sagen Sie: „Durch eine Personalverstärkung“ können wir der „gestiegenen Zahl von Gefährdungsanzeigen“ nachkommen. Und Sie sagen aber auch weiter: „Unverändert befindet sich die Einrichtung eines ‚Ortskräftebüros‘ ... in der Umsetzung“ - gehen von Juni als Eröffnungstermin aus -, und BMI sieht „noch keine Notwendigkeit, an den Grundzügen des OKV zu rütteln.“ Das ist sozusagen der Inhalt dieses Vermerks, und Sie schließen:

A. h. S. wird sich mit Bekanntwerden des Abzugs der CF ohne eine Friedensregelung eine deutliche Welle an Gefährdungsanzeigen aufbauen, die eine geregelte Umsetzung des OKV nicht mehr zulässt. Auf diese Herausforderung wurde BMI wiederholt hingewiesen. Zudem steht die BND Bewertung einer latenten Gefährdung aller OrtsKr im Raum. Ggf. kann ein Leitungsgespräch mit BMI den absehbar zeitkritischen Entscheidungsprozess beschleunigen.

Können Sie vielleicht aus Ihrer Erinnerung heraus noch sagen, wie Sie zu dieser Empfehlung gekommen sind und wo Sie die Gefährdung konkret gesehen haben? Also was war im Prozess sozusagen die Gefahr? Und wie ist auf diesen Vermerk eigentlich Ihrer Kenntnis nach reagiert worden?

Zeuge Thomas Groeters: Ja, der Bericht des BND war dann der Punkt, wo dann tatsächlich viele Dinge zusammenkamen: die Gespräche der Minister, die Bewertung des BND, dass diese Gefährdung da ist, und zwar breiter gestreut als vorher singular auf die einzelnen, zu überprüfen den Ortskräfte, und dass aufgrund der Zeitachse das reguläre Ortskräfteverfahren so nicht mehr umsetzbar sein wird. Und das hat dann dazu geführt, dass am 15.05. das vereinfachte Verfahren eingeführt wurde, dass man eben nicht mehr jeden Einzelfall in einem Gremium mit MAD-Hintergründen etc. etc. auf seine Gefährdung hin überprüfen muss, sondern vereinfacht feststellt: Er hat für uns gearbeitet, er hat eine Gefährdungsanzeige aufgegeben, und damit wird er akzeptiert

als gefährdet, und der Prozess wurde damit deutlich auf der Zeitlinie - deutlich! - reduziert. Da kam das alles dann zusammen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ist die Zeit zu Ende?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Zeit ist zu Ende, ja. - Und wir wechseln zu Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Groeters, ich würde noch mal auf den ganzen Komplex Umgang mit dem Parlament, also Ob-leuterunde/UdP eingehen, weil wir es auch an anderer Stelle jetzt schon hatten, in den Fragen der Kolleginnen und Kollegen.

Mir ist noch nicht so ganz klar, wie jetzt im BMVg im Kontext Afghanistan entschieden wurde, ob und, falls ja, wie relevante Informationen Richtung Verteidigungsausschuss gespielt werden. Da wird ja Ihr Referat auch eine Rolle gehabt haben.

Zeuge Thomas Groeters: Also, wir entscheiden nicht, was relevant ist/was nicht relevant ist. Wir können bewerten, was wir für relevant erachten, und empfehlen, diese Punkte mit aufzunehmen. Das war eine Entscheidung, die im Wesentlichen auch bei SE III 1 gelaufen ist.

Aus Afghanistan heraus haben wir auf Basis dessen, was wir schon informiert haben, alles das reingebracht, was parlamentarisch relevant ist. Und da das nicht nur bei uns als Referat läuft, hat man immer wieder weitere Ebenen drin - bis hin zum Abteilungsleiter, Staatssekretär etc. -, die, falls wir etwas übersehen haben und vielleicht gar nicht für parlamentsrelevant halten, dann trotzdem noch einklagen, sagen können: Vorsicht, es gibt dort Diskussionen, es gibt da Informationsbedarf! Das wird mit aufgenommen. - Von daher, denke ich schon, ist es keine Filterfunktion, sondern immer eine ergänzende Funktion.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ist es andersrum auch mal vorgekommen, dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dinge, die Sie für relevant halten und mit nach oben geben wollten, dann auf den höheren Ebenen als nicht relevant eingestuft worden sind oder dass man zu dem Entschluss gekommen ist, dass man das nicht unterrichten möchte?

Zeuge Thomas Groeters: Nein, überhaupt nicht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann würde ich Ihnen gerne einen Vorhalt machen: MAT A BMVg-4.317 VS-NfD, Blatt 68 f.; da geht es um eine E-Mail des Abteilungsleiters „Strategie und Einsatz“, Generalleutnant Schütt, an den GI vom 10. November - Sie sind auch in Kopie -, da heißt es:

Ich melde, dass AA Bedenken gegen die angewiesene Obleuteunterrichtung hat, dies durch AL Ebene sowie durch ParlKab AA gestützt.

Begründung: Die Unterrichtung gibt der Weisung eine besondere Bedeutung, weckt damit Aufmerksamkeit und generiert Fragen

- ganz kurz: es geht um die Weisung zur lageabhängigen, abgestuften Anpassung des Engagements der Bundeswehr in Afghanistan -

sowie ... Spekulationen, die zum jetzigen Zeitpunkt - nach dortiger Bewertung - nicht zielführend sind. Stattdessen wird empfohlen, im Rahmen des nächsten VgA die beabsichtigte Herausgabe anzuzeigen und die Hintergründe zu erläutern. Ich kann dieser Argumentation grundsätzlich folgen und empfehle - nach Rücksprache mit AL Pol - keine weitere Eskalation gegenüber AA. In der Folge würden wir die VgA Sprechere anpassen und die Weisung am Donnerstag, 19.11.20 herausgeben.

Der GI billigt das dann später, und Ihnen wird der Vorgang weitergeleitet von Brigadegeneral Dirk Faust, Ihr Unterabteilungsleiter:

Tom,
vorab zu Deiner Info. Habe AL

empfohlen, es unter Punkt Eins zu bringen. Muss also mit in die Sprechere. Natürlich entlang der Linie, wie 3a AL schon für Text Obleute-U.

Es gab also durchaus Debatten darüber, was man im Rahmen der Verteidigungsausschusssitzung wie kommuniziert in Bezug zu Afghanistan.

Zeuge Thomas Groeters: Na ja, hier ging es ja nur um den Weg, der gewählt wurde. Also, was konkret jetzt die Hintergründe waren, müssen Sie General Schütt fragen. Aber hier ging es ja, wenn es der Fall ist, den ich in Erinnerung habe, nämlich mit der Weisung - - dass man gesagt hat: Wir machen das nicht über eine Obleuteunterrichtung, sondern wir machen das mit dem nächsten Verteidigungsausschuss, weil man dann eben im Gespräch auch Dinge erläutern kann in einem breiten Kreis. Also, von daher: Wenn ich da jetzt rückblickend draufgucke, muss ich sagen, halte ich das für unkritisch, weil es nicht darum geht: „Informiere ich oder nicht?“, sondern einfach nur: „Welchen Weg wähle ich?“ Aber, wie gesagt: Das ist was, das müssen Sie General Schütt dann fragen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Werden wir machen. - Ich möchte noch mal auf die Erstellung - - Das sind ja unterschiedliche Dinge: Obleuteunterrichtung, im Verteidigungsausschuss mit den Abgeordneten sprechen, oder eben die UdP. Aber die UdP ist ja auch ein Dokument, was ressortübergreifend erstellt wird. Sie haben gerade schon ausgeführt, dass SE I 3, die Unterabteilungsleiterin, die Gesamtverantwortung für UdP hat. Da wäre meine Frage: Hat sie auch sozusagen Ihrer Meinung nach das Prä darüber, was tatsächlich am Ende mit einfließt und was nicht? Oder hat sie eine koordinierende Gesamtverantwortung?

Zeuge Thomas Groeters: Nach meiner Wahrnehmung war das eine koordinierende Aufgabe. Und wenn dort irgendetwas Abweichendes gewesen wäre, kann man das anhand irgendwelcher Paraphen nachvollziehen. Also, mir ist jetzt kein Fall präsent, wo dort inhaltlich interveniert wurde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wer hat Ihrer Meinung nach die inhaltliche Gesamtverantwortung für die UdP gehabt?

Zeuge Thomas Groeters: Die Gesamtverantwortung liegt bei SE III 1, was die Zusammenstellung handwerklich angeht, also die Unterabteilung III. Aber innerhalb der jeweiligen Einsatzgebiete lag das jeweils dann beim Referat bzw., je größer und je inhaltlich breiter das Dokument wird, dann entsprechend auch bei den jeweiligen Ebenen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wer hätte denn Ihrer Meinung nach einen Halbsatz zur Kampfkraft der afghanischen Armee mit einbringen müssen?

Zeuge Thomas Groeters: SE I 3, weil das ist jetzt seitens BMVg der Mil-Nachrichten-Anteil, der genau diesen Bereich abdeckt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Wer genau - ich nutze die Gelegenheit, dass Sie da sind; wir brauchen auch noch ein paar Zeugen für die Frage der UdPs -, wer war denn noch an der Erstellung der Unterrichtung des Parlaments beteiligt? Das wird ja ressortübergreifend abgestimmt. Haben Sie auf Ihrer Ebene mit den Kolleginnen und Kollegen der entsprechenden Abteilung im Auswärtigen Amt auch Kontakt? Oder erfolgt dieser ressortübergreifende Blick auf die UdP erst an höherer Stelle? Und, wenn ja, wo?

Zeuge Thomas Groeters: Also, den Beitrag UdP haben wir erstellt und an SE III 1 geliefert. Inwiefern das dann ressortübergreifend abgestimmt wurde, kann ich nicht beurteilen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also auf Ihrer Ebene hat keine ressortübergreifende Abstimmung über die Inhalte Ihres Beitrags zur UdP stattgefunden?

Zeuge Thomas Groeters: Habe ich so nicht in Erinnerung, weil es ja ein regelmäßiges Dokument war; das wurde ja, glaube ich, alle Woche oder alle zwei Wochen erstellt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wird es ausschließlich vom BMVg erstellt oder auch in Zusammenarbeit mit dem AA?

Zeuge Thomas Groeters: Na ja, unseren Beitrag schreiben wir als BMVg. Also, jetzt für Afghanistan haben wir geschrieben, wie gesagt: wir für die eigenen Kräfte und dann jeweils die Logistiker für ihren Anteil und SE I 3 für die Bewertung Feindlage oder ANDSF. Und das wird dann zusammengeführt bei SE III 1, und die stimmen das dann weiter ab zu dem Gesamtdokument.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und diese Abstimmung erfolgt dann aber ab SE III 1 auch mit dem Auswärtigen Amt?

Zeuge Thomas Groeters: Das weiß ich nicht, ob die das mit dem Auswärtigen Amt formal abgestimmt haben - wir haben es nicht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe mich schon ein bisschen schlecht gefühlt, dass ich es nicht genau weiß als Abgeordnete im Verteidigungsausschuss. Ich bin jetzt ein bisschen überrascht, dass Sie es auch nicht so genau wissen. Aber wir werden es rausfinden; ich sage Ihnen dann Bescheid.

Ich würde noch einmal auf die Arbeitsweise eingehen. Wir haben in Ihrem Eingangsstatement gehört, an welchen regelmäßigen Produkten Sie beteiligt waren, was Ihre regelmäßigen Arbeitsrunden waren. Und Sie haben auch gesagt, dass, wenn die Lage es erforderte, ein Briefing der Staatssekretäre sozusagen vorbereitet - - und stattgefunden hat. Da würde mich interessieren: Wer hat entschieden, dass die Lage ein Briefing nötig macht?

Zeuge Thomas Groeters: Wir tragen vor auf dem Dienstweg, bis hin zum Abteilungsleiter. Und in der Regel war es so, dass der Abteilungsleiter dann entschieden hat, dass das eine Relevanz hat, die über den Staatssekretär laufen sollte. Unser regulärer Meldeweg war dann auch noch über den Generalinspekteur; auch er war in der Lage zu sagen: Tragt das bitte dem Staatssekretär vor,



Nur zur dienstlichen Verwendung

weil das etwas ist, was gegebenenfalls ressort-übergreifend auf dieser Ebene abgestimmt werden muss.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn Sie jetzt sagen „wir“, dann heißt das, dass zum Beispiel auch Sie persönlich gegenüber dem GI den Hinweis geben konnten: „Das wäre ganz gut“, und der GI dann gegenüber dem Staatssekretär?

Zeuge Thomas Groeters: Ja, also wir hätten das dann in unsere Empfehlungen reingeschrieben, eine Befassung Staatssekretär. Das wäre dann auf dem Dienstweg weitergegangen über den Unterabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Generalinspekteur. Und wenn die das entsprechend goutiert hätten, wäre das dann von uns initiiert so gelaufen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich muss leider noch mal springen, und zwar in die Phase des Abzugs. Da ist uns aufgefallen in den Unterlagen, dass es doch sehr lange noch Verwirrung darüber gab, mit welchem Abzugsdatum man jetzt arbeiten soll. Ich zitiere aus einer E-Mail, die Sie geschrieben haben - MAT A BMVg-4.317 VS-NfD, Blatt 197 -, vom 26. April 21, also schon recht nah am tatsächlichen Abzug dann. Und zwar schreiben Sie hier:

BM'in äußerte öffentlich, dass Bw Mitte Aug das Land verlassen haben wird. TAAC N leitet daraus im Rahmen der CHOD VTC

- „Chief of Defense“, nehme ich an, soll es heißen -

den 18.07. ab, da von diesem Zeitpunkt an nur noch "EXFIL"

- also Evakuierung -

läuft. D. h. der log. Rückverlegeprozess ist bis zum 18.07. abzuschließen, wenn wir Mitte Aug vollständig abgezogen sein wollen.

Der 04.07. kam "verunfallt" aus dem HQ RS ...

Können Sie mich da noch mal mit zurücknehmen? Was war die Lage im April 21 zum Thema „Wann ist es denn jetzt vorbei?“?

Zeuge Thomas Groeters: Ja. Zu dem Zeitpunkt waren wir - - zwingend notwendig, auf irgendein Enddatum planen zu können, mit all den Rahmenbedingungen, die ich vorhin geschildert habe. EXFIL ist übrigens nicht die Evakuierung, sondern das war einfach das Herausziehen der Kräfte; das hat nichts mit der Evakuierung zu tun.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): ... (akustisch unverständlich)

Zeuge Thomas Groeters: Ja, das ist unter Selbstschutz dann die Kräfte ausfliegen. Weil irgendwann ist halt keiner mehr auf der Mauer, der das irgendwie - also Exfiltration ist das - überwachen oder sichern kann.

Und zu dem Zeitpunkt, weil es noch keine politische Entscheidung gab, die ein Ableiten des Ganzen erlaubt hat, waren plötzlich jede Menge unterschiedliche Termine im Raum. Die Ministerin hat gesagt: Mitte August; weil das war so das, was uns ein bisschen Flexibilität gegeben hat. Aber daraus abgeleitet gab es dann wieder die Notwendigkeiten, um eben für EXFIL genug Zeit zu generieren.

Im HQ RS, wo just zu dem Zeitfenster die Entscheider nicht vor Ort waren - General Miller, glaube ich, war das, war zu dem Zeitpunkt nicht da -, hat der Stab seine Eigendynamik entwickelt und Worte, die Miller irgendwann mal äußerte - „9/11“ oder „4th of July“; das sind so ein paar Tage, die sind auch von der Bedeutung her substanziell -, könnte man in Betracht ziehen. Ich war nicht dabei. Das ist das, was ich mir hinterher so mir an Informationen generiert habe. Und daraus - deswegen habe ich auch vorhin diese unterschiedliche Kultur von Stäben angesprochen - wurden innerhalb des dann US-dominierten Stabes Planungen betrieben, auf den 04.07. Das hat sich verhärtet und hat dann für uns gesagt: „Okay, wenn das der frühestmögliche Zeitpunkt ist, dann ist das der Zeitpunkt, auf den wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

planen“, und haben dann darauf unsere Planungen ausgerichtet; weil das das Einzige war, was wir wirklich hart an Daten irgendwo herausfinden konnten. Das war das, wie sich das für uns dargestellt und entwickelt hat.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt wechselt das Fragerecht. - Herr Abgeordneter Keuter.

Stefan Keuter (AfD): Ich beziehe mich auf MAT A BMVg-3.166 VS-NfD, Blätter 540 und 541. Oberstleutnant G. hat im Sommer 21 an den Referatsleiter SE I 3 geschrieben, dass es bereits nach der letzten Präsidentschaftswahl in Afghanistan im Jahr 2019 deutliche Anzeichen dafür gab, dass Korpskommandeure der ANDSF aus Frust über die machtbesessene und korrupte Kabuler Politelite, wie er es nannte, und die gleichzeitigen hohen ANDSF-Verluste Überlegungen anstellten, mit den Taliban zu einer kampflosen Übergabe zu kommen bzw. zu einer innerafghanischen Friedenslösung, so wie es dann letztendlich auch nach Abzug der westlichen Truppen gekommen ist. G. hatte sich in seiner Mail selbstkritisch geäußert: Man habe diesen schon 2019 zu beobachtenden Signalen wohl zu wenig Bedeutung beigemessen. - Dazu die Frage: Wann haben Sie von diesen Äußerungen der ANDSF-Korpskommandeure im Jahr 2019 Kenntnis erhalten?

Zeuge Thomas Groeters: Von wann war das Schriftstück, das Sie zitiert haben?

Stefan Keuter (AfD): Ich lege Ihnen das gerne einmal vor.

Zeuge Thomas Groeters: Bitte.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Okay. Also, das ist eine Mail vom 20. August 21, die der Referent SE I 3 an seinen Referatsleiter geschrieben hat. Deswegen: Dazu kann ich überhaupt keine Aussagen machen.

Stefan Keuter (AfD): Haben Sie von dem Sachverhalt denn Kenntnisse gehabt bzw. wann?

Zeuge Thomas Groeters: So wie es hier steht, nein.

Stefan Keuter (AfD): Das müsste doch in der Bundeswehr bekannt gewesen sein, wenn hier Erosionserscheinungen in der ANDSF auftauchen und insbesondere die Korpskommandeure, mit denen wir ja eng zusammengearbeitet haben, die Erosionserscheinungen zeigen.

Zeuge Thomas Groeters: Also, wir haben ja mit dem Korpskommandeur im Norden zusammengearbeitet. Und die Erfahrung, die wir mit dem haben, war, dass das zuverlässige Soldaten waren, die auch zuverlässig gearbeitet haben. Wie das mit den anderen Korpskommandeuren war, muss ich ganz ehrlich sagen, weiß ich nicht.

Stefan Keuter (AfD): Sie hatten bei den Korpskommandeuren, mit denen Sie zusammengearbeitet haben, nie das Gefühl, dass die an einer innerafghanischen Friedenslösung arbeiten oder interessiert sein könnten, ohne westliches Mitwirken - - und gegebenenfalls eine Annäherung an die Taliban betreiben?

Zeuge Thomas Groeters: Also, es gab ja unterschiedliche Korpskommandeure. Und meine Gefühle spielen da überhaupt keine Rolle. Die Zusammenarbeit, die wir mit denen gepflegt haben, war so, dass die, die dann auch die Meldungen verfasst haben, das so in der Art und Weise nicht kommuniziert haben, dass das für mich jetzt irgendwie vorhersehbar gewesen wäre.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Ich schließe daraus, dass es dann bei den Korpskommandeuren, mit denen Sie zusammengearbeitet haben, nie Schwierigkeiten oder Bedenken gab, dass die von der Fahne gehen könnten?

Zeuge Thomas Groeters: Also, wie gesagt: Meine persönliche Bewertung spielt da keine Rolle. Deswegen bin ich mir nicht sicher, worauf das jetzt abzielt.

Stefan Keuter (AfD): Doch, Ihre Bewertung spielt in diesem Untersuchungsausschuss doch schon eine Rolle. Sie sind eine führende Persönlichkeit der Bundeswehr, die tatsächlich vor Ort war, und



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir befragen Sie in diesem Untersuchungsausschuss nach Ihren Wahrnehmungen, nach Ihren Eindrücken, aber auch Ihren Gefühlen; die helfen uns dann letztendlich, zu einer Bewertung zu kommen. Deshalb ganz genau diese Frage.

Zeuge Thomas Groeters: Ja. Also, bei dem letzten Korpskommandeur hatte ich den Eindruck nicht.

Stefan Keuter (AfD): Okay. Vielen Dank. - Im Zusammenhang mit einer Videokonferenz, die der BND mit General Meyer und anderen Bundeswehrvertretern im März 2021 führte und in der einige Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Einschätzung der Lage in Nordafghanistan festgestellt wurden, heißt es in einem BND-Gesprächsvermerk - ich zitiere aus MAT A BND-3.284 VS-NfD, Blatt 120, Zitat Anfang -:

Im Ergebnis wurde allgemein festgestellt, dass die Lagebilder nicht erheblich voneinander abweichen. Insbesondere führten die Bw-

- also: Bundeswehr -

Vertreter aus, dass zwar die Korps-Kommandeure ... fähig sind und sich das TAA

- Training, Advise, Assist; das hinzugefügt -

hier positiv auswirkt. Dieses TAA komme jedoch auf der operativen Ebene nicht an, auch weil das Mandat ein TAA hier nicht vorsehe.

Zitat Ende. - Offenbar gab es also Kritik von Bundeswehroffizieren an der Enge der Möglichkeiten, die das Mandat dem Einsatzkontingent auferlegte. So konnten die deutschen Ausbildungen bzw. Beratungen offenbar keine Ergebnisse auf der operativen Ebene nachweisen oder verzeichnen. War Ihnen dieser Sachverhalt bekannt?

Zeuge Thomas Groeters: Also, es war allgemein bekannt, dass wir mit der Umstellung von ISAF auf Resolute Support keine unmittelbare TAA mehr auf den untersten taktischen Ebenen haben. Das hat dazu geführt, dass wir als Operateure

kein Lagebild mehr so gut hatten wie vorher bezüglich der untersten taktischen Ebene - das lag in der Natur des Auftrages Resolute Support - und man abhängig war von den Meldungen, die dort generiert wurden. Also, das war grundsätzlich so bekannt.

Stefan Keuter (AfD): Wie haben Sie sich damit arrangiert? Waren Sie damit zufrieden/unzufrieden? Haben Sie Wünsche nach oben gemeldet, wie es anders besser laufen könnte?

Zeuge Thomas Groeters: Wir wurden ja mit den Informationen versorgt über den Bundesnachrichtendienst. Wie der seine Quellen wo eingesetzt hat, kann ich nicht beurteilen. Aber für mich bestand dann dort auch kein weiterer Handlungsbedarf, für mich persönlich.

Stefan Keuter (AfD): Okay. Vielen Dank. - Wir springen noch mal, und zwar zu General Poschwatta. Es hat hier ein Rückkehrgespräch im Juli 21 stattgefunden. Hieraus zitiere ich, aus MAT A BMVg-4.91 VS-NfD, Blatt 55 - Zitat Anfang -:

16- Die aus US-ökonomischen Gründen getriebene Versorgung und Wartung mit US-Spitzen Technologie (z. B. UH 60) war nicht auf einen unmittelbaren Abzug und „Fernwartung“ vorbereitet und ließ die ANDSF ratlos zurück.

17- Der DEU Ansatz, grundsätzlich mittel- bis langfristig orientierte Erfolge zu erzielen, indem nachhaltige und selbsttragende Strukturen/Einrichtungen aufgebaut und gefördert werden, ist unverändert der Richtige und sollte auch zukünftig verfolgt werden. Nicht zuletzt ist dieser ein Teil zum Aufbau einer wirklichen Exit-Strategie.

Zitat Ende. - Wissen Sie, woran General Poschwatta bezüglich der US-ökonomischen Gründe dachte, die der ANDSF offenbar zum Verhängnis wurden?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Thomas Groeters: Ja, das war genau die Art und Weise, wie dort von amerikanischer Seite unterstützt wurde. Es wurde ja auch vorhin schon mal an einer anderen Stelle zitiert, dass man eben zum Beispiel die Reparatur von Flugzeugen an Contractor übergeben hat, um eben eigene Kräfte damit nicht zu binden.

Den anderen Ansatz, den wir Deutsche gewählt haben, nämlich über diesen nachhaltigen Weg zu gehen, wurde da eben nicht beachtet. Es ging darum, schnell, effektiv Wirkung zu erzeugen, indem Flugzeuge repariert werden. Und das funktioniert natürlich nur so lange, wie man das vor Ort auch gewährleisten kann. Denn wenn man nicht mehr im Land ist, wenn auch die Sicherheit der Contractor nicht mehr gewährleistet wird, müssen die Contractor raus ins Ausland. Das bedeutet aber, dass man die Flugzeuge, die gewartet werden müssen, in irgendeiner Art und Weise ins Ausland verlegen muss. Und das war dann offensichtlich - da habe ich jetzt die Details nicht - ein Problem bei der afghanischen Luftwaffe, das weiter umzusetzen. Deswegen hat sich - im Rückblick; das muss man auch dazu sagen - diese Unterstützungsmöglichkeit nicht bewährt. Deswegen auch die Empfehlung, zukünftig eher bei dem deutschen Ansatz zu bleiben oder ihn wieder aufzunehmen.

Stefan Keuter (AfD): Standen die Contractor denn im Ausland noch für die afghanischen Luftstreitkräfte zur Verfügung?

Und dann noch die letzte Frage in dieser Runde - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Eigentlich sind Sie schon über Ihre Zeit hinaus.

Stefan Keuter (AfD): Dann bin ich mit dem Fragenkomplex fertig; Sie erlauben es hoffentlich noch, ganz kurz. Warum hat sich dieser deutsche Ansatz der Nachhaltigkeit nicht im Bündnis durchgesetzt?

Zeuge Thomas Groeters: Warum er sich nicht durchgesetzt hat, weiß ich nicht. Das war irgendwo in 2012/13.

Und was die Contractor im Ausland angeht, weiß ich es auch nicht. Ich unterstelle aber, dass, wenn die Amerikaner das so planen, sie das dann auch tun. Ich weiß aber nicht, ob es dann noch zur Umsetzung kam. Das kann ich nicht sagen.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank.

Zeuge Thomas Groeters: Gerne.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielleicht erlauben Sie mir noch den Hinweis, dass wir im Zusammenhang mit Fragen vielleicht nicht nach den Gefühlen, sondern nach den Eindrücken fragen. Dann sind wir eher auf einem Kurs, der, ich sage mal, eine Antwort erlaubt, die auch mit unseren Regularien zusammenpasst.

Wir wechseln zu Frau Kollegin Dr. Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Oberst, vielen Dank, dass Sie uns zur Auskunft zur Verfügung stehen. Ich möchte zunächst noch mal Rückfragen zu Dingen stellen, die Sie vorher gesagt haben, zunächst mal zu Ihrem Eingangsstatement. Sie haben ja über die Phasen gesprochen und haben da gesagt, in dieser ersten Phase, nach Doha, haben Sie Optionen erarbeitet, und haben gesagt: „Man muss vom Ende her denken: Was kommt nach einem US-Abzug?“, der vorhersehbar war; aber eine politische Entscheidung sei bei uns zu diesem Zeitpunkt eben nicht gefallen. Die Entscheidung ist dann letztlich erst im April 21 gefallen, und dann haben Sie ja auch Ende April mit der Eventualfallplanung Evakuierung begonnen.

Was war Ihre Einschätzung oder wie haben Sie das verstanden, warum es keine politische Entscheidung gab? Was waren Ihrer Ansicht nach, aus Ihrer Warte die Gründe dafür?

Zeuge Thomas Groeters: Die Phasen, die ich benannt habe, das waren die Phasen, wie wir es erlebt haben - nicht zu verwechseln mit den Operationsplanphasen, die es da noch gab.

Ich denke, aus meiner Beobachtung heraus, dass man zu dem Zeitpunkt versucht hat, innerhalb



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Allianz politisch zu entscheiden, wie es weitergehen soll, und ich denke, dass alle drei Optionen - also entweder „Wir gehen komplett raus“ oder „Wir führen die Operation weiter fort, in irgendeiner modifizierten Art“ - das hätte aber die Zustimmung der Taliban erfordert - oder aber „Es kommt eine Folgemission“ - auch das hätte die Zustimmung der Taliban erfordert und eine Organisation, die das übernehmen würde -, dass all das im politischen Raum keinen Konsens gefunden hat, um sich durchzusetzen. Das ist meine persönliche Bewertung, warum es da nicht früher zu einer Entscheidung kam.

Und am Ende ist es auf NAC-Ebene und darüber vielleicht dann bis zur UN - - Das war unsere favorisierte Option, weil man eben mit der UN die Möglichkeit gehabt hätte - aber das ist alles im Rückblick - - haben wir auch gesagt: Man sollte zumindest die UN berücksichtigen, weil man hätte über die UN dieses westliche Bild, das die Taliban in ihrer strategischen Kommunikation immer benutzt haben - die Kreuzritter, die westliche Welt, quasi das Leben der westlichen Welt -, aufgelabelt haben, man hätte das rausnehmen können mit einer UN-Mission, die auch oder mit Masse muslimische Soldaten dann eben nutzt, um dort zu unterstützen, hätte man über die Plattform der UN nutzen können. Dazu kam es aber in der Zeit nicht, die UN kamen erst viel später ins Spiel.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Hatten Sie in diesem Zeitraum die Erwartung, dass auf nationaler Ebene, also in Deutschland eine politische Entscheidung gefällt werden müsste?

Zeuge Thomas Groeters: Die Erwartung war da, aber auch das Wissen, dass wir so etwas niemals unilateral entscheiden werden; denn an uns im Norden hingen auch teilweise 21 Nationen mit dran. Das heißt, es hätte sowieso international/multinational abgestimmt werden müssen. Aber es war klar, dass eine Entscheidung darüber, wie es in Afghanistan weitergeht, nur auf politischer Ebene und mindestens auf Ebene der NATO hätte entschieden werden müssen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Dann hätte ich jetzt eine Rückfrage zu einer Äußerung, die Sie

vorher zum Thema Ortskräfteverfahren gemacht haben. Sie haben da mehrfach gesagt, dass es mit Blick auf das Ortskräfteverfahren Sachzwänge in den anderen Ressorts gegeben habe, die Sie auch nachvollziehen konnten, und Sie hatten dabei auch gesetzliche Bestimmungen genannt, die praktisch Begrenzungen waren. Am Ende haben Sie sich ja dann letztlich mit den Forderungen nach dem Gespräch der Minister auch durchsetzen können, und am 15.05. kam ja dann auch das vereinfachte Verfahren. Mir sind jetzt aber keine Gesetzesänderungen in dieser Phase oder in diesem Zeitraum bekannt. Wie unverrückbar waren denn eigentlich diese Sachzwänge? Denn schlussendlich ist man ja da auf der Basis der gleichen Gesetzeslage dann handlungsfähig gewesen. Haben Sie sich gewundert, dass es dann plötzlich doch geklappt hat?

Zeuge Thomas Groeters: Also, ich weiß wirklich nicht, wie das mit diesen gesetzlichen Auflagen innerhalb des BMI dort ausgerichtet war. Da würde ich drum bitten, dort zu fragen. Wir waren zufrieden, dass sich überhaupt etwas bewegt hat im Sinne der Menschen, für die wir verantwortlich sind.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): MAT A BKAm-3.41 VS-NfD, Blatt 285. In einer E-Mail von Julia Hügel aus dem BKAm vom 2. September 2021, Betreff: „BMVg-Bitte_HANDLUNGSBEDARF Entwurf Thesenpapier AFG - Nachgang Sts-Runde zu OKV ...“, heißt es:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die Bitte des BMVg um Etablierung einer ressortgemeinsamen Arbeitsgruppe (Task Force) übersende ich Ihnen zur Kenntnis.

Sie hatten, glaube ich, die Taskforce vorher auch schon mal erwähnt. Wer hatte denn diese Idee einer Etablierung einer ressortgemeinsamen Arbeitsgruppe? Wie wurde die Idee aufgenommen? Und wann begann diese ihre Arbeit?

Zeuge Thomas Groeters: Also, das waren dann Gespräche, die ausschließlich bezüglich des OKV durchgeführt wurden, und die waren - jetzt muss ich lügen, wer das initiiert hat, ob AA oder BMI;



Nur zur dienstlichen Verwendung

aber für das OKV federführend verantwortlich ist das BMI, deswegen, glaube ich, war es das BMI - initiiert und haben dann auch regelmäßig stattgefunden, um alles einmal abzugleichen, weil die Zeit sehr dynamisch war, um eben dort auch in allen Ressorts, die mit dem OKV betroffen sind, das gleiche Lagebild und den gleichen Entscheidungsstand zu haben.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Im selben Dokument, Blatt 285, heißt es in einer E-Mail von Ihnen zum Thema „HANDLUNGSBEDARF - Entwurf Thesenpapier AFG“:

Im Rahmen der StS Runde vom 31. August ... wurde in Vorbereitung der bevorstehenden Ausschusssitzungen entschieden, dass eine ressortgemeinsame einheitliche Liste mit Zahlen der AFG OrtsKr aller Ressorts zu erstellen ist.

Absicht ist, dass die einheitliche Nutzung dieser Zahlen durch die BReg sichergestellt ist.

Mit Mail StS Engelke vom 1. September 2021 (MZ des Thesenspapiers) waren die Ressorts aufgefordert, Zahlen mit Bezug zu den Ortskräften aus dem eigenen Verantwortungsbereich an BMI zuzuarbeiten.

Eine MZ BMVg erfolgte ausdrücklich noch nicht.

Die Hoheit für die meisten dieser Zahlen liegen allerdings bei BMI. Dennoch sind diese Zahlen der Ltg BMVg schnellstmöglich vorzulegen.

BMI wird gebeten **bis heute, 2. September** ... folgende Zahlen ... tagesaktuell ... zuzuarbeiten:

Frage: Ihr Ressort war stark damit beschäftigt, Zahlen mit Bezug zu den Ortskräften einzuholen und auch aus den verschiedenen Ressorts der Ministerien. Hat Sie die kaum vorhandene Datenlage verärgert oder stutzig gemacht? Wie haben Sie das aufgegriffen damals?

Zeuge Thomas Groeters: Also, wir hatten spätestens im Frühjahr, im späten Frühjahr 21, ein absolut klares Lagebild über unsere Ortskräfte, wer dort anspruchsberechtigt wäre. Und die Leitung unseres Hauses hat beauftragt regelmäßig - und ich meine, das war dann irgendwann mal wöchentlich und wird heute immer noch vorgelegt - einen aktuellen Sachstand zu den Ortskräften, also: Wie viele waren berechtigt? Wie viele haben ihre Dokumente erhalten? Wie viele sind ausge-reist usw. usw.? Wirklich auf die Einzelperson runtergebrochen. Dieses wird immer noch gemacht und war ein Ausfluss aus den ganzen Geschehnissen von Juni bis August einschließlich Evakuierung.

Und das Thesenpapier war eben dann die Grundlage, mit der gearbeitet wurde. Das musste dann innerhalb der Ressorts zusammengebunden werden. Und das BMI meldet das auch oder gibt das frei, ich meine, sogar schon seit August 21 regelmäßig. Also, immer einmal die Woche haben wir dieses Thesenpapier, wo die aktuellen Zahlen draufstehen, einfach nur, um einen Überblick zu behalten.

Denn als nach der Evakuierung die Operation „Tazkira“ lief oder die Rückführung von Ortskräften über Pakistan Landweg, musste das immer koordiniert werden, also wir mussten die Möglichkeit haben, zu wissen: Wie viele Plätze auf einem Bus sind denn verfügbar? Und wen haben wir gerade in Kabul, den wir dann auf diesen Bus bringen könnten? Das ist dann alles auf einer anderen Ebene umgesetzt worden; aber man brauchte eine verlässliche Zahlenbasis. Und das wurde über das Thesenpapier geschaffen. Und wir haben das regelmäßig uns übermitteln lassen bzw. ausgetauscht und dann an die Leitung gemeldet. Und bis heute wird dem Minister regelmäßig der Sachstand der Ortskräfte gemeldet.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und ab wann hatten Sie - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Oh, Entschuldigung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende der zweiten Runde. - Ich will hier gerne noch mal eine Bitte wiederholen, die das Auswärtige Amt an uns gerichtet hat: dass wir bei Fragen, wo das jedenfalls nicht zwingend erforderlich ist, die Namen von Mitarbeitern nicht mit vorlesen. Das ist ja über die MAT-Nummern rekonstruierbar. Das sollten wir versuchen zu vermeiden. - Dann eröffne ich jetzt die dritte Runde, und das Frage-recht geht an die SPD-Fraktion. Die Frau Kollegin Yüksel.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsit-zender. - Ich möchte nun auf die entscheidenden Tage im August 21 gerne kommen. Also, ich be-ziehe mich dann hierbei auf MAT A BMVg-3.107 VS-NfD, Blatt 7 bis 14. Ihr Referent A [REDACTED] schrieb in einem Lagebericht vom 12. August 21:

Derzeitige dynamische Entwick-lung bringt Lage in AFG an Kipp-punkt; Prognosen können zeitlich überholt werden.

Am 13. August 21 - da beziehe ich mich auf MAT A BMVg-5.212 VS-NfD, Blatt 142 bis 150 - wiede-rum gab der BND in der Sitzung des Krisenstabs der Bundesregierung bekannt, dass eine „Über-nahme Kabuls ... vor 11.9. eher unwahrschein-lich“ sei.

Und am selben Tag heißt es in der Unterrichtung aus Ihrem Referat - da beziehe ich mich auf das Dokument MAT A BMVg-3.107 VS-NfD, Blatt 20 bis 27, hier Blatt 22 -, dass die „ANDSF ... in Auflösung begriffen“ seien und der „Most Likely ... Kipppunkt überschritten“ sei und Evakuie-rungsmaßnahmen anderer Nationen forciert wur-den.

Meine Frage wäre, wie Sie diese Tage im August 2021 erlebt haben. Und hatten Sie den Eindruck, dass der BND die Lage vielleicht anders als das BMVg bewertet hat?

Zeuge Thomas Groeters: Mit Bekanntwerden des DKORs aus Washington wurden in Deutschland die Maßnahmen Richtung Evakuierung aktiviert. Und im BMVg - und das alles nicht in Verant-wortung meines Referats, das ist wichtig, sondern

das war SE I 5; das sind Spezialkräfte und Eva-kuierung; und die sind die Federführer für diese ganze Phase Evakuierung - wurde dann die Wei-sung, die ich anfangs erwähnt habe, aus dem April einmal aktualisiert und umgesetzt. Und dann am Freitag wurde eingesetzt der Krisenstab und damit die Koordinierung des Ganzen aus dem AA heraus aufgenommen.

Und all diese Meldungen, die dann gelaufen sind, die hat mein Referent mit seiner E-Mail zwar genutzt - und ich war dann mal wahr-scheinlich auch meistens in Kopie drin -, aber das war eben in dem Moment gearbeitet in einer Arbeitsgliederung für das Lagezentrum bei SE I 5, die die ganze Evakuierung dort bundeswehrseitig koordiniert haben.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielleicht noch mal ganz kurz, wie Sie das dann erlebt haben. Können Sie das noch mal so für sich erläutern, den Tag im August?

Zeuge Thomas Groeters: Überrumpelt von den Ereignissen. Das ist, wie ich mich da gefühlt habe. Ja.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank. - Ich habe noch ein paar abschließende Fragen, und zwar möchte ich im Folgenden - - Ich habe eine Ver-ständigungsfrage zu dem „Lessons learned“-Be-richt des BMVg. Da beziehe ich mich auf MAT A BMVg-4.371 VS-NfD, Blatt 41 bis 42. Im Rahmen des „First Impression Report MilEvakOp AFG im BMVg“ steht unter dem Abschnitt „Analyse- und Auswertefähigkeit“ Folgendes:

Es hat sich gezeigt, dass auch auf ministerieller Ebene ein ständiger Informationsbedarf über alle Ebe-nen hinweg - taktisch bis strate-gisch - vorhanden war und eine eigene Analysefähigkeit unabding-bar ist. Dazu ist es zwingend erfor-derlich, dass alle Informationen (auch die der taktischen Ebene) zeitgerecht im BMVg verfügbar sind.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Handelte es sich mit der Notwendigkeit der eigenen Analysefähigkeit um eine Rechtfertigung dieses Arbeitsbereiches in Ihrem Referat, oder ist es eher eine Kritik an anderen Institutionen der Analysebeschaffung?

Zeuge Thomas Groeters: Da wir als SE II 1 mit der Evakuierung nicht beauftragt waren in der Federführung und auch daher nicht mit diesem Lessons-learned-Prozess und dem Produkt, könnte ich da nur spekulieren. Für mich - nach dem, was Sie vorgelesen haben - klingt das einfach nur nach einer logischen Analyse, dass, wenn Informationen gesammelt werden, diese natürlich auch analysiert und ausgewertet werden müssen.

Und was daraus jetzt die Konsequenzen sind, kann ich nicht sagen, ob man sich dadurch irgendwelche strukturellen Vorteile oder Ergänzungen erwartet oder es einfach nur als Hinweis ist, dass man vielleicht dann im Lagezentrum oder in dem jeweiligen Bereich einen Analysten noch mit dazu holt. Aber das ist, wie gesagt, Spekulation.

Gülistan Yüksel (SPD): Das wollen wir ja nicht. Wir wollen ja nur das, was Sie wissen, wissen und keine Spekulationen und keine Sachen hinzufügen. - Dann möchte ich gerne noch mal wissen, ob es Verbesserungen gab, die Sie sich bei Ihrer Arbeit während des Untersuchungszeitraums gewünscht hätten, und sei es nun intern im BMVg oder auch insgesamt. Gab es da etwas, was Sie sich gewünscht hätten, dass es besser läuft?

Zeuge Thomas Groeters: Wünsche hat man immer. Ich denke, das, was ich vorhin bei meinem Eingangsstatement benannt habe, sind Dinge, die wir weiter bedenken sollten, nämlich: Das eine ist die Entscheidungsfindung im Wesentlichen auf politischer Ebene. Das Zweite ist die Unabhängigkeit von kritischen Fähigkeiten bei den eigenen Streitkräften. Und das sind so im Wesentlichen die Punkte, die mir da einfallen würden zu dieser Frage.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank von meiner Seite, Herr Groeters. Mein Kollege macht jetzt weiter.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich hätte auch nur noch eine Frage. Und die bezieht sich auf einen Themenbereich, der zwar von den Kolleginnen und Kollegen bereits angesprochen wurde und auch sehr vertieft mit Ihnen besprochen wurde, und zwar das Ortskräfteverfahren.

Ich möchte auf einen bestimmten Tag im Mai 2021 abstellen. Es war der 3. Mai. Und da gab es eine Kritik aus dem BMI vom Referatsleiter „Internationale Grenzpolizeiliche Angelegenheiten“ und gleichzeitig Leiter der Geschäftsstelle „Internationale Polizeiemissionen“, MAT A BMI-3.64 VS NfD, Blatt 101 bis 103.

Und wenn man sich die Kritik anliest, dann lautet sie ungefähr so - und es bezieht sich auf die Einleitung dieses beschleunigten OKV -:

Mit der Ankündigung eines Ressorts

- also, gemeint ist das BMVg -

ist ein erheblicher Zeitdruck entstanden und alle Ressorts unternehmen jetzt in einer politisch sensiblen Frage im Rahmen ihrer Zuständigkeit die ihnen möglichen Anstrengungen, so schnell wie möglich Lösungen zu finden und entsprechend zu handeln.

Das ist Blatt 102.

Sie haben dann darauf reagiert - und ich finde es auch sehr anständig, den eigenen Mitarbeiter zu unterstützen -:

Der Zeitdruck entstand, weil über Monate ein anstehender Handlungsbedarf nicht gesehen werden wollte.

Sie beschwichtigen Ihren Ansprechpartner dann am Ende der Mail mit dem folgenden Satz:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich habe auch keinerlei Interesse an irgendeinem „Schwarzer-Peter-Spiel“, sollte es irgendwann einmal etwas zu beklagen geben.

Ich würde gern von Ihnen wissen, wie dieser E-Mail-Wechsel zustande gekommen ist und welchen Hintergrund der hatte.

Zeuge Thomas Groeters: Wir Referatsleiter, wir haben uns natürlich immer abgestimmt, auch über E-Mails. Und man kann, insbesondere wenn ich jemanden persönlich anschreibe, auch im Wording, wie zum Beispiel dieses „Schwarzer-Peter-Spiel“, deutlicher werden, als man das vielleicht in einer offiziellen Kommunikation tut.

Und bereits dort war absehbar und auch spürbar, dass es Reflexe in den jeweiligen Häusern gab, nicht irgendwann einmal sich für irgendetwas rechtfertigen zu müssen. Und uns allen auf Referatsleiterebene war klar: Darum geht es nicht, sondern es geht darum, ein Problem zu lösen; aber jeder stieß an seine Grenzen.

Und das war die Ursache von dieser E-Mail, wo dann auch seitens BMI klargemacht wurde: Das BMVg baut so viel Druck auf, dass wir hier in Handlungszwang gebracht werden. - Aber letztendlich war das ja genau der Effekt, den wir erzeugen mussten, um in dieses ganze Verfahren überhaupt Bewegung reinzubringen. Von daher: Ja, so ist es.

Jörg Nürnberger (SPD): Wir können da auch noch einen Schritt weiter gehen. Ich beziehe mich da auf MAT A BMVg-4.205 VS-NfD, Blatt 18. Da geht es um einen Hauptmann aus dem Sachbereich in der Unterabteilungsleitung bei SE II, in der er schreibt:

BM'in hat sich am Wochenende in den Medien bereits eindeutig positioniert. BMI ist „die Bremse“. Ein Gespräch auf Ministerebene scheint geboten, um schnell zu einer Lösung zu kommen.

Also trotzdem so eine Art „Schwarzer-Peter-Spiel“, also zwischen BMVg und BMI; meine Bewertung jetzt. Was wissen Sie von dem Vorgang?

Können Sie ihn sich erklären? Haben Sie davon Kenntnis?

Zeuge Thomas Groeters: Müsste ich mir angucken. Wenn das ein Hauptmann ist von SE II, wenn er von SE II 1 ist, dann - das weiß ich nicht - wäre das eine Personalverstärkung gewesen.

Aber an der Antwort ändert es ja nichts. Es ist ja genau das, dieses gegenseitige Druckaufbauen und an eine Grenze kommen, die dann letztendlich bei allen zu der Erkenntnis geführt hat: Es muss politisch entschieden werden, auch innerhalb der Häuser. Denn der Referatsleiter im BMI kann nicht selbstständig irgendetwas ändern, wenn er nicht die politische Entscheidung davon bekommt. Und darum dreht es sich die gesamte Zeit, diese Frage des Ortskräfteverfahrens.

Jörg Nürnberger (SPD): Möchten Sie noch mal reinschauen? Weil wir werden - -

Zeuge Thomas Groeters: Kann ich, aber es wird an der Antwort nichts ändern.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut, dann können wir auf diesen Gang zu Ihnen verzichten. - Aber ich möchte das Bild noch abschließen, und zwar: Das erste Zitat war Anfang Mai. Jetzt bin ich Mitte Mai, Richtung Ende Mai. 22. Mai 21 haben Sie ja an den schon erwähnten Mitarbeiter im BMI - MAT A, BMI-3.64 VS-NfD, Blatt 842 - geschrieben - und da ging es um eine Gefährdungsanzeige - einen relativ allgemein klingenden Satz, aber mit einiger Sprengwirkung:

Ich bin mir derzeit leider nicht immer sicher, ob unsere

- also Ihre -

fachliche Beratung auf politischer Leitungsseite noch handlungsleitend ist - Leider.

Können Sie erklären, was Sie zu dieser Aussage motiviert hat und welche Hintergründe es gibt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Thomas Groeters: Nein, weiß ich jetzt konkret nicht mehr. Aber ich unterstelle das mal jetzt dieser menschlichen Komponente, der Frustration, die irgendwann mal eintritt.

Jörg Nürnberger (SPD): Und meine letzte Frage zu diesem Themenkomplex - und dann wären wir, glaube ich, von der SPD auch insgesamt durch -: Teilen Sie die Ansicht Ihres Referenten Herrn B■■■■, die er uns in der letzten Sitzungswoche vortrug? Und ich darf ihn zitieren:

Die Initiativen des BMVg waren ...
jeweils der Auslöser aller Maßnahmen der Bundesregierung zum Schutz der afghanischen Ortskräfte.

Oder zur Verbesserung des Schutzes, um noch genauer zu formulieren.

Zeuge Thomas Groeters: Grundsätzlich ja. - Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann wechseln wir jetzt zur Unionsfraktion. Herr Kollege Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich würde gerne auch noch mal diesen Zeitraum, in dem wir uns jetzt alle gemeinsam bewegen, Frühjahr 2021, mit Ihnen einmal kurz beleuchten.

Wir hatten ja eben schon mal über das IOM gesprochen und dass das nicht so zeitig seinen Betrieb aufgenommen hat. Meine kurze Nachfrage: Wissen Sie, aus welchen Gründen sich das verzögert hat?

Zeuge Thomas Groeters: Nein, weiß ich nicht konkret. Ich habe vorhin schon gesagt: Es könnte sein, dass es da irgendwelche vertraglichen Gründe gab oder die Biometriegeräte nicht da waren oder Personal. Ich weiß es wirklich nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay, gut. - Das führte aber dazu, dass es ja offensichtlich dann Ende April 2021 bei Ihnen zu einer Unterstützungsmaßnahme gekommen ist, wenn ich das

mal so sagen darf, die Sie vorhin auch schon mal angesprochen haben. Ich beziehe mich auf MAT A BMVg-4.320, Blatt 5 f. Das ist eine E-Mail, die Herr B■■■■ geschrieben hat, und Sie sind in cc gesetzt. Da geht es um ein Feedback aus Sicht SE II 1 zur Ressortbesprechung am 29.04.2021. Und da wurde wohl offensichtlich gesprochen - also, es steht hier zumindest -:

Agenda: Möglichkeiten der Beschleunigung des etablierten Verfahrens, Ressortgemeinsames Kommunikationskonzept ...
„Alternativszenario“ im Falle einer Eskalation der Sicherheitslage.

Und da schreibt Herr B■■■■ unverändert:

Als „Flaschenhals“ stellt sich das Visaverfahren heraus. Es wurden Optionen erörtert, wie unter der Auflage „Ausreise vor dem 30. Juni 2021“ das Verfahren beschleunigt bzw. ... vereinfacht werden kann.

Zitat Ende. - Und dann wird darauf hingewiesen:

[D]as IOM ... [soll] bis Mitte Juni ... mit 3 Scannern zur Erfassung biometrischer Daten ... arbeitsfähig ... [gemacht werden] (Tageskapazität: Max. 10 Familien, 6 Tage die Woche).

Und dann heißt es hier - ich zitiere -:

SE II 1 hat moniert, dass schon rein rechnerisch ... damit die Absicht BM'in nicht zu verwirklichen [sei].

Dann haben Sie oder das BMVg, sage ich jetzt mal, angeboten, zu helfen. Können Sie vielleicht aus Ihrer Erinnerung heraus noch mal sagen, wie es eigentlich dazu kam, dass in dem Verantwortungsbereich des Auswärtigen Amts das Bundesverteidigungsministerium helfen musste?

Zeuge Thomas Groeters: Na ja, das war einfach eine für uns erkennbare Frage oder Problematik:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wo hakt es denn nun? Wo konkret hakt es? Und dann die Überlegung: Können wir helfen?

Und die Ministerin hat zu uns gesagt: Die Ortskräfte werden aus Afghanistan herausgeholt. - Und dann war in diesen Gesprächen - die Details hat der Oberstleutnant B. alle geführt - klar: Es gibt Bedarf einmal innerhalb hier in Deutschland mit dem Callcenter, also dort, wo Menschen anrufen können, wo Menschen dann auch entsprechende Informationen bekommen, oder aber jetzt wie in dem Fall einen Engpass bei der Biometrisierung und bei dem schnellen Transport der Daten aus Afghanistan in das Auswärtige Amt, wo es bearbeitet werden kann, und dann wieder die Dokumente, die erstellt wurden, von dem Auswärtigen Amt zu dem jeweiligen afghanischen Menschen, der diese Papiere bekommt.

Das waren zwei Problemzonen, die wir identifiziert haben, oder drei. Und da ist es relativ einfach, zu unterstützen - relativ. Und da wir die Ressourcen aufbringen konnten und es der Absicht der Ministerin entsprach, wurde das dann umgesetzt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Darf ich noch mal fragen: Hat das Auswärtige Amt nach Ihrer Erinnerung und Kenntnis ausgesagt, dass es nicht in der Lage wäre, mehr Geräte zur Verfügung zu stellen, sie vor Ort zu transportieren und mehr Daten zu erfassen? Wie kam es zu diesem An-

Zeuge Thomas Groeters: Das weiß ich, ehrlich gesagt, nicht mehr, wo jetzt welche Initiative ausging, weil am Ende spricht man über die Problemzonen. Und ob da das AA gesagt hat: „Wir bräuchten da oder könnten Unterstützung benötigen“, oder die Bundeswehr gesagt hat: „Wir bieten da und da Unterstützung an“, kann ich nicht mehr nachvollziehen; das weiß ich nicht mehr.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also nicht, dass ein falscher Eindruck entsteht: Ich finde das ja sehr kooperativ. Aber ich frage mich: Also, am Ende haben Sie sich ausbilden lassen durch wen auch immer - Bundesdruckerei oder AA; das weiß ich nicht so genau -, also Sie haben Ihre Leute geschult. Die haben die Geräte, die man vor

Ort brauchte, nach Kabul transportiert oder nach Masar-i-Scharif transportiert und haben dann vor Ort sozusagen fürs Auswärtige Amt Tätigkeiten entfaltet. Da muss es ja vorher irgendwie gehakt haben. Also, hat das Auswärtige Amt erklärt: „Ich kann das nicht“? Oder wie ist es dazu gekommen, dass die Bundeswehr da gesagt hat: „Wir helfen aus“?

Zeuge Thomas Groeters: Das weiß ich nicht mehr, wie gesagt, wer da jetzt der Anlass war. Aber alleine diese Mail, die Sie vorhin zitiert haben von dem Oberstleutnant B., die klar gemacht hat: „Rein rechnerisch kann das schon nicht funktionieren - - wird es wahrscheinlich keine zusätzlichen Ressourcen dort gegeben haben. Aber das ist etwas, wo Sie vielleicht beim Auswärtigen Amt mal fragen müssten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich frage ja nur, wie es zur Unterstützung gekommen ist. Aber wenn Sie dazu keine Kenntnis haben, dann - -

Zeuge Thomas Groeters: Aus meiner damaligen Perspektive war es auch völlig irrelevant, ob das AA einen Antrag stellt oder wir den Vorschlag machen, weil am Ende ging es darum, die Menschen da rauszuholen, und das musste schnell geschehen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja. - Sie haben das Callcenter eben schon angesprochen, das Sie ja eingerichtet haben für eigene Ortskräfte, wenn ich das richtig verstanden habe. Einsatzführungskommando, glaube ich. Da ist dann nach unserer Papierlage irgendwann auch ein zusätzliches Angebot gemacht worden, das für alle Ortskräfte zu öffnen. Können Sie sich daran erinnern, wie dieses Angebot zustande gekommen ist?

Zeuge Thomas Groeters: Konkret nicht mehr, aber es war eben so, dass es immer auch eine Frage der Ressourcen war. Denn so ein Callcenter muss betrieben werden. Das sind nicht nur dann Soldaten oder Mitarbeiter, die dort das tägliche Geschäft durchführen, sondern das benötigt auch Sprachmittler, die dort vor Ort sind. Und das war so die knappe Ressource. Und da - genauso wie bei dem anderen Fall eben - weiß ich nicht mehr, wer jetzt was wem angeboten hat. Wichtig war,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass es am Ende funktioniert und wir damit, ich glaube, seitens BMVg 95 Prozent der Menschen haben außer Landes bringen können.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Kann ich daraus schließen, dass andere Ressorts, also insbesondere das Auswärtige Amt, aber auch das BMZ und das BMI für die Bundespolizei, sage ich mal, solche Callcenter nicht angeboten haben nach Ihrer Kenntnis?

Zeuge Thomas Groeters: Das weiß ich nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Thomas Groeters: Ich habe dunkel in Erinnerung, dass auch insbesondere, ich meine, beim BMI Ansprechstellen waren; aber so konkret weiß ich es nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Es gibt aus diesen fortdauernden Ressortbesprechungen dann noch ein weiteres Thema, wo es offensichtlich unterschiedliche Auffassungen gegeben hat, nämlich zum Thema Sammeltransport. Da gibt es einen Vermerk vom 8. Mai 2021. Ich muss mal eben sehen. - Das ist eine Mail - das ist MAT A BMVg-5.18, Blatt 15 f. - zum Thema Ortskräfte, und da hält Oberstleutnant B. fest - Zitat -:

Es wird keinen Sammeltransport geben! Nach Abwägen der Ausenwirkung von Bildern über zu evakuierende OrtsKr und dem Interesse AA und BMZ, dass OrtsKr in AFG verfügbar bleiben, hat man so entschieden.

... Ausreise wie im OKV üblich in eigener Verantwortung. Und wenn das nicht klappt, ...

Können Sie uns den Hintergrund dieser Einschätzung und Ihre Kenntnis dazu vielleicht noch einmal kurz erläutern?

Zeuge Thomas Groeters: Soweit ich mich erinnere, war das die Zeit, wo es darum ging, effiziente Methoden zu entwickeln, die Ortskräfte außer Landes zu bringen, ohne gleichzeitig zu Schaden anderer irgendeine Panikstimmung zu

erzeugen. Insbesondere das BMZ war angewiesen auf diese Ortskräfte im Land und ist nach meinem Dafürhalten immer noch angewiesen, Ansprechpartner vor Ort zu haben, oder wäre abhängig davon.

Und wie es dann am Ende tatsächlich zu dieser Entscheidung kam, keine Sammeltransporte einzusetzen - und da müsste es ja dann im Prinzip um einen Transport gehen innerlandes -, weiß ich nicht mehr. Aber das waren alles Themen und Feinheiten des Verfahrens, die dann tatsächlich auf Referentenebene auch abgesprochen wurden und eben dann auf die Entscheidungsebene gebracht wurden.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich will an der Stelle noch mal nachfassen. Weil nach meiner Wahrnehmung ist es nicht nur eine operative Frage gewesen, sondern es gab den Grundkonflikt sozusagen: Ab wann können wir die Botschaft nach draußen senden: „Wir ‚evakuieren‘ - in Anführungsstrichen - Ortskräfte“? Und das zog sich sozusagen schon seit Ihrer ersten, also seit der ersten Meldung aus Ihrem Referat - „wir müssten mal über das Ortskräfteverfahren reden“ - bis eben auch in diesen Zeitraum hinein, wo politische Wirkungen auch diskutiert wurden. Also, welche Bilder erzeugen wir, wenn wir jetzt - in Anführungsstrichen oder Klammer auf, Klammer zu - „schon evakuieren“?

Haben Sie an solchen Diskussionsrunden mit Vertretern anderer Ressorts teilgenommen, wo diese Bedenken geäußert wurden nach dem Motto „Wir dürfen nicht die falschen Bilder entstehen lassen“?

Zeuge Thomas Groeters: Also, „Evakuierung“ ist so ein belegter Begriff. Deswegen sagen wir mal: „das Außerlandesbringen der Ortskräfte“. Da wurden alle Argumente ausgetauscht, also von der Notwendigkeit des Handlungsbedarfs aufgrund der Zahl, die bei uns relativ hoch war, über die Notwendigkeit, die Ortskräfte vor Ort zu haben wie beim BMZ, bis hin zu dieser Signalwirkung. Und natürlich ist alles, was man irgendwo tut, mit einer Signalwirkung behaftet. Und das gilt es einfach zu berücksichtigen so wie alle anderen Faktoren auch.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Jetzt haben Sie sehr diplomatisch geantwortet. Also, meine Frage ist ja konkret: Ist sozusagen - - Also, ich entnehme - - Oder dann frage ich andersherum: Kann ich davon ausgehen, dass Sie aus fachlicher Sicht Bundesverteidigungsministerium die Durchführung der Ausreise durch Sammeltransporte für sachgerecht gehalten haben?

Zeuge Thomas Groeters: Aus rein einzelner, fachlicher Sicht: Ja. Sonst hätten wir es nicht vorgeschlagen. Aber in den Kontext gebracht: als nicht zweckmäßig erachtet.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sie selber? Also, SE II hat das nicht für zweckmäßig erachtet. Ich frage nach.

Zeuge Thomas Groeters: SE II 1 hat es als zweckmäßig erachtet, muss es aber natürlich in den Kontext bringen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Kontext heißt in diesem Zusammenhang: Abstimmen mit anderen Ressorts.

Zeuge Thomas Groeters: Richtig.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Ich versuche das ja nur herauszuarbeiten. Also, Ihre fachliche Sicht war: Ortskräfte - sozusagen am Anfang ja schon in 2020 nach Doha -, wir müssen das beschleunigen. Wir müssen uns auf die Welle einstellen. Wir müssen zusätzliche Möglichkeiten schaffen, die Visavergabe zu beschleunigen. Das ist ja das, was wir alles miteinander besprochen haben. Wir helfen dabei im IOM, wenn es zu lange dauert. Wir bringen die Scanner dahin. Wir erfassen biometrisch. - Also, Sie haben ja ganz viel getan, um den Prozess an sich zu beschleunigen im BMVg, und schlagen dann auch Sammeltransporte vor.

Können Sie uns noch mal kurz schildern, an wessen Widerstand dann am Ende die Durchführung solcher Sammeltransporte und auch Charterflüge gescheitert ist und aus welchen Gründen?

Zeuge Thomas Groeters: Charterflüge waren wieder ein einzelnes Thema. Wir hatten dieses Thema Charterflüge in zwei Phasen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wir reden jetzt erst mal nur über Sammeltransporte.

Zeuge Thomas Groeters: Ja, kann ich jetzt nicht an einem der Akteure irgendwie festmachen. Ich könnte mir, wenn es - - Aber das ist alles Spekulation. Weiß ich nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): In den Gesprächen, die Sie geführt haben: Welche Argumente von Vertretern anderer Ressorts sind Ihnen gegenüber, Ihrem Vorschlag gegenüber, geäußert worden?

Zeuge Thomas Groeters: Also, ich kann mich persönlich nicht an ein Gespräch bezüglich der Sammeltransporte mit einem Vertreter eines anderen Ressorts erinnern.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gut, dann würde ich jetzt zu den Chartermaschinen kurz kommen, über die wir eben kurz schon gesprochen haben. Wir wissen, dass im Juni 2021 das Verteidigungsministerium damals relativ kurzfristig plante, mit zwei Chartermaschinen Ortskräfte aus Masar-i-Scharif auszufliegen. Was können Sie uns zu diesen Überlegungen sagen? Waren Sie daran beteiligt? Und warum ist das nach Ihrer Kenntnis am Ende nicht zustande gekommen?

Zeuge Thomas Groeters: Ja, das war eine Initiative, die aus dem Hause heraus geprüft wurde, mit Blick auf das Ende der Mission: Was gibt es für Möglichkeiten, das zu beschleunigen? Und eine Option war die Möglichkeit von Charterflügen, die dann aber - und das ist mein Wissensstand, weil, wie gesagt, das alles dann auch auf Referentenebene in den Details ermittelt wurde - letztendlich deswegen nicht stattgefunden haben, weil wir bei einer niedrigen einstelligen Zahl waren, die einen solchen Charterflug überhaupt nicht gerechtfertigt hätte, und insbesondere mit den Vorlaufzeiten dann auch gar nicht umsetzbar gewesen wären. Ich meine aber, wir haben alternativ dazu denjenigen, die in der Lage gewesen



Nur zur dienstlichen Verwendung

wären, das zu nutzen, die Flugtickets sogar noch besorgt, um den Afghanen zu ermöglichen, aus Afghanistan auszufliegen. Das ist das, was ich in Erinnerung habe.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Auch in diesem Zusammenhang gab es nach unserer Aktenlage Bedenken gegen diese Charterflüge, aus anderen Ressorts. Ich würde Ihnen gern vorhalten einmal ein Schreiben von Botschafter Zeidler vom 20. Juni 2021; das ist MAT A BMVG-5.48, Blatt 120 bis 122. Da schreibt er am 20. Juni zu den vom Verteidigungsministerium geplanten Charterflügen - Zitat -:

Solche Flüge würden wahrgenommen als weiterer klarer Punktsieg für die Taliban. Sie hätten nach hiesigem Erachten schwerwiegende Auswirkungen auf die weitere DEU Zusammenarbeit mit AFG und würden das Vertrauen der AFG Bevölkerung auf eine friedliche Konfliktlösung ohne gewaltsame Machtübernahme durch die Taliban weiter untergraben.

Meine Frage ist: Haben Sie Kenntnis von solchen Einwendungen? Wurden die Ihnen gegenüber auch geäußert? Und teilen Sie diese Einschätzung?

Zeuge Thomas Groeters: Also, diese Einwände, wie auch die anderen Argumente, wurden natürlich immer mit vorgebracht. Und zu dem Zeitpunkt - ich weiß nicht genau, wann diese Meldung war -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): 20. Juni 2021.

Zeuge Thomas Groeters: - ja -, hätte ich das auch so geteilt; denn das hätte plötzlich, vermute ich - aber das ist jetzt alles in der Retrospektive -, tatsächlich eine Art Panik ausgelöst, wobei - und jetzt widerspreche ich mir ein bisschen selbst - andererseits das Ende absehbar war und wir bis dahin schon einen Großteil derer, die überhaupt berechtigt waren, mit den notwendigen Unterlagen versorgt haben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Können Sie erinnern, von wem Ihnen gegenüber solche Bedenken geäußert worden sind? Also von anderen Ressortvertretern, oder woher kamen diese Einwendungen?

Zeuge Thomas Groeters: Nein, kann ich mich nicht daran erinnern. Das waren eben Meldungen, die dann auf der Arbeitsebene zusammenkamen bzw. je nachdem, welche Ebenen da miteinander gesprochen haben, miteingebracht wurden.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Es gab dann im Juli 2021 - - kam noch mal das Thema Charterflüge auf. Können Sie sich an diesen Vorgang erinnern, und welche Kenntnisse haben Sie davon?

Zeuge Thomas Groeters: Ja, das war das zweite Mal, dass Charterflüge mitbetrachtet wurden. Da war es dann, wenn ich mich richtig erinnere, so, dass die zeitlichen Abläufe das nicht ermöglicht hätten und - - wurde dann, meine ich, sowieso obsolet geführt durch die Evakuierung, weil der Flughafen nicht mehr sicher war. Aber das weiß ich nicht mehr genau.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Die letzte Frage bezieht sich jetzt noch mal auf den Gesamteindruck zum Ortskräfteverfahren. Sie haben vorhin gesagt, dass das BMI auf Arbeitsebene sehr lange an dem hergebrachten Ortskräfteverfahren festhalten wollte oder festgehalten hat und immer wieder Einwendungen erhoben hat, auf Ihren Wunsch hin, das Verfahren zu beschleunigen, zu verändern, zu vereinfachen. Haben Sie - - oder ist Ihnen gegenüber der Eindruck vermittelt worden, dass das die Leitung des Hauses so verlangt habe, oder ist es Ihnen gegenüber tatsächlich in den Ressortbesprechungen als reine fachliche Einschätzung wiedergegeben worden?

Zeuge Thomas Groeters: Sie meinen die Einschränkung oder die begrenzte Handlungsfreiheit? Jetzt rein auf Referatsleiterebene wurde eindeutig gesagt: Das sind die Auflagen; aus denen komme ich nicht raus. Wenn wir anders handeln wollen, dann muss es politisch entschieden



Nur zur dienstlichen Verwendung

werden. - Das war die Aussage, die ich in den persönlichen Gesprächen erhalten habe.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Das Fragerecht geht zur Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bevor ich von meinem Recht, den Zeugen weiter zu befragen, Gebrauch mache, würde ich vielleicht noch mal die Bitte an das Ausschusssekretariat aussprechen, die Lüftung doch noch mal anzumachen. Mir ist eingefallen, dass wir auch sonst immer Lüftung haben in den Ausschüssen. Ich finde es unfassbar stickig hier drinnen. Und wenn wir nicht mit beiden Fenstern lüften können, dann brauchen wir die Lüftung von oben. Klimaanlage ist ja kein Thema. Aber die Luftzirkulation ist schon - - Also, ich sehe auch in viele müde Gesichter, und ich glaube, es liegt weder am Zeugen noch an unserer Verfassung, sondern eher an dem Gehalt von Sauerstoff.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Problem ist ein bisschen, dass wir das technisch nicht selber können - das müssen die Techniker machen - und wir eine Verordnung im Hause haben, die uns verbietet, das zu tun. Aber wir können gerne - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, der Innenausschuss und der Verteidigungsausschuss halten sich -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber wir können gerne - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - nicht daran, -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir können gerne - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - wenn das eine Verordnung sein sollte.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Frau Kollegin, ich wollte gerade sagen - weil ich hatte meinen Satz noch nicht beendet -: Aber wir können gerne darauf hinwirken, dass wir das trotzdem tun. Das will ich gerne machen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah, ein bisschen Revolution. - Sie sehen: Ich bin ungeduldig. Es tut mir leid.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich wollte nur das Sekretariat verteidigen. Sie machen das, was sie - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, dann würde ich noch mal einsteigen, Herr Groeters - die Uhr läuft dann auch -, und zwar habe ich mich halt gefragt: Wenn die Bundeswehr diejenige ist, die am Ende von einer Negativentwicklung mindestens deutsche Staatsangehörige - und das war ja ganz lange das Einzige, was man in Betracht gezogen hat - evakuieren muss und die Bedingung für die Frage „Wie viele Leute müssen wir eigentlich mitnehmen?“ durch die Krisenstufe maßgeblich mit festgelegt wird - weil durch die Krisenstufe wird sozusagen die Anzahl der Deutschen, die sich im Land aufhalten, kleiner, je höher die Krisenstufe ist, weil einfach Leute nicht mehr einreisen sollen und andere ausreisen sollen -, welche Rolle hat denn die Bundeswehr auf die Einstufung, was die Krisenstufe angeht? Ist Ihnen das bekannt?

Zeuge Thomas Groeters: Da bin ich nicht firm genug, um das jetzt wirklich konkret zu beantworten. Ich könnte mir vorstellen, dass ein Beitrag geliefert wird; aber das weiß ich nicht. Da müssten wir tatsächlich SE I 5 fragen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, es gab sozusagen auf Ihrer Ebene keine Anfragen des Auswärtigen Amtes zu bestimmten Einschätzungen, oder dass Sie jetzt auf Ihrer Ebene Kenntnis darüber haben? Ich meine, Sie sind ja sozusagen die erste Führungsperson auf der Fachebene, wo so eine Informationsweitergabe dann hätte stattfinden können.

Zeuge Thomas Groeters: Also, wir waren mit der Evakuierung überhaupt nicht in irgendeiner Art und Weise verbunden. Das alles, was mit Bewertung - - angeht der Lage vor Ort, das war SE I 3, und alles, was mit der Evakuierung zu tun hat, SE I 5. Wir haben in der Zeit uns tatsächlich schon, auch wenn das unterbrochen wurde durch die Evakuierung selbst - - Also, wir waren, was



Nur zur dienstlichen Verwendung

planerisch - - angeht, schon in der Bilanzierungsphase.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Die Bilanz haben wir ja auch gesehen. - Ich frage nur noch mal sicherheitshalber nach, weil wir auch wissen, dass in anderen Häusern in der Krisenphase der Evakuierung durchaus auch Kolleg/-innen aus nicht zuständigen Abteilungen eingearbeitet, also eingespannt worden sind für Belange, die mit der Evakuierung zu tun hatten. Das war für Sie nicht der Fall.

Zeuge Thomas Groeters: Doch, wir haben Personal abgestellt. Aber was dann das Personal unter der Führung der jeweiligen dann Zuständi-

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist klar. Aber für Sie persönlich - - Sie wurden nicht sozusagen auch - -

Zeuge Thomas Groeters: Nein, nein.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollte ich nur einmal formaliter abgefragt haben. - Dann würde ich mich beziehen auf einen Vorschlag, den Sie gemacht haben in Bezug auf das Abzugsdatum - es tut mir leid, dass wir gedanklich noch mal springen -, und zwar handelt es sich um MAT A BMVg-4.317, Blatt 154. Da schreiben Sie eine E-Mail an Andreas Krüger, also AP 05, den Referatsleiter dort - und das war am 12. März 21 -:

Lieber Andreas,

ich gehe davon aus, dass es gelingen wird, die notwendige Zeit zu verhandeln, wenn an die TLB ein eindeutiges, glaubwürdiges und in den eigenen Reihen verhandelbares Abzugssignal gesendet werden kann. D.h. für uns: wenn es „geordnet“ ablaufen soll 4-6 Monate!

Wir rechnen mal kurz rum: Also, 12. März plus vier wäre dann Juli und sechs wäre dann September.

Alle kürzeren Zeiten, die da herumgeistern sind Gestümpe.

Selbst die GBR und ITA kommunizieren einen Bedarf von 4 Monaten. Dies gilt es bei allen Verhandlungen einzubringen.

Können Sie mir noch mal erläutern, was da Ihre Idee war im März 21, mit den Taliban zu verhandeln?

Zeuge Thomas Groeters: Der Sonderbeauftragte Potzel war, meine ich, da noch in Doha, zumindest immer temporär, und Andreas Krüger, mein Referatsleiterkollege aus dem Auswärtigen Amt, hat ihn da zumeist begleitet oder hat ihn begleitet.

Und mir ging es zu dem Zeitpunkt darum, noch mal deutlich zu machen, dass die Zeiten, die Mindestzeiten, die wir benötigen für eine geordnete Rückverlegung, keine Erfindungen sind. Es gab Nationen, die da sehr flexibel waren in ihrer Zeitgestaltung und dann am Ende auch festgestellt haben, dass die nicht ehrlich kalkuliert waren, die Zeiten. Die Amerikaner sagen immer: In puncto Logistik glauben wir immer den Deutschen. - Das ist - - weil wirklich jedes Containeräquivalent durchberechnet war.

Mir ging es in der Phase, wo ich wusste, dass er dort noch Einfluss nehmen könnte - - noch mal deutlich zu machen, dass die Zeit, die wir da vorgegeben haben als Bedarf, ernst gemeint ist und keine Verhandelmasse ist - - und egal was möglich ist, in den Gesprächen dort noch mitzubringen, diese Zeit irgendwie für uns herauszuholen, und wenn es nur das Argument ist: Wir sind da zwar noch vor Ort, aber nicht mehr im Sinne einer Streitmacht, die euer Land beeinflusst; aber wir brauchen diese Zeit und eine Zusage, nicht angegriffen zu werden, um dieses ganze Projekt „Rückverlegung“ geordnet durchzuführen. - Das war der Hintergrund dieses Austauschs zu der Zeit.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Stück weit kann man sagen, dass es ja auch funktioniert hat, weil zumindest nicht zu Ende April schon der vollständige Abzug seitens der Taliban erwartet wurde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Thomas Groeters: Ja, wir hatten die Zeit ja dann bekommen - nicht so viel, wie man sich dann immer wünscht; aber wir haben genug Zeit bekommen. Ob das jetzt mit dieser E-Mail zusammenhängt, wage ich zu bezweifeln, weil ich denke, dass da größere Kreise mit den Taliban verhandelt haben oder aber gesprochen haben. Aber es passte für uns in dieses Ansinnen sehr gut hinein, weil das ist das, was wir benötigt haben.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie von Referatsseite, AP 05, Andreas Krüger noch eine Rückmeldung bekommen dazu, wie er mit Ihrem Vorschlag umgegangen ist?

Zeuge Thomas Groeters: Bestimmt. Aber wir haben fast täglich miteinander telefoniert, gesprochen oder E-Mails ausgetauscht. Was genau er da jetzt geantwortet - - weiß ich nicht mehr.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann habe ich noch eine Frage - sorry, wenn wir noch mal springen - zum Themenkomplex Ortskräfteverfahren, und zwar die verschiedenen Einstufungen. Wir haben ja so quasi gesehen, dass die Ortskräfte von: „Wir wollen, dass ihr in einem regulären Verfahren“ - dann später in einem schnellen Verfahren - „ausreist“, rüber, während die Evakuierung lief, zu: Jetzt dürft ihr auch evakuiert werden, aber nicht alle - - Und dann auch noch mal eine Ausweitung der Frage: Wer soll eigentlich mit evakuiert werden? Da kann ich hier zitieren aus einem Protokoll von einer Ressortbesprechung vom 27. August - das ist MAT A AA-8.332 VS-NfD, Blatt 93; daran haben Sie auch teilgenommen -, und da heißt es:

Die Personen des BAWAR MEDIA CENTER ... in Mazar-e Sharif, welche mit Entscheidung vom 18. August ... in das OKV aufgenommen worden sind, seien als Sonderfall und Ausnahme anzusehen.

Und wir wissen aus der Zeugenbefragung des Kollegen B■■■■, dass ihm erst ab dem 19. August klar war, dass es eine sogenannte Menschenrechtsliste gibt, und davon habe er vorher noch nie gehört. Können Sie aus Ihrer

Perspektive diesen Themenkomplex noch mal darstellen, wer kann sozusagen mit rausgenommen werden und wer nicht, aus Ihrer Perspektive?

Zeuge Thomas Groeters: Also, die Vorgaben, wer eine Ortskraft ist und entsprechend als Ortskraft auch das Land verlassen kann und - - bei uns eben entsprechend die Aufnahme gewährt wird, waren bis zur Evakuierung eindeutig. Während der Evakuierung, wie gesagt, ist das für mich so eine Box, wo viele Sachen stattgefunden haben, und am Ende dieser Box war dann die Frage, wie wir mit zum Beispiel den Mitarbeitern des Bawar Media Center umgehen, die ja ursprünglich unter Werkvertragsnehmer gelaufen sind, aber als Ausnahmeregelung trotzdem mit reingenommen wurden in das Ortskräfteverfahren.

Da gab es einige Irritationen, und wir, so wie B■■■■ das geschildert hat, bekamen plötzlich Kenntnis von dieser Menschenrechtsliste, die gerade bei diesen Mitarbeitern, die ja als Journalisten auch tätig waren, dazu geführt hat, dass man dann viel einfacher die mit in die Liste aufnehmen kann und dann auch entsprechend außer Landes bringen kann. Das ist das, was ich jetzt noch so rekonstruieren kann.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Menschenrechtsliste kam ja vom Auswärtigen Amt. Aus Ihrer Arbeitserfahrung vorher, ressortübergreifend: Was wäre sozusagen der richtige Weg gewesen, um Sie darüber zu informieren, dass es diese Menschenrechtsliste gibt?

Zeuge Thomas Groeters: Spekulation. Die Liste entstand während der Evakuierung, und mehr kann ich dazu auch gar nicht sagen, weil das wäre vermessen, jetzt im Rückblick auf diese komplexe Lage zu schauen und Empfehlungen zu geben, wie man das hätte anders oder besser machen können.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh, das ist genau der Untersuchungsauftrag auch des Untersuchungsausschusses. Deswegen sind wir ja auch ein bisschen auf die Expertise der Zeuginnen da angewiesen. Ich möchte Sie gerne ermuntern, genau das zu machen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Thomas Groeters: Wenn eine solche Liste eröffnet wird, müssen die Kriterien definiert sein und muss die Information schnell an alle gehen. Das ist das, was notwendig ist. Und das ist offensichtlich entweder nicht geschehen, oder die Information ist irgendwo hängen geblieben. Das kann ich nicht beurteilen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das versuchen wir dann noch rauszufinden.

Zeuge Thomas Groeters: Ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und für diese Runde war es das von mir. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt das Fragerecht zu Ihnen.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank. - Ich möchte mit Ihnen noch mal über das Doha-Abkommen sprechen. Wann haben Sie Kenntnis über die Inhalte des Doha-Abkommens bekommen und auch über die Inhalte der geheimen Annexe?

Zeuge Thomas Groeters: Dass das Doha-Abkommen unterschrieben wurde, habe ich noch am gleichen Tag erfahren. Das war ein Wochenende; das weiß ich nämlich noch genau. Was die konkreten Inhalte waren, haben wir erfahren auf dem normalen Strang, der die Säulen definiert hat, die in diesem Doha-Abkommen vorhanden sind. Aber die konkreten Inhalte und vor allen Dingen die Annexe - - haben wir immer nur in kleinen Schritten Informationen bekommen, was dort konkret drinsteht.

Ich glaube - das ist meine Welt -, dass wir noch nicht alle Annexe in voll ausführlicher Form lesen und auswerten konnten. Ich weiß, dass unmittelbar vor der Unterzeichnung vor Ort die Möglichkeit bestand, kurz hineinzuschauen. Aber insgesamt: Was wir über das Doha-Abkommen wissen, ist das, was nach und nach über die Meldungen zu uns gekommen ist.

Stefan Keuter (AfD): Können Sie Ihren Kenntnisgewinn zeitlich eingrenzen, wann das in etwa

war, dass Sie Kenntnis über die Inhalte des Doha-Abkommens bekommen haben?

Zeuge Thomas Groeters: Also, wie gesagt, die unterschiedlichen Säulen, wie ich es nenne, hatten wir relativ schnell. Das war direkt nach der Unterzeichnung, wo wir - und ich meine, es war auch Botschafter Potzel - dann unmittelbar darüber Kenntnis erlangt haben. Was die Annexe angeht, kann ich mich erinnern, musste erst noch in Brüssel, glaube ich, Überzeugungsarbeit geleistet werden, dass wir da reingucken können. Das wurde dann auch gewährt. Ich bin mir jetzt nicht mehr sicher, ob es Brüssel - - oder in Doha war. Da wurde Einblick gewährt; aber in welcher Tiefe, in welcher Ausführlichkeit, das weiß ich nicht.

Stefan Keuter (AfD): Sie haben vorhin gesagt: Ich glaube, dass wir sie bisher noch nicht alle gesehen haben, die Inhalte. - Was lässt Sie diese Vermutung anstellen, dass wir die Inhalte noch nicht komplett kennen? Welche Anhaltspunkte haben Sie da?

Zeuge Thomas Groeters: Weil ich keinen persönlich kenne, der mir bestätigen kann, dass er das Doha-Abkommen inklusive seiner Annexe gelesen hat.

Stefan Keuter (AfD): Auch Herr Potzel nicht?

Zeuge Thomas Groeters: Keinen.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Ich habe noch einen anderen Fragenkomplex, und zwar Sachstand Ortskräfte. Sie sagten vorhin, dass der Bundesregierung bis heute der Sachstand gemeldet wird. Wer war damals anspruchsberechtigt für - wir haben es hier mal Evakuierung genannt - diese Evakuierung? Die ehemaligen Ortskräfte und dann wahrscheinlich noch Familienangehörige. Wie war da die Definition?

Zeuge Thomas Groeters: Also, wir melden der Leitung unseres Hauses. Ob die Information über die Ortskräfte des BMVg weitergegeben wird, daraus hinaus, weiß ich nicht. Die Überprüfung war im regulären Verfahren gelaufen über den



Nur zur dienstlichen Verwendung

MAD vor Ort und dann entsprechend mit den Informationen gegeben ans BMI, wo dann eben die Register hier in Deutschland überprüft wurden. Das war das Verfahren. Mit Evakuierung und keinem Personal mehr vor Ort wurde es im Prinzip gezwungenermaßen fokussiert auf die Papierlage, die wir verfügbar haben über einzelne Personen.

Stefan Keuter (AfD): Welche Personen sind dann evakuiert worden? Die Ortskräfte und wahrscheinlich noch Familienangehörige, richtig?

Zeuge Thomas Groeters: Anspruchsberechtigt für das Ortskräfteverfahren ist die Ortskraft selbst und ihre oder seine Kernfamilie, also die minderjährigen Kinder plus ein Ehepartner, und das sind die, die dann auch Anspruch haben auf das Ortskräfteverfahren. Und wie gesagt, ich war bei der Evakuierung nicht dabei, gehe davon aus, dass, wenn dann eine Liste erstellt wird, wer dort berechtigt ist, auch diese Ortskraft und seine oder ihre Familie da jeweils hinterlegt sind.

Stefan Keuter (AfD): Haben Sie eine Kenntnis darüber, dass die Kernfamilie gegebenenfalls großzügig ausgelegt worden ist, das heißt, auch auf Eltern ausgedehnt worden ist und auf zweite und dritte Ehefrau?

Zeuge Thomas Groeters: Kenn ich keinen Fall persönlich. Ich weiß, dass die Bewertung von Ausnahmen dem jeweiligen Ressort freisteht mit einem Anlegen eines strengen Maßstabs. Beispiel: Es heißt „minderjährige Kinder“. Wenn wir eine Familie haben, die eine Tochter hat, die dann eben nicht mehr minderjährig ist, aber alleinstehend und dann dort vor Ort alleine wäre, so hätten wir als BMVg entscheiden können, dass wir diese Tochter in diese Kernfamilie mit aufnehmen und dann entsprechend außer Landes bringen können.

Stefan Keuter (AfD): Verstanden, danke. - Anfang März teilte uns hier im Untersuchungsausschuss der frühere höchste zivile Repräsentant der NATO in Afghanistan mit, dass der heutige afghanische Innenminister zu den vier höchsten Al-Qaida-Funktionären zählt. Ihr Kollege A[REDACTED] hat uns hier dann dargelegt, dass die Verbindungen zwischen al-Qaida und Taliban

immer schon sehr eng waren, insbesondere was den internationalen Terrorismus anging. In diesem Zusammenhang sprach er etwas undeutlich, also für mein Verständnis, über das Abhängigkeitsverhältnis zwischen al-Qaida und Taliban. Ich habe ihn so verstanden, dass al-Qaida der Hauptgeldgeber der Taliban gewesen sei. Können Sie uns dazu näher erläutern, wie die wirtschaftlich-finanziellen Verhältnisse zwischen al-Qaida und Taliban während des Untersuchungszeitraums waren?

Zeuge Thomas Groeters: Es war ein Geldgeber. Und in dem Abkommen war auch eine Säule das Sich-Abwenden vom Terrorismus oder Unterstützen des Terrorismus seitens der Taliban. Dazu wurden nach meiner Kenntnis nie konkrete Maßnahmen, messbare Kriterien angelegt oder definiert. Wie konkret jetzt al-Qaida und die Taliban finanziell voneinander abhängig sind oder sich unterstützen, da würde ich darum bitten, tatsächlich die Fachleute vom BND zu fragen.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Herr A[REDACTED] sagte uns, man habe von NATO - - aber auch vonseiten Deutschlands nach Abschluss des Doha-Abkommens erst mal 135 Tage schauen wollen, ob die Taliban ihre Antiterrorverpflichtungen einhielten, und hernach eine eigene Entscheidung bezüglich der weiteren Abzugsschritte einleiten wollen. Das geht auch aus der Sitzung des UA - Protokoll ist vom 16.03., Seite 126 und 127 - hervor. Können Sie uns bestätigen, dass die Antiterrorfrage für die deutsche Seite entscheidend für die Prüfung der Auswirkung des Doha-Abkommens gewesen ist? Und zu welchen Schlüssen ist Ihr Referat nach den 135 Tagen gekommen?

Zeuge Thomas Groeters: Das Abkommen hat ja zwei Zeitsprünge vorgesehen: einmal einen Sprung, 135 Tage, dann eine Bewertung und dann die restlichen neuneinhalb Monate. Und die Bewertung, ob sich die Taliban an diese Abmachung halten oder nicht, sollte nach 135 Tagen erfolgen, um dann zu entscheiden, wie weiter verfahren wird. Der Kern der Bewertung erfolgte aus dem HQRS heraus.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Beispiel: Eine andere Säule war die Reduzierung von Gewalt. Und das hat offensichtlich rein statistisch alles funktioniert und war damit bestätigt. Bei der Abkehr vom Terrorismus, wie gesagt, kenne ich keine Kriterien und weiß auch nicht, wie man das dann beim HQRS entsprechend bewertet hat. Und das Gesamtbild war dann Ende der 135 Tage offensichtlich so, dass man gesagt hat: Okay, wir fahren weiter fort.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Zeit ist zu Ende. - FDP-Fraktion.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank. - Ich möchte Sie gerne um eine Einschätzung bitten, und zwar ist das ein Sachverhalt, in den Sie persönlich jetzt nicht eingebunden waren. Am 23. Juli 2021 hat das Referat des Risikobeauftragten im BMZ im Einvernehmen mit dem Länderreferat im BMZ die dringende Bitte an das AA geschickt, kurzfristig eine Staatssekretärsrunde anzuberaumen, weil die Entwicklung in Afghanistan eben so volatil sei - - und dass es sehr dynamisch ist. Und gleichzeitig wurde dann bemängelt, dass kurz davor dieser sicherheitspolitische Jour fixe „Afghanistan“ abgeschafft worden sei und auch dann zusammengeführt ist mit der vierteljährlichen Staatssekretärsrunde „Afghanistan, Sahel“, bzw. die da neu aufgesetzt wurde.

Das Auswärtige Amt hat dann in diesem konkreten Sachverhalt erst 20 Tage später reagiert auf diese dringende Anfrage, und die Antwort kam dann am 11. August, und dass man - - Da stand dann drin, ja, man würde sehen, dass es dringend sei. Und am 13. August hat ja dann schon dieser Krisenstab angefangen.

Wie gesagt, da haben Sie jetzt persönlich nichts mit zu tun; aber mich würde trotzdem einfach Ihre Einschätzung interessieren: Wie sehen Sie eine Antwortzeit von 20 Tagen in der damaligen Lage, also aus dem damaligen Lagebild, was Sie damals hatten? Und ist das schnell, normal oder langsam für die Kommunikation zwischen Referatsleitern von Ressorts?

Zeuge Thomas Groeters: Also, wie Sie sagen, da steht mir kein Urteil zu. Ich persönlich halte 20 Tage für lang. Man muss aber auch mal das in den Kalender projizieren: Alle, die mit Afghanistan zu tun hatten, waren mehr als eineinhalb Jahre, fast zwei Jahre, tagtäglich mit dem Thema befasst. Ich kann jetzt nur für meine Person und meine Referenten sprechen. Da haben sich Urlaubszeiträume angestaut ohne Ende, und die Familien wollten die Männer und Frauen auch mal wiedersehen. Und ich kann nicht ausschließen, dass das vielleicht genau mal zwei Wochen waren, wo der, der tagtäglich, am Wochenende immer mit Afghanistan gearbeitet - - einfach mal im Urlaub war.

Leider ist es so, dass in einigen Bereichen immer auf Namensaccounts geschrieben wird, was dazu führt, dass - - wenn nur der, der den Namen dann auch hat, diese Mail liest, bleibt die liegen, weshalb ich unser System sehr mag, wo wir sogenannte Organisationsbriefkästen haben, wo immer einer draufgucken kann. Also, da ich die Hintergründe nicht weiß, kann ich nur sagen: Erscheint mir lang.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, da haben Sie natürlich ins Schwarze getroffen; das war natürlich auch während der Ferienzeit. Und da hat sich natürlich für uns auch schon die Frage gestellt: Inwieweit sind wir in den Ressorts in Krisensituationen auf Ferien und auch Wochenenden ausgerichtet? Wir haben jetzt auch schon im Ausschuss gesehen, dass eben auch zum Beispiel an Wochenenden - - dann erst am Montag zum Beispiel auf Dinge reagiert wurde. Aber da haben Sie ja schon gesagt, da steht Ihnen jetzt kein Urteil zu. Aber das wollte ich einfach noch mal in Reaktion auf das, was Sie gesagt haben, erwidern.

Ich halte Ihnen vor MAT A BK Amt-3.41 VS-NfD, Blatt 263. In einer E-Mail vom 22. Juni 2021, von Ihrem Mitarbeiter B█████ versandt in Ihrem Auftrag, steht - ich zitiere -:

BMVg SE II 1 informiert bezüglich der Erstellung u. a. Wsg:



Nur zur dienstlichen Verwendung

1. Die politische Entscheidung zur Durchführung der Abholung von OrtsKr aus MeS ist unverändert nicht gefallen. Nach Abstimmung auf Ebene der Sts und GenInsp ist aufgrund der verbleibenden Zeitlinien jedoch nicht mehr mit der Durchführung der Abholung zu rechnen.
2. Daher sind alle Arbeiten an der Erstellung u. a. Wsg baw einzustellen. Alle bereits eingeleiteten vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung der Wsg sind anzuhalten. Stornierungen sind allerdings noch nicht durchzuführen.

Wie lange haben Sie auf eine politische Entscheidung zur Durchführung der Abholung von Ortskräften aus Masar-i-Scharif warten müssen?

Und das liest sich ja irgendwie so, als ob ein Dampfer, der voll auf Fahrt war, komplett auf Stopp gestellt wurde. Wie haben Sie das damals eingeschätzt und empfunden, und was haben Sie sich damals gewünscht? Und was waren die Absprachen zwischen den Ressorts?

Zeuge Thomas Groeters: Wenn ich mich richtig erinnere, waren das genau diese Charterflüge, die geplant waren - - dazu aber eine Billigung notwendig gewesen wäre, die dann aber bis zu einem gewissen Zeitpunkt - denn da geht es um Überflugrechte und all diese Dinge; das hat gewisse zeitliche Vorläufe - eine Umsetzbarkeit nicht mehr ermöglicht hat, plus die dann letztendlich niedrige Zahl derer, die es benötigt hätten.

Und das hat dann dazu geführt, dass wir gesagt haben: Okay, wenn es jetzt sowieso nicht mehr umsetzbar ist, dann müssen wir diesen Dampfer anhalten und nutzen kleine Rettungsboote. - Das waren dann diese Tickets, mit denen dann die jeweiligen afghanischen Familien nach Deutschland fliegen konnten.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Musste der Dampfer angehalten werden, weil die politische Entscheidung nicht rechtzeitig kam?

Zeuge Thomas Groeters: Auch, ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wie haben Sie das damals eingeschätzt? Was war Ihre Haltung in dem Moment?

Zeuge Thomas Groeters: Na ja, wie bei allen Maßnahmen, wo wir Entscheidungen verlangt haben. Wir hatten zum Glück einen Ausweg - das ist das, was ich anfangs mit „Planen“ gesagt hatte -, wir hatten zum Glück einen Plan B. Und der Plan B war, dass wir denjenigen dann Einzeltickets besorgen, damit die ausfliegen können, was zu dem Zeitpunkt ja auch noch völlig realistisch war, weil eben Masar-i-Scharif und Kabul noch in Betrieb waren.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Was ist denn Ihr Learning jetzt aus der damaligen Situation? Wie kann man so was in Zukunft vermeiden?

Zeuge Thomas Groeters: Die politischen Entscheidungsprozesse müssen in Krisensituationen beschleunigt werden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wodurch?

Zeuge Thomas Groeters: Das müssen Sie das Bundeskanzleramt fragen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also Sie sehen die Verantwortlichkeit im Bundeskanzleramt. Wir haben ja viel heute über die Staatssekretärsrunden gesprochen, verschiedene Abstimmungsgremien. Es gibt das Ressortprinzip bei uns.

Zeuge Thomas Groeters: Na, entweder man delegiert die Entscheidungsfreiheit nach unten, auf die Ebene der Staatssekretäre oder der Ressortrunden, oder man kumuliert Entscheidungsprozesse weiter oben, und dann ist dort, wo alles zusammenläuft, beim Bundeskanzleramt, die Entscheidung in irgendeiner Art und Weise herbeizuführen. Das sage ich jetzt außerhalb meiner



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zuständigkeit. Aber Sie haben gefragt, was ich mir wünschen würde für die Zukunft.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, Sie sind ja auch Bürger, und deswegen - -

Zeuge Thomas Groeters: Und das Zweite - und das haben wir ja auch eingeleitet - ist, dass in dem Moment, wo man einen Einsatz beginnt, man ganzheitlich auf das Ende gucken muss, einschließlich der Ortskräfte, die jetzt bei anderen Einsatzgebieten Lokalbeschäftigte heißen. Und das war auch ein Punkt, der gerade im Nachgang, also im Prinzip bis Januar, Februar 22 hinein, immer noch miteinander auch besprochen wurde, wie man damit umgeht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Habe ich noch einen Moment? - Gut, dann würde ich jetzt auf die Zeit im September 21 springen; das ist also nach dieser Evakuierung. Ich halte Ihnen vor ein Schreiben, MAT A BMVg-5.123 VS-NfD, Blatt 45 bis 48. In einem Schreiben an die Bundesministerin Kramp-Karrenbauer vom 21. September 21, das Sie gezeichnet haben, geht es um einen Sachstand zum Ortskräfteverfahren. Daran findet sich im Rahmen des Mitzeichnungsprozesses ein Kommentar des vertretenen Abteilungsleiters Generalleutnant [sic!] Hoppe vom 22.09.21, aus dem ich gern zitieren möchte.

Ressortübergreifend versuchen wir den Prozess voran zu treiben, ohne die Zuständigkeiten anderer Ressorts übernehmen zu wollen. Eine Gratwanderung, bei der wir die Balance halten müssen. Die Ausreisen über PAK und baldmöglichst auf dem Luftweg sind derzeit die realistischsten Optionen. Die Option UZB und die Frage der Reisepässe muss vor allem vom AA vorangetrieben werden.

Waren Sie der Treiber des Prozesses - im Schreiben wird ja Offensichtliches angesprochen -, und haben Sie versucht, den Prozess voranzutreiben, ohne die Zuständigkeit der anderen Ressorts zu tangieren? Und könnten Sie da vielleicht einfach

noch mal drauf eingehen, was da eigentlich die Schwierigkeit war?

Zeuge Thomas Groeters: Es waren praktische Probleme vor Ort. Mit der Evakuierung gab es innerhalb der Ressorts keine Ablagen mehr, weil die Notwendigkeit, zu handeln, so groß war, dass man auf das Ziel geguckt hat, wie man das jetzt umgesetzt bekommt, weil zu dem Zeitpunkt noch, glaube ich, die Menschenrechtsliste auch galt. Also man war da relativ - - Ich bin mir da jetzt nicht sicher.

Erst ab einem späteren Zeitpunkt hat man gesagt: Wir gehen wieder zurück auf das reguläre Verfahren. - Aber zu dem Zeitpunkt ging es praktisch um das Problem, Menschen zu erreichen, Menschen zu einem Punkt zu bringen, von diesem Punkt aus mit irgendetwas auf dem Landweg nach Pakistan zu transportieren und dann auszuliegen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Was haben Sie denn mit der „Gratwanderung“ gemeint? Also da hieß es ja, dass wir die Balance - - dass man die Balance halten muss und dass es in die Ressorts der anderen eingreift.

Zeuge Thomas Groeters: Na, die Gratwanderung entsteht, wenn BMVg sagt: Besorgt einen Bus. Wir bezahlen den. - Dann nehmen wir im Prinzip die anderen - das ist jetzt ein einfaches Beispiel - aus der Pflicht. Die Federführung, meine ich - das war diese Tazkira-Operation -, war beim Auswärtigen Amt. Und da muss man, so wie vorhin auch angesprochen, bei der Unterstützung mit Biometrisierung etc., immer gucken, dass man andere nicht komplett aus der Pflicht nimmt, nur weil man einfach was übernimmt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nun sind wir auch am Ende dieser Runde angekommen. Ich erinnere daran: Wir haben auch noch zwei weitere Zeugen, die wir befragen wollen. Ich frage also, ob es noch Fragebedarf gibt. Wie viel Fragebedarf? - Zwei Fragen. Dann nehmen wir die zwei Fragen, ich habe eine Schlussfrage, und dann beenden wir diese Runde. Bitte schön.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank. - Ich möchte doch mit Ihnen noch mal über das Doha-Abkommen sprechen und Ihnen hier ein Dokument vorhalten - das bekommen Sie gerade mal eben -,

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

woraus ich schließe, dass Sie darüber informiert waren, dass der Sonderbeauftragte, der Herr Potzel, Einblick in die - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir könnten die Laufzeiten sozusagen begleiten, indem wir die MAT-Nummer nennen in der Zwischenzeit.

Stefan Keuter (AfD): Ja, das ist MAT A BMVG-4.92 VS-NfD, Blätter 7 bis 9 und insbesondere das Blatt 8. Hier ist auch von einer „August 2019-Version“ des Doha-Abkommens die Rede. Sie sind im Empfängerkreis dieser E-Mail. Deshalb darf ich davon ausgehen, dass Sie genau über die Inhalte des Doha-Abkommens, aber auch die Annexe informiert waren. Und selbst die Auswertung, welche Abweichungen es dann - nämlich die geringen - von der August-2019-Version gab, ist da ja fein seziert.

Zeuge Thomas Groeters: Also, an diese Entwurf-form des Doha-Abkommens aus dem August habe ich ganz ehrlich null Erinnerung, null. Also, ich weiß nicht, in welchem Status oder Stand das war. Aber ich habe da inhaltlich keinerlei Erinnerung mehr.

Stefan Keuter (AfD): Sie haben sich doch in diese Thematik eingearbeitet. Für mich ist es da eigentlich unverständlich, wenn Sie in so entscheidender Funktion im BMVG sitzen und es darum geht, dass die Amerikaner plötzlich das Doha-Abkommen verhandeln und der Sonderbeauftragte der Bundesrepublik Einsicht in diese Dokumente bekommt und die Annexe, und zwar vor Vertragsabschluss, und hier verschiedene E-Mails zu dem Thema kursieren, wo Sie auch überall im Verteiler mit drin waren, dass da so null Erinnerung daran besteht. Das ist doch ein Wendepunkt, ein Kipppunkt in unserer Afghanistan-Politik gewesen.

Zeuge Thomas Groeters: Nein. Weil wir reden über einen Entwurf eines Abkommens, der irgendwann im August offensichtlich irgendwo zirkuliert wurde. Und ich habe an diesen Entwurf, der offensichtlich dann, wie ich vermute, auch mannigfaltig verändert wurde, keine Erinnerung mehr.*

Stefan Keuter (AfD): Aber in der E-Mail, die ich Ihnen gerade vorgelegt habe, steht doch ganz klar auch drin, welche Abweichungen es von der Entwurfversion zur endgültigen Version gab, wo es ja insbesondere diese Abweichung zur August-2019-Version gab.

Zeuge Thomas Groeters: Da müssen Sie den Oberstleutnant A [REDACTED] noch mal fragen, weil der das dort auch bearbeitet hat. Also ich habe das nicht in Erinnerung.

Stefan Keuter (AfD): Gut.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das waren drei Fragen. Vielen Dank. - Ich habe auch noch eine Abschlussfrage an den Zeugen. Ich beziehe mich auf MAT A BMVG-4.266 VS-NfD, Blatt 25. Ich wüsste gerne von Ihnen, wann Sie Kenntnis davon erlangt haben, dass die US-Truppen die Green Zone verlassen werden.

Zeuge Thomas Groeters: Das war im Zusammenhang mit der Evakuierung. Die genauen Details müssten wir SE I 5 fragen. Wir haben im Referat nur über den DKOR aus dem Wochenende davor erfahren, dass Planungen - - und dabei eine Option „Evakuierung“ vorbereitet werden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sind Sie informiert worden, dass Ihr Referent, der Oberstleutnant A [REDACTED], am 14. August die Information erhalten hat, dass die US-Truppen die Green Zone innerhalb von 72 Stunden verlassen werden?

Zeuge Thomas Groeters: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. Dann beantwortet das meine letzte Frage. Vielen herzlichen Dank.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass Ihre Befragung förmlich noch nicht beendet ist. Sie bekommen das Protokoll zugesandt und haben 14 Tage Gelegenheit, Korrekturen vorzunehmen, soweit da Irrtümer oder Fehler sind, und Ihre Aussage gegebenenfalls richtigzustellen oder zu ergänzen ist. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss der Vernehmung.

Ich darf mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken für Ihre Aussagen hier und wünsche Ihnen einen guten Tag. - Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten.

(Unterbrechung von
17.24 bis 17.43 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Dr. Michael Jansen

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße jetzt auch unseren zweiten Zeugen, Herrn Dr. Jansen, der bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben den Erhalt der Ladung am 26. April 2023 bestätigt. Ich heiße Sie herzlich willkommen, bedanke mich, dass Sie als Zeuge zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Jansen, zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

- Ich übersetze das Kopfschütteln mit „nein“, für das Protokoll. Das können die nämlich sonst schwer - -

Zeuge Dr. Michael Jansen: Mhm.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Richtig übersetzt; das ist gut. - Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor seiner endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es sich um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis handelt. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der darüber entscheidet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Der Ablauf der Vernehmung ist so, dass ich Sie eingangs kurz zu Ihrer Person befrage. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend werden



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Zum Ablauf noch Fragen?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann haben wir den Teil auch überstanden. - Jetzt kommen wir zu den Antworten. Ich darf Sie zunächst bitten, sich dem Ausschuss mit Ihrem Namen, Ihrem Alter - nicht dem Geburtsdatum -, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dr. Michael Jansen: Ich heiße Dr. Michael Jansen, bin 61 Jahre alt, von Beruf Bundesbeamter, und die Anschrift ist - - mich zu laden über das Bundesministerium des Innern und für Heimat, Alt-Moabit 140, 10557 Berlin.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Jetzt können Sie, wenn Sie wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeuge Dr. Michael Jansen: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Auch von mir einen guten Tag an alle Beteiligten! - In der Tat, das würde ich gerne machen, einige Angaben zu meiner Person und zu meinen Aufgaben im Bundesministerium. Ich leite das Referat M I 2 für Visum- und Einreisepolitik. Unsere Aufgaben im Konkreten betreffen die Visumpolitik der Europäischen Union und rechtliche Fragen des Visumverfahrens der EU für kurzfristige Aufenthalte. Damit sind wir also nicht originär für langfristige Aufenthalte wie für humanitäre Visa, zum Beispiel für Ortskräfte, zuständig.

Zu meinen Aufgaben gehörte in dem zweiten Halbjahr 2020 auch die Vorbereitung und Durchführung der Ratspräsidentschaft in Brüssel. Wir leiten dort - - oder vertreten dort die Ratsarbeitsgruppe „Visa“ und hatten dann im zweiten Halbjahr unter Coronabedingungen auch das Geschäft wieder zum Laufen zu bringen. Weiterer Aufgabenbereich sind Visumfragen und Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden sowie das ausländerrechtliche Pass- und Dokumentenwesen.

Ich mache diese Angaben, weil die Fragen des Ortskräfteverfahrens sehr arbeitsteilig sind in der Bundesregierung, auch mit dem Bundesministerium des Innern.

Für Fragen von Visaangelegenheiten im Ausland ist grundsätzlich das Auswärtige Amt und die von ihm bestimmten Auslandsvertretungen zuständig. Es verblüfft manchmal, dass das Bundesministerium des Innern so ein eigenes Referat für Visumfragen hat. Das geht zurück auf ältere Zeiten in den Nullerjahren. Wir vertreten sozusagen die rechtlichen Fragen in Brüssel.

Das Auswärtige Amt nimmt aber seine Aufgaben im Ausland vollkommen selbstständig wahr. Das betrifft die Festlegung der Visastellen, die Durchführung des Visumverfahrens, die personelle, sächliche und die IT-Ausstattung, die Vorbereitung und Durchführung von organisatorischen Prozessen sowie die Zusammenarbeit mit dritten Stellen. Seit dem Bombenanschlag in Kabul im Mai 2017 mit Auswirkung auf die deutsche Botschaft gab es keine Visastelle mehr an der Botschaft oder ein Generalkonsulat.

Das Ortskräfteverfahren, wie ich sagte, ist aber auch im Bundesministerium des Innern sehr arbeitsteilig. Die Betreuung der Ortskräfte findet statt durch ein Referat in der Abteilung Bundespolizei, das Referat B 4, und dort liegt auch die federführende Zuständigkeit für das ressortgemeinsame Ortskräfteverfahren, das heißt die Abstimmungen zwischen AA, BMVg, BMZ und auch BMI, soweit nicht noch andere Stellen hinzuzuziehen sind.

Die materiellen Visa und Fragen für das Ortskräfteverfahren, also für langfristige Aufenthalte, sind für den Untersuchungszeitraum im Nachbarreferat gelaufen, das Referat M I 3 oder, besser gesagt, die Arbeitsgruppe M 3. Dort geht es bei langfristigen Visa auch um Ausbildungsfragen, Erwerbsfragen, Familienzusammenführung, aber eben auch humanitäre Aufenthalte, wozu eben auch die Ortskräfte hier gehören. Weitere Referate beschäftigen sich mit grenzpolizeilichen Fragen; das wäre hier das Referat Bundespolizei 2 oder auch Sicherheitsreferate in der ÖS, was Sicherheitsbewertungen angeht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das Referat MI 2, das ich leite, war seit Ende 2020 mit Fragen der Ortskräfte beschäftigt. Und bei Auffrischung meiner Kenntnisse durch das Aktenstudium habe ich doch festgestellt, wie schnell die Zeit vergeht: Es ist fast schon wieder zwei Jahre her. Die Flüchtlingswelle aus der Ukraine hat eine Rolle gespielt. Wir haben uns mit dem türkischen Erdbeben beschäftigt und den Einreisen - - und im Augenblick auch mit den Fachkräften und der Digitalisierung des Visumverfahrens. Wie schnell doch die Zeit vergeht. Heute bin ich hier. - Vielen Dank so weit.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Bitte wäre noch, dass Sie vielleicht ein bisschen näher ans Mikrofon gehen. Ich habe den Eindruck, dass das auch für die Kollegin, die hier stenografiert, einfacher ist, dann dem zu folgen. Herzlichen Dank übrigens, dass Sie das hier machen. Ich will das immer ausdrücklich hervorheben: Die Arbeit ist wirklich kolossal, die hier von unserem Stenografischen Dienst geleistet wird. Das will ich ausdrücklich anmerken.

(Beifall)

Wenn Ihnen Vorhalte gemacht werden aus Akten, dann kann Ihnen das auf Wunsch vorgelegt werden, sodass Sie das nachlesen können. Die Kolleginnen und Kollegen werden gebeten, die MAT-Nummern zu Beginn zu sagen, sodass man dem folgen kann.

Ich möchte gerne mit der Fragerunde diesmal beginnen und Sie zunächst mal danach fragen, wie Sie sich auf die heutige Vernehmung vorbereitet haben.

Zeuge Dr. Michael Jansen: Ich habe mir die Akten noch mal angeguckt, die wir unserer Projektgruppe zur Verfügung gestellt haben. Das ist im Wesentlichen mein Studium gewesen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nun haben wir ja gehört, dass viele Referate im BMI mit dem Thema der Ortskräfte befasst gewesen sind. Wie hat man sich die Koordination vorzustellen?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Die Koordination für das Ortskräfteverfahren ist in der Bundesregierung, soweit ich das weiß, dem Referat B 4 überantwortet gewesen in der Bundespolizei. Dieses Referat betreut nebenbei - - oder hat betreut nebenbei eben auch noch bundespolizeiliche Ortskräfte, die in Afghanistan waren. Wir sind Ende 2020 dazugekommen. Dieses Ortskräfteverfahren läuft schon länger; darüber habe ich keine näheren Kenntnisse. Es hat natürlich im BMI dazu Besprechungen gegeben. Es hat mit den Ressorts Besprechungen gegeben, je nach den Themen, die anstanden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Mit welchen Ressorts haben Sie Informationen ausgetauscht überwiegend? Und wie hat man sich das in der täglichen Arbeit vorzustellen?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Zunächst mal: Nach unserem originären Aufgabenbereich arbeiten wir sehr eng zusammen mit dem Auswärtigen Amt, dort mit den Referaten 508 bis 510, die mit Visumfragen betraut sind. Das ist ein ständiger Austausch, sei es die Vorbereitung der Ratsarbeitsgruppe in Brüssel, sei es, dass Dossiers zu verhandeln sind, wie im Augenblick die Verordnung der Kommission zum E-Visum. Da kommt es darauf an, um welche Zuständigkeiten es geht. Ich sagte in meinem Eingangsstatement: Das Auswärtige Amt ist verantwortlich für die Visaangelegenheiten im Ausland - das macht es selbstständig; das stimmt es mit uns grundsätzlich nicht ab -, während wir, was die rechtlichen Fragen angeht - insoweit ist das Visumverfahren auch ein Teil des Ausländerrechtes - uns natürlich dann auch enger abstimmen mit dem Auswärtigen Amt. Also, zum Beispiel: Weisungen nach Brüssel gehen nicht ohne Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt - - zustande.

Mit anderen Ressorts, was Ortskräfte angeht, hatten wir punktuellen Kontakt, je nachdem, um welche Fragestellung es ging. Es war in ein, zwei, drei Fällen einmal das BMZ, seltener das BMVg. Dort hat man sich dann ausgetauscht in den Ressortrunden, die stattgefunden haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich frage Sie jetzt mal in ganz allgemeiner Form: Welche Rolle



Nur zur dienstlichen Verwendung

spielte das BMI im Rahmen des Ortskräfteverfahrens? Und ich frage Sie das deswegen, weil wir zahlreiche Zeugen gehört haben und zahlreiche Aktenfunde haben, also mehr, als ich sie jetzt hier vortragen könnte, die, sagen wir, ein bestimmtes Bild zeichnen, welche Rolle das BMI dabei gespielt hat. Deswegen würde mich zunächst mal aus Ihrer - - Jenseits der reinen Zuständigkeitsfrage, die Sie in Ihrem Eingangsstatement ja dargelegt haben: Welche Rolle spielt es - - hat aus Ihrer Sicht in dem gesamten Ortskräfteverfahren in dem Zeitraum, den wir hier untersuchen als Untersuchungsausschuss, das BMI gespielt?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Aus meiner Sicht hatte das BMI in dem Referat, das ich genannt habe, die Federführung für die Organisation dieses gemeinsamen, ressortgemeinsamen Ortskräfteverfahrens.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Andersherum gefragt: Was hieß das mit dem - - was Sie zur Selbstständigkeit gesagt haben, konkret? Also, Sie haben ja gesagt: Bei rechtlichen Fragen war dann doch das BMI entscheidend. - So habe ich das jedenfalls verstanden. Also rechtliche Fragen mussten mit Ihnen abgestimmt werden. Haben rechtliche Fragen im Zweifelsfall den Ausschlag gegeben? Oder wie habe ich mir das mit der Selbstständigkeit der Ressorts vorzustellen? Das wird ja ein bisschen kontrastiert durch die Zeugenaussagen, die wir da gehört haben. Deswegen interessiert mich, was das praktisch heißt.

Zeuge Dr. Michael Jansen: Gut. Also, das ist vielleicht nicht ganz einfach zu beantworten, weil es auf den jeweiligen Umstand ankommt. Also, wenn es darum geht, dass zum Beispiel Ressortbesprechungen angesetzt werden, um über das Ortskräfteverfahren zu sprechen, dann ist eben das BMI federführend, in diesem Falle das Referat B 4, grundsätzlich.

Und es kommt jetzt darauf an, welche Fragestellungen behandelt werden sollen. Wenn es also zum Beispiel im Rahmen dieser Besprechung darum ging, wie der Kreis der Berechtigten im Ortskräfteverfahren zu bestimmen war, dann

hatte sicherlich auch das Referat M I 3 eine federführende Rolle, weil aufenthaltsrechtlich dann bestimmt werden muss, welche Leute zum Ortskräfteverfahren dazugehören oder auch nicht. In diesen Fällen sind aber, soweit ich die Besprechung in Erinnerung habe oder auch die Vorbereitungen - - mit den anderen Ressorts abgestimmt worden.

Und es ist grundsätzlich eigentlich auch keine Entscheidung getroffen worden gegen die anderen Ressorts. Also es ist versucht worden, einen ressortgemeinsamen Standpunkt zu den einzelnen Punkten zu erreichen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich versuche das mal sehr konkret zu machen, bezogen auf das Thema von Aufnahmezusagen. Das ist ja das, worauf es am Ende hinausläuft, das Ortskräfteverfahren, jedenfalls in der Intention derer, über die wir da reden. Können Sie uns mal schildern, wie die Erteilung einer solchen Aufnahmezusage erfolgt ist? Also: Welche Dokumente waren dafür erforderlich? Wer hat über die Erteilung der Aufnahmezusage entschieden? Wie lange hat das gedauert?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Mir war klar, dass, wenn der erste Zeuge - - wenn ich als erster Zeuge geladen werde, solche Fragen kommen, Herr Vorsitzender. Ich versuche sie gerne auch nach bestem Gewissen zu beantworten. Aber wie ich eben versucht habe im Eingangsstatement klarzumachen: Es war nicht meine oder unsere ausdrückliche Zuständigkeit, das bei M I 2 zu machen. Das heißt, ich kann Kenntnisse Ihnen geben, soweit Sie mir bekannt sind, ohne mich jetzt hier aus meiner Verantwortung als Zeuge herausstellen zu wollen.

Das Ortskräfteverfahren, wie ich es Ende 2020 vorgefunden habe, besteht aus dem Teil einer Gefährdungsanzeige durch den Betroffenen. Dann sollte durch den jeweiligen Ressortbeauftragten geprüft werden, ob eine Gefährdung vorliegt nach Kriterien, die festgelegt worden sind. Dort gab es dann die Möglichkeit eins, zwei, drei, zu entscheiden, also konkret, latent oder nicht gefährdet. Wenn diese Entscheidung getroffen worden ist, sollte dieses Votum dann übermittelt



Nur zur dienstlichen Verwendung

werden an das Bundesministerium des Innern, an das Referat M I 3. Dort wurde dann unter Plausibilitäts- und sonstigen Aspekten geprüft, ob das Ganze stimmt. Die Aufnahmezusage ist so ein interner Vorgang. Und wenn diese Aufnahmezusage vorliegt, dann war insoweit ein Teil auch für das Visumverfahren dann erfolgt, weil in diesem Falle entschieden wird, dass eine solche Person nach § 22 Satz 2 dann aufgenommen werden kann im Namen einer humanitären Aktion, so wie es im Aufenthaltsrecht dann eben steht. Das sind meine Kenntnisse darüber, die ich habe.

Einzelheiten sind jetzt für mich schwierig darüber hinaus zu sagen, weil wir schlichtweg mit diesen Entscheidungsprozessen nicht betraut waren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie verstehen trotzdem, dass ich weniger nach Zuständigkeiten frage.

Zeuge Dr. Michael Jansen: Mhm.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie sind Referatsleiter und damit Führungskraft in dem Referat, kennen die Vorgänge. Und ich frage Sie, und Sie antworten nach bestem Wissen und Gewissen. Dann kommen wir miteinander klar.

Gab es im Ortskräfteverfahren nur Abfragen zu der Ortskraft, -

Zeuge Dr. Michael Jansen: Entschuldigung, das habe ich jetzt nicht - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - oder wurde die Kernfamilie - - Bitte?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Zur Ortskraft - - Also, ich habe den ersten Teil der Frage akustisch nicht verstanden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gab es im Ortskräfteverfahren nur Abfragen zur Ortskraft, oder wurde die Kernfamilie gleich mit einbezogen?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Soweit ich weiß, war für die Aufnahme die Ortskraft ausschlaggebend,

aber es war dann schon von vornherein vorgesehen, dass die Kernfamilie dazugehört. Ich selber habe nie einen Vorgang gesehen, auch aus Datenschutzgründen, wie eine solche Aufnahmezusage ausgesehen hat, also zumindest, wie das dann übermittelt wurde. Ich habe nachher Listen gesehen. Aber einzelne Vorgänge, wie das in der Zwischenzeit entschieden worden ist, auch vor 2020, aber auch danach, habe ich persönlich nie gesehen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber unbeschadet dessen, dass das nicht Ihre Aufgabe - - Wie das Verfahren funktioniert hat, das wissen Sie schon? Also, auch wenn Sie jetzt konkret aus Datenschutzgründen den konkreten Vorgang nicht gesehen haben, könnten Sie den Ablauf schon schildern, wie das von der Antragstellung sozusagen bis zur Entscheidung - -

Zeuge Dr. Michael Jansen: So, wie ich es gerade dargelegt habe. Darüber fehlen mir einzelne Kenntnisse.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich hatte Sie noch gefragt, wie lange das nach Ihrer Kenntnis normalerweise gedauert hat, so ein Vorgang.

Zeuge Dr. Michael Jansen: In der Besprechung wurde das eine oder andere Mal geäußert, dass es je nach Ressort etwas unterschiedlich abgelaufen ist. Das hing ja auch davon ab, welchen Zugriff die Ressorts auf die Betroffenen hatten, ob überhaupt Gefährdungsanzeigen gestellt worden sind und wie viele Gefährdungsanzeigen gestellt worden sind und in welcher Schnelligkeit die Ressorts darüber entscheiden konnten. Aber konkrete Angaben dazu habe ich nicht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ihr Referat war insgesamt ja für Visumspolitik zuständig, und darunter fällt dann auch das Visumverfahren. Im Auswärtigen Amt gab es drei Referate, die für Visumrecht und Visumverfahren zuständig sind. Was bedeutet das, was Sie vorhin zur Federführung gesagt haben, konkret für den Entscheidungsablauf?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Michael Jansen: Also, wenn Sie mir die saloppe Bemerkung gestatten: keine Visa-stelle in Kabul, kein Visumverfahren in Afghanistan. - Das Auswärtige Amt hat in seiner Verantwortung entschieden, dass das Visumverfahren durchgeführt werden kann in Islamabad und Neu-Delhi. Dafür waren die Referate 508 bis 510 im Auswärtigen Amt zuständig, für die Durchführung dieser Visumverfahren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Darf ich aus Ihrer Bemerkung schließen, dass es kollegiale Rat-schläge hätte geben können aus dem BMI, zu sagen: „Das geht doch irgendwie nicht in Islamabad und Neu-Delhi, weil die Leute da gar nicht hin-kommen“, oder ist das gar nicht als Problem ge-sehen worden? Oder war das Gegenstand von Ge-sprächen mit dem anderen Ressort?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Das ist erwähnt wor-den in den Ressortbesprechungen. Das ist in ge-wisser Weise hingenommen worden. Ich kann so-weit sagen, dass ich mit meiner Kollegin von 508 einfach darüber gesprochen habe, warum das denn nicht ginge, wie die Botschaft ausgerichtet sei. Aber es war dann für den Ressortkreis und für mich klar, dass das Auswärtige Amt Entschei-dungen getroffen hatte aus sicherheitstechni-schen Gründen, aus sächlichen Gründen, auch aus Gründen der IT-Anbindung, dass dort in Ka-bul keine Visumverfahren stattfinden können.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ist es richtig, dass diejenigen, die an dem Verfahren teilgenommen haben, auch Visa brauchten, um von Afghanistan nach Islamabad oder Neu-Delhi zu gelangen und sie auch zweimal hinreisen mussten, um sich das dann auch wieder abzuholen? Ist das eine kor-rekte - -

Zeuge Dr. Michael Jansen: Das ist korrekt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und das ist nicht Gegenstand größerer Problematisierung gewor-den, sondern das hat einfach so stattgefunden, obwohl das ja eine massive Beeinträchtigung der Möglichkeiten ist? Und wenn ich Sie richtig verstanden habe, hätte das Auswärtige Amt es in der eigenen Hand gehabt, das zu ändern, wenn sie das gewünscht hätten; das BMI hätte dem nicht

im Wege gestanden. Habe ich das richtig verstan-den?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Das BMI hätte dem nicht im Wege gestanden. Das ist eine Frage, eine originäre Frage des Auswärtigen Amtes, dass sie auch mit uns nicht abstimmen, wo Auslandsver-tretungen aufgemacht werden, Generalkonsulate, Visastellen usw.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Da das kein Zeuge gesagt hat, würde ich das gerne mal konkret fra-gen. Das heißt, das Auswärtige Amt hat nicht um Unterstützung des BMI ersucht, was dieses Thema angeht, und es gibt auch keine Kommuni-kation, die Sie kennen, die es dem Auswärtigen Amt erschwert hätte, ein anderes Verfahren zu wählen als dieses komplizierte Verfahren in Neu-Delhi und Islamabad.

Zeuge Dr. Michael Jansen: So habe ich es verstanden. In einer der ersten Ressortbesprechun-gen, an denen wir teilgenommen haben, hat auch das Auswärtige Amt ja die Auffassung vertreten - das ergibt sich ja auch aus den Akten -, dass für die Ortskräfte in erster Linie auch Visa on arri-val - - oder direkt an den deutschen Grenzen stattfinden sollten. Das war zunächst einmal für das Auswärtige Amt die Handlungsoption.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aus den Zeugen-aussagen, die wir gehört haben, und aus den Un-terlagen, die wir nachgelesen haben, kann man schließen, dass jedenfalls, da die Visabearbeitung in Afghanistan faktisch unmöglich gewesen ist, das Auswärtige Amt das als Problem erkannt hat und auch Änderungsvorschläge überlegt hat. In diesem Zusammenhang gab es Erörterungen über die Frage, ob man auch andere Verfahrensweisen wie zum Beispiel Gruppenaufnahmen, Visa on arrival als Rechtsgrundlage wählen könnte. Hat sich dazu das BMI und konkret auch Ihr Referat nach Ihren Kenntnissen eingelassen, und was war die Position?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Wir haben uns dazu eingelassen, weil es ein neuartiges Verfahren ge-wesen wäre, das so rechtlich in der Masse und unter den Umständen nicht vorgesehen war bis-lang. Und wir haben gefragt, ob es nicht doch



Nur zur dienstlichen Verwendung

möglich ist, Mittel und Wege zu finden, die Visa-erteilung über Afghanistan zu ermöglichen.

Im Bereich der Kurzzeitvisa der Europäischen Union bedient sich das Auswärtige Amt, rechtlich vorgesehen durch Europarecht, sogenannter externer Dienstleister, die Visumanträge entgegennehmen, faktisch prüfen, ob sie vollständig sind, und dann an das Auswärtige Amt weiterleiten. Eine solche Lösung hätten wir uns vorstellen können und haben die in einer Ressortbesprechung im Dezember 2020 auch erwähnt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nun hat unter anderem der Zeuge B. hier ausgesagt, dass die Versuche, zu Erleichterungen zu kommen, um dieses ja eigentlich unmögliche oder nahezu unmögliche Verfahren zu verändern, daran gescheitert seien, dass die Verfahrenserleichterungen aus dem BMI abgelehnt worden seien, und zwar unter Hinweis auf migrationspolitische Erwägungen. Deswegen würde ich Sie gerne mal fragen: Welche Rolle haben migrationspolitische Erwägungen gespielt für Ihr Haus und für Ihr Referat im Kontext mit der Beurteilung von Verfahren, was das Ortskräfteverfahren angeht?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Soweit ich dazu Kenntnisse habe - wie gesagt, wir sind etwas später hinzugezogen worden -, gibt es für diese Art von Aufnahmen - - oder hat es für diese Art von Aufnahmen von ausländischen Staatsangehörigen über eine große Distanz bislang keine Beispiele gegeben in dieser Quantität. Sie ist rechtlich im Ausländergesetz so nicht vorgesehen. Es gibt dazu keine Verfahrensüberlegungen oder auch praktischen Erfahrungen. Bislang sind in erster Linie deutsche Staatsangehörige evakuiert worden aus verschiedenen Situationen. Insoweit spielte das eine Rolle. Migrationspolitisch hat man natürlich Auswirkungen auf den Zuzug in sonstiger Weise aus Afghanistan oder auch aus anderen vergleichbaren Situationen befürchtet. Das sind die migrationspolitischen Hintergründe.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vor dem Hintergrund, dass wir über Krisenstäbe reden, über eine dramatisch sich verändernde Sicherheitslage, über Menschen, die für die Bundesrepublik Deutschland lange Jahre als Ortskräfte gearbeitet

haben, in einer Situation, wo auch andere Länder Maßnahmen ergriffen haben, gab es also weniger - wenn ich das jetzt richtig verstehe, was Sie gerade gesagt haben - Überlegungen, wie man möglicherweise das Recht entweder verändert oder aber jedenfalls die Anwendung so gestaltet, dass den Menschen geholfen werden kann, sondern Sie haben eben gesagt: Solche Dinge gab es bisher nicht, und es wurde auch nicht ernsthaft erwogen. - Oder wurde es ernsthaft erwogen und von der Hausspitze anders entschieden? Da hätte ich gern, dass Sie uns das noch mal schildern können, bitte.

Zeuge Dr. Michael Jansen: Also, das ist eine komplexe Frage, die Sie stellen. Ich glaube, wenn etwas noch nicht gemacht worden ist in diesem Umfang, muss man überlegen - wir leben in einem Rechtsstaat -, wie man das macht. Und ich glaube, die betroffenen Ressorts haben sich viele Gedanken gemacht und das nicht nur einfach aufgeschrieben, wie den Ortskräften dann eben auch geholfen werden kann, auszureisen.

Dabei gab es auf der anderen Seite gesetzliche Vorgaben, die die Aufenthaltsgenehmigungen - - nach welchen Zwecken sie erteilt werden können, in diesem Falle § 22 Satz 2. Es mussten mit den Ländern Absprachen getroffen werden, und vor allem musste überlegt werden, wie das Ganze praktisch durchgeführt werden konnte, weil wir eigentlich keine wesentlichen Verwaltungsstrukturen in Afghanistan hatten. Die Botschaft war nur eingeschränkt in der Lage, tätig zu sein. Die Bundeswehr war hauptsächlich in Masar-i-Scharif.

Jetzt sind verschiedene Möglichkeiten erwogen worden, wie das Ganze ermöglicht werden kann. Das fängt damit an, dass Leute sich melden müssen, gefährdet zu sein; dann wäre dieses Verfahren in Gang gesetzt worden. Die Leute hätten vielleicht eine individuelle Ausreiseplanung gehabt. Das hätte irgendwie berücksichtigt werden müssen. Es war zu der Zeit offensichtlich, dass es, soweit ich weiß, keine Direktflüge mehr zwischen Kabul und Deutschland gab. Sie hätten also über dritte Staatenreisen müssen. Dafür hätten sie die entsprechenden Reisepapiere haben müssen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hier stoßen wir auf eine Schwierigkeit, die uns auch im Augenblick oder danach noch weiter beschäftigt hat. Soweit mir bekannt ist, hat Afghanistan damals afghanische Staatsangehörige nur mit einem afghanischen Pass ausreisen lassen. Das heißt, diese Personen, also die Ortskräfte einschließlich der Kernfamilie, hätten sich rechtzeitig um diesen Pass bemühen müssen. Das ist vielleicht erst im Laufe der Zeit so deutlich geworden.

Das heißt, es sind eine ganze Menge Dinge erwogen worden, wie unter diesen Umständen, und zwar nicht rechtlichen und politischen Umständen, sondern rein praktischen Umständen, man Zugriff kriegt auf die Leute, die Leute informiert, ein Verfahren in Gang setzt, weil sicherlich hätte auch nicht jeder kommen sollen dürfen, sondern nur die, die berechtigt sind, und das muss dann vor Ort eben bewirkt werden. Insoweit ist das ein sehr komplexer Vorgang, den wir versucht haben, soweit es uns angeht in meinem Referat, bestmöglich zu gestalten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Mich interessiert das deswegen so sehr, weil Sie sagen: Natürlich sind wir ein Rechtsstaat. - Aber die Tatsache, dass die Botschaft in Kabul nicht mehr arbeitsfähig war, lag ja weniger an rechtlichen Veränderungen, sondern, wenn ich das richtig sehe, an kriegesischen Handlungen, -

Zeuge Dr. Michael Jansen: Mhm.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - die de facto das zerstört haben, was da da war. Deswegen interessiert mich schon die Intensität der Bemühungen, für Hilfe und Abhilfe zu sorgen, und deswegen frage ich mich vor allen Dingen eben auch, warum die Lösungsansätze nicht praktikabel waren.

Wir haben von Zeugen gehört, dass die im Wesentlichen gesagt haben, dass nach Meinung des BMI § 23 Aufenthaltsgesetz nur eine Rechtsgrundlage für die Aufnahme in Deutschland sei, aber kein Ausnahmetatbestand von den europäischen oder deutschen Visumserfordernissen, und dass das BMI argumentiert habe, ein Visumverfahren vor der Ausreise sei essenziell, um Sicher-

heitsverluste zu vermeiden. Das ist so eine Essenz sozusagen dessen, was man nachlesen kann an verschiedenen Stellen.

Deswegen meine Frage - Sie sind ja Führungskraft und schon viele Jahre tätig im BMI -: Würden Sie sagen, dass die migrationspolitischen und sicherheitspolitischen Erwägungen, jedenfalls in der Prioritätensetzung Ihres Hauses, vorrangig betrachtet worden sind?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Das würde ich so nicht sehen; aber sie sind auch zu betrachten. Also, wir haben einfach ein Ausländergesetz, das gewisse Regeln vorschreibt. Die werden auch nicht sklavisch befolgt. Nur, sie müssen dann am Ende transponiert und umgesetzt werden in die jeweilige Praxis. Das heißt, es ist ja nicht die Frage, dass man einfach sagt: „Die Leute sollen alle kommen“, sondern man muss es ja dann in der Praxis möglich machen.

Zum Beispiel ist in dem Visumverfahren automatisiert eingebettet eine Sicherheitsüberprüfung. Und bislang hat das Bundesministerium des Innern - aber auch andere Ressorts, auch im politischen Bereich - darüber hinaus Wert darauf gelegt, dass ausländische Staatsangehörige nach Deutschland kommen, insbesondere aus einem solchen Umfeld wie Afghanistan, die zumindest ein Mindestmaß an Sicherheitsüberprüfung erfahren haben. Das waren bislang die Standards, und wir hatten jetzt erst mal keinen Grund, davon abzuweichen, zumal es ja, wie sich im Nachhinein noch gezeigt hat, auch für die Bundeswehr Möglichkeiten gegeben hat, handlungsfähig zu sein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde Ihnen gern mal vorhalten die Gesprächsvorbereitung für Staatssekretär Teichmann, 5. Januar 2021, MAT A BMI-3.164 VS-NfD, Blatt 134. Da heißt es: In Bezug auf den Vorschlag, ein Ausnahmevisum nach § 14 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz zu erteilen, äußerte das BMI, dass ein solches Ausnahmevisum nicht möglich sei, da afghanische Ortskräfte nicht nur unvorhergesehen und nicht vorübergehend nach Deutschland einreisen werden, und verwies auf das Problem der personel-



Nur zur dienstlichen Verwendung

len Belastung der Bundespolizei und der Ausländerbehörden bei der Umsetzung eines solchen Verfahrens. Ein sogenanntes Visa-on-arrival-Verfahren setze zudem voraus, dass die Ortskraft die deutsche Grenze erreiche.

Ist das, was hier wiedergegeben wird, die Position sozusagen Ihres Hauses gewesen? Und ist die durch die Hausspitze angeordnet worden? War das sozusagen die generelle Praxis, oder wie habe ich mir vorzustellen, dass dieses jedenfalls als handlungsleitender Grundsatz hier formuliert wird in einer solchen Vorbereitung?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Diese Bewertung, wie Sie gerade nachgefragt haben, ist, soweit mir bekannt, nicht von der Hausleitung angeordnet worden, sondern ist die Analyse verschiedener Fachreferate in der Bewertung der Gesamtumstände. Bei dem § 14 handelt es sich um eine Vorschrift, dass die Bundespolizei mit ihren Möglichkeiten technisch, auch in der IT-mäßigen Ausstattung an den Grenzen für unvorhergesehene Einzelfälle Visa erteilen kann.

Uns erschien diese Möglichkeit in einer Gesamtbewertung weniger vorzugswürdig, weil ja zunächst auch mal die Fragen geklärt werden müssten: Welche Leute werden denn auf welche Art und Weise auf welche Flieger gesetzt und kommen an dieser Außengrenze dann an und kriegen dann wie welche Visa?

Da in diesem Verfahren, unabhängig davon, ob die Leute die Grenze erreichen konnten wegen fehlender Pässe oder Visa - - nicht sicherheitsüberprüft waren, erschien uns diese Lösung weniger vorteilhaft als die Lösung, die wir im Dezember 2020 schon erwähnt hatten: mit externen Dienstleistern wie zum Beispiel, wie das öfter passiert, auch mit IOM, der Internationalen Organisation für Migration, zusammenzuarbeiten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gab es Änderungen im Ortskräfteverfahren im Laufe des Untersuchungszeitraums, und welche waren das?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Das ist eine Frage, die ich nur nach bestem Wissen und Gewissen beantworten kann. Es hat sicherlich mit zunehmender

Zeit irgendwann einen Zeitpunkt gegeben, an den ich mich erinnere, wo das Verfahren etwas vereinfacht wurde und dann auf Listen umgeschwenkt wurde. Es gab dann im Frühjahr 2021, soweit mir das erinnerlich ist, auch Bemühungen des BMVg, den Kreis der Berechtigten zu erweitern, dass eben nicht nur die Personen eine Gefährdungsanzeige stellen können und geprüft werden, die in den letzten zwei Jahren ein Beschäftigungsverhältnis hatten, sondern dass man zurückgeht auf den Zeitraum 2013. Das sind aber meine Kenntnisse außerhalb jetzt auch, wie gesagt, unserer Zuständigkeit hinaus - - sondern das, was man aus den Ressortbesprechungen und den Papieren mitgenommen hat.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Haben Sie Kenntnisse darüber, dass es Unstimmigkeiten gab bei der Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts in Bezug auf die Anpassung des Ortskräfteverfahrens?

Zeuge Dr. Michael Jansen: In den Ressortbesprechungen wurde immer wieder deutlich, dass Ressorts unterschiedliche Interessen hatten. Das BMVg hatte ein starkes Interesse, seine Ortskräfte besonders behandeln zu können, weil sie die entsprechenden Sicherheitsgefährdungen sah, was ich vermute. Das Auswärtige Amt und das BMZ hatten nach eigenen Aussagen, die mir erinnerlich sind, das Interesse, so lange wie möglich in Afghanistan zu bleiben, um dort unterstützend tätig sein zu können. Das hat sicherlich die Erörterung von Lösungen, ich will nicht sagen, erschwert; aber diese unterschiedlichen Zielsetzungen waren dann vielleicht nicht einfach unter einen Hut zu bringen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann würde ich Ihnen gerne vorhalten MAT A BMI-3.164 VS-NfD, Blatt 133. In einer Vorlage vom 5. Januar an den Staatssekretär Dr. Teichmann wurde von den Referaten B 4 - Internationale Grenzpolizeiliche Angelegenheiten -, M 2 sowie M 3 - Aufenthaltsrecht, Humanitäre Aufnahme - zu der Forderung des Auswärtigen Amtes nach einem Verzicht auf das Visumverfahren für afghanische Ortskräfte Stellung genommen. Das Auswärtige Amt forderte in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zum Ortskräfteverfahren einen Verzicht auf die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Durchführung von Visumverfahren für alle afghanischen Ortskräfte. Dabei rechnete es aufgrund des bevorstehenden NATO-Truppenabzugs mit bis zu 6 000 Aufnahmeanträgen, circa 2 000 Ortskräfte mit ihren Familienangehörigen. Vorschlag des Auswärtigen Amtes war, ein Ausnahmevisum an der Grenze nach § 14 Absatz 2 zu erteilen oder eine humanitäre Gruppenaufnahme nach § 23 Absatz 2 durch das BMI zuzusichern.

Daraufhin habe das BMI - so heißt es hier in der Vorlage - in der AG

... deutlich gemacht, dass einem Verzicht auf das Visumverfahren für Afg OK nicht zugestimmt werden kann. Optionen zur Verfahrensvereinfachung bei der Visumbearbeitung wurden erfragt, seitens AA jedoch pauschal auf Unmöglichkeit verwiesen.

Wenn ich das mir angucke, frage ich Sie noch mal zu Ihrer Eingangsbemerkung auf die Eingangsfrage, wo Sie gesagt haben, das Auswärtige Amt habe im Wesentlichen selbstständig entschieden und entscheiden können, und insofern sei das BMI jedenfalls nicht der Hinderungsgrund gewesen, andere Verfahren zu wählen. Das bringe ich schwer zusammen, jedenfalls mit meiner Logik, wenn ich das so lese. Also, das liest sich doch eher so, dass das Auswärtige Amt Lösungen vorgeschlagen hat, die das BMI abgelehnt hat, und das deckt sich auch mit den Aussagen, die wir haben. Entweder haben wir jetzt einen unterschiedlichen Begriff von „Selbstständigkeit“, oder Sie müssten mir das erklären.

Zeuge Dr. Michael Jansen: Ich glaube, dass wir in der Bundesregierung das Ressortprinzip haben und dass die Ressorts auch ihren Interessen letztlich folgen. Wenn das Auswärtige Amt aus seiner Sicht der Dinge der Auffassung ist, dass in Kabul keine Visastelle einzurichten ist aus sächlichen, IT-Gründen oder aus Personalgründen, dann ist das die Auffassung des Auswärtigen Amtes.

Ich kann nur noch mal wiederholen: Wir haben Vorschläge gemacht, wie man alternativ vorgehen kann; dazu hat das Auswärtige Amt längere Zeit keine Bemerkungen gemacht. Aber es ist dann

abzuwägen, ob dann das eine möglich ist unter Verzicht auf Sicherheitsverfahren oder migrationspolitische Interessen und das Ganze an der Grenze stattfindet mit einer großen Anzahl von Leuten, die vorher nicht verwaltungsmäßig in vernünftiger Weise behandelt werden können.

Ich darf vielleicht, weil es das ein bisschen plastischer macht, einfach dann noch mal darauf hinweisen, dass wir ab Februar eine Lösung gefunden haben, wie die Ortskräfte des Verteidigers, des BMVg, in Masar-i-Scharif mit den entsprechenden Geräten sozusagen erfasst werden konnten und relativ zügig, finde ich, innerhalb weniger Tage, teilweise mehrerer Wochen, dann eben die entsprechenden Reisedokumente mit den Visa dann wieder zurück ausgehändigt haben, so dass die Leute eigentlich alle Papiere in der Hand hatten und die sicherheitspolitischen Interessen, für die das BMI steht, eben auch diese automatisierten Sicherheitsabfragen durchzuführen, gewährleistet werden konnten.

Aus meiner Sicht gab es alternative Möglichkeiten, die von Anfang an nicht so erörtert worden sind. Auch hier könnte ich etwas salopper sagen: Es geht ja jetzt nicht einfach so, dass man einfach mehrere Tausend Leute an die Grenze kippt und dann einfach mal guckt, wie es dann weitergeht.

Ich würde gerne noch mal sagen: Fragen unsererseits, wie diese Leute ausgesucht werden, wie sie informiert werden, wie sie auf welche Flieger gesetzt werden, die wurden bei diesen Diskussionen weniger behandelt und beantwortet.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nun haben Sie auf das Ressortprinzip hingewiesen. Wir reden jetzt im Augenblick nicht über eine normale Situation in einem friedlichen Land, sondern wir reden über das Ende eines 20-jährigen Einsatzes mit hochdramatischen Zuständen am Schluss. Wir haben zahlreiche Zeugenaussagen zu der Frage gehört, ob man symbolische Ausflugsaktionen macht und ähnliche Dinge mehr, und wir haben andere Länder, die tätig geworden sind. Da will ich ganz neutral fragen: Glauben Sie, dass der Verweis auf das Ressortprinzip dem Anliegen, Menschen im Zweifelsfall in humanitärer Notlage zu helfen, dienlich ist?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Michael Jansen: Ich empfinde persönlich diese Frage jetzt etwas eingengt. Es ist natürlich nicht so, dass das Ressortprinzip über Menschenleben steht. In dem Augenblick, wo wir, mein Referat, eingebunden wurden in diese Fragestellungen, war die Lageeinschätzung noch nicht so dramatisch, wie wir sie jetzt retrograd aus meiner persönlichen Sicht, wie ich sie empfunden habe, dann eben empfinden und welche Erfahrungen wir jetzt damit haben.

Das heißt, angefangen im Dezember 2020 haben wir uns damit auseinandergesetzt, wie eine größere Zahl von afghanischen Staatsangehörigen aus Afghanistan über eine lange Distanz mit Zwischenlandungen nach Deutschland kommen kann, und haben verschiedene Lösungen erwogen. Das Auswärtige Amt hat zunächst diesen Vorschlag gemacht. Wir haben auf andere Prinzipien hingewiesen und haben Gegenvorschläge gemacht. Man hat dann, wenn ich mich zeitlich richtig erinnere, im Januar und Februar auch zu recht guten Lösungen gefunden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe das gar nicht als Vorwurf verstanden sehen wollen, die Frage, sondern lediglich neutral gefragt, weil ja häufiger das Thema war auch in Befragungen hier. Ich hatte Sie vorhin ja gefragt, wie man sich die Koordination vorzustellen hat. Ihre Antwort war sinngemäß: Jeder macht seine Dinge. - Koordination ist natürlich ein bisschen mehr als „Jeder macht seine Dinge“. Und bezogen auf eine ja zugespitzte humanitäre Situation - das kann man, glaube ich, sagen - ist meine Frage: Wer hätte denn eine solche Koordinationsaufgabe wahrnehmen können oder müssen?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Ich habe es so empfunden, dass das Bundesministerium des Innern, das federführende Referat, diese Koordinierung vorgenommen hat. Es hat diese Ressortrunden gegeben, in denen die jeweiligen Themenbereiche besprochen worden sind. Es gab das Ortskräfteverfahren. Es ist weiterhin zwischen Ressorts abgesprochen worden. Es gab Ressortbeauftragte. Es war klar, wie die Gefährdungsanzeigen, wenn sie dann eingehen, behandelt werden. Ich denke schon, dass es ein Verfahren gab. Und Ende des Jahres war die Lageeinschätzung 2020 so, wie sie

war: Sie war nicht dramatisch. Insoweit haben wir seit diesem Zeitpunkt überlegt, wie man weiter vorgehen kann.

Was relativ klar wurde auch an dieser Stelle: dass es letztlich natürlich auch bei aller menschlichen Not eine Verantwortung der Betroffenen gibt. Manchmal waren wir etwas überrascht darüber, festzustellen, dass es auch zu einem späteren Zeitpunkt des Jahres 2021 noch keine Gefährdungsanzeigen gab von den betroffenen Ortskräften, und haben uns dann gefragt, wie wir das dann irgendwie erreichen können. Jedes Ressort war ja dann für seine Ortskräfte zuständig. Aber insoweit ist es vielleicht auch schwierig, zu handeln - so habe ich das manchmal empfunden -, wenn bis Juni/Juli 2021 auch von den Ortskräften, so wie ich das den Unterlagen noch mal entnommen habe, relativ wenige Gefährdungsanzeigen gestellt worden sind.

Das heißt, es war eine komplexe Lage, die nicht nur rechtlich, sondern eben auch sehr praktisch und tatsächlich beurteilt werden musste und bearbeitet werden musste. Darauf haben wir versucht mit meiner Arbeitseinheit frühzeitig hinzuweisen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe außerordentlich hohes Verständnis für ordnungsmäßige Verwaltung, habe selbst Verwaltungsbehörden führen dürfen. Ich frage mich nur, ob bei der Beschreibung der Situation, wie Sie sie schildern, Sie nicht letztlich bestätigen, dass es jedenfalls an einer Koordination im Sinne, dass jemand dann entschieden hat, wenn es Unstimmigkeiten zwischen Ressorts gegeben hat - - Also, das habe ich jetzt nicht erkennen können aus Ihrer Darlegung, dass es da Entscheidungsfreude gegeben hätte beispielsweise im Bundeskanzleramt oder irgendwo sonst, das aufzulösen; sondern was Sie schildern - so verstehe ich das jedenfalls -, ist: Die Ressorts hatten ihre eigene Sichtweise, ihre eigenen Interessen, es gibt eine Rechtslage, und es gibt eine ordentliche Verwaltung, und das führt am Ende zu dem Ergebnis, das jedenfalls vielen Betroffenen nicht hilft. Das entnehme ich Ihrer Schilderung. Wenn das ganz falsch ist, der Eindruck, wäre ich dankbar, wenn Sie ihn korrigieren.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Michael Jansen: Wenn das Ihre Auffassung ist, Herr Vorsitzender, mich so zu verstehen - Ich meine, ich habe das ein bisschen anders dargestellt, was die Koordinierung angeht. Es gab Unterschiede. Ich habe gesagt, es gab unterschiedliche Interessen der Ressorts. Zum Beispiel das Auswärtige Amt und das BMZ wollten ihre Kräfte möglichst lange im Land halten. Sie wollten zum Beispiel nicht, dass diese Kräfte möglichst früh verunsichert wurden, damit keine Kettenreaktion entsteht, weil wir wollten Anfang des Jahres 2021 als Ressorts - so habe ich das verstanden - kein Zeichen setzen, dass Deutschland Afghanistan aufgibt.

Das hat zum Beispiel auch dazu beigetragen - ich kann das nicht im Einzelnen sagen -, dass aber möglicherweise die Betroffenen von den Ressorts in unterschiedlicher Weise informiert worden sind. Aber das würde ich jetzt nicht als ordnungsgemäße Verwaltung bezeichnen oder dass es keine Koordinierung gegeben hat. Es war ein komplexer Vorgang, der im Nachhinein aus meiner Sicht nicht nur rechtlich oder politisch vom Gewollten her beurteilt werden kann, sondern aus der Zeit heraus beurteilt werden muss, wo die Lageeinschätzung eine bestimmte war und wo die Handlungsoption eine bestimmte war. Und vor allem: Die Dinge mussten praktisch, ganz konkret heruntergebrochen werden. Wir hatten keine Verwaltungsstrukturen vor Ort. Insoweit haben wir wirklich versucht, in dieser etwas außergewöhnlichen Situation auch als BMI das Beste letztlich daraus zu machen. Ich kann mir jetzt nicht vorstellen, wie es gekommen wäre, wenn wir gesagt hätten, alle, die wollen, oder alle, die berechtigt sind, sollen kommen, wenn gar nicht festgestanden hat, wer denn alles berechtigt ist, weil die Leute sich noch nicht gemeldet hatten.

Aber insoweit bitte ich da, mich auch richtig zu verstehen und nicht auf die ordnungsgemäße Verwaltung oder mangelnde Entscheidungsfreude hinzuweisen; sondern wir haben versucht, in dieser schwierigen tatsächlichen Situation über mehrere Tausend Kilometer hinweg ohne Verwaltungspersonal, ohne hinreichendes Verwaltungspersonal vor Ort gute Lösungen zu finden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wären Sie so freundlich, uns zu schildern, welche Haltung die Hausspitze im BMI zu dieser Frage eingenommen hat und ob es dazu Hinweise, Vorgaben, Ansagen gegeben hat, was sich die Hausspitze im Bundesministerium des Innern wünscht, was dieses Thema angeht, bezogen auf die Fragen, die wir hier erörtern?

Zeuge Dr. Michael Jansen: An solchen Besprechungen habe ich nicht teilgenommen oder auch Rückläufe gesehen. Sie haben zitiert aus ein, zwei Vorlagen an den Staatssekretär. An diesen Vorlagen waren wir beteiligt. Welche konkreten Wünsche daraus ergangen sind, ist vielleicht an andere geäußert worden, aber nicht an uns persönlich, und ich habe dazu keine Kenntnisse.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Kennen Sie den Begriff „Triggerbeschluss“, und können Sie diesen erklären?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Der Triggerbeschluss, das ist ein Name, der zu späterer Zeit aufgetaucht ist. Der soll so viel bedeuten, dass, wenn bestimmte Handlungsszenarien eintreten, dann eine politische Entscheidung getroffen wird, wie damit umzugehen ist. Das ist meines Wissens eine Situation oder eine Beschreibung, die erst für einen späteren Zeitraum des Jahres 2021 zutrifft, wenn ich mich nicht irre und richtig erinnere.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: In welchem Zusammenhang steht da dieser Begriff oder dieses Verfahren mit der Aufnahmezusage gemäß § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Wir haben seit Anfang des Jahres verschiedene Optionen durchgespielt und auch durchgeführt, und es sind am Ende drei Szenarien entwickelt worden. Das eine ist das Szenario, was ich eben schon einmal genannt habe: die Ortskräfte des BMVg in Masar-i-Scharif mit Reisepapieren und Visa zu versorgen. Das zweite Szenario war das, was ich am Anfang auch schon erwähnt habe: dass nämlich über IOM ein Büro in Kabul errichtet wird für die Entgegennahme von Gefährdungsanzeigen und



Nur zur dienstlichen Verwendung

Visaanträgen, um allen auch nach einer politischen Veränderung der Situation die Möglichkeit zu geben, auszureisen. Das dritte Szenario - und darauf spielt dieser Triggerbeschluss an oder bzw. diese Triggerentscheidung -: dass ein Szenario eintreten kann, wo eben ein schnelleres Vorgehen erforderlich ist. Auch da ist versucht worden, Sicherheitsanforderungen mit praktikablen Fragen, wie die Leute zu Flugzeugen kommen, identifiziert werden, nach Deutschland gebracht werden, im Rahmen einer Ablaufskizze, einer Ablaufübersicht darzustellen. Letztlich ist es aufgrund der überschlagenden Ereignisse, die mich persönlich zumindest überrascht haben in der Intensität, zu diesen Dingen nicht mehr gekommen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde Ihnen gern einen Vorhalt machen aus dem Dokument MAT A BMI-3.119 VS-NfD, Blatt 184. In einem BMI-intern abgestimmten Dokument zum Alternativszenario Charterflüge bei verschärfter Gefährdungslage, das an das Auswärtige Amt gesendet werden sollte, wurden vom Referat M 2 Verfahrensschritte im Fall des Eintretens einer verschärften Gefährdungslage bestimmt. In diesem Dokument hieß es, dass bei einem sogenannten Triggerbeschluss eine Identitätsprüfung zwingend vor Ausreise erfolgen sollte und die Aufnahmezusage gemäß § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz erst in Deutschland nach Durchführung der Sicherheitsüberprüfung erfolgen könne. Das ist der Kenntnisstand, den Sie haben? Und wie ist das zustande gekommen, diese Haltung?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Ich sagte eben, dass es keine Visastelle gab und damit auch keine Visumverfahren. Wir haben unsere Rolle in diesem Prozess so gesehen: unsere Erfahrungen mit Visumverfahren und Einreisekontrollen nutzbar zu machen, um in dieser schwierigen, herausfordernden Situation Wege zu finden. Eine der größten Herausforderungen wäre gewesen, zu bestimmen, welche Leute auf welches Flugzeug steigen. Vor diesem Hintergrund sind diese Ausführungen zu verstehen, die Sie gerade gemacht haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich weiß, dass das eine schwierige Frage ist, ich versuche es aber trotzdem mal. Wenn Sie versuchen würden, zu

beschreiben, wie die Prioritätensetzung ist - im Zweifelsfall für viele Menschen Verfahrens-erleichterungen in Kauf zu nehmen und möglicherweise zu riskieren, dass es in dem einen oder anderen Fall ein erhöhtes Sicherheitsrisiko gibt, oder aber zu sagen, die Sicherheitsrisiken müssen ausgeschlossen werden, und das andere ist nachrangig -, gibt es da eine Prioritätensetzung aus Ihrem Haus? Haben Sie die wahrgenommen? Und welche finden Sie persönlich richtig?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Persönlich-emotional finde ich die letztere Beschreibung natürlich richtig; aber dienstlich hätte die Frage gestellt werden müssen, wer sich darum kümmert, welche Personen auf ein Flugzeug mit 300 Sitzplätzen gehen. Wenn dabei am Ende aufgrund besonderer Umstände eine eindeutige Identifizierung nicht möglich gewesen wäre, hätte man das möglicherweise hinnehmen müssen in dem Augenblick. Die Frage wäre nur gewesen, wenn 3 000 Leute vor diesem Flugzeug stehen, wie man das dann einfach organisiert.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Kann das sein, dass andere Staaten diese Frage anders entschieden haben als die Bundesrepublik Deutschland?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Ich habe das in den Unterlagen des Untersuchungsausschusses gelesen. Darüber habe ich aber keine näheren Kenntnisse. Ich weiß, dass - - oder bzw. es wurde gesagt, dass man in Kontakt ist mit anderen Staaten. Aber wie das im Einzelnen gemacht wurde, darüber habe ich keine Kenntnisse bzw. das ist nicht vermittelt worden. Ich habe gelesen, dass Frankreich das gemacht haben soll. Aber in der damaligen Zeit haben wir davon nicht gehört.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde Sie gerne fragen, ob das - - Im Nachhinein, nachdem diese Sache abgeschlossen ist, hat es ja in verschiedenen Ressorts und beim Bundesnachrichtendienst und anderswo Lessons learned und Revisionsberichte und Ähnliches gegeben. Hat es so was im BMI nach Ihrem Kenntnisstand auch gegeben? Waren Sie daran beteiligt? Und wie sah das gegebenenfalls aus?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Michael Jansen: Wir haben in der Abteilung über diese Lessons learned gesprochen. Wir haben uns auch im Referat darüber Gedanken gemacht, wie man mit solchen Situationen künftig umgehen kann. Es gibt einige Faktoren, die nicht in unserer Hand liegen. Ich habe einen erwähnt, nämlich dass man aus Afghanistan damals wie auch heute nur mit einem afghanischen Pass ausreisen kann, was im Augenblick oder in der vergangenen Zeit die Aufnahme von afghanischen Staatsangehörigen sehr erschwert hat, so dass auch bundesdeutsche Verwaltung darüber nicht hinwegkommt.

Wir hätten aus meiner persönlichen Meinung früher Möglichkeiten finden müssen, die Leute auszustatten mit entsprechenden Papieren und zumindest Visa. Da hätten wir vielleicht früher anfangen müssen. Aber auch da gilt ein bisschen: Im Nachhinein ist man schlauer. - Ich habe eben gesagt, Deutschland oder deutsche Verwaltung, Bundesministerium des Innern mindestens, hat bis dahin solche Rückholaktionen bei ausländischen Staatsangehörigen in der Quantität nicht durchgeführt. Es fehlten schlichtweg auch die Erfahrungswerte.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann würde ich gern noch mal auf eine Ressortbesprechung vom 16. Dezember 2020 - MAT A BMI-3.164 VS-NfD, Blatt 59 bis 61 - eingehen. Da wird aus Ihrem Referat von einer Mitarbeiterin ein Lösungsvorschlag für die Problematik im Visumverfahren zur Diskussion gestellt. Das IOM sollte zur Stärkung der Kapazitäten vor Ort in das Visumverfahren eingebunden werden, wobei die qualifizierte Verfahrensherrschaft bei der Botschaft verbleiben müsse. War das ein Vorschlag, der aus dem BMI kam? Hatten Sie diesen Lösungsvorschlag vorher in Ihrem Referat besprochen? Oder wurde das vorher schon mal zusammen mit dem Auswärtigen Amt thematisiert?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Jetzt hat die Akustik am Anfang - - Hatten Sie „IOM“ gesagt aus dem Vorhalt?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja.

Zeuge Dr. Michael Jansen: Genau. - Das ist ein Vorschlag, der aus unserem Referat kam, den wir besprochen hatten und der uns aufgrund der Erfahrung, die wir mit externen Dienstleistern bei Kurzzeitvisa im europäischen Rahmen haben, positiv erschien. Bei diesen externen Dienstleistern ist es letztlich so, dass sie technische Aufgaben übernehmen und die Verfahrensherrschaft, wie weit man die jetzt auch immer spannen will, dann letztlich beim Auswärtigen Amt bleibt. Das wäre aus unserer Sicht eine der Lösungen gewesen, wie man schneller oder bzw. früher hätte vorgehen können.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich zitiere mal aus MAT AA-8.349 VS-NfD, Blatt 11 bis 12. In einer internen Mail des Auswärtigen Amts vom 22. Januar 2021 zu einer Besprechung zwischen den Beauftragten des Auswärtigen Amts für Rechts- und Konsularfragen und Ihrer Unterabteilungsleiterin heißt es zur Einbindung der IOM-Büros in das Visaverfahren - ich zitiere -:

BMI ist offenbar an Kompromiss interessiert. Es hat dafür seine sehr starre Haltung zu möglicher Unterstützung durch IOM-Büro Kabul aufgegeben. BM Seehofer soll ... dazu heute noch gebrieft werden.

Das BMI hat dann am 22. Januar eine Ministervorlage erstellt. Das ist MAT A BMI-3.12 VS-NfD, Blatt 58 bis 62, auf welcher das Ministerbüro vermerkt hat, dass die Vorlage an den Bundesminister erfolgt sei. Das Auswärtige Amt nimmt einerseits eine starre Haltung des BMI wahr, andererseits wurde dieser Vorschlag in der Ressortbesprechung am 16. Dezember von Ihrem Referat eingebracht. Kann ich daraus schließen, dass andere Stellen des BMI diesen Vorschlag kritischer gesehen haben als Ihr Referat und, wenn ja, welche?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Die Besprechung im Dezember 2020 war eine der ersten größeren Besprechungen, an denen wir teilgenommen haben und an denen dieser Vorschlag vielleicht etwas zart, aber immerhin eingebracht worden ist, weil zu der damaligen Zeit das Auswärtige Amt eben sagte, die Visa müssen alle an deutschen Grenzen



Nur zur dienstlichen Verwendung

erteilt werden. Ich kann mich jetzt nicht mehr genau erinnern, wie andere Referate darauf reagiert haben. Es war sicherlich ein neuer Vorschlag oder ein Vorschlag, der vielleicht zunächst mal etwas ungewöhnlich klang. Aber dass es dort große Kontroversen darüber gegeben hat, daran kann ich mich nicht erinnern.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich springe jetzt ein bisschen und versuche, ein paar Dinge für die Befragung sozusagen anzusprechen zunächst mal, und gehe mal ein auf die Vernehmung von Herrn B■■■■, vorläufiges Stenografisches Protokoll. Da hat mein Kollege Nürnberger Herrn B■■■■ zur Motivation im BMI bei den Diskussionen des Ortskräfteverfahrens befragt. Er hat laut Protokoll geantwortet:

Also, grundsätzlich obliegt es mir natürlich nicht, für das Ministerium BMI zu reden; aber die Diskussionen, die wir geführt haben, richteten sich auf das Gesamtthema Migration und auf das Gesamtthema Ortskräfte, also nicht nur afghanische.

In dem weiteren Verlauf heißt es dann, wenn man Änderungen im Verfahren durchführen würde, wie das gewünscht und vorgeschlagen worden ist, würde das letztlich eine völlige Abkehr bedeuten von dem bisher in der Bundesregierung abgestimmten Aufnahmeverfahren und würde auch grundsätzlich der migrationspolitischen Haltung widersprechen.

Das erweckt zumindest den Eindruck - und danach möchte ich Sie gerne fragen -, dass das BMI insgesamt weniger eine konkrete Lösung der Ortskräfteproblematik im Auge hatte, als zu sagen: Wir ändern nicht unsere Verfahrensweisen und schon gleich gar nicht die migrationspolitischen Grundsätze. - Das ergibt sich sozusagen, wenn man die Fragen und Antworten liest. Da würde mich interessieren, ob das Ihr Eindruck auch gewesen ist, ob es dazu Vereinbarungen im BMI gegeben hat und ob Sie das richtig finden.

Zeuge Dr. Michael Jansen: Also, aus der damaligen Zeit heraus - das habe ich eben gesagt -, war das das erste Mal, dass wir so etwas machen,

ohne dass wir Erfahrungen hatten bzw. auch entsprechende Verfahren irgendwie näher abgestimmt oder erprobt worden waren. Ich glaube schon, dass, soweit ich das mitbekommen habe - - Es ist wieder leider nicht meine Verantwortung gewesen, und ich habe mich damit auch nicht beschäftigen müssen, weil die Gestaltung des Ortskräfteverfahrens insgesamt und die Aufnahmefragen haben möglicherweise auch noch in anderen Besprechungen stattgefunden, an denen ich nicht teilgenommen habe. Aber es war sicherlich die Überlegung des BMI, dass, wie das Ortskräfteverfahren in Afghanistan gestaltet wird, natürlich auch Präzedenzen für andere Ortskräfteverfahren weltweit hat und möglicherweise auch für Aufnahmeverfahren überhaupt. In so einem Zusammenhang finde ich es jetzt zunächst mal nicht unredlich, genau zu überlegen, was man tut und welche Auswirkungen sich daraus ergeben können.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Lassen Sie mich meine Fragen abschließen mit der Frage: Präzedenzfälle sind ja vermieden worden, wie wir aus der Geschichte wissen. Aber würden Sie im Nachhinein sagen, dass die ganze Unternehmung, was das Ortskräfteverfahren angeht, in der Weise, wie sie praktiziert worden ist, erfolgreich gewesen ist?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Wir würden es jetzt anders machen, denke ich. Das heißt, das Verfahren war - das liegt ja auf der Hand - natürlich sehr komplex; es war sehr verwaltungsbezogen. Es ging allerdings auch - und ich glaube, das darf man nicht ausblenden - von einer Lageeinschätzung aus, die von allen, soweit ich das kenne, geteilt worden ist, auch in den Ressortbesprechungen: dass eben ausreichend Zeit bleibt, mit gewissen Maßnahmen fertig zu werden. Ich kann nur noch mal sagen: Bis in das Jahr 2021 hinein lagen auch von den Betroffenen selber nicht in vielen Fällen oder nur in bestimmten Fällen Gefährdungsanzeigen vor. Vielleicht hat man insgesamt geglaubt, dass die Situation in Afghanistan anders ausgeht; das ist meine persönliche Meinung. Sicherlich würde man bei einem nächsten Ortskräfteverfahren einige Dinge anders machen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. Das war es zunächst mit meinen Fragen, und das Fragegerecht geht jetzt an den Kollegen Röwekamp von der CDU/CSU-Fraktion.

Zeuge Dr. Michael Jansen: Herr Vorsitzender, würden Sie gestatten, dass ich mich ganz kurz rückkopple mit den Regierungsvertretern für zwei Minuten?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir können gern für zwei Minuten unterbrechen.

Zeuge Dr. Michael Jansen: Ja? - Danke sehr.

(Der Zeuge berät sich am Rande des Sitzungssaales mit Vertretern des BMI)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So, jetzt kommt der Kollege Röwekamp. Bitte schön.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr Dr. Jansen, ganz herzlichen Dank, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen. - Ich würde gern noch mal ein bisschen auf sozusagen die Genese des Wunsches des Auswärtigen Amtes nach Veränderungen zum Ortskräfteverfahren zurückkommen. Sie haben eben gesagt, die Besprechung im Dezember 2020 wäre jetzt sozusagen der erste Impuls gewesen, wo der Wunsch Ihnen gegenüber mal geäußert worden wäre, das Verfahren zu ändern, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Würden Sie sagen, dass das Ortskräfteverfahren bis zu dieser Diskussion eigentlich einwandfrei praktiziert wurde, oder gab es schon vorher Schwierigkeiten in dem interministeriell verabredeten Ortskräfteverfahren?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Das Ortskräfteverfahren - das ist aber nicht meine eigene Kenntnis, weil ich erst ab 2020, zu dem Zeitpunkt, den ich genannt habe, Ende des Jahres, daran beteiligt wurde - existiert seit 2013; seit 2013 wird es praktiziert. Aus den Unterlagen weiß ich, dass es eine Reihe von Gefährdungsanzeigen gegeben hat, die auch teilweise zugesagt wurden, denen zugestimmt wurde, die teilweise abgelehnt wurden. Und soweit ich das weiß - aber das ist nur die Aktenlage - haben auch Leute aufgrund dieser

Umstände dann ausreisen können nach Deutschland. Das heißt, in einem normalen Verwaltungsumfeld würde das Ortskräfteverfahren funktionieren.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Jetzt würde ich auch gern zurückkommen auf die Gesprächsvorbereitung von Staatssekretär Dr. Teichmann mit Frau Staatssekretärin Leendertse, an der Sie ja mitgewirkt haben oder Ihr Referat zumindest. Das ist MAT A BMI-3.04, Blatt 43 f. Darin schreiben Sie unter „Votum - Sprechpunkte“ - also Ihre Mitarbeiterin Frau Bender; aber ich vermute, das ist mit Ihnen abgestimmt gewesen -:

- Auch BMI hat ein Interesse daran, dass die möglichen Folgen für das AFG Ortskräfteverfahren aufgrund eines NATO Truppenabzugs aus AFG möglichst umfassend analysiert und rechtzeitig operative Vorbereitungen getroffen werden, damit die Aufnahmezusagen der Bundesregierung gegenüber den ehemaligen OK erfüllt werden können.

Und dann weiter:

- Eine völlige Abkehr oder Umgestaltung des bisher praktizierten OKV ist jedoch weder fachlich erforderlich, noch wäre dies eine angemessene Reaktion auf zu erwartende operative Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der Gefährdungsanzeigen durch die jeweils zuständigen Ressorts oder bei der Bearbeitung der notwendigen Visumanträge.

Können Sie für mich noch mal kurz zusammenfassen, welche fachlichen Einwendungen Sie gegen den Vorschlag des Auswärtigen Amtes hatten, auf das Visaverfahren zu verzichten?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Zunächst zur Klarstellung: Frau Bender war damals die Leiterin bzw. die Arbeitsgruppenleiterin von M 3 und war zuständig für das Ortskräfteverfahren im Sinne von humanitären Aufnahmen, war also keine Mitarbeiterin von mir, sondern eine Kollegin. Sie hat



Nur zur dienstlichen Verwendung

also maßgeblich das Aufnahmeverfahren auch unter aufenthaltsrechtlichen Gesichtspunkten mitgestaltet und mit den Ressorts eben besprochen.

Wir haben in dem Zeitraum vorher, den Sie genannt haben, vom Auswärtigen Amt gehört, dass das Auswärtige Amt sich außerstande sieht, Visaverfahren durchzuführen, und deshalb die Visaverfahren an der Grenze durchgeführt werden sollen, was heute als „Visa on arrival“ bezeichnet wird. Das heißt, eine größer Anzahl von Leuten - darüber wurden aber keine näheren Angaben gemacht -, die jetzt nicht näher bezeichnet werden, kommen irgendwie nach Deutschland und sollen an den Grenzen dann sozusagen in Empfang genommen werden und dann verwaltungsmäßig bearbeitet werden.

Hier hatten wir große Bedenken, auch aus den Erfahrungen, die wir aus den - - nicht aus den Erfahrungen, sondern hätten wir große Bedenken, weil die deutschen Außengrenzen, insbesondere die Flughäfen, dafür in keinsten Weise ausgestattet sind. Was ich eben schon ausgeführt habe, ist, dass dort Ausnahmevisa erteilt werden können, technisch, IT-technisch. Und hier hätten pro Flieger 300 oder 250 bis 300 Leute gleichzeitig behandelt werden müssen. Es hätten Sicherheitsabfragen stattfinden müssen, weil irgendjemand hätte ja auch die politische Verantwortung übernehmen müssen, dass welche Leute, die nicht näher bestimmbar waren zu diesem Zeitpunkt und dann ja auch einreisen, weil man die Leute auch nicht acht Stunden am Flughafen lassen kann mit Kindern und Familien - -

Und diese Gesamtbewertung, die auch von der Bundespolizei vorgenommen worden ist, die für die Grenzverfahren zuständig war - - schien es uns zunächst mal abträglich zu sein, zu sagen: „Das ist der Stein des Weisen“, sondern näher zu überlegen: Welche Optionen, welche Handlungsmöglichkeiten haben wir darüber hinaus, um verschiedene Interessen in Deckung zu bringen, nicht nur die Interessen der Betroffenen, sondern eben auch die sicherheits- und migrationspolitischen Interessen Deutschlands? Und das war

letztlich Hintergrund bzw. dann Gesprächsgegenstand zwischen Herrn Teichmann und Frau Leendertse.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich will noch mal konkret nachfragen. In dieser Gesprächsvorbereitung oder Telefonvorbereitung heißt es:

Es gibt ... keine Rechtsgrundlage, die für die betroffene Gruppe der AFG OK ein Absehen vom Visumverfahren erlauben würde.

Teilen Sie diese Einschätzung?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Das Aufenthaltsgesetz sieht eine solche Ausnahme eigentlich nicht vor und letztlich auch nicht, wenn Sie so wollen, die Verantwortung, die wir im europäischen Raum übernommen haben. Auch wenn das EU-Recht nur für kurzzeitige Visa ist, sieht auch der Grenzkodex, der Schengener Grenzkodex, vor, dass nur in einzelnen Fällen davon abgewichen werden kann, aber nicht sozusagen grundsätzlich als Programm, außer es liegen besondere Umstände vielleicht vor, wo man versucht, alle rechtlichen Möglichkeiten zu dehnen. Aber ausdrückliche Rechtsgrundlagen dafür gibt es nicht, die sagen, dass wir davon abweichen können.

Das Visumverfahren ist ein integraler Bestandteil, eine integrale Vorprüfung der Einreise nach Deutschland. Wie gesagt, eingebettet sind automatisierte Sicherheitsabfragen. Und zum anderen brauchen die Leute auch ein Visum, um über dritte Staaten überhaupt weiterreisen zu können. Wir konnten uns zum damaligen Zeitpunkt nicht vorstellen, wie afghanische Staatsangehörige ohne afghanischen Pass und ohne Visum über dritte Staaten überhaupt nach Deutschland gelangen konnten. Und das haben wir versucht oder - - hat Herr Teichmann versucht im Gespräch mit Frau Leendertse sicherlich zu klären.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sie haben es eben einmal angesprochen. Also, es ist auch ein Abwägungsprozess mit sicherheitspolitischen Erwägungen. Können Sie noch mal kurz beschreiben, wie sich das konkret darstellt? Also, was wa-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ren konkret die sicherheitspolitischen Erwägungen, die in dem Zusammenhang eine Rolle spielen?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Also, zum damaligen Zeitpunkt gab es ein Ortskräfteverfahren. Aber es gab jetzt keine listenmäßige Erfassung Ende 2020 oder Anfang 2021, wer denn alles zu dem berechtigten Personenkreis gehören würde, weil ein Großteil dieser Personen ja auch noch keine Gefährdungsanzeige gestellt hatte. Das heißt, zum damaligen Zeitpunkt wusste man - also die Ressorts wussten sicherlich; das kann ich nur bedingt beurteilen -, welche Leute zu den Ortskräften gehören. Welche Leute sich aber als gefährdet einschätzen und möglicherweise ausreisen wollen, lag aus meiner Sicht, was den bestimmbaren Personenkreis anging, zum damaligen Zeitpunkt noch überhaupt nicht fest.

Das heißt, es wäre so ein bisschen eine Aktion ins Blaue hinein gewesen, etwas zuzulassen, von dem man nicht weiß, welche Personen betroffen sind, welche Kernfamilie betroffen ist und welche Sicherheitsabfragen dann welche Erkenntnisse bringen, weil eben diese Sicherheitsabfragen ja noch gar nicht stattgefunden haben oder erst an den Grenzen hätten stattfinden sollen, so dass man dann hätte überlegen müssen: Was passiert mit den Leuten, die wir als sicherheitsrelevant oder als gefährlich, als terroristisch empfinden oder wie auch immer - nicht empfinden, sondern feststellen natürlich?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nur damit ich das verstehe: Bei dem Visa-on-arrival-Verfahren, wie es dann eben später bezeichnet wurde, wäre es also so gewesen: Die Sicherheitsabfrage hätte bei Grenzübertritt stattgefunden, und für den Fall, dass es sicherheitsrelevante Erkenntnisse gegeben hätte, hätte eine Zurückweisung an der Grenze erfolgen müssen. Kann ich mir das so vorstellen?

Zeuge Dr. Michael Jansen: So können Sie sich das vorstellen, wobei wir uns dann gefragt haben, wohin diese Zurückweisungen dann stattfinden sollen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Weil eine Einreise nur über ein Drittland möglich ist; so habe ich das verstanden.

Zeuge Dr. Michael Jansen: Genau. - Und dieses Drittland wahrscheinlich die Person nicht zurückgenommen hätte. Nach Afghanistan hätte man sie auch nicht zurückschicken können.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun heißt es in diesem Vermerk, den ich eben zitiert habe, dass das BMI in der Ressortbesprechung am 16.12.2020 „eine Reihe von konstruktiven Vorschlägen zur Unterstützung des Visumverfahrens unterbreitet“. Können Sie uns kurz skizzieren, welche konstruktiven Vorschläge dies gewesen sind?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Einer dieser Vorschläge ist eben genannt worden: dass man eben auf externe Dienstleister setzt, die, wenn das Auswärtige Amt nicht in der Lage ist, vielleicht auch mit Verstärkung der Ressorts, eine Visa-stelle in Kabul zu ermöglichen, dann eben diese Visaanträge annimmt, quasi organisatorisch zusammenfasst und, wie wir das dann nachher bei der Behandlung der Bundeswehrortskräfte in Masar-i-Scharif hatten, durch entsprechende Maßnahmen nach Deutschland oder nach Istanbul in diesem Falle bringt und dann Reisepapiere und Visa dort erteilt werden und dann dort unten wieder ausgeteilt werden. Das war einer dieser Vorschläge.

Andere Vorschläge bezogen sich, soweit ich mich erinnere, dann auf die Unterstützung des Auswärtigen Amtes beim Aufbau dieser Visastelle oder den Einsatz von Bundespolizisten. Da ist das eine oder andere so überlegt worden. Aber das sollte ja auch ein Gesprächsangebot an das Auswärtige Amt sein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das Stichwort „Visastelle“ würde mich noch mal zu einer Nachfrage verleiten. Im Vermerk taucht auch der Satz auf:

Für letzteres kann das noch eigens für das OKV einzurichtende IOM-Büro genutzt werden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Beauftragung eines Dritten oder eines solchen IOM-Büros ein Vorschlag aus Ihrem Hause gewesen ist?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Ja, das ist richtig. IOM ist die Internationale Organisation für Migration, die weltweit tätig ist, die eben gegen Geld Dienste anbietet, denen sich auch die Bundesrepublik und auch das Auswärtige Amt in anderen Verfahren, bei Familiennachzug usw., bedient. Und da gibt es ein sehr gutes Zusammenarbeitsverhältnis.

Ansonsten, wenn ich sage „externe Dienstleister“, sind das private Dienstleister, die weltweit für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union tätig sind und diese Dienste übernehmen. Und wie es dann nachher auch gekommen ist, konnten wir uns zu dem Zeitpunkt eben schon gut vorstellen: dass man eben auch eine solche Annahme von Gefährdungsanzeigen oder auch von Visaanträgen, wie es dann gekommen ist, dann eben durch ein solches Büro gut hätte bewirken können.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Können Sie uns sagen, wie das Auswärtige Amt auf diesen Vorschlag reagiert hat?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Wenn ich mich so recht entsinne, sind sie erst mal auf diese Dinge gar nicht eingegangen, und wir haben dann noch ein-, zweimal auch nachgefragt. Ich glaube, im Februar, in einer weiteren Besprechung Anfang Februar, hat sich dann die Sache eher geklärt, und wir konnten auch über diesen Vorschlag reden.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun wissen wir, dass dieses Büro tatsächlich seine Tätigkeit noch mit Unterstützung der Bundeswehr aufgenommen hat, aber sehr viel später, nämlich erst im Juni 2021. Wissen Sie, was dazu geführt hat, dass dieser ja sehr früh von Ihnen unterbreitete Vorschlag so spät zur Umsetzung gelangt ist?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Wenn ich das geradestellen darf oder erklären darf: Es hat zwei Prozesse gegeben. Vielleicht sollte ich das zur allgemeinen Erklärung sagen. Das Visaverfahren läuft

nach einem ganz bestimmten Prozedere mit ganz bestimmten Maschinen ab, die sicherheitszertifiziert sind und die nicht so ohne Weiteres aus den Konsulaten und den Botschaften herausgebracht werden können. Das hängt auch mit den sicheren IT-Verbindungen zwischen der Botschaft und den Konsulaten und dem Auswärtigen Amt und den Einrichtungen des Bundesverwaltungsamtes zusammen, die dann die weitere Verteilung dieser Information im Bundesgebiet zu anderen Behörden übernimmt.

Es gibt aber auch mobile Erfassungsgeräte, die so ausgestattet sind, dass man die alphanumerischen Daten der Personen, also Namen und was da alles zugehört - Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit -, eingeben kann. Gleichzeitig wird auch die Biometrie eingegeben. Und aus diesen Geräten kann man dann einen USB-Stick generieren, mit dem die Daten dann in das RK-Visasystem, also in das Rechts- und Konsularsystem des Auswärtigen Amtes, eingelesen werden können.

Dieses ist praktiziert worden, um den Ortskräften in Masar-i-Scharif - des Verteidigers - diese Visaanträge zu generieren. Die sind zum großen Teil dann in Berlin bearbeitet worden bzw. auch in Istanbul. Das ist die eine Sache gewesen; die hat mit IOM gar nichts zu tun. Da ist die Bundeswehr quasi angelernt worden vom Auswärtigen Amt in einem sehr kurzen Zeitraum, diese Gerätschaften zu bedienen, und hat dann ja über 2 400 Visa, wenn ich mich recht entsinne, da noch teilt.

Das andere wäre die Einrichtung dieses Büros gewesen in Kabul. Das wäre also eine andere Aktion gewesen für die Ortskräfte, die erst später ihre Gefährdungsanzeigen stellen und ihre Visumanträge brauchen und die dann über den Zeitpunkt eines Machtwechsels in Afghanistan auch hätte tätig sein können.

In der Tat hat auch zu unserer Überraschung die Einrichtung dieses Büros längere Zeit in Anspruch genommen. Diese Verhandlungen hat das Auswärtige Amt durchgeführt. Wir haben damals einige Male nachgefragt, wie der Sachstand dazu ist. Wir hätten uns eine frühere Inbetriebnahme gewünscht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Können Sie sich erinnern, mit welcher Begründung Ihnen die Verzögerung vermittelt wurde auf die Nachfrage, die Sie eben geschildert haben?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Ich will da gar keinen Soupçon gegenüber dem Auswärtigen Amt reinbringen. Das sind natürlich Verhandlungen, die mit IOM geführt werden müssen. Da müssen Verträge geschlossen werden. IOM macht das jetzt auch nicht mit Personal irgendwo, sondern das Personal muss natürlich dann auch rekrutiert werden. Es müssen die sächlichen Mittel eingestellt werden usw. Das sind allgemeine Prozesse. Wie man die hätte beschleunigen können, kann ich nicht sagen. Aber das sind die Umstände, über die gesprochen worden ist, die eben andauert haben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das Verfahren, das Sie eben dankenswerterweise noch mal beschrieben haben, was die Bundeswehr für die eigenen Ortskräfte in Masar-i-Scharif durchgeführt hat mit Unterstützung der Botschaft in Istanbul, wenn ich das richtig verstanden habe, und in Deutschland, wäre das nicht auch ein geeignetes Verfahren gewesen, um die nicht bei der Bundeswehr beschäftigten Ortskräfte und deren Kernfamilien entsprechend mit zügiger Bearbeitung ihrer Visumanträge zu versorgen?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Das wäre wahrscheinlich nur ein bedingt geeignetes Verfahren gewesen, weil die Ortskräfte der Bundeswehr waren eben sehr stark loziert oder konzentriert um Masar-i-Scharif. Dort hatte man, wenn sie nicht sogar selber in dem Camp gewohnt haben oder sich aufgehalten haben - - So konnte man leicht auf sie zugreifen und konnte dann in einem relativ intensiven Prozess der Behandlung wirklich - ich will nicht sagen: den ganzen Tag über - - aber man konnte verschiedene Straßen aufbauen und dann die Leute durchlotsen. Und das wäre wahrscheinlich mit den Ortskräften des BMZ, die sehr viel disloziert in Afghanistan tätig waren, oder des Auswärtigen Amtes so nicht möglich gewesen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun hat es nach unseren Unterlagen bereits unmittelbar im Anschluss an das Abkommen von Doha mit sozusagen der Veröffentlichung von Abzugsplänen innerhalb des Auswärtigen Amtes den Hinweis gegeben, dass dies zu einer vermehrten Inanspruchnahme auch von Visaverfahren führen würde, und zwar bereits, wie gesagt, im Frühjahr 2020. Sind Ihnen aus Ihren Gesprächen mit dem Auswärtigen Amt Anstrengungen bekannt, wie das Auswärtige Amt versucht hat, dieser erwarteten und am Ende dann ja auch stattgefunden Vermehrung der Visaanfragen, der Visaanträge zu begegnen?

Also, nach unseren Unterlagen wird ganz viel geschildert, wie schwierig das ist, über die bestehenden Auslandsvertretungen - - dass es in Kabul nicht geht und dass man sich Teheran und Islamabad bedienen müsse. Aber sind Ihnen Bemühungen des Auswärtigen Amtes bekannt, diese bestehenden Strukturen zu verstärken, um sich vorzubereiten auf einen entsprechenden Anstieg der Anträge?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Zu diesem Punkt habe ich keine eigenen Erkenntnisse. Das liegt aber schlichtweg auch daran, dass wir uns im Frühjahr 2020 in der Coronakrise befanden. Und ich hatte eben gesagt, dass wir uns auf die Präsidentschaft vorbereitet haben, also einen ganz anderen Fokus hatten. Also, wir sind als Referat und ich auch persönlich erst Ende 2020 auf diese Dinge - - gewahr geworden. Aus Gesprächen mit dem Auswärtigen Amt ist mir dazu jetzt im Augenblick nichts mehr erinnerlich.

Aber es ist natürlich nicht ganz einfach, diese Dinge zu verstärken. Man braucht - - Es geht vor allem vielleicht am Ende gar nicht ums Personal; es geht um die sächlichen Mittel der Räume und auch um IT-Ausstattung, die entsprechende Anbindung über sichere IT-Leitungen nach Deutschland. Das ist nicht einfach. Nähere Kenntnisse dazu habe ich nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Hat in Ihren Gesprächen die teilweise vorhandene Erwartungshaltung, dass es doch noch eine Veränderung in



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Abzugsplanung der Amerikaner, der amerikanischen Streitkräfte, geben könne, hat das in Ihren Gesprächen mit dem Auswärtigen Amt eine Rolle gespielt?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Die Gespräche - - also, an die kann ich mich nicht erinnern. Sie sind aber wahrscheinlich auch nicht in unserem Beisein geführt worden. Wie gesagt, wir haben uns mehr mit diesen Einreise- und Visumfragen beschäftigt. Welche anderen Gespräche noch im Rahmen von Ortskräften mit den Amerikanern geführt worden sind, auch von anderen Ressorts, darüber habe ich keine Kenntnisse.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Kollege Röwekamp, Sie sind am Ende. - Das Fragerecht wechselt zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Bayram, bitte.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Dr. Jansen, vorab will ich mich bedanken. Als jemand, die aus diesem Erdbebengebiet ursprünglich kommt, kann ich wirklich sagen, dass Ihnen in Bezug auf die Opfer des Erdbebens und die Familien, die Sie da nachgeholt haben oder deren Bearbeitung Sie dort mit zu verantworten haben, da wirklich sehr Gutes gelungen ist. Und gerade aus meinen Wahlkreis Kreuzberg will ich mich dafür vorab erst mal ganz herzlich bedanken. Das ist, glaube ich, auch noch mal ganz wichtig.

Und hinsichtlich der Fragen hätte ich jetzt zu diesem Visaverfahren im Zusammenhang mit dieser IOM - - Also, ich finde ja diesen Ansatz und auch diese ganze praktische Situation, wie Sie sie beschrieben haben, auch mit den mobilen Geräten - gerade bei den Erdbebenopfern haben wir die ja auch eingesetzt - - Das sind Dinge, die normalerweise funktionieren unter Umständen, in denen das möglich ist.

Aber wir haben ein Protokoll, das in einer Ressortbesprechung vom 20. Mai, wo Sie anwesend waren, informiert wurde, dass IOM maximal zehn Gefährdungsanzeigen pro Tag jeweils in Masar-i-Scharif und Kabul bearbeiten könnte, also insgesamt 20 Gefährdungsanzeigen pro Tag.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wären Sie so freundlich, Frau Kollegin, die MAT-Nummer zuerst zu sagen?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wenn ich zitiere, genau. MAT A BMVg-4.70 VS-nfD, Blatt 107. Da zitiere ich jetzt draus:

In Masar-i-Scharif ist ein durch GK MeS organisiertes Treffen zur Übergabe an IOM mit BMVg geplant. IOM soll im Gefährdungsanzeige-Verfahren eine Briefkastenfunktion einnehmen; Identität wird aber geprüft. Arbeitsleistung von IOM: Bis zu 10 Gefährdungsanzeigen pro Tag jeweils in MeS und Kabul.

Also, die Frage ist: Wenn das alles so stimmt, dann hätte das Ganze ja bei dieser Anzahl Monate, wenn gar Jahre gedauert. Und das kriege ich nicht zusammen jetzt mit Ihrer Aussage von vorn, dass das die bevorzugte Variante war. Vielleicht können Sie da mich aufklären, wie man diesen Widerspruch klären kann.

Zeuge Dr. Michael Jansen: Ja, vielen Dank zunächst für Ihre erste Bemerkung, was die Türkei angeht. - Was die Frage angeht: Die Frage ist natürlich berechtigt. Diese Geräte, um die es geht, diese mobilen Erfassungsgeräte, die liegen beim Auswärtigen Amt nicht im Keller herum; die müssen bei der Bundesdruckerei bestellt werden, die müssen vom BSI zertifiziert werden. Es gibt eine Ausreisekontrolle, also eine Ausfuhrkontrolle, über das Wirtschaftsministerium. Die müssen konfiguriert werden für den jeweiligen Regionalteil. Und insoweit gab es eine gewisse Anzahl von Geräten, die zur Verfügung stehen. Wenn ich mich recht entsinne, stellte sich im Zusammenhang mit der Bundeswehr zunächst einmal die Frage, dass das Verteidigungsministerium durchaus zu Recht - aus meiner Sicht - gesagt hatte, wir würden zunächst mal die Geräte, die da sind, drei oder vier, haben wollen, um möglichst schnell die besonders gefährdeten Ortskräfte des Verteidigers zu bearbeiten. Das ist auch aus meiner Sicht, soweit ich das weiß, gelungen. Und danach - - bzw. ein Gerät wäre vielleicht in Kabul geblieben. Wie gesagt, ich kann



Nur zur dienstlichen Verwendung

mich da nicht mehr genau dran erinnern, weil das auch die Usancen des Auswärtigen Amtes sind.

In der Tat wären dann mehr Geräte dort gewesen, und bis - darüber war ich selber überrascht bei der Auffrischung des Aktenstudiums - noch, ich meine, Mitte Juli haben die Ressorts mitgeteilt, dass nur sehr wenige Gefährdungsanzeigen vorliegen, sodass aus der Gesamtbetrachtung wir zunächst mal daran interessiert waren - in einer ressortübergreifenden Verantwortung, wenn Sie so wollen -, dass dieses IOM-Büro so schnell wie möglich seine Tätigkeit aufnimmt und man dann auch zu Steigerungen in der Lage gewesen wäre, ungeachtet dessen, dass sich natürlich schon zu einem bestimmten Zeitpunkt die Sicherheitslagen verändert haben, aber durchaus noch im Juli oder im Juni/Juli so eingeschätzt wurden, dass das machbar ist.

Letztlich - ich kann es nur wiederholen, auch wenn es vielleicht unbefriedigend klingt - hängt es auch von der Reaktion der Betroffenen ab, sich an die Ressorts zu wenden, die Gefährdungsanzeige zu machen und damit den Prozess in Gang zu setzen. Aber das kann ich auch nur abstrakt sagen, weil auch Gefährdungsanzeigen ich selber persönlich nicht gesehen habe, sondern weil ich das letztlich auch dem Aktenstudium noch mal entnommen habe.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann hätte ich noch mal eine ganz praktische Frage: Wie viele Personen haben eigentlich Ihnen in Ihrem Referat in diesem Untersuchungszeitraum zur Verfügung gestanden? Und wie eng oder weniger eng haben Sie mit dem Referat M 3 zusammengearbeitet? Also, wie muss man sich das vorstellen, auch jetzt, sage ich mal, von der Perspektive der Abgeordneten? Was hatten Sie da an Ressourcen zur Verfügung?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Das Referat M I 2 hatte zu diesem Zeitpunkt ein Stellensoll von neun Personen, meine Person einbegriffen. Dazu gehören fünf Referenten, zwei Sachbearbeiter und eine Bürosachbearbeiterin. Im Visumbereich arbeiten drei Personen, die teilweise in Teilzeit sind und dann das ganze EU-Geschäft abdecken.

Es gibt eine Referentin, die in den Akten genannt ist, die auch für die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden verantwortlich ist. Und mit der Referentin habe ich das Geschäft für Afghanistan betrieben.

Ansonsten haben Sie noch nach M I 3 gefragt oder damals die Arbeitsgruppe M 3. Das ist das Nachbarreferat. Mit dem arbeiten wir eng zusammen. Ich habe versucht, es in meinem Eingangstatement deutlich zu machen: Wir machen eigentlich das EU-Geschäft und haben damit eine gewisse Erfahrung, was Visumverfahren angeht. Für langfristige Visa, zu denen auch die Visa der Ortskräfte gehören, ist M I 3 zuständig oder damals die Arbeitsgruppe M 3, weil diese langfristigen Visa eben sehr eng verbunden sind mit den aufenthaltsrechtlichen Fragen im Inland mit den Ländern, mit den Aufnahmen, die dann zu geschehen haben durch die Länder usw.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich mal kurz nachfragen? Weil wir haben das ja auch im Zusammenhang mit der Situation der Erdbebenopfer in der Türkei gehabt, dass relativ schnell auch aus dem Inland, aus den Bundesländern, ich sage mal, auch eine Liste kam also mit den Leuten, die man vielleicht nicht so gerne in dieser Situation nach Deutschland geholt hätte. Gab es so was auch zum Zeitpunkt, als die Situation in Afghanistan verhandelt wurde?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Da würde ich gerne nachfragen, was Sie jetzt mit diesen Listen meinen, weil Erfassungslisten oder Masterlisten hat es erst zu späteren Zeitpunkten gegeben, auch als es darum ging, die bedrohten Menschenrechtler und andere dann näher zu definieren, die dann eben in Nachfolge der Evakuierung dann aus Afghanistan gebracht werden sollten.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nee, ich glaube, ich meine eine andere Liste, nämlich aus den Bundesländern, vielleicht Leute, die man schon mal abgeschoben hat oder die sonst irgendwie, sage ich mal, ungern wieder ins Land geholt werden würden. Gab es da Anforderungen über die Bundesländer oder über die Bundespolizei, so nach dem Motto: „Da passt mal



Nur zur dienstlichen Verwendung

auf, dass der nicht in irgendeinem Flieger landet“?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Das ist mir nicht einernerlich. Aber es wäre sicherlich Aufgabe auch des Sicherheitsverfahrens, das im Visumverfahren eingebettet gewesen ist, das aufzudecken. Und das wäre dann dadurch aufgedeckt worden. Das hätte dieser Listen nicht bedurft. Aber dazu habe ich keine näheren Erkenntnisse, ob es solche Listen gab.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nun geht aus dem Protokoll hervor - und zwar Stichwort „Visa on arrival“, was der Kollege schon kurz angefragt hat, mal von mir aus einer anderen Perspektive gefragt; MAT A AA-8.332, Blatt 139 -, dass Ihr Referat trotz Bitten aus den anderen Ressorts zur Einführung von Visa on arrival kritisch sich verhalten hat. Können Sie vielleicht die Gründe noch mal ausführen? Hätte die Einführung von Visa on arrival schon zu einem früheren Zeitpunkt nicht faktisch dazu geführt, dass mehr Ortskräfte schneller hätten Afghanistan verlassen können?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Mhm. - Wir setzen bei der Frage, wenn Sie mir so die Formulierung gestatten, immer hinten an, dass wir sagen: Das wäre doch toll, wenn die hier reinkommen. Sie kommen an die Grenze und kriegen dann irgendwie ein Visum und können einreisen.

Wir sind im Visum- und im Einreisebereich es immer gewohnt, vom Anfang der Ausreise zu denken bis zur Einreise. Das heißt bis zu dem damaligen Zeitpunkt, als das so leicht gesagt wurde: „Alle sollten jetzt an den deutschen Grenzen ein Visum bekommen“, war uns nicht ganz klar, wie diese Leute überhaupt aus Afghanistan ausreisen können, wenn sie keinen afghanischen Pass haben. Wenn sie, weil es keine Direktflüge gibt, über einen Drittstaat reisen müssen, brauchen sie dafür auch noch ein Visum; sonst würden sie von dem Beförderungsunternehmen gar nicht mitgenommen werden.

Das heißt, wir haben uns bei dieser Forderung oder bei dieser Überlegung des Auswärtigen Am-

tes gefragt: Wie soll das eigentlich schon von Anfang an funktionieren, mal ganz unabhängig davon, dass ja auch die Leute wissen müssen, wer dann kommen darf, weil ja nicht alle kommen sollen dürfen, weil Afghanistan 40 Millionen Einwohner hat und irgendwie die Ortskräfte dann näher bestimmt werden müssen, die gefährdet sind, oder die Ortskräfte, die zumindest kommen sollen?

Diese Bewertung, wie das jetzt so - - Die Formulierung „Visa on arrival“ - die Bundespolizei hört das nicht so gerne -, diese Erteilung von Visa an den Grenzen setzt aus unserer Sicht voraus, dass die entsprechenden Installationen da sind. Und diese Installationen sind eben nicht da. Sie sind eben nur da für die Erteilung von Einzelvisa, wenn Leute unvorhergesehenermaßen an die Grenzen kommen aus Krankheitsgründen, aus Strandungsgründen oder wie auch immer und dann einreisen dürfen.

Es wäre am Ende nichts anderes übrig geblieben, weil 275 Personen in einem normalen Flieger oder 300 Personen nicht einfach sechs, sieben, acht Stunden am Flughafen gelassen werden können, weil die Verfahren dann länger dauern. Sie hätten ohne Einreisevisum, also sie hätten entgegen dem Aufenthaltsgesetz, möglicherweise ohne Einreisepapiere wie Visa, dann ins Inland übernommen werden müssen, ohne dass man jetzt weiter Zugriff auf sie gehabt hätte, weil die bleiben dann vielleicht auch nicht in der Kasernenanlage oder der Unterkunft, wo sie dann zuerst hingebracht werden.

Das sind einfach Überlegungen, wenn man das praktisch wie rechtlich bis zum Ende durchdenkt, die uns zu diesem Verfahren ohne weitere Überlegungen zu Alternativen damals als doch sehr leichthin oder als etwas kritisch vorkamen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am 19. August 2021 war Bundesinnenminister Seehofer im Ausschuss für Inneres und Heimat. Und ich war selbst bei der Sitzung anwesend, weil ich da auch schon im Innenausschuss Mitglied war. Und ich zitiere jetzt aus dem Protokoll dieser Sitzung. Das war die 152. Sitzung, Blatt 12:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir haben aber als Innenministerium - weil das ja immer wieder anders lanciert wird - immer wieder deutlich gemacht, dass wir bei entsprechender innenpolitischer Lage in Afghanistan von diesem Regelverfahren abweichen können und natürlich auch Visa an Arrival machen: Das heißt, das Visum wird erst nach der Landung in Deutschland ausgestellt und auch die Sicherheitsüberprüfung erfolgt erst in Deutschland.

Wir haben - der Staatssekretär Engelke als Mitglied des Krisenstabes weiß das besser als viele andere - hier nie einen Zweifel gelassen, dass auch dieses Verfahren gewählt werden kann.

Würden Sie sagen, dass die Aussage so zutreffend war? Und wie passt das eigentlich mit dem zusammen, was aus den Protokollen der Ressortbesprechungen hervorgeht?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, war Ihre erste Frage gemünzt auf den Zeitraum von Anfang 2021 oder Ende 2020. Dazu haben wir uns kritisch geäußert bei der entsprechenden Lageeinschätzung, die wir damals - - die auch die Ressorts gemeinsam hatten zu Afghanistan. Zu dem damaligen Zeitpunkt schienen uns zunächst mal andere Optionen vorzugswürdiger.

Wir haben - auch das ist eben schon mal angesprochen worden - im Laufe der Zeit verschiedene Szenarien entwickelt, einmal für die Visaerteilung und die Erteilung deutscher Reisedokumente für die Verteidigungsortskräfte in Masar-i-Scharif. Wir haben ein Szenario entwickelt für ein IOM-Büro in Kabul. Und es ist ein Alternativszenario für erschwerte Situationen geführt worden. Und wir haben in diesem Rahmen - ich denke, nicht verwaltungsmäßig, sondern auch gerade meine Arbeitseinheit - versucht, das Beste daraus zu machen.

Das, was der Minister im August nach der Evakuierung gesagt hat, denke ich, ist zum damaligen Zeitpunkt durchaus richtig gewesen, weil wir

wären bereit gewesen, unter entsprechenden Maßnahmen dann solche Dinge auch durchzuführen. Da hätte es noch Überlegungen gegeben. Wenn es zum Beispiel Listen gibt mit Ortskräften, die berechtigt sind, reinzukommen, hätte man alphanumerische Verfahren durchführen können, also Verfahren, die nicht mehr auf Biometrie sich beziehen, weil die Biometrie hätte man vor Ort in Afghanistan nicht gehabt, sondern dann hätten wir versucht, alphanumerisch die Sicherheitsregister abzufragen, und hätten im Einklang mit solchen Maßnahmen flankierend es dann auch möglich gemacht, unter diesen besonderen Umständen, die einer Quasievakuierung dann gleichkommen, dann die Ortskräfte ins Land zu bringen. Das ist das, was wir unter diesem Alternativszenario verstanden haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Frau Kollegin, Sie sind - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine ganz kurze, letzte Frage.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nee, Sie sind wirklich ein ganzes Stück drüber. Irgendwann müssen wir bitte wechseln. - Und das Fragerecht geht zur AfD.

Stefan Keuter (AfD): Ich grüße Sie, Herr Dr. Jansen. - Ich mache direkt einmal weiter mit dem Visa on arrival. Sie hatten vorhin dem Kollegen Röwekamp gesagt, dass die Bearbeitung dann beim Visa on arrival durch die Bundespolizei erfolgt. Ist das korrekt?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Das ist korrekt.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Ich habe eine MAT gefunden, MAT A BMI-3.13 VS-NfD, Blatt 367, Stand 16.02.21. Daraus zitiere ich einmal:

§ 14 Abs. 2 AufenthG (Visaerteilung bei Einreise durch die Bundespolizei) ist nicht anwendbar, da AFG OK nicht nur vorübergehend in das Bundesgebiet einreisen. ...



Nur zur dienstlichen Verwendung

Für die individuelle zeitlich nicht vorhersehbare Anreise über Drittstaaten und andere Schengen-Staaten brauchen AFG Staatsangehörige die erforderlichen Visa. Die individuelle Prüfung dieser Vorgänge an der Grenze ist für die BPOL nicht leistbar und für die Betroffenen nicht zumutbar.

Zitat Ende. - Das heißt, da hat man auch gegen die eigenen Gesetze und Regeln verstoßen, oder?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Also, Sie haben eigentlich das zitiert, was wir damals bewertet haben und was ich gerade der Abgeordneten auch erklärt habe, dass man eben bestimmte Papiere - muss, um einreisen zu können. Wenn in einer Notsituation so etwas passiert wäre, haben wir uns überlegt, das Beste aus der Situation zu machen und dann eben zu versuchen, wie wir das vor Ort dann in den Griff bekommen - etwas, wenn Sie so wollen, unbürokratisch oder etwas unorthodox. Insoweit hätten wir dann Regelungen etwas gedehnt oder etwas anders ausgelegt, um damit dann fertig zu werden.

Da hätte es verschiedene Varianten gegeben. Man hätte überlegen können oder wir haben überlegt, ob das Auswärtige Amt aufgrund dieser alpha-numerischen Abfrage über sein Visasystem Visa erteilt und die Visa dann quasi in Amtshilfe von der Bundespolizei dann erteilt werden. Das wäre nicht das reguläre Verfahren gewesen. Ich will jetzt auch nicht unbedingt sagen, dass Not kein Gebot kennt; aber wir hätten versucht, in einer besonderen Situation eben auch mit besonderen Maßnahmen der Situation Herr zu werden. Aber das wäre nicht unsere erste Option gewesen in einer Situation, wo die Lage noch relativ ruhig ist und auch andere Verfahren zum Einsatz kommen.

Stefan Keuter (AfD): Das heißt, Sie nennen das dann „Dehnung“ und nicht „Verstoß gegen § 14 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz“, korrekt?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Wenn Sie das so sagen wollen, ist das korrekt.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Wir versetzen uns bitte einmal hin zum 17. August 2021. Da sind 150 Personen aus Afghanistan über Taschkent in Usbekistan nach Hannover und Frankfurt ohne Papiere, ohne Sicherheitsüberprüfung - wir versetzen uns auch zurück; wir waren ja noch voll in der Coronapandemie -, ohne Covid-19-Zertifikate, wo ja nun in Deutschland massive Bewegungseinschränkungen für Bürger bestanden, und ohne Impfungen zur Einreise zugelassen worden. Ein weiterer Flieger sollte einen Tag später, am 18. August 2021, eintreffen.

Ich nehme jetzt Bezug auf MAT A BMI-3.54, die Blätter 38 und 39:

... es ist davon auszugehen,

- ich zitiere -

dass mit den Charterflügen aus AFG bzw. Taschkent auch AFG Staatsangehörige einreisen werden, die noch kein Visum haben und am Flughafen ein humanitäres Visum on arrival erhalten sollen.

Die Kollegin Braun von Ihnen schrieb dazu:

... Land unter dort. Der erste Flieger landet morgen um 9:00 Uhr (Hannover oder Frankfurt) mit 150 Personen ohne Papiere. Ein zweiter am Mittwoch.

... Wieso die polizeilichen Systeme nicht ausreichen, ist weiterhin unklar.

Sollte ich irgendwas formalisieren oder lassen wir das jetzt unbürokratisch laufen?

Die Antwort von Herrn Dr. Kutzschbach lautete dazu:

Lassen wir so laufen, ist Krisenmodus...

Dazu die Fragen: Ist Ihnen dieser Fall oder sind Ihnen solche Fälle bekannt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Michael Jansen: Persönlich war ich nicht damit befasst, was diese Evakuierung angeht. Aber ich glaube, es ist aus der Zeitung und allgemein bekannt, dass es dort drunter und drüber geht, wenn man die Bilder sieht und wie die Abläufe vonstattengingen. Wir haben versucht, dass das Auswärtige Amt Listen zusammenstellt zu „spätestens in Taschkent“, um die mitzubringen, um diese Personen sozusagen auch vorzuselektieren und entsprechend verwaltungsmäßig zu empfangen, übrigens auch durchaus im Interesse der Betroffenen, die gerade aus einer solchen Evakuierungssituation kommen.

Aber Sie haben ja das beschrieben, was die Kollegen damals so gesagt haben.

Stefan Keuter (AfD): Haben Sie Informationen über die Anzahl der Ortskräfte, die ohne Papiere nach Deutschland eingereist sind?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Ich habe keine Kenntnisse dazu. Die Zahlen haben sehr stark variiert. Es gab welche, die die Gefährdungsanzeige gestellt haben, die eine Aufnahmezusage hatten, die keinen Pass hatten, die einen Pass hatten, die ein Visum hatten. Darüber haben wir keine Kenntnisse, habe ich zumindest keine Kenntnisse.

Stefan Keuter (AfD): Haben Sie Erkenntnisse zu sicherheitsrelevanten Auffälligkeiten der Personen, die eingereist sind?

Sie haben eben die Medien angesprochen. Da sind ja zahlreiche Fälle bekannt geworden, dass Terrorverdächtige oder Personen, die bereits - die Kollegin Bayram hatte das eben angesprochen - schon mal abgeschoben worden sind, die dann nach Deutschland zurück eingereist sind über diesen Weg.

Zeuge Dr. Michael Jansen: Ich habe auch keine konkreten Erkenntnisse zu. Die Erfahrungen gehen dahin, dass es nicht die überwiegende Zahl ist und dass das kleinere Prozentsätze sind, einzelne Personen, vielleicht auch mehr als einzelne, kleine zweistellige Zahlen. Das lässt sich bei solchen Größenordnungen nie vermeiden.

Stefan Keuter (AfD): Handelt es sich überhaupt um Ortskräfte? Ist das sichergestellt gewesen?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Da habe ich Sie akustisch am Anfang nicht verstanden.

Stefan Keuter (AfD): Entschuldigung. - War es überhaupt sicherzustellen, dass es sich wirklich um Ortskräfte handelte, oder sind auch unberechtigte Personen in die Flieger gekommen?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Auch das kann ich Ihnen nicht sagen. Das war ja unsere Sorge, die ich eben auch schon mal angesprochen habe. Oder was heißt „unsere Sorge“? Es muss ein solcher Prozess gestaltet werden. Wenn 6 000 Leute berechtigt sind, zu kommen mit ihren Familien, zum Beispiel, dann muss man ja irgendwie dafür sorgen, dass diese 6 000 Leute auch kommen können und nicht eben alle anderen. Und das wäre eben aufgrund der Verwaltungskraft auch vor der Evakuierung in Afghanistan eine schwierige geworden.

Stefan Keuter (AfD): Welche Entscheidung hat das Referat M 2, Visum und Einreisepolitik, für die Kernfamilie getroffen, wenn eine männliche Ortskraft nach afghanischem Recht legal mit zwei oder mehreren Frauen verheiratet war? Zählten dann mehrere Frauen zur Kernfamilie? Und dann auch der umgekehrte Fall: Wie hat es sich verhalten, wenn beispielsweise eine Ortskraft weiblich war, mit einem Mann verheiratet war, der mit mehreren Frauen gleichzeitig sonst noch verheiratet war? Zählten dann auch die weiteren Ehefrauen zur Kernfamilie?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Mit diesen Entscheidungen war das Referat M I 2 nicht betraut. Solche Entscheidungen und rechtliche Wertungen sind möglicherweise im Referat in der Arbeitsgruppe M 3 getroffen worden.

Stefan Keuter (AfD): Haben Sie darüber Erkenntnisse?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Nein. - Also, ich weiß, dass diese Fragen aufkamen. Aber wie das im Einzelnen jetzt behandelt wurde, das weiß ich nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): Ja, nicht im Einzelnen. Aber generelle Regelungen oder eine Handhabung vom BMI ist Ihnen da nicht bekannt.

Zeuge Dr. Michael Jansen: Also, es wird in solchen Situationen - - Es ist in solchen Situationen sicherlich über - - Einzelfallentscheidung getroffen werden. Wenn betreuungsbedürftige Personen zum Beispiel zurückblieben als einziges Familienmitglied, weiß ich, dass man dort eine solche Einzelfallregelung getroffen hat. Oder auch, wenn eine männliche ledige Person, also über 18 Jahren, allein zurückgeblieben wäre, hat man möglicherweise - aber das kann ich Ihnen jetzt nicht genau sagen - - Aber diese Fälle sind aufgetroffen und sind besprochen worden.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt das Fragerecht zur FDP-Fraktion. Und der Kollege Müller-Rosentritt, den ich in dieser Runde begrüße, hat das Wort.

Frank Müller-Rosentritt (FDP): Vielen Dank. - Ich hatte auch die große Ehre, letzte Legislaturperiode im Auswärtigen Ausschuss zu sein, und bin also ganz erstaunt, als ich das Aktenstudium machte, wie die Berichte im Ausschuss waren und was wir hier quasi zur Kenntnis erlangen durften.

Aber ich möchte noch mal auf das IOM zurückkommen. Vieles ist da schon gesagt worden. Aber ich würde da gerne noch mal tiefer einsteigen. Wie wir gehört haben, war ja ursprünglich vorgesehen, dass in Afghanistan eben mehrere IOM-Büros eingerichtet werden sollten, über die eben die Gefährdungsanzeigen, auch Visaverfahren von ehemaligen Ortskräften abgewickelt werden sollten. Wie wir das aktuell aus der Befragung und auch heute und aus Beweismaterialien herauslesen, scheint es von Beginn der Überlegung bis zur tatsächlichen Operationalisierung der Büros deutlich länger gedauert zu haben als vorgesehen.

Wie die Unterlagen zeigen, wurde die Idee - und das haben wir auch jetzt schon gehört -, die IOM nach einem Komplettabzug mindestens für

Gefährdungsanzeigen zu nutzen, bereits Mitte September 2020 im Ressortkreis besprochen. In denselben Ressortbesprechungen brachte ein Teilnehmer aus Ihrem Referat zudem bereits die Idee ins Spiel, die IOM zur Entlastung des AA auch für die Visaverfahren zu nutzen.

Ich zitiere da aus dem Protokoll dieser Sitzung, MAT A AA-8.354 VS-NfD, Blatt 15:

M2:

- also Ihr Referat -

Für den Fall, dass eine Ertüchtigung der AVen in der Region sowie in AFG durch AA unter keinen Umständen möglich ist, könnte erwogen werden, IOM zur Stärkung der Kapazitäten vor Ort in das Visumverfahren einzubinden, wobei die qualifizierte Verfahrensherrschaft bei der Botschaft/AA verbleiben muss. Dieser Lösungsansatz sollte frühzeitig geplant werden.

Seitens Ihres Referates wurde also schon Ende 2020 darauf gedrungen, dass auch die Problematik der Visaerstellung frühzeitig angegangen werden muss. Dennoch war, wie wir gerade hörten, das dann nicht voll funktionsfähig, sondern lediglich per E-Mail erreichbar. Auch Geräte für die biometrische Erfassung waren - auch das haben wir jetzt ja gerade ausführlich gehört - zu dem Zeitpunkt noch nicht voll einsatzbereit.

Nun meine Frage - Sie hatten hier ja schon mehrere Gründe für die Verzögerung genannt -: Aber können Sie uns noch mehr zu den Hintergründen dieser Verzögerungen erzählen? Und Sie hatten vorhin gesagt: „Es gab da Meinungsunterschiede zwischen den Ressorts“, und sind da kurz eingetaucht. Und könnten Sie da wirklich noch mal intensiv Stellung nehmen zu den Meinungsverschiedenheiten zwischen den einzelnen Ressorts BMZ, AA, BMVg? Also die erste Frage: noch mal intensiv zu den Hintergründen dieser enormen Verzögerung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Michael Jansen: Also, soweit Sie das IOM-Büro ansprechen, sollte es in Kabul eingerichtet werden. Es sollte zunächst für Gefährdungsanzeigen tätig werden. Und in der Tat haben wir - wir waren in der Sache dann neu in dieser Besprechung, wenn Sie so wollen, weil wir Ende 2020 erst hinzugezogen worden sind - den eher zarten Hinweis gegeben, dass man auch an solche Optionen dann eben denken könnte, und haben das im Weiteren dann - -

Frank Müller-Rosentritt (FDP): Was heißt „zarter Hinweis“? Was heißt das, „zarter Hinweis“? Also - -

Zeuge Dr. Michael Jansen: Na ja, wenn Sie den Gesamtvorgang lesen, ist es ja jetzt nicht so kraftvoll, weil man muss sich erst mal orientieren, wie die Ressorts darauf reagieren. Wir hätten das da vielleicht damals auch schon deutlicher sagen können, aber wir waren irgendwie neu. Und letztlich sind wir das als neue Idee oder als Überlegung eben angegangen, und letztlich - ich glaube, im Februar, Anfang Februar - haben die Ressorts sich ja auch darauf geeinigt, und das Auswärtige Amt ist ja darauf eingeschwungen.

Ich muss ehrlich gestehen: Ich habe eben einige Gründe genannt, warum dieses IOM-Büro möglicherweise etwas gedauert hat einzurichten. Es mag auch sein, dass die Zwischenmaßnahmen für die Ortskräfte des Bundesverteidigungsministeriums in Masar-i-Scharif, auch was die Gerätschaften angeht, da gewisse - sozusagen die Priorität war dann, erst mal Masar-i-Scharif mit den Ortskräften zu behandeln - - dass das eine Rolle gespielt hat. Aber letztlich sind das Vertragsverhandlungen, die das Auswärtige Amt mit IOM getroffen hat, auch was die Ausstattung angeht.

Auch ist eine internationale Organisation, die nach eigenen Regeln tätig wird - - Die Hintergründe, warum das jetzt auch für unseren - - aus unserer Sicht etwas zu lange gedauert hat oder länger gedauert hat, als wir uns das gewünscht hätten, kann ich Ihnen nicht sagen. Da wären die richtigen Ansprechpartner im Auswärtigen Amt. Ich habe dazu keine näheren, weiteren Erkenntnisse.

Frank Müller-Rosentritt (FDP): Und diese Meinungsverschiedenheit - um vielleicht noch mal zu den Unterschieden - -

Zeuge Dr. Michael Jansen: Die Meinungsunterschiede hatten jetzt meines Erachtens weniger was mit dem IOM-Büro zu tun als mit der grundsätzlichen Überlegung, dass das Auswärtige Amt sagte: Wir können keine Visumverfahren machen. Machen wir sie an der Grenze.

Und ansonsten gab es Meinungsunterschiede, aber jetzt nicht im Sinne von Disput in dem Sinne, dass die Ressorts, was ich eben auch schon mal ausgeführt hatte, unterschiedliche Interessen hatten, wie zum Beispiel eben BMZ und AA - - meines Wissens wollten so lange wie möglich tätig werden, wollten keine Unsicherheit bei den Ortskräften schüren, weil sie weiter mit ihnen tätig sein wollten, wollten auch im Interesse des afghanischen Staates keine Rette-sich-wer-kann-Situation schaffen und haben möglicherweise dann daraufhin ihre Ortskräfte anders behandelt als vielleicht andere Ressorts.

Das ist aber auch einfach gesagt, weil zum Beispiel das Bundesministerium des Innern mit seinen Ortskräften der Bundespolizei eine viel kleinere Anzahl zu betreuen hatte als zum Beispiel das BMZ, das ja über internationale Hilfsorganisationen eine sehr viel dislozierte Ortskräfte-landschaft hatte als zum Beispiel das BMI.

Frank Müller-Rosentritt (FDP): Und dann hatten Sie vorhin auch gesagt, dass es unterschiedliche Informationspolitiken gab an die unterschiedlichen Häuser. Vielleicht können Sie das noch mal näher ausführen, was da dahintersteckt, also unterschiedliche Anweisungen an die unterschiedlichen Häuser.

Zeuge Dr. Michael Jansen: Ich habe gesagt, dass wir manchmal den Eindruck hatten, dass die Ressorts - - Also, jedes Ressort hatte für die Durchführung des Ortskräfteverfahrens einen eigenen Ressortbeauftragten. Wenn die Betroffenen eine Gefährdungsanzeige gestellt haben gegenüber dem eigenen Ressort, wäre dieser Ressortbeauftragte erforderlich gewesen, um diese Gefährdungsanzeige näher zu prüfen, die Plausibilität



Nur zur dienstlichen Verwendung

und wie auch immer. Und da mag es in den Häusern Unterschiede gegeben haben, was man so in den Ressortbesprechungen gehört hat. Eigene Kenntnisse dazu habe ich nicht, weil ich auch diese Gefährdungsanzeigen und diese Bewertungsvorgänge nie gesehen habe. Das konnte man so heraushören, dass das bei dem einen länger dauert - aber der hatte vielleicht auch mehr - und bei dem anderen etwas kürzer war, ganz unabhängig davon, wie viel Gefährdungsanzeigen dann überhaupt gestellt worden sind.

Frank Müller-Rosentritt (FDP): Und im Gegensatz zu dem heute hier Wahrgenommenen hört man ja oft, dass das BMI irgendwie der Bremsklotz bei der zeit- und anlassgerechten Anpassung des Ortskräfteverfahrens gewesen sei. Nach dem, was wir heute gehört haben - - und auch die Textstelle, die ich zitiert habe, klingt ja irgendwie nach dem Gegenteil. Wie haben Sie denn höchstpersönlich das Handeln der im BMI mit dem OKV befassten Referate wahrgenommen?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Es gab ein Ressortverfahren ab 2013. Ich war in der Zeit nicht mit diesen Dingen - - oder hatte andere Verwendungen, um damit befasst zu sein. Dieses Ortskräfteverfahren ist ja in Zusammenhang dann auch mit dem Abzug der Amerikaner näher besprochen worden. Ich habe es immer so verstanden, dass es dort ressortgemeinsame Überlegungen gibt, dass man zum Beispiel ab irgendeinem Punkt dann, ich glaube, ab 2016 oder später - aber ich will mich da nicht festlegen -, eben sagt, es sollen alle die Gefährdungsanzeigen stellen können, deren Beschäftigungsverhältnisse maximal zwei Jahre zurückliegen, einfach weil man davon ausgegangen ist, dass in diesem Zeitraum die latente Gefährdung dann eben für die Betroffenen auch zurückgeht. Soweit ich das verstanden habe, ist das ressortgemeinsam entschieden worden.

Und insoweit ist es doch klar, dass, wenn jetzt auf einmal jemand kommt und sagt: „Das wollen wir jetzt alles ganz anders machen“ oder: „Wir wollen das Verfahren“, wie es dann gekommen ist, „für 2013 dann öffnen“, natürlich dann eine Reihe von Fragen auftauchen. Dann werden nämlich aus 6 000 Ortskräften mit Familienangehöri-

gen auf einmal 20 000 Ortskräfte mit Familienangehörigen. Und die müssen ja dann irgendwie auch behandelt werden oder verwaltungsmäßig erfasst werden; man muss sich mit ihnen beschäftigen oder Vorsorge treffen oder wie auch immer. Und ich glaube, da ist es nur natürlich, wenn dann ein Ressort, das Bundesministerium des Innern, das ja auch für rechtliche Dinge eintreten soll, da zunächst etwas skeptisch oder etwas zurückhaltend ist.

Aber auch das ist eine Frage, bei der ich jetzt mehr sozusagen über meine direkten Kenntnisse hinaus etwas erzählt habe. Auch da gäbe es jetzt andere Ansprechpartner, die Ihnen besser Auskunft geben können, wie meine Kollegin von Arbeitsgruppe M 3.

Frank Müller-Rosentritt (FDP): Da bin ich fest davon überzeugt. Die Weisheit des Vorsitzenden wird geeignete Zeugen dafür finden.

In einer Kommentierung eines Sachstandes zum Ortskräfteverfahren vom 10. Juni 2021 im Rahmen des Mitzeichnungsprozesses wies Oberstleutnant F. B. darauf hin, dass die vertraglich mit der IOM vereinbarten Kapazitäten absehbar nicht ausreichen würden, um die zu erwartende Menge an Ortskräften bearbeiten zu können. - Können Sie sich daran erinnern, dass die vom AA mit der IOM vereinbarten Kapazitäten schon vor diesem Zeitpunkt als nicht ausreichend kritisiert worden sind? Die Kollegin sprach auch von den zehn Möglichkeiten pro Tag. Also, können Sie sich daran erinnern, dass die vom AA mit der IOM vereinbarten Kapazitäten schon vor diesem Zeitpunkt als nicht ausreichend kritisiert worden sind? Und wenn ja, von welchen Ressorts und wann?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Es war ganz klar, dass, wenn ein Büro eingerichtet wird - das muss man ja auch vertraglich dann festlegen, weil die IOM oder die entsprechende Organisation muss damit handeln - erst einmal ein gewisser Rahmen geschaffen werden muss, in dem das Verfahren überhaupt erst einmal abläuft. Und es ist jetzt für unsere Vorgehensweise nicht nur im BMI, sondern im Verwaltungsbereich nicht unüblich, zu



Nur zur dienstlichen Verwendung

sagen: Das müssen wir jetzt erst mal zum Laufen bringen, und dann gucken wir weiter.

Es war schon von Anfang an klar, dass mit einer Organisation von IOM nicht sofort 1 000 Anträge pro Tag bearbeitet werden könnten, sondern nur die Zahlen - wenn Sie aus den Akten zitieren -, wie Sie sie zitiert haben. Das hätte aber nicht bedeutet, dass, wenn es gut gelaufen wäre, man dieses IOM-Büro dann eben auch weiter hätte ausstatten können.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende der Befragungszeit.

Frank Müller-Rosentritt (FDP): Eine letzte Nachfrage und dann Herr Vorsitzender, bin ich -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie sind ein ganzes Stück drüber, weil Sie so lange gefragt haben. Ich kann das nicht bei Ihnen anders machen als bei anderen Kollegen.

Frank Müller-Rosentritt (FDP): Das ist schade.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Der Kollege Nürnberger hat das Wort.

Jörg Nürnberger (SPD): Herr Zeuge, ich habe eigentlich nur noch drei Fragen, die ich Ihnen gerne zum Abschluss der Runde für die SPD-Fraktion stellen würde.

Sie haben dargestellt, dass es immer wieder unterschiedliche Meinungen zwischen den einzelnen Ressorts gab. Ich möchte mich gerne auf den Zeitpunkt nach der Einnahme Kabuls beziehen. Da hat sich die Situation nach unseren Erfahrungen und nach den allgemeinen Erkenntnissen ja katastrophenartig entwickelt. War es dann ab diesem Zeitpunkt möglich, diese ressort- - diese unterschiedlichen Auffassungen der Ressorts zu einen? Hat man sich da an einen Tisch gesetzt, und hat man versucht, diese früheren, vielleicht auch verwaltungsbedingten unterschiedlichen Ansichten zu einen? Oder hat sich die Situation an diesen Tagen, wo es wirklich dramatisch war, vor Ort nicht in diesem Zusammenhang substantiell geändert?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Nach der Evakuierung, nach Mitte August waren wir in größere Besprechungen, was das angeht, nicht mehr eingebunden, sodass ich diese Frage eigentlich nicht gut beantworten kann. Wir sind aufgefordert worden, sehr kurzfristig, von meiner direkten Abteilungsleitung, mit dem BMZ und der GIZ für Möglichkeiten zu sorgen, Ortskräfte in Afghanistan so schnell wie möglich und so unbürokratisch wie möglich und so kreativ wie möglich ausreisen zu lassen. Mit diesen Fragen waren wir beschäftigt und haben eng mit der GIZ zusammengearbeitet und, soweit erforderlich, auch mit dem BMZ. Aber an größere Runden, wie es insgesamt dann so weitergeht, kann ich mich jetzt so nicht direkt erinnern, sodass ich gerne eine Antwort geben würde. Aber fällt schwer, also geht nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Wir haben ja den Maßstab, dass Sie nur aus eigenen Erinnerungen berichten sollen, und das kann ich dann auch so zur Kenntnis nehmen.

Die zweite Frage, die sich mir stellt - und das ist in Ihren Aussagen bisher auch schon einige Male angedeutet worden, dass Sie die rechtliche Lage hinsichtlich der Bewältigung solcher Krisensituationen im deutschen Aufenthaltsrecht für unzureichend halten -: Jetzt sind Sie seit Jahren mit dieser Thematik beschäftigt. Wo sehen Sie aus Ihrer fachlichen Kompetenz heraus Ansatzpunkte, Stellschrauben, die notwendig wären, dass an ihnen gedreht wird, um diese Lage zu verbessern? Meine Frage richtet sich an Sie auch deshalb, weil wir ja im Untersuchungsausschuss auch den Auftrag haben, Lehren für die Zukunft aufzuzeigen, und ich glaube, diese Frage ist immanently wichtig. Sie wissen, morgen beschließt der Bundestag wahrscheinlich zum letzten Mal die allerletzte Verlängerung des MINUSMA-Mandats in Mali. Und auch wenn man diese beiden Sachen nicht wirklich miteinander vergleichen kann, ist es ja nicht ausgeschlossen, dass sich diese Frage irgendwann in Zukunft wieder mal stellt. Ihre Expertise ist gefragt.

Zeuge Dr. Michael Jansen: Ich weiß gar nicht, ob ich nach den Kautelen für einen Zeugen überhaupt solche Antworten geben kann, weil die rechtspolitischen Schlüsse sollen Sie und der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ausschuss eigentlich treffen. Ich habe mir natürlich bei der Durchsicht der Akten dazu auch Gedanken gemacht.

Das ist schwer zu sagen. Eine Schutzverpflichtung besteht gegenüber den eigenen Staatsangehörigen. Und die haben wir aus verschiedenen Krisensituationen, auch zuletzt aus dem Sudan, denke ich, mustergültig dann auch bewirken können. Es geht letztlich um eine Balance zwischen dieser Schutzverpflichtung, die auch durchaus politisch ja generiert sein kann, wie auch bei den Ortskräften, und dann anderen Interessen wie Sicherheitsinteressen oder immigrationspolitischen Interessen, wenn eine bestimmte Anzahl von Personen kommen soll.

Vielleicht - aber das wäre jetzt auch nicht gerade undeutsch -, dass die Verfahren, die hier gewählt worden sind, etwas komplex waren. Es gab sehr viele Mitspieler. Und ich darf das noch mal sagen, ohne dass ich da irgendetwas abladen will: Es geht auch um die Betroffenen selber. Ich habe bei dem Aktenstudium noch mal - Sie werden das wiederfinden -, glaube ich, Ende Juli noch die Hinweise der Ressorts gelesen, wie viele Gefährdungsanzeigen es von Betroffenen gab. Und es waren nicht so viele, wie es nach der Evakuierung dann geworden sind. Es ist ein schwieriges Unterfangen, wenn so viele Mitspieler da sind, die Informationen fließen zu lassen, insbesondere auch die sächlichen Möglichkeiten vor Ort zu haben. Man hätte ja nicht nur sagen können: „Wir machen jetzt Charterflüge“; wir hätten jetzt ja überlegen müssen: „Wer macht denn den Charterflug da runter? Wer fliegt denn nach Kabul in einer Krisensituation und holt die Leute?“ Wenn Sie da jetzt auf Private rekurrieren würden: Die machen es dann irgendwie, sind aber auch nicht an Recht und Gesetz dann gebunden.

Ich glaube, wir würden beim nächsten Mal etwas tatkräftiger solche Lösungen wie IOM oder externe Dienstleister in den Blick nehmen müssen. Wobei insgesamt - das sage ich nicht, um uns in irgendeiner Weise da rauszuholen - ist die Situation auch schon verdammt schwierig gewesen: weit weg, kaum Handlungsmöglichkeiten durch Verwaltungsstrukturen vor Ort, die sich durch

den Abzug der Bundeswehr natürlich noch weiter verstärkt hat. Keine voll handlungsfähige Botschaft. Und da wird es schon schwierig, so Dinge zu bewirken. Also, das ist insgesamt auch eine schwierige Situation, das letztlich dann auch halbwegs sauber möglich zu machen.

Es ist ja am Anfang so ein bisschen gefragt worden nach Recht und Gesetz und wie die Bürokratie so handelt. Und die Ministerien - ich habe das eben schon erwähnt -, wir haben es ab Mitte/Ende August geschafft, mit der sehr tatkräftigen Hilfe des GIZ eine ganze Anzahl von Ortskräften auf dem Landweg über die pakistanische Grenze nach Islamabad zu bringen, von dort mit Reisedokumenten zu versorgen, auch mit Visa, und dann auch mit Charterflügen nach Deutschland zu bringen.

Auch das ist eine Erfahrung, die man für künftige Situationen sich näher überlegen muss: Diese Leute hatten alle einen Pass. Und das ist zum Ende noch mal ein Punkt, der, wenn ich das so frei sagen darf, in der Presse oder Politik vielleicht manchmal etwas untergeht. Wenn Staatsangehörige in dritten Staaten zur Ausreise einen Pass brauchen und ihre eigene Regierung oder der Staat sie ohne Pass nicht ausreisen lässt, was eigentlich ein normaler völkerrechtlicher Vorgang ist, dann haben Sie Schwierigkeit als Deutschland oder als anderer Staat, sich einfach diese Leute zu schnappen und rauszuholen. Das ist einfach so, und das muss man bis zu einem gewissen Grad auch akzeptieren.

So, ich wollte nicht zu lange reden, tut mir leid.

Jörg Nürnberger (SPD): Ihre ausführlichen Antworten sind durchaus willkommen. - Zwei Anschlussfragen noch dazu. Gab es bei Ihnen im Hause nach dem Abschluss dieser akuten Phase eine Art Innenrevision oder Überprüfung der Vorgehensweise? Ist Ihnen dazu was bekannt?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Eben wurde schon mal die Frage gestellt. Ich glaube, ich habe sinngemäß gesagt: In der Abteilung haben wir darüber gesprochen. - Es gab dann auch Informationen an die Hausleitung, zumindest die Staatssekretärs-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ebene. Ob man das hätte intensiver machen können, weiß ich jetzt nicht. Aber es hat diese Prozesse gegeben.

Jörg Nürnberger (SPD): Wurden die von der Hausleitung angeregt, oder wurde die Initiative eher auf der Arbeitsebene ergriffen?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Also, solche Prozesse müssen jetzt nicht ausdrücklich vom Minister eingeleitet werden. Da reicht auch schon die Staatssekretärebene, und die auch genannten Staatssekretäre hatten schon Interesse daran, auch zu wissen, wie es gelaufen ist.

Jörg Nürnberger (SPD): Und die letzte Frage, die ich gern noch stellen möchte, ist: Sie haben vorhin ein bisschen ausweichend geantwortet auf meine Frage hinsichtlich der Notwendigkeit von Änderungen in der Legislative oder im rechtlichen Rahmen. Sehen Sie solche Notwendigkeiten für derartige Krisensituationen? Brauchen wir andere rechtliche Vorschriften, um diese Situationen besser beherrschen zu können?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Meine persönliche Erfahrung nach einigen Jahren im Bundesministerium des Innern und überhaupt ist, dass es oftmals nicht nur allein aufs Recht ankommt, sondern auch die praktischen Umstände, und die tatsächlichen Umstände müssen geschaffen werden. Das heißt, vieles ist möglich, ob es gedehnt wird oder nicht. Das Recht ist am Ende nur das Recht, schwarz auf weiß, aber es muss am Ende dafür gesorgt werden, dass ein Flieger in Kabul landet. Es muss dafür gesorgt werden, dass einer an der Rampe steht und die Leute reinlässt. Es muss dafür gesorgt werden, dass nicht 3 000 Leute das Flugzeug stürmen, weil sie von diesem Charterflug gehört haben. Insoweit ist es nicht nur eine Frage des Rechtes, vielleicht weniger des Rechtes als der tatsächlichen Umstände und Möglichkeiten, die man dann auch ergreift.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann danke ich Ihnen für diese Antwort. Und wenn es sonst keine Fragen mehr gibt, sind wir für diese Runde fertig.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. Dann haben wir diese erste Runde beschlossen. - Und bevor

ich die zweite eröffne, wollte ich Ihnen den Hinweis geben, dass die Pause, die wir nachher vereinbarungsgemäß machen müssen, eventuell etwas länger ausfallen muss, als wir das ursprünglich eingeplant haben, weil die gegebenenfalls mit zwei Abstimmungen vorher und nachher garniert wird, zu denen wir anwesend sein müssen. Wir beobachten das, aber es entwickelt sich heute alles dynamisch und nicht berechenbar. Und insofern müssen wir schauen.

Ich eröffne jetzt die zweite Runde. Und in der zweiten Runde hat die SPD natürlich auch wieder zuerst das Fragerecht. Insofern gucke ich in die Richtung Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Aber um den Zeugen nicht zu sehr zu überraschen: Wir haben unsere letzten Fragen bereits gestellt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann gehen wir zur Union. Der Kollege Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das, Herr Dr. Jansen, was Sie „Dehnung“ nennen, hat sich ja in mehreren Schritten vollzogen, also, ich sage mal, Zugeständnisse an Erleichterung des Verfahrens, so würde ich das jetzt mal sagen. Können Sie noch mal kurz sagen, welchen weitergehenden Verabredungen zur Erleichterung und Anpassung des Visumverfahrens Sie als BMI dann zugestimmt haben, also welche das waren und welche Auswirkungen das aus Ihrer Sicht hatte?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Ich habe eben die drei Szenarien genannt: Masar-i-Scharif, das Büro und dann das Alternativszenario. Wenn Sie mich so fragen, würde ich das mal „in progress“ nennen, weil wir haben es natürlich gedacht für die Grenze. Die Frage wäre natürlich gewesen, wie die Leute aus Kabul herauskommen. Wir haben dann später bei der Evakuierungssituation gesehen, dass wir nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten haben, wenn Flieger ankommen, was die Ressourcen der Flughäfen angeht, der Betreiber, aber auch der Bundespolizei, und insgesamt auch der Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen, insbesondere von Familien und Kindern. Insoweit haben wir uns Gedanken gemacht, ich würde sagen, noch im Rahmen des Rechtes.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Also, bevor es gar keine Sicherheitschecks gibt, ist es dann besser, irgendwelche Sicherheitschecks zu haben, auch wenn sie dann nicht durch ein Visumverfahren laufen. - Diese Überlegungen haben wir gemacht. Die finden Sie in den Szenarien auch in den Akten. Das hat sich natürlich durch die dynamische Lageentwicklung seit Anfang August 2021 in Kabul sehr stark überholt, sodass diese Überlegungen eigentlich nachher auch nie sozusagen in Wirklichkeit getestet werden müssen. Da wären auch noch einige Fragen offen geblieben.

Wir hätten uns eben vorstellen können, wenn es die Listen der Betroffenen gibt, dass das Auswärtige Amt dann auch entsprechende - wie soll ich jetzt einmal sagen? - atypische Visumverfahren einleitet, sodass automatisierte Sicherheitsüberprüfungen stattgefunden hätten, und diese Informationen dann quasi an die Bundespolizei weitergeleitet hätten und dann diese Maßnahmen vor Ort hätten mit einbezogen werden können. Das wäre zum Beispiel eine solche Überlegung gewesen, um alle Interessen, die dabei eine Rolle spielen, dann zu berücksichtigen.

Aber die Evakuierungen haben eben auch deutlich gezeigt, dass man auch Personen mit den Kindern und mit der Versorgung und mit den Toilettenmöglichkeiten, auch nur bestimmten sanitären Möglichkeiten auch nur eine bestimmte Zeit in den Flughafen lassen kann.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun taucht in den Unterlagen einmal der Begriff „Visumverfahren (light)“ auf. Können Sie mir sagen, was ich darunter verstehen kann?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Ich weiß jetzt nicht, auf welche Stelle Sie sich beziehen; aber das wären jetzt solche Überlegungen, wie ich sie gerade angestellt habe, dass man eben mit alphanumerischen Daten das Visumverfahren durchführt und nicht mehr allein nur mit biometrischen Daten und dann insoweit gewisse Erleichterungen schafft oder dass das Auswärtige Amt daraufhin der Bundespolizei Listen übersendet mit den entsprechenden Informationen und die Bundespolizei diese Listen dann bei ihrer Bearbeitung vor Ort miteinbezieht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das wäre dann doch auch so was wie ein Listenverfahren gewesen. Wenn ich das richtig verstanden habe, ist das ja etwas, was Sie am Anfang sozusagen nicht für zustimmungsfähig gehalten haben.

Zeuge Dr. Michael Jansen: Genau.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also nicht dass einzelne Anzeigen gestellt werden und einzelne Visumanträge bearbeitet werden, sondern dass es Listen mit, ich vermute, alphanumerischen Daten gibt, die dann schon für eine Vorabsicherheitsüberprüfung genutzt werden. Da gab es am Anfang, wenn ich das richtig verstanden habe, in Ihrem Referat aber rechtliche Bedenken.

Zeuge Dr. Michael Jansen: Nicht nur in meinem Referat, sondern im ganzen BMI. Weil die Situation und die Lageeinschätzung Ende 2020/2021 war ja die, dass man noch viel Kontrolle hat und vieles machen kann. In diesem Zustand haben wir uns natürlich darüber kritisch geäußert. Aber wenn eine besondere Situation eintritt, dann muss man überlegen, ob man auch nicht besondere Maßnahmen ergreift.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sie haben - Stichwort „Visa on arrival“ - am 26.07.2021 - das Referat B 4, also nicht Sie - eine Leitungsvorlage an Staatssekretär Dr. Teichmann gefertigt. Das ist MAT A BMI-3.82, Blatt 531 bis 533. Dabei ging es darum, dass ehemalige Ortskräfte des Polizeiprojekts GPPT sowie einer privaten Firma eine Aufnahmezusage hätten, aber eben kein Visum beantragen könnten. Es wurde vorgeschlagen, diesen Personen ausnahmsweise ein Visa on arrival auszustellen. Sie haben dazu mitgeteilt - ich zitiere -:

Referat M2 zeichnet im Rahmen seiner Zuständigkeit mit. Auf die Präcedenzwirkung dieses Vorgehens auf weitere OK in AFG wird hingewiesen.

Können Sie uns noch mal kurz sagen, was Sie sozusagen unter dieser „Präcedenzwirkung“ verstanden haben und ob die aus Ihrer Sicht eingetreten ist?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Michael Jansen: In solchen Situationen ist es nicht unüblich, dass nicht für alle gedacht wird, sondern nur für wenige. Und insoweit vermag ich es jetzt nicht zu bewerten, warum diese Vorschläge auf diese Art und Weise gemacht wurden. Ich habe daran auch keine besondere Erinnerung mehr. Wenn wir im Rahmen unserer Zuständigkeit mitzeichnen, bedeutet das, dass wir eigentlich dafür keine Zuständigkeit haben bzw. jetzt aus den allgemeinen Erwägungen, für die wir unsere Aufgaben machen, da nichts gegen sagen. Wir haben nur den Hinweis darauf gegeben: Wenn man solchem Einzelfall jetzt in anderer Art und Weise entscheidet, dann wird man sich darauf einstellen müssen, dass vielleicht auch andere für andere Fälle dann eben auch diese Präzedenz in Anspruch nehmen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun würde mich noch interessieren, inwieweit auf Ihre inhaltlichen Stellungnahmen zu den Anliegen des Auswärtigen Amtes politische Einflussnahme ausgeübt worden ist. Also ganz konkret: Hat es für Ihre Einschätzung, dass Visa on arrival keine fachliche und keine rechtliche Grundlage hätten - so haben wir das ja vorhin mal miteinander kurz besprochen - - Beruhte das auf einer Einschätzung, die Sie in Ihrem Referat getroffen haben, oder sind Sie in dieser Einschätzung politisch beeinflusst worden?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Fragen der Visaerteilung an der Grenze werden zunächst und auch zuständigerweise von der Bundespolizei getroffen, die vor Ort die Beamten haben und die Situation am besten einschätzen können, auch in ihrer Kenntnisse der Flughäfen und der Flughafenbetreiber. Insoweit ist diese Bewertung dieser Visa an der Grenze maßgeblich dort getroffen worden. Wir konnten sie aber als plausibel nachzeichnen oder auch Verständnis dafür entwickeln. Wozu vielleicht manchmal Verwaltungsleute dann noch kreative Überlegungen haben, weiß ich nicht. Auf jeden Fall hat es dazu jetzt keine mir bekannte auf mich bezogene politische Einflussnahme gegeben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Umgekehrt - noch eine weitere Frage -: Es hat vorhin ja schon

mal eine Rolle gespielt, dass der Bundesinnenminister sich zu dieser Frage dann auch geäußert hat. Hat sozusagen diese öffentliche Positionierung des Bundesministers Einfluss darauf gehabt, dass Sie Ihre ursprünglich gefasste Einschätzung zu Visa on arrival geändert haben?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Der Bundesminister des Innern ist der Bundesminister des Innern, und der Referatsleiter M I 2 ist der Referatsleiter M I 2, der fachlich das bewertet. Ich weiß nicht, welche zusätzlichen Erkenntnisquellen der damalige Bundesinnenminister gehabt hat. Ich denke aber, dass wir ja auch schon bei der Evakuierung gesehen haben, dass dann deutsche Dienststellen in der Lage sind, einiges möglich zu machen, auch wenn dazu unterschiedliche Meinungen existieren sollten, was Recht und Gesetz angeht und die praktische Umsetzung.

Und, wie gesagt, ich glaube, man muss das immer aus der Zeit heraus betrachten. Wenn man normale Umstände hat, dann muss auch alles ordnungsgemäß ablaufen. Aber wenn man besondere Umstände hat, dann muss man auch überlegen, ob man nicht auch besondere Maßnahmen ergreift. Eine verwaltungsmäßige dauerhafte oder größere Situation, größere Menschenmengen über die Flughäfen hereinzubringen - ich sage noch mal: Not kennt kein Gebot -, kann man sich tatsächlich vorstellen. Wenn ich Sie daran erinnern darf, dass auch ungefähr 1 Million ukrainische Staatsangehörige gekommen sind und andere, die zwar visumfrei einreisen durften, aber vielleicht nicht alle die hinreichenden Reisedokumente hatten, dann ist das auch eine Situation, die sich eben ergibt. Und insoweit kann ich das nicht weiter kommentieren.

Wie gesagt: Der Bundesinnenminister hatte sicherlich noch andere Kenntnisse, die mir als Referatsleiter vielleicht so nicht vorliegen. Dass es keine einfache Situation ist für die handelnden Personen, ist ganz klar.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann würde ich gern noch mal einen kurzen anderen Sachverhalt ansprechen. Ihr Referat hat, wenn ich das richtig in den Unterlagen gesehen habe, auch Skepsis geäußert hinsichtlich des Vorschlages des Wegfalls



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Zweijahresfrist für ehemalige Ortskräfte. Die ist dann aber am Ende ja doch - - das Ortskräfteverfahren erstreckt worden auch auf Ortskräfte, deren Tätigkeit bereits länger als zwei Jahre beendet worden ist. Können Sie uns dazu noch sagen, wie sich das entwickelt hat? Also wieso sind Sie am Anfang als Referat eher kritisch gewesen, und was hat dann Ihre Meinung geändert?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Soweit ich die Situation - - oder unser Referat, mein Referat Ende 2020 die Situation vorgefunden hat, gab es diese Zweijahresregelung. Darauf gab es dann auch gewisse Zahlenmeldungen der Ressorts, die, wenn man das hochrechnet, was nicht ganz so einfach ist - - mit vier Familienmitgliedern man ungefähr auf 6 000 Personen kommt. Wenn diese Grenze wegfällt und man geht zurück auf 2013, sind die Dinge hochgerechnet worden - - Und ich glaube, man kam dann so auf ungefähr 20 000 Personen. Halten Sie mich bitte jetzt bei der Zahl nicht fest. Und das ist natürlich verwaltungsmäßig - - oder ist natürlich dann viel schwieriger zu bewirken als eine kleinere Zahl.

Abgesehen davon hatten wir jetzt keine eigenen Verantwortungen darin, sondern das ist dann eher vielleicht eine migrationspolitische Frage oder auch noch - das wäre dann doch vielleicht etwas unsere auch gewesen - eine sicherheitspolitische Frage, wie wir das dann bewirken. Aber solche Dinge geschehen auch immer wieder und werden dann auch letztlich politisch entschieden.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ist nach Ihrer Kenntnis in diesem Fall darüber politisch entschieden worden? Und wie haben Sie davon erfahren?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Soweit ich mich dran erinnere, ist das zwischen den Ressorts irgendwo irgendwie auf Staatssekretärssebene entschieden worden. Manche Prozesse - - Wie gesagt, wir waren nicht das federführende Referat für das Ressort, für die Ressortkoordinierung; das lag bei der Bundespolizei. Diese Information hat sich sicherlich dann irgendwie im Nachgang ergeben. Wie die einzelnen Entscheidungsprozesse waren,

weiß ich nicht. Aber es ist sicherlich nicht auf Fachebene getroffen worden.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann frage ich konkret nach: Haben Sie Kenntnis davon, dass das auch Thema im Bundeskabinett gewesen ist und es ein besonderes Anliegen der Bundesverteidigungsministerin auch gewesen ist, der Fortfall der Zweijahresfrist?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Das Bundesverteidigungsministerium hat ja diesen Vorschlag, soweit ich noch weiß, eingebracht. Und ob es im Kabinett behandelt worden ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber in der Tat: Die Initiative, soweit ich mich entsinne, kam über den Verteidiger.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Dann habe ich keine weiteren Fragen. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Danke schön. - Dann wechselt das Fragerecht zur Frau Kollegin Bayram. Bitte schön.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen herzlichen Dank. - Sehr geehrter Herr Dr. Jansen, ich würde gerne auf das Thema „Visa on arrival“ noch mal zurückkommen. Bei der Ressortbesprechung am 20.05.2021 ging es um das Alternativszenario „Visa on arrival“. Da war unter anderem die Frage, wer den sogenannten Triggerbeschluss treffen könne, um dieses Alternativszenario auszulösen. Und die Frage bleibt offen. Wissen Sie und können Sie mir das vielleicht sagen, wer für einen solchen Triggerbeschluss zuständig gewesen wäre? Oder blieb das bis zum Ende offen?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Also, mein Verständnis in der damaligen Zeit war, es gab ein ressortgemeinsames Ortskräfteverfahren, das von den Ressorts getragen wurde BMI, AA, BMVg und BMZ. Und diese Ressorts hätten sich sicherlich verständigen müssen, aus meiner Sicht sicherlich nicht auf Fachebene oder, wenn sie dann sich vorher das Plazet politisch geholt hätten, vielleicht auf Staatssekretärssebene. Und aufgrund der Bedeutung der Umstände, dass in diesem Um-



Nur zur dienstlichen Verwendung

fang Visa an der Grenze erteilt werden, wäre sicherlich auch das Bundeskanzleramt eng eingebunden gewesen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie denn sagen, ab wann tatsächlich Visa on arrival dann ausgestellt wurden?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Es wurden keine Visa on arrival ausgestellt, zumindest nach diesem Alternativszenario nicht, sondern, wenn überhaupt, im Rahmen der Evakuierung, wie sich das im Einzelnen dort auch immer entwickelt hat. Soweit ich weiß, konnten nicht alle dann im Flughafen behandelt werden, sondern mussten dann in entsprechende Aufenthaltsräume transportiert werden, und dann wurde dort versucht, eine gewisse Nacherfassung zu ermöglichen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so, dann wurde sozusagen die Nichteinreisefiktion mitgearbeitet. Oder wie muss man sich das vorstellen? Bleibt ein bisschen offen.

Zeuge Dr. Michael Jansen: In Deutschland sind ja die rechtlichen Bewertungen immer sehr wichtig. Aber auch hier sind die Leute einfach da und mussten behandelt werden, ob sie jetzt eingereist sind oder auch nicht. Sicherlich wird man das auch damit vielleicht begründen können, soweit man die Kontrolle noch darüber hatte, soweit sie in Kasernen untergebracht waren oder in anderen Aufenthaltseinrichtungen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war dann die Nichteinreisefiktion, mit der man da letztlich gearbeitet hat. - Dann wäre noch mal der Widerspruch, dass eben in diesen Runden gesagt wurde, das geht irgendwie alles nicht, und nur vier Monate später der Bundesinnenminister gesagt hat: Wir haben alles getan. - Können Sie diesen Widerspruch für mich auflösen? Weil er hat ja nicht gesagt: „Wir werden in Zukunft alles tun“, sondern er hat gesagt: „Wir haben alles getan.“ Da würde mich interessieren: Wie können Sie sich das erklären?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Also, ich habe eben schon mal gesagt: Welche Kenntnisse der Bun-

desinnenminister noch hatte, auch über Ministerkollegen oder eigene Anschauung, das kann ich Ihnen wirklich nicht erklären. Das, was ich Ihnen erklären kann und was jetzt bei dem Bekanntwerden meines Termins hier auch noch mal, zumindest im engeren Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Rolle spielte: dass, egal wie andere das einschätzen, wir das Gefühl hatten, in einer komplizierten Situation versuchen wir, kreative Dinge zu entwickeln, die auch vielleicht etwas außerhalb der Norm sind. Das mag für viele Bewertende retrospektiv nicht genug gewesen sein; aber insoweit kann ich mich dem Minister anschließen, dass wir versucht haben, einiges möglich zu machen mit unseren Mitteln. Aber das, was der Minister damit gemeint hat, das müssten Sie ihn wahrscheinlich selber fragen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Die Gelegenheit werden wir wahrscheinlich haben. - Dann: Meine nächste Frage bezieht sich auf den Einsatz von Charterflügen zur Evakuierung der Ortskräfte. Nach MAT A AA-8.332, Blatt 147 ist eine Ressortbesprechung am 16. Juni 2021. Da ist darüber gesprochen worden. Und im Protokoll steht - ich zitiere -:

- M2 wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es in der Geschichte von DEU noch keine Evakuierung ausländischer StA mit Charterflügen gegeben habe, sondern nur von DEU StA (z.B. nach Naturkatastrophen), die zur Identifizierung DEU Reisedokumente vorlegen konnten.

Können Sie das für uns noch mal einordnen, mit welcher Zielrichtung Sie diese Bemerkung getroffen haben und inwieweit diese Einschätzung in Ihren Geschäftsbereich gehörte?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Ich habe ja eben schon gesagt: salopp gesagt: keine Visastelle, kein Visumverfahren. Insoweit wären wir eigentlich nicht zuständig gewesen, aber man hat uns hinzugezogen, weil wir eben bei Visum- und Ein-



Nur zur dienstlichen Verwendung

reiseverfahren über eine gewisse Erfahrung verfügen, was möglich ist oder was vielleicht nicht möglich ist.

Uns kam es bei dem Prozess an - - und Sie könnten jetzt in den Akten, so wie ich sie gelesen habe, noch ein, zwei andere Stellen finden, wo es uns wichtig war, darauf hinzuweisen, dass wir nicht nur über die Dinge reden, und zwar rechtlich, und irgendwelche Konstruktionen bemühen, sondern dass wir versuchen, bestmöglich mit der komplizierten Situation vor Ort klarzukommen und auch belastbare Konzepte zu entwickeln.

Und hier an der Stelle auch noch mal der deutliche Hinweis, dass eben - ich hatte, glaube ich, eine Situation in Haiti vor Augen vor einigen Jahren - hier auch pragmatische Vorschläge einfach funktionieren müssen, es nicht einfach nur reicht, rechtlich darüber zu reden, oder „Das machen wir einfach mal“, sondern dass das auch praktisch funktionieren muss. Und das ist so ein bisschen der Hintergrund dieser Bemerkung, das für alle noch mal deutlich zu machen. Es hilft ja nichts, ein Ortskräfteverfahren durchzuführen und an allem festzuhalten, wenn man es nachher nicht sozusagen auf die Straße kriegt.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich noch mal den Wunsch, dass Sie mit mir gedanklich gemeinsam zum 23. September 2021 springen nach Abschluss der Evakuierungsmission. Im Protokoll der Ressortbesprechung - das ist MAT A BMVG-4.70 VS-NfD, Blatt 160 - steht, dass „IOM den ursprünglichen Auftrag gem. vertraglicher Verpflichtung nicht ansatzweise umsetze“. - Können Sie das näher beschreiben? Wenn Sie möchten, können wir Ihnen das auch vorlegen. Ich will mal so weit vielleicht zitieren:

Aus Sicht des **BMVG** werden die Ortskräfte basierend auf der aktuellen Auftragslage IOM nicht ausreichend betreut ...

Zeuge Dr. Michael Jansen: Wir befinden uns jetzt nach der Evakuierung unter der tatsächlichen Herrschaft der Taliban. Und für IOM, das Büro,

wie ich das mitbekommen habe und in Erinnerung habe, wurde es zunehmend schwierig oder wurde es insgesamt schwierig, seine Aufgaben zu erfüllen. Auch im Vorhinein finden sich in den Akten Informationen, dass IOM gebeten habe, etwas salopp ausgedrückt, das alles nicht so an die große Glocke zu hängen, die Tätigkeit, damit sie ihre Tätigkeit möglichst vernünftig und etwas niederschwellig unter dem Radar durchführen können.

Das ist natürlich nach der Evakuierung und dem ganzen Drunter und Drüber auch für IOM schwierig geworden. Und es gab ja verschiedene Szenarien, wie sich die Lage möglicherweise in Afghanistan entwickeln konnte. Und es ist natürlich ganz klar, dass ein solches Büro auch nur dann funktionieren kann, wenn es in einem entsprechenden Umfeld tätig ist: Die Mitarbeiter können zu dem Büro kommen, die IT funktioniert, die Betroffenen können zu dem Büro kommen oder können das aufhalten. - Insoweit ist meiner Erinnerung nach damals auch noch über Hotlines gesprochen worden oder über Telefonerreichbarkeit. Aber es war schon klar, dass die Vorstellung, die wir mit IOM zu diesem Zeitpunkt hatten, sich unter dieser Art der Herrschaft der Taliban wahrscheinlich nicht verwirklichen lässt.

Das ist aber jetzt meine persönliche Schlussfolgerung aus den Informationen, die ich damals bekommen hatte, weil für IOM war AA zuständig, und wir haben jetzt nicht die direkten Berichte von IOM bekommen oder standen nicht mit IOM direkt in Kontakt.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. - Aber genau darum ging es. Deswegen wäre auch meine Nachfrage: Hätte man das vielleicht schon im Mai 21 absehen können, dass dieser Auftrag so halt gar nicht ausführbar war, und wäre es dann nicht vielleicht doch irgendwie gut gewesen, ein anderes Verfahren in Betracht zu ziehen?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Jetzt sind wir natürlich von September zum Mai stark zurückgesprungen. Ich könnte jetzt noch weiter zurückspringen in den Dezember, wo wir den ersten



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorschlag gemacht hatten. Wenn es im Februar oder März ein IOM-Büro gegeben hätte, hätten vielleicht - ich lasse jetzt mal „hätte“, „hätte“ weg - dann auch eine ganze Reihe von Ortskräften zumindest verarztet, also entsprechend behandelt werden können - vorbehaltlich dann weiterhin der Frage, ob sie afghanische Reisepässe bekommen hätten. Aber es wäre auch ein Gewinn gewesen, Reisedokumente zu haben und Visa, weil dann hätten wir sie möglicherweise auch leichter nach der Evakuierung im Fortgang außer Landes bringen können.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt meine letzte Frage. Wir haben in der letzten Sitzung einen Zeugen gehört, der der Ansicht war, das Innenministerium hätte für so ein Prozess die Federführung und hätte das alles einleiten müssen. In Bezug auf die Fundstelle will ich verweisen auf vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/36 I, Seite 58. Da hat mein Kollege gefragt:

Die Frage des Vorsitzenden, also die vorletzte, löste noch mal eine Nachfrage aus. Ich habe Sie richtig verstanden, dass es, soweit Ihnen das bekannt ist, keine Aufarbeitung, weder im Bundesverteidigungsministerium noch - soweit Ihnen bekannt - in den anderen Ressorts, gegeben hat zum ganzen Komplex Aufnahme der Ortskräfte, Visavergabe an Ortskräfte, Transfer der Ortskräfte nach Deutschland usw. Ist Ihnen zumindest nichts bekannt?

Und da hat der Zeuge, der heute ja hier mehrfach erwähnt wurde, F. B. gesagt:

Ich wäre nicht der Federführer gewesen, sondern das Innenministerium hätte das einleiten müssen.

Und das ist meine Frage an Sie. Gab es bei Ihnen einen Prozess Lessons learned, in dem man das noch mal aufbereitet hat?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Wir haben das in der Abteilung - das habe ich eben schon mal gesagt - entsprechend angesprochen, und ich meine auch,

dass es entsprechende Informationsbitten aus der Staatssekretärssebene gibt. Ob man einen ressortübergreifenden Lessons-learned-Prozess hätte einleiten können, ist eine berechtigte Frage. Dazu kann ich Ihnen aber leider nichts sagen, weil das jetzt nicht meine Aufgabe gewesen wäre. Das hätte vielleicht auch dann noch mal von einer anderen Ebene runterkommen müssen. Ich kann es einfach schlichtweg nicht sagen, weil das wäre eine Frage, die Sie an meinen Kollegen aus B 4 stellen müssten. Dort war die Federführung. Ich weiß nicht, welche Erwägungen angestellt worden sind, es zu tun oder es nicht zu tun.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber verstehe ich das dann richtig, dass Sie es bestreiten mit Nichtwissen, oder sagen Sie: „Ich habe nur nichts davon gehört“?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Also, ich kann mich - - Ja, ich bestreite es mit Nichtwissen, dass es so einen Prozess gegeben hat. Aber, wie gesagt, in dieser - - Ich habe ja von Anfang an gesagt: Das mag unbefriedigend sein, aber es ist ein arbeitsteiliger Prozess, und dass es ein ressortübergreifendes Lessons learned gegeben hatte, das wusste ich. Aber daran kann ich mich jetzt nicht erinnern, und ich glaube auch nicht, dass es stattgefunden hat.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Herr Abgeordneter, Sie haben jetzt die Wahl, dass Sie entweder noch zwei Fragen stellen und wir dann unterbrechen - -

Stefan Keuter (AfD): Lassen Sie uns jetzt unterbrechen und dann den ganzen Fragenkomplex komplett - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann unterbreche ich jetzt die Sitzung - ich muss Ihnen das leider sagen - bis mindestens 21.15 Uhr. Es kann sein, dass es noch ein paar Minuten später sein wird. Aber wenn wir so in der Gegend von 21.15 Uhr wieder hier wären. Und der Zeuge muss sich wohl oder übel dann gedulden. Aber Sie haben



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihren Raum; Sie werden versorgt, hoffe ich, mit allem, was Sie brauchen.

(Unterbrechung von
20.08 bis 21.20 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der stellvertretende Vorsitzende ist wieder da, also können wir weitermachen. - Wir waren bei der AfD-Fraktion. Und Sie haben das Wort.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Mir ist bei der Vorbereitung ein Zeitungsartikel der „Frankfurter Rundschau“ vom 04.10.2021 in die Hände gefallen; stellen wir dem Sekretariat umgehend zur Verfügung. Da ist davon die Rede, dass frühere afghanische Ortskräfte nicht sonderlich positiv über das BAMF gesprochen haben.

Die Behörde und ihre Außenstellen setzten zahlreiche Evakuierte massiv unter Druck

- so lautet der Vorwurf -,

einen Asylantrag zu stellen ...

und nicht auf das geordnete Visaverfahren einzugehen.

Die Anträge

- hieß es dort -

werden nämlich derzeit gar nicht bearbeitet, weil das Bundesinnenministerium ... nach der Machtübernahme der Taliban erst einen neuen Lagebericht des Auswärtigen Amtes abwartet.

Das Bundesinnenministerium möchte bei einem geplanten Aufnahmeprogramm jährlich maximal 5 000 afghanische Flüchtlinge nach Deutschland bringen lassen. Die Frage ist: Ist an diesen Vorwürfen was dran? Sind die Ihnen zu Ohren gekommen, die dort von Geflüchteten erhoben worden sind?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Dazu habe ich keine Kenntnisse, würde auch nicht zu meinem Aufgabenbereich gehören, würde eher in den Bereich Asyl eines anderen Referates fallen, was die Fachaufsicht über das BAMF hat. Abgesehen davon ist es immer eine Frage, was für Leute da wirklich reingekommen sind, ob die als Ortskraft mit Aufnahmezusage reingekommen sind oder möglicherweise im Rahmen der Evakuierung reingekommen sind oder im Rahmen von einer irregulären Zuwanderung reingekommen sind und dann diese Forderung stellen. Also, das lässt sich oftmals aus diesen Zeitungsartikeln nur schwer sagen. Aber das ist eine sehr generelle Aussage.

Stefan Keuter (AfD): Das heißt, Sie sind hier auch kein Zeuge vom Hörensagen. Weil in so einem Haus würde sich so ein massiver Vorwurf doch mit Sicherheit rumsprechen, und man würde wenigstens im Zuge des Flurfunks über so einen Sachverhalt mal diskutieren oder bei einer Tasse Kaffee, oder?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Es gibt so viele Zeitungsartikel zu diesem Thema. Also, wirklich auch nicht vom Hörensagen - - Tut mir leid.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Sie hatten vorhin angesprochen, dass es schwierig ist, Menschen ohne Pässe, wenn der eigene Staat ihnen keine Pässe zur Verfügung stellt, zu helfen, und die Möglichkeiten seien da nur beschränkt. Ich selber habe mal in Islamabad auf dem Flughafen am Gate gestanden, wo wir Passagiere, Flüchtlinge evakuiert haben. Da habe ich kein einziges pakistanisches oder afghanisches Passdokument gesehen, sondern immer nur diese RAfAs, Reiseausweise für Ausländer, die also von der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt worden sind. Ist das ein gängiges Verfahren gewesen, oder ist es das noch?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Das ist ein gängiges Verfahren; ich habe das eben schon mal bei einer anderen Frage angedeutet. Wir haben nach der Evakuierung den Auftrag bekommen, dafür zu sorgen - aber auch andere; das hat nachher das Auswärtige Amt übernommen -, Afghanen, Ortskräfte oder auch nicht, die auf jeden Fall unter



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Liste fallen, außer Landes zu bringen. Das ging über die pakistanische Grenze, zunächst mal mit Ausreise der Afghanen nur mit afghanischen Pässen.

Gleichzeitig ist aber auch bekannt, dass eine größere Zahl von afghanischen Staatsangehörigen, die auch unter die entsprechenden Kriterien fallen, die vielleicht eine Aufnahmezusage hatten oder nicht, es geschafft hat, illegal die Grenze nach Pakistan zu überschreiten. Die sind dann von der GIZ letztlich weitergeleitet worden nach Islamabad und werden dort untergebracht. Und die deutsche Botschaft, mit Unterstützung auch des BAMF und anderer, stellt dann, wenn keine afghanischen Pässe da sind, eben deutsche Reisepapiere aus - das ist der Reiseausweis für Ausländer - und visiert dann auch diesen Reiseausweis. Und damit können die Leute dann reisen, entweder selber über Linie oder über Charterflüge, die nach Deutschland gebracht werden.

Stefan Keuter (AfD): Ist davon auch, als Kabul gefallen ist, ausreichend Gebrauch gemacht worden, oder waren das Sonderfälle Ihrer Kenntnis nach?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Also, alle Ortskräfte - - Also, „alle“ ist jetzt ein großes Wort; aber ich würde sagen, fast alle oder die meisten der Bundeswehr in Masar-i-Scharif sind, wenn sie keine afghanischen Pässe hatten, ausgestattet worden mit Reisedokumenten. Diese Zahlen finden sich auch in den Akten. Es sind ungefähr 2 400 Visa erteilt worden - halten Sie mich jetzt bitte nicht mit der einzelnen Zahl fest -, ungefähr die Hälfte an Reiseausweisen für Ausländer. Und die hätten dann zum Beispiel mit ihren Möglichkeiten die Grenze überschreiten können und hätten dann vielleicht sogar schon Papiere gehabt, um weiterzureisen.

Stefan Keuter (AfD): Es gibt da noch einen Sachverhalt: dass 1 500 nepalesische Sicherheitskräfte, die sich in Afghanistan aufgehalten haben, durch Deutschland evakuiert werden sollten oder evakuiert worden sind. Haben Sie darüber Kenntnisse?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Ich habe dunkel davon gehört; aber das hat jetzt uns nicht weiter tangiert im Referat.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Mich würde es interessieren, was aus diesen 1 500 Sicherheitskräften, nepalesische Staatsbürger, geworden ist. Sie hatten vorhin bei dem Kollegen Nürnberger gesagt, eine Schutzverpflichtung besteht in erster Linie erst mal gegenüber den eigenen Staatsbürgern. Wir hatten ja nun Schwierigkeiten, Kapazitäten für unsere Landsleute bzw. für unsere Ortskräfte zu bekommen. Deshalb würde es uns schon interessieren, ob wir diese 1 500 nepalesischen Staatsbürger mit evakuiert haben und, wenn ja, ob die in Deutschland oder in Nepal gelandet sind.

Zeuge Dr. Michael Jansen: Also, wir waren im Referat konkret nicht mit Evakuierungsfragen betraut; das ist eine Aufgabe der Bundeswehr gewesen, möglicherweise auch des Auswärtigen Amtes. Dazu kann ich also nicht sagen, wer evakuiert worden ist.

Im Nachhinein - - Also, was mit denen in Deutschland geworden ist, ob die durchgeleitet worden sind, ob die nach Großbritannien sollten oder wohin, kann ich Ihnen wirklich nicht sagen. Vielleicht haben auch einige Asyl beantragt; aber das ist jetzt reine Vermutung.

Stefan Keuter (AfD): Also, Ihrer Aussage nach schließe ich aber, dass Sie rudimentäre Kenntnisse von diesem Vorfall haben, davon gehört haben und dass diese Personen jedenfalls teilweise nach Deutschland verbracht worden sind.

Zeuge Dr. Michael Jansen: Also, es sind ja einige evakuiert worden, die nicht nach Deutschland wollten oder weiter sollten - genauso wie andere auch deutsche Staatsangehörige mitgenommen haben -, und andere, die nach Deutschland wollten. Aber das ist jetzt wirklich ganz allgemein. Dazu habe ich keine näheren dienstlichen Erkenntnisse.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Das Ganze bezieht sich auf die Fundstelle MAT A BMZ-4.41 VS-NfD, Blatt 303. Da habe ich noch eine andere



Nur zur dienstlichen Verwendung

erschreckende Feststellung oder Fundstelle gefunden, wo es drin hieß, dass Covid-19-Infizierte ebenfalls nach Deutschland verbracht worden sind - und nicht nur Infizierte, sondern auch Erkrankte.

Zeuge Dr. Michael Jansen: Auch keine konkreten Erkenntnisse dazu. Ich kann mir nur vorstellen aus persönlichem Ansehen der Fernsehbilder und der Zeitungsartikel, dass eine ganze Menge da passiert ist während der Evakuierung. Aber konkret kann ich Ihnen leider dazu nichts sagen.

Stefan Keuter (AfD): Okay. Gut. Vielen Dank. - Es gibt von Professor Schiffauer im Verfassungsblog einen Artikel. Daraus zitiere ich jetzt einmal:

Dies geht einher mit der Sorge um eine unkontrollierte Einreise, die vor allem die Abteilung ÖS beschäftigt. Das Mantra: „2015 darf sich nicht wiederholen“ dürfte in der Frage der Evakuierung aus Afghanistan, entscheidend gewesen sein. Nicht schon wieder eine Grenzöffnung für Flüchtlinge, schon gar nicht für solche, aus einem Land mit muslimischer Mehrheitsbevölkerung!

Ist diese Beschreibung von Professor Werner Schiffauer zutreffend?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Also, mit diesem Verfassungsblog oder mit Herrn Schiffauer habe ich mich bislang nicht näher beschäftigen müssen. Es ist sicherlich wahr, dass für die Sicherheitskräfte unkontrollierte Situationen wie damals 2015 oder auch Evakuierungssituationen ein Gräuel sind, weil man will natürlich rechtsstaatlich vorgehen, Sicherheitsüberprüfungen vornehmen. Das Leben ist manchmal bunt und die Umstände, und dann ist es so, wie es ist. Und dann, denke ich, versuchen auch alle, das Beste draus zu machen. Ob ich das so formulieren würde wie Herr Schiffauer, weiß ich nicht.

Stefan Keuter (AfD): Ihr Referat hat - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Redezeit ist zu Ende, -

Stefan Keuter (AfD): Machen wir gleich weiter. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - und die FDP-Fraktion ist dran. Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Guten Abend! Schön, dass Sie immer noch da sind. - Ich habe so bei der Befragung, beim Gespräch mit Ihnen gedacht: Sie berichten ja sehr eloquent über die Situation in Ihrem Hause, und Sie sind ja aus Ihrem Haus der Erste, der jetzt hier im Ausschuss uns Rede und Antwort steht.

Und in vielen anderen Gesprächen wird immer wieder auf das BMI verwiesen: Das ist der Bremsklotz. - Wenn ich jetzt Sie so gehört habe, dann habe ich das Gefühl - - Immer wieder kommt das Wort „Pragmatismus“ hier vor. Können Sie sich erklären, warum Sie bei allen anderen Häusern sozusagen als der Bremsklotz verschrien sind? Hat das irgendwie für Sie einen realen Hintergrund, oder sind die einfach nur - - dass sie gesucht haben: „Na, das ist der Schuldige, das BMI“?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Ich möchte fast sagen: Das BMI ist ja oftmals der Bremsklotz. Also, insofern überrascht mich das jetzt nicht.

Ich glaube, zuerst mal spreche ich für mich selber und meine Arbeitseinheit, die ich leite, und die Arbeit, die ich geleistet habe in diesem Zusammenhang. Das Bundesministerium hat viele Abteilungen und unter anderem auch Sicherheitsabteilungen und Bundespolizeiabteilungen und entsprechende nachgeordnete Behörden, die als Polizeibeamte und Sicherheitskräfte vielleicht einen anderen Blick auf die Dinge haben als Verwaltungsbeamte. Das ist einfach eine Frage der Sozialisierung. Und ich glaube, man kann keinem Grenzbeamten verübeln, dass es ihm ein Gräuel ist, Leute reinzulassen, ohne sie vernünftig überprüft zu haben. Das ist einfach so in deren Blut.

Ich habe anklingen lassen - vielleicht eben auf die Frage von Herrn Nürnberger -, dass möglicherweise das gesamte Verfahren zu kompliziert ist, mit zu vielen Mitspielern. Aber wenn ein



Nur zur dienstlichen Verwendung

Verfahren existiert, dann versucht eben ein Haus, das wie das BMI eben doch stark für Recht und Sicherheit eintritt, dieses Verfahren durchzuziehen. Und dann gibt es natürlich unterschiedliche Interessen, auf die ich auch hingewiesen habe: Das BMZ und das AA wollen die Leute möglichst lange im Land haben, was absolut plausibel ist, weil die unterstützen.

Der Verteidiger hat eine enge Kooperation mit den Ortskräften in Verteidigungs- und Sicherheitsangelegenheiten und hat vielleicht aus einer gewissen Kameradschaft heraus, die ich als positiv empfinde, auch das Bedürfnis, diesen Leuten zu helfen. Und daraus entstehen unterschiedliche Interessenlagen, die eben ressortgemeinschaftlich ausgeglichen werden müssen. Und ich habe es eigentlich immer wahrgenommen auf der Fachebene, dass auch eine ressortgemeinschaftliche Haltung herbeigeführt werden konnte am Ende. Vielleicht war mancher nicht glücklich darüber, aber man muss dann eben versuchen, auch die Interessen der anderen zu betrachten. Und da haben AA und BMI und BMZ und BMVg auch unterschiedliche Aufträge.

Aber ich will auch nicht ausschließen, dass im Haus bei uns - und Sie werden ja auch noch andere Personen fragen - manche Dinge eben konservativ oder grundsätzlicher gesehen werden.

Peter Heidt (FDP): Dann werden wir auf diese verschiedenen Interessenlagen mal schauen. - Sie waren ja an einigen Stellen in Prozesse rund um den Abzug aus Afghanistan eingebunden. Gerade in Bezug auf das Ortskräfteverfahren spielen dabei immer wieder diese Staatssekretärsrunden der Afghanistan-Ressorts eine große Rolle.

Wie würden Sie aus Ihrer Einschätzung, Ihrer Erfahrung heraus die Rolle dieser Staatssekretärsrunden charakterisieren? Hatten Sie den Eindruck, dass dort für die Arbeitsebene notwendige Entscheidungen innerhalb einer angemessenen Zeit gefunden wurden? Und wie häufig haben Sie vielleicht auch erlebt, dass eigentlich notwendige Entscheidungen in den Staatssekretärsrunden vertagt wurden oder ein Problem dort nur disku-

tiert, aber eine Lösung eben gerade nicht gefunden worden ist, sondern das Thema wieder an die Arbeitsebene zurückgespielt worden ist?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Ein Großteil der Arbeit ist schon von unten nach oben gelaufen, mit den Analysen, die man dann auch vorgelegt hat, und den Bewertungen für die Staatssekretärs-ebene. Es sind ja heute schon einige Vorlagen erwähnt worden, die dann auf St-Ebene gelaufen sind. Ich will nichts Falsches sagen, aber ich meine, ich persönlich war bei keiner einzelnen anwesend; das war dann eben Abteilungsleiter-sache usw. Insoweit tue ich mich auch ein bisschen schwer, das zu bewerten.

Am Abend oder früher kam schon mal die Frage auf, wie diese 2/13-Entscheidung - also zwei Jahre Ortskräfte oder ab 2013 - zustande gekommen ist. Das, meine ich, sei auf dieser Ebene entschieden worden. Also, ich glaube, da muss man die richtigen Leute fragen. Ich habe sie nicht als Hemmschuh empfunden. Und auf die schwierige tatsächliche Situation insgesamt habe ich hingewiesen; ich glaube, das war auch den Staatssekretären klar. Auf der anderen Seite war da auch immer wieder das Bemühen, eine ressort-einheitliche Haltung herbeizuführen. Aber alles Weitere wären jetzt Mutmaßungen von mir, weil ich eben konkret an diesen Besprechungen nicht teilgenommen habe.

Peter Heidt (FDP): Dann zum Schluss noch Charterflüge. In MAT A BMI-3.144 VS-NfD, Blatt 1071 liegt uns vom 22. Juli 2021 eine E-Mail Ihres Kollegen Stephan Struck vor. Darin versorgt er unter anderem Sie mit weiteren Informationen zu einer vorausgegangenen Kabinettsentscheidung zu Charterflügen. In dieser Mail heißt es unter anderem, dass man überlege, sich bei den deutschen Charterflügen an denen der Briten zu orientieren.

Weiterhin heißt es, dass die Realisierung von Charterflügen frühestmöglich in circa vier Wochen machbar sei und dass die Federführung innerhalb der Bundesregierung noch festzulegen sei. Können Sie sich an diesen Vorgang erinnern? Und ist es Ihrer Erfahrung nach üblich, dass auch bei zeitkritischen Sachverhalten die Federfüh-



Nur zur dienstlichen Verwendung

rung nicht direkt entschieden, sondern erst später, vielleicht in Rücksprache mit den verschiedenen Häusern, geklärt wird?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Also, jetzt könnte ich sagen: „Ich erinnere mich nicht mehr“, aber ich meine, mich dunkel zu erinnern, weil Sie auch das Datum genannt haben: im Juli. Und die Bundeskanzlerin hatte ja auch gefragt, diese Flüge letztlich zu prüfen. Für das Ortskräfteverfahren oder für die Ausgestaltung, die Umsetzung des Ortskräfteverfahrens war das BMI zuständig, aus meiner Sicht das Referat B 4, zu dem Herr Struck gehört, in der Bundespolizeiabteilung. Und insofern haben die das sicherlich gesteuert.

Wenn es aber um das konkrete Anmieten jetzt von Flugzeugen im Ausland geht, dann wäre es wahrscheinlich eher - - Entweder, sage ich mal, wäre es vielleicht das Verteidigungsministerium mit eigenem Material oder eben das Auswärtige Amt, weil in diesen Auslandsangelegenheiten grundsätzlich das Auswärtige Amt tätig wird. Das würde ich jetzt als nicht so ungewöhnlich empfinden, auch was den zeitlichen Vorlauf - - Der passt natürlich jetzt nicht zu den weiteren Ereignissen, weil es dann drunter und drüber ging. Aber dass das auch einen gewissen Vorlauf braucht und man erst mal rausfinden muss, welche Charterflüge überhaupt bereit sind, gegen welches Geld dort runterzufliegen, das kann ich mir eben gut vorstellen. In diese Bestellvorgänge oder diese Vorgänge des operativen Umsetzens von solchen Auslandsangelegenheiten waren wir aber auch nicht eingebunden. Deswegen habe ich da auch keine näheren Kenntnisse.

Peter Heidt (FDP): Können Sie sich noch daran erinnern, ob zu irgendeinem Zeitpunkt die Gründe dafür genannt worden sind, warum eine Realisierung von Charterflügen mindestens vier Wochen dauern soll? Und gab es damals auf der Arbeitsebene Debatten darum, dass man den Eindruck hatte, dass Entscheidungen und Prozesse nicht so schnell liefen, wie man es vielleicht gerade in der konkreten Situation benötigen würde?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Wie gesagt, unsere Aufgabe war eher, rechtlich zu überlegen oder

tatsächlich auch zu überlegen, welche Ausreisemöglichkeiten da sind, das mit den Ressorts dann zu besprechen. Die operative Umsetzung, wie gesagt, müsste mehr beim Auswärtigen Amt liegen oder beim Verteidiger, je nachdem, wie man da vorgeht; habe ich wirklich keine Kenntnisse zu. Das ist ein sehr arbeitsteiliger Prozess. Mag unbefriedigend sein jetzt in der Retrospektive, aber ist einfach so gewesen.

Peter Heidt (FDP): Dann die letzte Frage. In der gleichen E-Mail ist davon die Rede, dass vier BMI-Ortskräfte eine Ausreise mit Linienflügen planen. Gleichzeitig wird an anderer Stelle der Mail darauf verwiesen, dass die Airline Emirates Sonderflüge nach Afghanistan anbietet, aber nicht mehr für afghanische Staatsbürger. Inwiefern wurde zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, dass Linienflüge für Afghanen bald nicht mehr möglich sein könnten, diskutiert, und welche Rolle spielte diese Überlegung bei den Zeitlinien für die Charterflüge?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Also, bei der Auffrischung durch das Aktenstudium ist mir insbesondere noch mal - ich meine, das wäre Ende Juli oder Mitte Juli gewesen - eine größere Besprechung - - wo die Ressorts gesagt haben: Es sind noch Linienflüge möglich. Also, es gibt nicht so viele Gefährdungsanzeigen bislang, und Charter lohnt sich noch nicht in dieser Weise, und bislang sind auch noch Linienflüge da.

Und da sieht man: Zu dem Zeitpunkt Mitte Juli/Ende Juli - ich mag mich aber auch täuschen -, vielleicht Ende Juni, Anfang Juli, hat man das damals noch als pragmatische Möglichkeit empfunden; weil - ich habe es heute Abend schon mal gesagt - wir hatten das Gefühl, staatlich nur tätig zu werden, wenn es eine Gefährdungsanzeige von den Betroffenen gibt, sonst wissen wir ja gar nicht, wem überhaupt geholfen werden soll. Und darüber hinaus hat sich in den Besprechungen aus dem, was die Ressortkollegen erzählt haben, für mich immer wieder gezeigt, dass es sehr individuelle Reiseplanungen gab. Da wollten die Leute also nicht direkt nach Deutschland, sondern erst zu dem Onkel in Äthiopien oder wohin auch immer, und das war also sehr schwer abzusehen. Und insoweit konnte man mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

den Fragen auch, denke ich, relativ schwer planen.

Peter Heidt (FDP): Haben Sie denn damals auch schon über Landreisen gesprochen, also Ausreise über das Land?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Was heißt: „gesprochen“? Die Leute haben es möglicherweise selber gemacht. Also, es gab ja durchaus dann Überlegungen, auch vom Verteidiger, Leute per Flug ausreisen zu lassen. Und dann hat sich wohl im Nachhinein herausgestellt, so wie ich dann im Nachhinein erfahren habe, dass ein Teil der Leute eben auch schon ausgereist war, sei es über Flug oder Landgrenzen, je nachdem, wie die Möglichkeiten sind: Verwandte in Pakistan, Verwandte in Iran, wie auch immer.

Also, das ist ein sehr volatiles Geschäft, was man im Vorhinein sehr schwer bestimmen kann, weswegen es ja auch so schwer für uns gewesen wäre, die Leute an einem bestimmten Ort zu versammeln. Man hätte sie erreichen müssen, man hätte eine Erreichbarkeit haben müssen, man hätte sie telefonisch, technisch, per E-Mail, per Whatsapp erreichen müssen. Sie hätten es verstehen müssen, sie hätten es für ihre Familie verstehen müssen, und dann hätten erst die organisatorischen Planungen anfangen können. Das waren dann die Herausforderungen der Ressorts.

Peter Heidt (FDP): Vielen Dank für Ihre lange Zeit.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann sind wir mit dieser Runde durch. Ich habe verstanden, dass die SPD-Fraktion keine Fragen mehr hat, die CDU-Fraktion auch nicht. Grünenfraktion? - Auch nicht. Die FDP-Fraktion? - Auch keine Fragen mehr. - Wie viele Fragen haben Sie noch?

Stefan Keuter (AfD): Die AfD hat noch einen Fragenkomplex. Ich denke mal, in sieben Minuten sollten wir jetzt durchkommen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Na, also dann bitte.

Stefan Keuter (AfD): Aus dem Beweismaterial MAT A BMZ-3.119 VS-NfD, Blatt 92, geht hervor, dass Sie am 25. September 2021 eine E-Mail zur geplanten aktiven Pressearbeit bei der Ankunft der afghanischen Ortskräfte nach Deutschland erhalten haben. Ich zitiere hieraus:

... lieber Herr Jansen,
anknüpfend an unsere vorhergehende Korrespondenz siehe unten meine beiden Emails an ... zur geplanten „aktiven Pressearbeit“ der Deutschen Welle bei der Ankunft am Flughafen Leipzig.

Eine Seite weiter heißt es in einer Mitteilung am selben Tag an die Deutsche Welle - ich zitiere -:

BPOL und BMI sind nicht erfreut über Ihre Anfrage zur „aktiven Pressearbeit“ bei Ankunft des Charterflugs am Flughafen Leipzig. Und auch wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie ... darauf verzichten würden.

Zitat Ende. - Die Deutsche Welle antwortet Folgendes - ich zitiere aus MAT A BMZ-3.119 VS-NfD, Blatt 94 - Zitat Anfang -:

... Die Bedenken bezüglich der Pressearbeit zur Ankunft teile ich nicht. Zudem geht es um unsere eigenen Mitarbeiter. Vielleicht gelingt es uns ja doch noch, hier ein Einsehen zu bewirken

Zitat Ende. - Hierzu habe ich die Frage: Hatte das BMI Sorge vor Bildern, die eine ungeordnete Evakuierung der Ortskräfte suggerieren könnten?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Vielen Dank für die Frage. - Ich habe eben schon mal gesagt, dass ich im August kurz nach der Evakuierung von meiner Leitung aufgefordert worden bin, zusammen mit dem BMZ und der GIZ Ausreisemöglichkeiten auf dem Landweg zu koordinieren, insbesondere von Personen, die afghanische Pässe haben. Wir haben das dann mit der GIZ aufgenommen. Und wenn ich mich recht entsinne, ist das einer der ersten Flüge, die auf diese Weise



Nur zur dienstlichen Verwendung

zustande gekommen sind: über die pakistanische Grenze nach Islamabad, weiter hin nach Leipzig.

Wir hatten die Sorge, dass, wenn diese Dinge - - Also, man mag sich freuen, dass diese Leute in Deutschland gelandet sind; aber wir hatten die Sorge, dass damit ziemlich deutlich bekannt wird, mit welchen Möglichkeiten wir arbeiten, um afghanische Staatsangehörige aus Afghanistan herauszubringen. Und insoweit hatte ich zumindest - und ich meine, auch der Kollege von der GIZ - Bedenken, das an die große Glocke zu hängen, weil wir wollten natürlich diese Möglichkeiten weiter nutzen.

Stefan Keuter (AfD): Wenn ich mich daran erinnere, dass damals in verschiedenen Blogs Informationen rumgingen: „Hier fliegt die Bundesregierung heimlich Menschen ein“, „Flugnummern, die nicht zuzuordnen waren“, wäre doch hier eigentlich eine größtmögliche Transparenz nötig gewesen, eine Verpflichtung auch gegenüber dem deutschen Volk. Wie können Sie die Beeinflussung oder zumindest den Versuch dazu des BMI auf die Presse, konkret hier die Deutsche Welle, erklären?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Wenn Sie das so formulieren wollen. - Also, der Auftrag war, Ortskräfte aus Afghanistan herausholen - vor der Evakuierung und nach der Evakuierung. Und da stand - wie in anderer Weise heute auch schon gefragt worden ist -, dass Leib und Leben der Betroffenen und der Möglichkeiten, weiter Leute herauszuholen - - war letztlich größer. Der politische Auftrag war ja da. Insoweit war das deutsche Volk dann vielleicht nicht direkt eingeweiht, aber durch die Politik dann sozusagen abgesegnet.

Wir hielten es für wichtiger, unsere Kanäle offen und sicher zu halten, als alles an die große Glocke zu hängen. Aber vielleicht haben wir das auch etwas übertrieben gesehen. Nur, es war nicht so ganz einfach aufgrund der unterschiedlichen Fraktionen in Afghanistan, wo gerade bekannt war, dass die Grenzschützer auf afghanischer Seite gegenüber der pakistanischen Grenze - - dass diese Fraktion besonders streng

war. Wir wollten einfach das Risiko nicht eingehen, dass das ruchbar wird.

Stefan Keuter (AfD): Wie aktiv war die Pressearbeit Ihrer Abteilung?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Wir haben dazu keine Pressearbeit gemacht, soweit ich weiß. Wenn, dann ist es eine Sache des BMZ gewesen, der GIZ, aber nicht von uns.

Stefan Keuter (AfD): Okay.- Wie ist dieser Fall mit der Deutschen Welle ausgegangen? War denen eine ungehinderte Pressearbeit am Flughafen möglich, oder waren Sie damit erfolgreich, dass die dort nicht berichtet haben?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Ich hätte fast gesagt: „Am Ende fängt man die auch nicht ein“, weil jeder ja eigentlich was Tolles erzählen will. Ich meine, die haben etwas gesagt. Am Ende war es dann aber auch nicht so schlimm.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Haben die ungehindert Zutritt zum Flughafen bekommen?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Das kann ich Ihnen nicht sagen; das müsste jetzt einfach die Bundespolizei sagen, ob die das vor dem Flughafen gemacht haben, im Flughafengebäude. Das kann ich Ihnen nicht sagen, tut mir leid.

Stefan Keuter (AfD): Ihr Referat heißt „Visum- und Einreisepolitik“. Welche politische Ausrichtung verfolgt oder verfolgte Ihr Referat?

Zeuge Dr. Michael Jansen: Das ist eine schöne Frage, weil Einreisepolitik ist ein großes Wort. Ich weiß gar nicht, wer das mal festgelegt hat. Ich glaube, das hat die Organisationsabteilung gemacht. Wie ich heute im Eingangsstatement ausgeführt habe, beschäftigen wir uns vor allem mit visumrechtlichen Fragen. Aber damit sind vielleicht auch im weitesten Sinne einreiserechtliche Fragen verbunden, wenn es um Visaliberalisierungsprozesse usw. geht. Konkrete Aspekte gegenüber Afghanistan hatte das jedoch nicht.

Stefan Keuter (AfD): Prima. - Dann bedanke ich mich an dieser Stelle. Ich könnte mich noch



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stunden weiter mit Ihnen unterhalten, aber angesichts der Tatsache, dass wir noch einen dritten Zeugen haben, müssen wir das auf sich bewenden lassen. - Herzlichen Dank, Herr Dr. Jansen.

Zeuge Dr. Michael Jansen: Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Unterhaltungen sind ja auch außerhalb des Ausschusses möglich, wenn das gewünscht ist.

Dann sind wir bei der Runde am Ende. - Herr Zeuge, ich will Ihnen noch sagen, dass für Sie die Vernehmung förmlich noch nicht beendet ist, weil Sie das Protokoll zugesandt bekommen und dann 14 Tage Zeit haben, Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss das förmliche Ende der Vernehmung.

Ich will mich herzlich bei Ihnen bedanken - Sie haben uns hier ja viele Stunden Rede und Antwort gestanden -, auch dafür, dass Sie so lange gewartet haben. Ich wünsche Ihnen noch einen guten Abend.

Zeuge Dr. Michael Jansen: Vielen Dank. - Guten Abend gleichfalls!

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

(Unterbrechung von
21.45 bis 21.56 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass auch immer noch Öffentlichkeit dabei ist - gerade noch im Plural. Ich will das einfach mal zum Anlass nehmen, wenn ich Sie da oben sitzen sehe - - Die Begleitung, die wir hier haben, einerseits durch die, die auf uns hier aufpassen, und andererseits die, die über uns berichten hier im Parlamentsdienst, das ist schon große Klasse; das will ich einfach mal festgestellt haben.

(Beifall)

Vernehmung des Zeugen Dr. T. W.

Ich begrüße nun auch unseren dritten Zeugen, den Zeugen Herrn Dr. T. W., der bereits Platz genommen hat. Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist.

Herr Dr. W., Sie haben den Erhalt der Ladung am 25. April und den Erhalt der Umladung am 17. Mai bestätigt und auch die Wartezeit gut überstanden. Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen, und bedanke mich auch für Ihr Verständnis, dass die Umladung notwendig geworden ist.

Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand, Herr Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank, Platz genommen. Ich begrüße auch Sie herzlich. Wie Sie sicherlich wissen, dürfen Sie den Zeugen beraten. Ihnen steht jedoch kein eigenes Rede- und Fragerecht zu. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie oder Ihr Mandant eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung beantragen.

Haben Sie dazu Fragen?

(Der Zeuge schüttelt
den Kopf)

RA Dr. Rainer Frank: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Dr. W., ich bin zunächst gehalten, Sie über Ihre Rechte und

Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor. Sie ist auch für jeden gleich.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Dr. T. W.: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten und deutlich sprechen, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor seiner endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich



Nur zur dienstlichen Verwendung

oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich aber auch bei Zeugen des BND um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Gründe für eine Ausnahme müssen also von besonderem Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der darüber beschließt.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

Zeuge Dr. T. W.: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann komme ich zum Ablauf der Vernehmung. Eingangs werde ich Sie kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie dann nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Haben Sie zu diesem Ablauf noch Fragen?

Zeuge Dr. T. W.: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann haben jetzt wir Fragen. Ich möchte Sie gerne nach Ihrem Namen fragen - also jedenfalls nach dem, was Sie davon preisgeben mögen -, Ihrem Alter - nicht Ihrem Geburtsdatum -, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift.

Zeuge Dr. T. W.: Gut. Mein Name ist Dr. T. W. Die ladungsfähige Anschrift ist die meiner Dienstbehörde: Bundesnachrichtendienst, Chausseestraße 96, Berlin, 10115.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Habe ich Ihr Alter überhört oder - -

Zeuge Dr. T. W.: Bitte?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Haben Sie gesagt, wie alt Sie sind?

Zeuge Dr. T. W.: Hätte ich jetzt noch. 49.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: 49, okay. Wir wollen das nicht schätzen. Danke schön. - Sie können jetzt, wenn Sie das wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeuge Dr. T. W.: Gut. - Als Abholpunkt würde ich Ihnen gerne darstellen, in welcher Funktion ich tätig war und welchen Bezug ich zum Untersuchungsgegenstand bekommen habe.

Ich war Sachgebietsleiter des Sachgebietes „Interne Revision“ im Bundesnachrichtendienst zu dem Zeitpunkt Mitte August 2021 und bin nach dem Wochenende 14./15. August damit beauftragt worden, zu untersuchen, welche Aspekte beigetragen haben könnten, dass die zeitliche Dimension der nichtmilitärischen Einnahme Kabuls durch die Taliban nicht so adäquat eingeschätzt worden ist, wie sie sich tatsächlich dargestellt hat. Das heißt, ich bin zu einem Zeitpunkt beauftragt worden, in dem es eine sehr dynamische Lageentwicklung gab, mit einer retrospektiven Sicht, während parallel sich die Lage noch weiter entwickelt hat in Kabul, in Afghanistan. Das heißt, es gibt parallel verschiedene Dinge, nämlich das Tagesgeschäft und schon eine für mich beauftragte beginnende Rücksicht, ein Rückblick auf das, was vor diesem Zeitpunkt passiert ist.

Das vielleicht als Abholpunkt. Den Rest, denke ich, können wir in den Fragen vertiefen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Zu unserem Wortschatz kommen jetzt nach den Kipppunkten die Abholpunkte noch dazu. Das ist, finde ich, gut. - Als Erstes abgeholt wird der Kollege von der SPD-Fraktion, der Kollege Nürnberger. Bitte schön.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Herr Zeuge! - Sie haben gerade in Ihrem Eingangsstatement erwähnt, dass Sie Sachgebietsleiter „Interne Revision“ waren.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie sind aber während des gesamten Untersuchungszeitraums, auch die Zeit vorher ausweislich des Tätigkeitsprofils, das uns vorliegt, an verschiedenen Stellen im BND tätig gewesen. Die Tätigkeitsbeschreibung blieb gleich, aber die Namen der Referate, zumindest so, wie es sich uns darstellt, haben sich von Zeit zu Zeit verändert. Mal war es in der uns inzwischen sehr bekannten Abkürzungsweise des BND das PLSD, dann Leiter der Stabsstelle PYYY und dann eben Sachgebietsleiter bei PYYZ. Können Sie uns das etwas näher erläutern?

Zeuge Dr. T. W.: Das ist in der Tat immer die gleiche Tätigkeit gewesen, aber in unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen. Das erste von Ihnen genannte Sachgebiet, PLSD, war ein Sachgebiet mit verschiedenen Aufgabenbereichen, von dem die Interne Revision ein Teil war. Ich war der Teamleiter „Interne Revision“ in dem Sachgebiet PLSD.

Der zweite Schritt, die Stabsstelle PYYY, war formal kein Sachgebiet, sondern eine Stabsstelle, die nicht mehr PLSD zugeordnet war, sondern direkt dem Vizepräsidenten für zentrale Aufgaben. Und kurz danach ist diese Stabsstelle um-* nicht umorganisiert, aber als Sachgebiet ausgebracht worden, auch wieder direkt dem Vizepräsidenten Z zugeordnet. Die Tätigkeit war: Teamleiter, Stabsstellenleiter, Sachgebietsleiter, aber immer im Bereich „Interne Revision“.

Jörg Nürnberger (SPD): Das macht das Bild um einiges deutlicher. Nachdem Sie offensichtlich während des gesamten Zeitraums die gleiche Tätigkeit ausgeübt haben, nur in entsprechenden anderen Organisationseinheiten, würde ich Sie gern fragen wollen: Überprüfen Sie im Rahmen der Innenrevision nachrichtendienstliche Themen vorwiegend, oder beschäftigt sich eine Innenrevision vor allen Dingen mit den klassischen Verwaltungsthemen Beschaffung, Buchführung, Controlling und Ähnlichem oder vielleicht auch dem Fehlverhalten von Mitarbeitenden? Können Sie uns beschreiben, wo der Schwerpunkt Ihrer Arbeit lag oder liegt?

Zeuge Dr. T. W.: Die Tätigkeit der Internen Revision ist ja im Wesentlichen präventiv im Sinne

einer Risikominimierung. Insofern ist es wichtig, dass Sie wissen als Interne Revision: Welche Risiken gibt es in Ihrer Behörde? Wie hoch ist die Eintrittswahrscheinlichkeit in verschiedenen Bereichen von verschiedenen Risiken? Und wie hoch sind potenzielle Schäden, wenn sie denn eintreten und sich materialisieren? Und das ist ein wesentlicher Maßstab für die Frage, welche Prüfungen die Interne Revision durchführt. Insofern lässt es sich nicht festlegen: mehr ND-Bezug oder mehr Verwaltungsbezug? Es hängt von dieser risikoorientierten Sicht ab, wie Sie priorisieren, welche Prüfungen Sie vielleicht auch sehr früh veranlassen oder von welchen Sie sagen: „Es gibt andere, die sind wichtiger“, deswegen die etwas nach hinten auch vielleicht zeitlich priorisieren.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich entnehme Ihrer Antwort allerdings, dass beides vorkommen kann, sowohl nachrichtendienstliche als auch verwaltungsinterne Prüfungen. Gibt es dabei die Möglichkeit für Sie, aus eigener Initiative tätig zu werden? Weil Sie haben ja beschrieben, dass dieser Innenrevisionsbericht, über den wir hier heute diskutieren, vom - - wenn ich Sie in Ergänzung Ihrer Aussage, und Sie können dem auch immer widersprechen - - vom Vizepräsidenten beauftragt worden sind mit der Durchführung dieser Innenrevision.

Zeuge Dr. T. W.: Der Auftrag wurde uns kommuniziert als ein Auftrag des Präsidenten. Aber natürlich war der Vizepräsident als unser unmittelbarer Vorgesetzter der Ansprechpartner für die Klärung von Fragen, die wir im Zusammenhang mit dem Auftrag, mit der Erstellung und mit der Durchführung des Auftrages hatten.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Wenn ich mir dann die Ergebnisse Ihrer Arbeit anschau - und die Frage kann man auch ein bisschen weiter formulieren, aber vielleicht zunächst gebunden an die Ergebnisse der Arbeit -: Gibt es bestimmte Freigabekontrollprozesse, bevor das Ergebnis dann als endgültig betrachtet wird? Sind Sie als Innenrevision weisungsgebunden, oder haben Sie eine besondere Stellung innerhalb des BND, dass Sie quasi wie so ein - na, Staatsanwälte sind auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

weisungsgebunden - unabhängiger Ermittler auftreten können?

Zeuge Dr. T. W.: Diese inhaltliche Unabhängigkeit ist in der Tat gegeben. Das heißt, wir sind insofern weisungsgebunden, dass wir einen Auftrag, der zur Prüfung gegeben wird, auch umsetzen müssen. Aber die Weisung richtet sich nur auf die Auftragserteilung und nicht auf das, was wir machen, und vor allen Dingen nicht auf die Empfehlungen, die wir ableiten, und die Dinge, die wir erheben. Die Interne Revision, IR, ist unabhängig und hat auch das direkte Vortragsrecht, sodass der Dienstweg, der potenziell Einfluss nehmen könnte in diesem Fall, nicht einschlägig ist.

Jörg Nürnberger (SPD): Wir haben bei der Durchsicht der Materialien festgestellt, dass der Verteilerkreis dieses Berichtes relativ umfassend war. Sind Sie selber in der Lage gewesen, zu definieren, an wen der Bericht gesendet werden soll, oder hatten Sie entsprechende Vorgaben?

Zeuge Dr. T. W.: Der Bericht muss natürlich zunächst an alle involvierten Arbeitsbereiche gegeben werden, die in die Prüfung eingeschlossen waren, weil diese Arbeitsbereiche natürlich die Möglichkeit haben müssen, zum Berichtsentwurf der Internen Revision Stellung zu nehmen. Das hat den Hintergrund, dass natürlich auch die Interne Revision nicht über den Dingen steht, sondern die Leitung, die darüber befinden muss, auch die Stellungnahmen der Arbeitsbereiche mit wahrnehmen muss. Dann ist die -* - wenn Sie jetzt von dem Bericht ausgehen, der im Entwurf vorliegt, mit den Stellungnahmen der Arbeitsbereiche an die Leitung gegangen, und die Leitung im Prinzip über den, ja, Dienstweg - - Der Dienstweg ist relativ kurz bei uns, im Sinne von: Vizepräsident und dann an den Präsidenten in der letzten Instanz. Und vorher war, wenn ich das richtig erinnere, noch der Leiter des Leitungsstabs in der Kette. Das ist der Adressatenkreis. Darüber hinaus sind wir eine nachgeordnete Behörde. Das heißt, auch die Dienst- und Fachaufsichtsbehörde hat und hatte ein Interesse. Und das ist der Kreis, der mir hier präsent ist.

Jörg Nürnberger (SPD): „Dienst- und Fachaufsichtsbehörde“ heißt in Ihrem Zusammenhang das Bundeskanzleramt?

Zeuge Dr. T. W.: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. - Ich möchte jetzt nach diesen ersten ja allgemeinen Ausführungen doch konkret zur Ursachenanalyse „Afghanistan“ kommen, die von Ihnen federführend erstellt worden ist.

Am 23. August 21, also wirklich sehr zeitnah, haben Sie an das Bundeskanzleramt das Prüfungskonzept zur Ursachenanalyse geschickt - ich beziehe mich da auf MAT A BKAm-3.64 VS-NfD, Blatt 252 bis 254 -, einen Tag später den entsprechenden Fragenkatalog Ursachenanalyse „Afghanistan“ - MAT A BND-3.12 VS-NfD, Blatt 99 bis 106 -, die Ihnen ja offensichtlich noch erinnerlich sein werden. Können Sie uns erläutern, was in der Zeit zwischen der Übernahme der Macht durch die Taliban in Kabul am 15. August und dem 23. August geschehen ist? Ist da dieser Prozess - - Sie haben vorhin erwähnt, dass Sie unmittelbar danach damit beauftragt worden sind. Haben Sie da diese Vorbereitungsarbeiten geleistet, oder wie muss ich mir das vorstellen?

Zeuge Dr. T. W.: Ja, in der Tat. Der Auftrag des Präsidenten ist übermittelt worden über den Leitungsstab, wenn ich es richtig erinnere, am 18. August. Am 18. August hat auch eine Besprechung stattgefunden in einem großen Kreis, auf die ich in eingestufte Sitzung detaillierter eingehen kann. Für mich war das sozusagen das Einphasen in die Lage und in den Auftrag und in den Prozess der Auftrags Erfüllung. Der 18. muss ein Mittwoch gewesen sein, und die nächsten Tage waren sehr intensiv, auch in das Wochenende rein, um zu überlegen: „Wie sieht der Auftrag aus? Auf welcher Basis setzen wir auf?“, also erst mal auch eine Iststandserhebung, auch ein Kennenlernen der Lage, in die wir als Interne Revision natürlich bisher nicht involviert waren. Das nicht im nachrichtendienstlichen Sinne operative, aber das, ich sage mal, Tagesgeschäft, das hat ja mit uns nicht unmittelbar etwas zu tun. Und für uns war es wichtig, sozusagen auf die Erkenntnisse aufzusetzen und den Auftrag dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

ausdifferenzieren zu können, zu durchdenken, Fragekomplexe aufzubringen, die potenziell für die Lösung, für die Beantwortung von Relevanz sind.

Jörg Nürnberger (SPD): War das für Sie Neuland, diese Art von Ursachenanalyse, oder haben Sie etwas Ähnliches in Ihrer Dienstzeit in anderen Fällen bereits vorher schon mal erstellt?

Zeuge Dr. T. W.: In der Tat, es gab vergleichsweise - - oder* vergleichbare Ereignisse, die auch dazu geführt haben, dass man sagt: Es gibt da ein Ereignis, das jenseits des Prüfkonzpts der Interne Revision auf einer dienstweiten Risikoanalyse beruht, jetzt einer Untersuchung, einer Analyse bedarf, sodass von dem Herangehen im Grundsatz das nicht das erste Ereignis war und nicht das einzige Ereignis war in meiner Tätigkeit.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann darf ich daran die Frage anschließen: Gibt es dann eine Art festgeschriebenes Verfahren oder zumindest Verfahrensschritte für die Interne Revision, nach der eine solche Ursachenanalyse dann erstellt werden soll?

Zeuge Dr. T. W.: Im Prinzip ist das ein* - -* nicht im kriminalistischen Sinne, aber es ist ein Ermittlungsverfahren. Sie ermitteln den Sachstand und versuchen, zu durchdenken, zu durchdringen: Was könnte eine Relevanz haben? Das heißt, Sie qualifizieren Themenbereiche und differenzieren die mit Fragen aus, mit dem Ziel, dass Sie ein möglichst 360-Grad-Bild dadurch bekommen, dass Sie alles, was potenziell relevant ist, durch Ihre Fragen abdecken. Diese schriftlichen Fragen, die üblicherweise dann an die beteiligten Bereiche gesandt werden, sind der erste Schritt; aber das ist stets ein iterativer Prozess. Das heißt, auf die Fragen bekommen Sie Antworten, dann erkennen Sie, wo noch nicht hier Dinge vielleicht so verstanden * oder so beantwortet sind, wie Sie das wollten. Dann fragen Sie nach, vielleicht auch mehrmals. Und parallel finden natürlich noch Gespräche statt.

Jörg Nürnberger (SPD): Zu den einzelnen Schritten wäre ich dann gleich noch gekommen. Aber

vielleicht noch an der Stelle die Frage: Haben Sie diesen Auftrag als ergebnisoffen empfunden, oder wurde Ihnen vorgegeben, in welche Richtung ermittelt werden soll?

Zeuge Dr. T. W.: Nein, eine Vorgabe in eine Richtung oder zu einem Ergebnis gab es nicht. Der Auftrag war ergebnisoffen.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt möchte ich Ihnen eine Frage stellen, die vielleicht, wenn man sie zu konkret formulieren würde, über den Rahmen dieser Sitzung hinausgehen könnte. Ich möchte deshalb die Frage auch bitte ganz abstrakt verstanden wissen und um Ihre Antwort bitten: Welche Art von Materialien konnten Sie einsehen? Das entsprechende Material aus der Abteilung, um die es geht, das Ihnen zur Verfügung gestellt wurde, oder haben Sie auch eigenständig Material anfordern können? Und konnten Sie mit allen Beteiligten - und gegebenenfalls abstrakt bitte auch wieder nur - persönlich sprechen?

Zeuge Dr. T. W.: Im Prinzip kann ich alle Teilaspekte mit Ja beantworten. Sowohl die beteiligten Bereiche haben Material zur Verfügung gestellt, insbesondere auf die Fragen hin, die ausgesteuert wurden. Aber natürlich haben wir uns nicht nur darauf abgestützt, was die beteiligten Bereiche uns liefern, sondern wir haben auch mit Personen außerhalb der Bereiche gesprochen, um eine Referenz zu bekommen, das heißt, das Lagebild nicht nur auf das abgestützt, was die beteiligten Bereiche uns übersenden, sondern auch Dritte involviert.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann habe ich zum Abschluss, wenn die Zeit noch reicht, noch zwei Fragen. Es war ja ein durchaus umfangreicher Untersuchungsauftrag. Mich würde interessieren, wie Ihre personellen Ressourcen waren, die Ihnen zur Verfügung standen, um diesen Auftrag bearbeiten zu können.

Zeuge Dr. T. W.: Das Sachgebiet hat eine Personalstärke im einstelligen Bereich.

Jörg Nürnberger (SPD): Wurden alle diese Mitarbeitenden zur Bearbeitung dieses Auftrags herangezogen, oder mussten sie parallel dazu



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch noch andere Arbeiten erledigen, sodass - - Ich möchte gerne eine Einschätzung wissen, wie hoch der Anteil an dem Workload Ihrer Mitarbeitenden in diesem Zeitraum war.

Zeuge Dr. T. W.: Auch die Frage kann ich eigentlich mit Ja beantworten. Es wurden alle Mitarbeitenden in diesen Auftrag eingebunden, unterschiedlich stark und auch über den Zeitablauf nicht immer gleich. Es gab natürlich auch andere Dinge, die noch zu tun waren, aber natürlich kann man sagen: Der Auftrag war prioritär und hat in der intensiven Phase von Mitte August bis in den Herbst hinein auch sehr stark Ressourcen gebunden. Ich hatte es bereits angedeutet, dass da auch durchaus mal am Wochenende oder mal zu einer ungünstigen Zeit natürlich Dinge zu leisten waren, ganz einfach weil das Erkenntnisinteresse nicht nur innerhalb des Hauses unheimlich hoch war und natürlich auch nachvollziehbar war, dass das bedient werden muss.

Jörg Nürnberger (SPD): Die allerletzte Frage in diesem offenen Teil: Inwieweit hatten die von der Ursachenanalyse betroffenen Referate die Möglichkeit, vor der Fertigstellung des Berichtes zu den von Ihnen getroffenen Feststellungen Stellung zu nehmen? Und haben Sie - meine Abschlussfrage - auch diesen Druck der Öffentlichkeit gespürt, dass der BND ja offensichtlich hier sehr stark kritisiert worden ist wegen der angeblichen - mal jetzt objektiv formuliert - möglichen Fehleinschätzung der Lage in Kabul?

Zeuge Dr. T. W.: Die erste Teilfrage: Ja, alle beteiligten Bereiche, Abteilungen hatten die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Berichtsentwurf, also zum Entwurf des fertigen Berichtes, der ja Ausfluss war aus der Analyse. Und diese Stellungnahmen, die uns übersandt wurden, sind auch mit dem Berichtsentwurf der Leitung vorgelegt worden.

Was den Druck angeht der Öffentlichkeit: Natürlich war nachvollziehbar, dass es da ein Erkenntnisinteresse gibt. Allerdings war die Darstellung der Dinge in den Medien sehr heterogen, und die Vorwurfslage, insbesondere auch gegenüber dem BND, er hätte nicht richtig berichtet, war ja auch nicht korrekt. Insofern war es auch wichtig, zu

gucken: „Was ist denn wirklich Sachverhalt?“, und auch die Möglichkeit zu bieten, diese Dinge dann wahrheitsgemäß darzustellen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann geht das Fragerecht an die CDU/CSU-Fraktion, zum Kollegen Erndl.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Schönen guten Abend, Herr Zeuge! - Sie haben ja dargestellt, dass die Interne Revision ein sehr mächtiges Instrument ist, was sowohl nachrichtendienstliche Mechanismen als auch verwaltungstechnische überprüft. Könnten Sie uns kurz Ihren Werdegang im BND und ganz abstrakt die Verwendungen darstellen und sozusagen bis hin zu dem Punkt, was dann speziell die Qualifikationen sind, die man in dieser Aufgabe Interne Revision dann auch benötigt?

Zeuge Dr. T. W.: Das würde ich jetzt ungern in dem nicht eingestuften Teil machen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Es geht auch nicht ganz abstrakt?

Zeuge Dr. T. W.: Ganz abstrakt kann man sagen, dass die Qualifikation in der Internen Revision, in dem Sachgebiet sehr breit ist, sehr heterogen ist und die Expertise aus der Behörde selbst wie auch aus anderen Behörden im Prinzip das Spektrum auch des Tätigkeitsfelds abdeckt.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Hatten Sie schon mal eine operative Verwendung?

Zeuge Dr. T. W.: Das würde ich jetzt ungern in der öffentlichen Sitzung sagen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. Aber das sind natürlich schon Fragen, die für uns relevant sind, um sozusagen auch diese Berichtstellungen entsprechend einschätzen zu können, mit welchem fachlichen Hintergrund denn auch so eine Interne Revision arbeitet.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Erlauben Sie mir den Hinweis, dass die Frage durch die Bundesregierung heute beantwortet worden ist, in der



Nur zur dienstlichen Verwendung

internen Sitzung, die wir hatten. Und da genügt ja ein Ja oder Nein.

(RD Michael Steppan
(BKAm) meldet sich
zu Wort)

- Bitte schön, Herr Steppan.

RD Michael Steppan (BKAm): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Also, wir sind auch der Meinung, dass die Frage ganz abstrakt, wie sie gestellt worden ist, beantwortet werden kann. Die spezifische Frage nach dieser operativen Verwendung ist ja schon beantwortet worden im Vorfeld. Also, ganz abstrakt kann das beantwortet werden, ohne auf die genauen Verwendungen und Bereiche einzugehen.

Zeuge Dr. T. W.: Also, ich persönlich war nicht operativ eingesetzt.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. Danke. - Gibt es spezielle Ausbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter in der Internen Revision für diese Tätigkeit?

Zeuge Dr. T. W.: Die gibt es. Interne Revisions-tätigkeit ist eigentlich in allen Behörden vorhanden, und entsprechend gibt es auch Lehrgänge und Kurse.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Für die Erstellung des Berichts oder wenn Sie sozusagen dann in verschiedenen Bereichen mit Ihren Instrumenten ansetzen, werden dann jeweils auch Spezialisten herangezogen, die sozusagen dann auch beurteilen können, ob hier richtig/falsch gearbeitet wurde? Oder sind die Maßnahmen, die die Interne Revision durchführt, immer nur durch die Gruppe Interne Revision dann ausgearbeitet?

Zeuge Dr. T. W.: Nein, ich habe vorhin schon angedeutet, dass wir uns nicht nur auf die zuständigen Bereiche gestützt haben in der Erhebung des Sachverhalts. Und wir haben natürlich auch das Prüfkonzept und die Fragen, die erarbeitet worden sind, mit Stellen abgeglichen und die Hypothesen hinterfragt und sozusagen das Konstrukt, das Konzept hinterfragt, ganz einfach, um sicher

zu sein, dass wir nicht etwas übersehen haben, was an anderer Stelle aufscheinen würde.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Ich würde nun gerne über die Rolle des Kanzleramts für diesen Lessons-learned-Prozess Afghanistan sprechen und Sie gerne fragen, welche Rolle das Kanzleramt jetzt im Allgemeinen für die Interne Revision spielt. War das jetzt eine Ausnahme, dass sozusagen hier eine Beauftragung stattfand, oder ist das eher die Regel, dass so ein Anstoß auch aus dem Kanzleramt kommt?

Zeuge Dr. T. W.: Der Auftrag an die IR wurde über den Leitungsstab an uns gegeben und kam vom Präsidenten des BND. Dass das Kanzleramt als Dienst- und Fachaufsicht informiert ist und auch in diesen Prozess eingebunden ist, das ist aber unbenommen selbstverständlich. Die Beauftragung ist erfolgt durch unseren Präsidenten, nicht durch das Kanzleramt.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wie darf ich mir da die Kommunikation vorstellen? Haben Sie auch direkt mit dem Bundeskanzleramt zu diesem Bericht regelmäßig kommuniziert?

Zeuge Dr. T. W.: Es hat Kommunikation mit dem Kanzleramt gegeben, zum Bericht und auch bevor der Bericht - - Er ist ja erst zu einem späten Zeitpunkt finalisiert und existent gewesen. Aber auch das ist für den Fall, über den wir hier sprechen, nichts Ungewöhnliches. Das Interesse des Kanzleramts als Fachaufsicht an der Tätigkeit der IR, das liegt meines Erachtens auf der Hand. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Also, es war ein laufender Austausch während der Erstellung schon gegeben.

Zeuge Dr. T. W.: In meiner Erinnerung: In der Tat hat das Kanzleramt gelegentlich nach dem Stand gefragt oder sich berichten lassen, ohne dass ich hier in der Erinnerung sagen könnte, wie oft, wie regelmäßig oder - - konkrete Daten liefern könnte, wann das der Fall war.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wenn Sie sagen: „Das Kanzleramt hat sich regelmäßig berichten



Nur zur dienstlichen Verwendung

lassen“, gab es da dann auch Beiträge, Wünsche, Nachforderungen vonseiten des Kanzleramts während des Erstellprozesses des Berichts?

Zeuge Dr. T. W.: Was durchaus passiert, abstrakt gesprochen und abstrahiert von dem konkreten Fall, ist ganz einfach, dass die Arbeit der IR, die mit einem Bericht endet, ja auch mit Empfehlungen verbunden ist für Veränderungen. Diese Empfehlungen werden, wenn sie von der Hausleitung gebilligt sind, auch umgesetzt. Und was dann eben auch passiert, ist, dass das Kanzleramt fragt, wie der Stand der Umsetzung ist, und sich dazu berichten lässt.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wie äußerte sich das Kanzleramt dann zu den Ergebnissen des Berichts? Gab es da sozusagen auch noch mal Nachforderungen? Oder wie ist in Ihrer Erinnerung da sozusagen die erste Reaktion gewesen?

Zeuge Dr. T. W.: Der Bericht als solcher wurde in meiner Erinnerung zur Kenntnis genommen. Mir ist nicht erinnerlich, dass daran Kritik geübt wurde.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Es gab ja dann eine Stellungnahme einer der betroffenen Abteilungen. Wie reagierte denn das Kanzleramt auf diese Stellungnahme? War das auch Teil der Kommunikation zwischen Ihnen und dem Kanzleramt?

Zeuge Dr. T. W.: Die Stellungnahme, die Sie ansprechen, ist ja zeitlich deutlich später entstanden, zu einem Zeitpunkt, zu dem ich zwar formal noch in der Position der Sachgebietsleitung war, aber im Urlaub war, und, als ich zurückkam, dann in eine andere Funktion gewechselt bin, so dass ich unmittelbar zu dieser Frage keine eigene Wahrnehmung habe.

Thomas Erndl (CDU/CSU): War der zeitliche Ablauf, dass im Prinzip dieser Prozess, Lessons learned zusammenzustellen, Informationen einzuholen, ja schon begann, während die Evakuierungsmaßnahme in Kabul noch lief und auch in diesem Zeitraum natürlich ein funktionsfähiger Nachrichtendienst Informationen liefern muss, war das eine Frage oder eine Debatte, dass sozusagen jetzt eigentlich die Ressourcen noch gar

nicht verfügbar sind, um solche grundsätzlichen Fragen in der Rückschau auch zu bearbeiten?

Zeuge Dr. T. W.: Das muss man in der Tat feststellen, dass der federführend zuständige Fachbereich, also regional wie phänomenbezogen, sehr intensiv und sehr stark gefordert war, in erster Linie durch die Lageentwicklung, in zweiter Linie durch verschiedene Berichtspflichten, die an den BND auch herangetragen wurden aus verschiedenen Richtungen, und zusätzlich noch durch den Auftrag der Internen Revision. Das hat die dort beschäftigten Kolleginnen und Kollegen unheimlich stark gefordert.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Ich will noch mal auf das Prüfkonzert kommen, das ja dann eben relativ schnell vorlag. Die Einleitung dieses Prüfkonzerts liest sich am Schluss schon irgendwo wie ein Fehlerbekenntnis. Widerspricht das nicht einer eigentlich ergebnisoffenen Prüfung, so wie Sie es vorher auch geschildert haben?

Zeuge Dr. T. W.: Nein, ein Fehlerbekenntnis ist es gerade nicht. Wenn Sie rekurren auf das Prüfkonzert: Da steht explizit, dass ja der BND gerade richtig berichtet hat in der Sache und auch die Entwicklungen treffend vorhergesagt hat. Einzig die zeitliche Dimension war anders eingeschätzt, als es sich dann tatsächlich dargestellt hat. Und die Frage, die wir beantworten mussten, war natürlich: Welche Aspekte gibt es, welche Ereignisse gab es, die zu einer Neubewertung der zeitlichen Dynamik hätten führen können? Und das war insofern offen, dass völlig unklar war, welche Aspekte da eine Rolle spielen könnten und welche auch nicht. Deswegen haben wir in dieser - wie ich es vorhin versucht habe zu signalisieren - 360-Grad-Sicht Hypothesen aufgestellt und versucht, sie zu verifizieren oder zu falsifizieren, und haben sie dann verworfen, wenn wir gesagt haben: „Das hatte keinen potenziellen Einfluss“, und haben sie weiterverfolgt, wenn wir der Meinung waren: Das kann beigetragen haben zu der Einschätzung der zeitlichen Dimension, wie sie war, und das hätte vielleicht zu einer anderen Einschätzung geführt, wenn man andere Dinge zu dem Zeitpunkt vielleicht anders gemacht hätte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ist das Prüfkonzept schwerpunktmäßig durch Sie in Ihrer Abteilung erstellt worden, oder kam da ein größerer Teil vom Kanzleramt?

Zeuge Dr. T. W.: Ich hatte eingangs gesagt, dass wir eingephasst wurden in die aktuelle Lage. Das heißt, wir haben dankenswerterweise auf den Dingen aufbauen können, die an Erkenntnissen beispielsweise im Leitungsstab vorhanden waren. Aus meiner Erinnerung würde ich durchaus sagen, dass es auch Aspekte gab und geben konnte, die durch das Kanzleramt eingespeist wurden. Wie gesagt, das waren für uns die - der Herr Vorsitzende hat es vorhin kritisiert - Abholpunkte. Aber das ist ja wichtig, dass wir in diese Rolle kommen. - Beantwortet das Ihre Frage so weit?

(Abg. Thomas Erndl
(CDU/CSU) wiegt den Kopf
hin und her)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Erlauben Sie mir den Hinweis, dass es keineswegs eine Kritik war. Im Gegenteil, ich fand das sehr anschaulich.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ein Kommentar, ein zulässiger Kommentar.

(Heiterkeit)

Sie betonen den Einsatz wissenschaftlicher Instrumente. Hätten diese wissenschaftlichen Instrumente am Schluss eine Lösung für das Kernproblem dieser Nichtfeststellung der zeitlichen Dynamik sein können?

Zeuge Dr. T. W.: Aus Sicht der Internen Revision hätten sie in der Tat dazu beitragen können, die Wahrscheinlichkeit einer zeitlich treffenderen Prognose zu erhöhen. Es gibt verschiedene, also ein ganz breites Spektrum von wissenschaftlichen Methoden, strukturierten Analysetechniken, Szenariotechniken und vieles mehr, die alle das Grundproblem der Auswertung, nämlich treffende Prognosen zu liefern, versuchen wissenschaftlich zu lösen. Das ist immer eine Annäherung, weil Sie keine Glaskugel haben, aber je besser Ihre Methoden sind, Ihre Hypothesen, die Sie verifizieren oder auch verwerfen können,

umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie mit Ihrer Analyse, mit Ihrer Berichterstattung nicht nur inhaltlich, sondern auch zeitlich richtig liegen.

Ein Beispiel: Sie haben natürlich immer eine offene Entwicklung, Sie haben verschiedene Möglichkeiten. Die könnten Sie darstellen in verschiedenen Szenarien. Diese Szenarien sind unterschiedlich wahrscheinlich, aber wenn Sie ein unwahrscheinliches Szenario haben, aber bestimmte Ereignisse stattfinden, dann könnte auch dieses unwahrscheinliche Szenario - in Klammern gesagt: eine Dynamisierung der Entwicklung - wahrscheinlicher werden. Und wenn Sie Analysetechniken und Methoden haben, die solche Dinge darstellen, dann können Sie da einen Mehrwert rausziehen, einen Mehrwert im Sinne von Prognosen, von Analysen, die besser sind als das ohnehin schon gute Vorhandene.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Also, das sind die Methoden in der Stellungnahme. Es ist ja durchaus verwiesen, dass wissenschaftliche Methoden da auch zur Anwendung kommen. Aber haben Sie konkret Anhaltspunkte gefunden, die sozusagen dann, mit entsprechenden wissenschaftlichen Instrumenten angewandt, zu einer anderen Bewertung hätten kommen können?

(RD Michael Steppan
(BKAm) meldet sich
zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt wünscht erstmal die Bundesregierung das Wort. Bitte schön.

RD Michael Steppan (BKAm): Vielen Dank. - Ich glaube, hier sind wir am Inhalt der letztlich - des Berichts angekommen, und das betrifft jetzt direkt Ergebnisse letztlich des Berichts, zu denen der Zeuge gelangt ist, und könnte dann demzufolge nicht in diesem Format besprochen werden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Haben wir nicht den Inhalt dieser Revision, also jedenfalls Teile der Kritik, in öffentlicher Sitzung sehr wohl schon besprochen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

(RD Michael Steppan
(BKAm) schüttelt
den Kopf)

Also nicht zitierend daraus, aber was die Kritikpunkte angeht, das haben wir sehr wohl schon erörtert in öffentlicher Sitzung. Sie erinnern sich an die Debatte, die wir hatten?

RD Michael Steppan (BKAm): Also in öffentlicher Sitzung gar nicht. Wir haben in nicht eingestufte Sitzung gesprochen über das Zustandekommen des Berichts, wer im Vorfeld befragt worden ist, aber nicht über die Inhalte des Berichts, der ja Geheim eingestuft ist.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Verzeihen Sie, wenn ich Ihnen widerspreche, aber wir haben zum Beispiel über die Frage geredet, ob die Wahrscheinlichkeitseinschätzungen richtig sind, ob man das wissenschaftlich verändern muss. Das haben wir in ganz normaler öffentlicher Sitzung - - Wir haben nie daraus zitiert; das ist richtig. Aber was solche Bewertungspunkte angeht, haben wir die sehr wohl hier erörtert. Und, ich finde, dahinter sollten wir jetzt auch nicht mehr zurückfallen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ich habe so gefragt, dass es im Prinzip mit einem Ja oder Nein zu beantworten ist und nicht auf spezifische Inhalte eingegangen werden muss.

RD Michael Steppan (BKAm): Vielleicht war mein Verständnis falsch, aber ich habe die Aussage so verstanden, dass das jetzt eine allgemeine Beschreibung der Nutzung wissenschaftlicher Methoden war, nicht konkret auf diesen eingestuften Bericht bezogen. Das war jetzt unser Verständnis.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Aber wir haben ja jetzt die Frage mit - - über die Zeit verhandelt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Für ein Ja oder Nein würde die Antwort schon noch reichen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Für ein Ja oder Nein würde die Antwort noch reichen. Und da will ich

auch noch eine ganz kurze nachschieben, weil die da gerade zu passt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Okay.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Also, Ja/Nein auf die Frage und dann noch eine Frage, warum denn der Zeitraum in dem Prüfkonzept da vier Monate vor dem Fall Kabuls begrenzt war. Zum Beispiel „Speichen einklappen“ ist ja dann schon mal außen vor. Was war da der Grund?

Zeuge Dr. T. W.: Darf ich noch mal nachfragen, was die Ja/Nein-Frage war?

Thomas Erndl (CDU/CSU): Die Ja/Nein-Frage war, ob es konkrete Anhaltspunkte gab oder sozusagen ein konkreter Punkt gefunden wurde, anhand dessen man zu einer anderen Bewertung des zeitlichen Ablaufs hätte kommen können. Also, gab es sozusagen ein konkretes Finding, einen konkreten Punkt, der gefunden wurde, wo dann die entsprechende Abteilung letztendlich zu einem anderen Punkt hätte kommen müssen?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich erteile gern der Bundesregierung das Wort, weise aber auch darauf hin: Auch diese Frage ist mehrmals schon gestellt worden, in anderen Kontexten und an andere Zeugen. - Bitte schön.

RD Michael Steppan (BKAm): Also meines Erachtens jeweils in eingestufte Sitzung, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Ich mag falsch liegen, aber das ist tatsächlich meine Erinnerung, was das ... (akustisch unverständlich)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber Sie wissen doch - wir haben ja hier miteinander schon ein paar Mal darüber gesprochen -, dass wir sagen: Die Argumente müssen schon gewichtig sein, dass das Schützenswerte auch geschützt wird. Ich bin nicht sicher, ob wir, solange wir so abstrakt miteinander reden, da wirklich ein Problem haben. Wenn wir die Latte zu tief legen, dann müssten wir alles in eingestufte Sitzung machen. Also, ich bitte schon, da noch mal drüber nachzudenken, was da zu schützen ist, wenn es nur um die Frage geht, die ja von anderen Zeugen in anderen Kontexten auch schon



Nur zur dienstlichen Verwendung

beantwortet worden ist. Eine Schilderung von Operationen oder Zitate oder so was, das machen wir alles logischerweise nicht. Aber ich meine, so eine Frage kann man doch wirklich mit Ja oder Nein beantworten.

RD Michael Steppan (BKAm): Also, dann will ich es anders formulieren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Der Kollege Erndl kann das.

RD Michael Steppan (BKAm): Ich möchte vorsorglich auf die Geheimeinstufung des Berichts hinweisen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist uns bewusst.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Gut. Ich stelle die Frage mal zurück und würde jetzt nur noch darum bitten, die Frage nach den vier Monaten Untersuchungszeitraum zu beantworten.

Zeuge Dr. T. W.: Gut. - In der Tat ist der Anfangspunkt natürlich das Abkommen von Doha. Aber die Lage hat sich natürlich sehr ungleich entwickelt über den Zeitablauf. Und um das handhabbar zu machen, haben wir diskutiert, das auf die letzte Phase zu konzentrieren. Natürlich haben die Dinge, die davor stattgefunden haben, auch mitgewirkt; aber wir haben den Fokus auf die letzte Meile gelegt - nicht den letzten Meter, die letzte Meile.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir jetzt zu Bündnis 90/die Grünen. Die Frau Kollegin Nanni hat das Wort.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, bevor ich mit der Befragung beginne, würde ich darum bitten, dass wir noch mal kurz eine Obleuterunde machen können. Ich habe noch eine Sache, die ich gerne erläutern möchte, bevor ich mit der Befragung anfangen, auf Grundlage der Intervention jetzt aus der Bundesregierung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann unterbreche ich die Sitzung für fünf Minuten und bitte die Obleute, kurz mal zu mir zu kommen.

(Unterbrechung von
22.46 bis 22.49 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Obleuterunde - so unter freiem Himmel geht das ganz fix, wenn man das macht. - Dann hat die Frau Kollegin Nanni jetzt das Wort.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zumal mit abhörsicherer Musik im Hintergrund, wie man das aus den alten Spionagenfilmen kennt. - Guten Abend auch von mir, Herr W.! - Ich würde Sie zunächst noch mal zur Herleitung des Auftrages befragen wollen. Sie haben uns ja schon gesagt, wer an Sie herangetreten ist. Und wann wurde Ihnen auch ein konkreter Anlass für die Untersuchung genannt, als Ihnen der Auftrag übermittelt wurde?

Zeuge Dr. T. W.: Darf ich nachfragen, wie Sie den Anlass meinen? Geht es da um die Evakuierung oder die Lage vor Ort, oder was meinen Sie damit?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja am Anfang zu Ihrem Tätigkeitsbereich auch ausgeführt, dass es Ihnen auch obliegt sozusagen, bei den Prioritäten zu gucken: Welche Form von Untersuchungen sind jetzt gerade wie wichtig? Und das heißt ja, dieser Auftrag hat dann oberste Priorität bekommen. Und da wäre die Frage: Was war der Anlass dafür, dass Sie jetzt unmittelbar in diese Untersuchung auch einsteigen sollten?

Zeuge Dr. T. W.: Ach so, ja. Das war in der Tat die Vorwurfslage auch aus dem öffentlichen Raum, der BND hätte schlecht berichtet. Das war ja ein sehr globaler Vorwurf. Und dann sind wir gebeten worden, zu gucken: „Woran lag es, dass wir die zeitliche Dimension nicht richtig eingeschätzt haben?“, in Klammern gesagt: wie alle anderen auch. Aber was von vornherein auch durchschien und transparent wurde: dass das der wesentliche Aspekt ist des nicht ideal Berichteten, nämlich die zeitliche Dimension. In der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sache und in den Entwicklungen, die erkennbar waren, waren die Analysen, die Studien, die Berichterstattung des BND ja korrekt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es denn eine Frist, zu der Sie den Bericht der Interne Revision abschließen sollten?

Zeuge Dr. T. W.: Es gab keinen Endpunkt als Datum, bis zu dem dieser Bericht abgeschlossen sein musste, aber es war natürlich ein sehr hohes Erkenntnisinteresse von verschiedenen Seiten spürbar. Es gab verschiedene Sitzungen auch, Gremiensitzungen, wo regelmäßig die Interne Revision Zwischenstände, aktuelle Sachstände beibringen und zuliefern musste.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, jenseits der formellen Weisung, die Sie bekommen haben, die ohne Frist ausgekommen ist, haben Sie durchaus auch am Wochenende und in Spätschichten gearbeitet, weil Sie gespürt haben, dass jeder Tag, den der Bericht eher da ist, sozusagen mit Wohlwollen quittiert werden würde.

Zeuge Dr. T. W.: Der Bericht ist ja im Prinzip die Zusammenfassung der Erkenntnisse, die wir gewonnen haben. Und natürlich ist so ein abschließender Bericht von Interesse, aber auch der Weg dorthin. Das habe ich versucht mit den Berichtspflichten für Gremiensitzungen im parlamentarischen Raum* für andere Sitzungen zu signalisieren, dass auch schon der Weg zum Bericht von regelmäßigen Begehren begleitet war, von Aufforderungen, zu berichten, Sachstände zu bringen und zu dokumentieren: Was tut der BND, und welche Erkenntnisse hat der BND bekommen bei der Einschätzung oder bei der Untersuchung der zeitlichen Einschätzung?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie uns sagen, von wem diese Berichtsbitten kamen?

Zeuge Dr. T. W.: Das war ein sehr - - * Soweit es mir bekannt ist - - Bitte* nicht den Anspruch, alle zu kennen, aber mir bekannt sind verschiedene Ausschüsse, das PKGr, und natürlich hat auch die Hausleitung selbst wie auch die Dienst- und

Fachaufsicht ein Interesse gehabt, an den Erkenntnissen, die wir gewonnen haben, und an den Sachständen, zu denen wir bereits gekommen sind, teilzuhaben.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wurden Ihnen für Ihre Untersuchungen bestimmte Annahmen, wo Fehler passiert sind oder wo es Probleme gab, mit auf den Weg gegeben, und, falls ja, welche waren das und von wem?

Zeuge Dr. T. W.: Ich hatte vorhin versucht, zu signalisieren, dass wir in den Fragekomplexen einen 360-Grad-Blick einnehmen wollten. Das heißt, wir haben versucht, die Dinge, die potenziell relevant sein könnten, in die Untersuchung aufzunehmen, und haben aufsetzen können auf die Diskussion, auf die Erfahrungen, die schon im Tagesgeschäft auch gesammelt wurden. Wer im Einzelnen sich wie granular in dieses Tagesgeschäft eingebracht hat, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann kann ich Ihnen vielleicht mit einem stillen Vorhalt ein Stückchen weiterhelfen. Wir haben ein Dokument gefunden, was unter VS-NfD eingestuft ist - so viel schon mal in Richtung Bundesregierung -, sich allerdings in den Geheimakten befindet. Das ist MAT C BKAm2 VS-Geheim, Tagebuchnummer 91/23, Anlage 1, Blatt 1 bis 6. Wir haben uns jetzt gerade in der Obleuterunde darauf verständigt, dass ich das als stillen Vorhalt machen werde, weil ich die Einwände der Bundesregierung gehört habe, aber trotzdem hier weiter fortfahren will. Wenn wir kurz die Zeit anhalten könnten, dass ich den Vorhalt einmal machen kann.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und die Bitte ist - zur Erläuterung noch mal -: Das findet dann unter dem Dach dort hinten statt, sodass es nicht von anderen als von Ihnen eingesehen werden kann.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen am Rande des
Sitzungssaales vorgelegt -
Er liest in diesen
Unterlagen)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich fahre schon mal fort. So viel kann ich sagen: Es geht in dem stillen Vorhalt um ein Telefongespräch, das zwischen Ihnen und Referatsleiter 723 aus dem Bundeskanzleramt stattgefunden hat am 23. August. Erinnern Sie sich an das Gespräch?

Zeuge Dr. T. W.: Was in den Unterlagen jetzt gezeigt wurde, das war eine E-Mail.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die E-Mail kam im Nachgang eines Telefongesprächs mit dem Referatsleiter. Erinnern Sie sich an das Telefongespräch, was im Vorfeld dieser E-Mail stattgefunden hat?

Zeuge Dr. T. W.: Nicht im Wortinhalt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die E-Mail, die Ihnen jetzt vorgelegt wurde, wie ist die bei Ihnen angekommen? Sie haben ja am Anfang ausgeführt, dass Sie im Auftrag weisungsgebunden und in der inhaltlichen Auswertung frei sind. So viel kann ich sagen: Aus der E-Mail geht hervor, dass sowohl zum Thema Auftrag Vorschläge vom Bundeskanzleramt an Ihre Adresse gerichtet worden sind als auch Vorschläge, was dabei rauskommen kann, bei der Untersuchung. Wie ist das bei Ihnen als Leiter der Internen Revision des BND angekommen?

Zeuge Dr. T. W.: Ich würde aus meiner Sicht hier nur in dem ersten Teilaspekt von Vorschlägen sprechen, nämlich von Vorschlägen für die Prüfung, was potenziell von Bedeutung sein kann, um einen Erkenntnisgewinn im Untersuchungsgegenstand zu bekommen.

Die Frage, was dabei ein Ergebnis sein könnte, war aus meiner Wahrnehmung eine Arbeitshypothese, wie wir sie bei der IR auch regelmäßig, ständig diskutiert haben.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mit Ihren Vorgesetzten geteilt, dass diese Überlegungen aus dem Bundeskanzleramt Sie direkt erreicht haben?

Zeuge Dr. T. W.: Das kann ich explizit nicht mehr in der Erinnerung sagen. Aber da es Hypothesen waren und Denkanstöße waren, sind sie mit im Diskussionsprozess diskutiert worden, besprochen worden und zumindest zweifellos indirekt auch bis zu meinem Vorgesetzten gekommen, indem sie sich gegebenenfalls in unserem Prüfkonzept wiedergefunden haben können.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich das sagen darf: zu einem überwiegenden Teil. Also, vieles von dem, was wir in dem Anhang der E-Mail gefunden haben, haben wir auch in Ihrem Internen Revisionsbericht gefunden. Der Eindruck drängt sich doch auf, dass eben schon Ihre inhaltliche Autonomie dort infrage gestellt wurde. Oder waren Sie sozusagen zufällig auf der gleichen Welle mit dem, was aus dem Bundeskanzleramt kam?

Zeuge Dr. T. W.: Na ja, an Zufälle - - Ich weiß nicht. „Zufälle“ ist hier nicht die relevante Dimension. Wie gesagt, wir haben versucht, einen 360-Grad-Blick einzunehmen und Dinge zu qualifizieren, die relevant sein können, relevant gewesen sein können für die Einschätzung der zeitlichen Dimension. Und dass da von verschiedenen Beteiligten auch ähnliche mögliche Aspekte, mögliche relevante Aspekte in die Diskussion eingebracht werden, ist an sich nicht überraschend und eigentlich fast *, obwohl man natürlich immer hinterfragen muss: „Stimmen die Hypothesen?“, auch sozusagen ein Aspekt, dass man sagt: Man liegt mit seinen eigenen Ansichten nicht ganz daneben, wenn andere die gleichen Fragen stellen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viel habe ich noch?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Können wir gerade mal eine Sekunde die Zeit anhalten? Weil man hat ja hier sozusagen auch als Vorsitzender die Fürsorgepflicht für die Zeugen. - Ich wollte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie sich vorhin zu der Frage geäußert hatten, dass Vorgesetzte - danach war ja gefragt worden - ausschließlich die Auftragserteilung selbst veranlassen haben, aber alles andere sozusagen ohne irgendwelche Hinweise oder Ähnliches erfolgt ist. Wie



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie wissen, sind Sie ja zur Wahrheit verpflichtet in Ihren Antworten. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass das der Teil ist, den wir vorhin von Ihnen gehört haben, und dass Sie bei der Antwort auf diese Frage das bedenken mögen, dass es nicht in Widerspruch gerät zu dem, was Sie vor zehn Minuten oder einer Viertelstunde gesagt hatten. Das wollte ich einfach nur anmerken; denn das erscheint mir so, wenn ich richtig zugehört habe. - Es kann die Zeit wieder fortgesetzt werden. Sie haben noch zwei Minuten.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zumal der Stil der E-Mail, ohne dass ich jetzt bei Ihrem Telefongespräch zugehört habe, auch nicht - die Bemerkung sei mir erlaubt - den Anschein macht, dass es kollegiale Vorüberlegungen und Anregungen sind.

Eine Sache, die mir auch noch aufgefallen ist - da müsste ich aber später noch mal weiter zu aus-holen -: Sie haben gerade gesagt: Es ist nicht ungewöhnlich, wenn man auf die gleichen Punkte zurückkommt, wenn man vielleicht auch ähnlich tiefen Zugang hat zu den Themen. - Ist es denn üblich, dass man dann in so einer Lage auch die gleichen Punkte nicht sieht?

Zeuge Dr. T. W.: Ich wüsste nicht, wie ich diese Frage jetzt inhaltlich beantworten könnte.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben gesagt: Die Betrachtung dessen, was das Bundeskanzleramt in Ihre Richtung, wie Sie sagen, als Anregung der Analyse formuliert hat, und das, was am Ende im internen Revisionsbericht rauskam, hat deshalb hohe Überschneidungen, weil sie eine ähnliche gute Kenntnis der Sachlage haben. Das kann ich bei den Einsen dann auch verstehen, die man entdeckt. Bei den Nullen kann ich es nicht verstehen, wenn sozusagen die gleichen Punkte nicht vorkommen, weder in dem, was das Bundeskanzleramt Ihnen vorgeschlagen hat, noch in Ihrem internen Revisionsbericht.

Zeuge Dr. T. W.: Also, ich denke, dass der Fokus auf diese Frage etwas abstrahiert von dem tat-

sächlichen Prozess, wie der Prüfauftrag entstanden ist. Die Auftragserteilung mit Definition auch dessen, was wir untersuchen sollen, ist durch unsere Hausleitung erfolgt. Und was wir jetzt besprechen, sind Aspekte innerhalb dieses angesprochenen 360-Grad-Blickes, die für relevant gehalten wurden von verschiedenen Beteiligten. Aber was ich eingangs auch schon signalisiert habe: Wir haben das ja auch mit anderen, Dritten, diskutiert. In eingestufte Sitzung könnte ich das konkretisieren, mit wem. Aber dieses Prüfkonzept, der Ausgangspunkt und die Fragenkomplexe mit den Fragen, die sind breit diskutiert worden, um genau zu verhindern, dass wir als Interne Revision nicht alle Aspekte sehen, die potenziell relevant sein könnten.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt sind wir am Ende der Fragezeit angekommen und wechseln zur AfD-Fraktion.

Stefan Keuter (AfD): Guten Abend, Herr Dr. W.! - Wir sind ja schon voll im Thema angekommen. Ich knüpfe da mal nahtlos an die Vorrednerin an. Sie sagten eben zu dem Telefonat, was dieser vorgehaltenen E-Mail vorangegangen ist, dass diese Ihnen nicht im Wortlaut Erinnerung ist. Der Wortlaut ist für uns ja auch nicht ganz so wichtig. Es geht darum, was davon inhaltlich bei Ihnen hängen geblieben ist.

Zeuge Dr. T. W.: Also, zu dem oder zu einem konkreten Telefonat habe ich keine hinreichende Erinnerung, die ich hier verlässlich als belastbares Wissen vortragen könnte.

Stefan Keuter (AfD): Ist Ihnen das regelmäßig passiert, dass das Bundeskanzleramt Sie angerufen hatte und mit Ihnen Fälle mehr oder weniger direkt besprochen hat?

Zeuge Dr. T. W.: Nicht Fälle direkt besprochen, sondern beispielsweise angekündigt, man wolle einen Sachstand zu bestimmten Dingen haben, der auch parallel per E-Mail angefordert wird. Aber manchmal auch mit kurzer Frist - - dann* solche Dinge telefonisch flankiert. Das hat es,



Nur zur dienstlichen Verwendung

abstrahiert von dem konkreten Gegenstand, den wir hier diskutieren, natürlich auch bei der Tätigkeit der Internen Revision gegeben. Ich hatte es eingangs, ich glaube, schon erwähnt, dass sich das Kanzleramt als Dienst- und Fachaufsicht regelmäßig berichten lässt zum Sachstand der Umsetzung von bestimmten Empfehlungen, die die IR bei Prüfungen gegeben hatte.

Stefan Keuter (AfD): Ja, das verstehe ich, wenn jemand einen Zwischenstand abfragt. - Wir lösen uns mal von diesem Fall und bleiben mal ganz abstrakt dabei. Ich hatte auch mal ein Leben vor der Politik und habe auch mal Sonderprüfungen gemacht. Es gibt ja dieses Prinzip der Chinese Walls. Das heißt, wenn ich meinen Auftrag habe, dann kommuniziere ich nicht nach links und rechts, bis ich irgendwo ein Ergebnis habe, lasse mir nicht reinreden, gebe aber auch vorher - gut, Fach- und Dienstaufsicht ist noch mal was anderes - keine Informationen raus. Deshalb wundert mich Ihre Aussage, dass Sie hier Denkanstöße angenommen haben. Weil normalerweise, wenn man sich in so einer Sonderprüfung befindet als Revision, dann redet man darüber nicht, bis man irgendwo Ergebnisse hat. Deshalb frage ich mich, ob das beim Bundeskanzleramt oder in Ihrem Verhältnis zum Bundeskanzleramt regelmäßig so war, dass man auch Input bekommen hat und nicht nur Zwischenstände abgefragt hat, oder ob das in diesem - da kommen wir wieder auf den konkreten Fall - eine Ausnahmesituation war.

Zeuge Dr. T. W.: Also, ich denke, dass dieses Konstrukt der Chinese Walls mit Sicherheit Fälle hat, in denen es gerechtfertigt und richtig ist. Aber indem * - - Ich würde hier sogar wieder abstrahieren. In Prüfungen der Internen Revision habe ich es gerade als wichtig empfunden, verschiedene Aspekte zu integrieren - das heißt gerade nicht, inhaltlich Dinge zu kommunizieren, die nicht kommuniziert gehören -, aber sich umgekehrt nicht abzuschneiden von Expertise, von Kompetenz, von Aspekten, von Sichtweisen, die im Arbeitsprozess und im aktuellen Stand des Arbeitsprozesses von Nutzen sein können.

Stefan Keuter (AfD): Okay, das verstehe ich. - Hatten Sie das Gefühl bei diesem vorangegangenen Telefonat oder dann bei dieser E-Mail, dass

versucht wurde, Sie in eine bestimmte Richtung zu nudgen?

Zeuge Dr. T. W.: Nein.

Stefan Keuter (AfD): Das ist mal eine klare Aussage. - Dann kommen wir mal zu einem anderen Sachverhalt. Mir liegt ein Interview des „Deutschland-Kuriers“ mit Gerhard Conrad vor. Hierin ging es um die vermeintliche fehlerhafte BND-Berichterstattung rund um den Fall von Kabul. Conrad wies darauf hin, dass der BND der Bundesregierung schon früh signalisiert habe, dass die Taliban nach dem Abzug des Westens wieder die volle Macht in Afghanistan erlangen würden, und im Frühsommer 2021 gemeldet habe, dass mit dem Fall von Kabul innerhalb der nächsten 30 bis 90 Tage zu rechnen sei. Herr Conrad hat sich über massive Kritik am BND, die Vertreter der Bundesregierung nach dem Fall von Kabul äußerten, sichtlich verärgert gezeigt und sah darin einen sehr offensichtlichen Versuch der Bundesregierung, vom jahrelang eigenen Versagen in der Afghanistan-Politik abzulenken. Conrad äußerte mit Blick auf die Bundesregierung unter anderem - ich zitiere -:

... der Punkt ist der, dass man dann sagt, es hat mir ja keiner gesagt, ist eine der dümmsten Ausreden von Kleinkind an.

Das reichen wir gleich auch zu den Unterlagen. - Können Sie uns bitte sagen, inwieweit auch Ihnen diese von Conrad geäußerten Gedanken während Ihrer Arbeit in der Internen Revision gekommen sind?

Zeuge Dr. T. W.: Es steht mir nicht zu, die Bundesregierung hier in irgendeiner Form zu bewerten. Das hat Herr Conrad ja im Prinzip gemacht, und das steht mir nicht zu.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Hatten Sie den Eindruck bei Gesprächen mit Vertretern des Referates LBA, dass diese ähnliche Gedanken wie Herr Conrad hatten?

Zeuge Dr. T. W.: Das ist eine Frage mit Blick auf die Konkretheit von Arbeitseinheiten, die ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

gerne auch in der eingestuften Sitzung aufgreifen würde.

Stefan Keuter (AfD): Ja, ist in Ordnung. - Liest man sich die dem Untersuchungsausschuss gelieferten Unterlagen durch, so fällt doch insgesamt auf, wie stark sich die Diskussion immer wieder auf die nicht punktgenaue Vorhersage des Falls von Kabul durch den BND verengt. Welche BND-Schwächen sind Ihnen während Ihrer Arbeit an der Ursachenanalyse aufgefallen, die über den Sachverhalt der Prognose des Falls von Kabul hinausgingen, und welche waren das?

Zeuge Dr. T. W.: Auch diese Aspekte, sofern sie existieren, sollten in der eingestuften Sitzung aufgegriffen werden.

Stefan Keuter (AfD): Das heißt, abstrakt können Sie jetzt in diesem Format - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigung, ich muss noch mal unterbrechen. Halten Sie mal die Zeit an. - Sie haben ja die Frage, wo Sie selbst tätig waren, vorhin mit Nein beantwortet. Und den Sachverhalt, der jetzt nachgefragt wird, haben wir auch in normaler Sitzung mehrmals erörtert. Also, wir wollen jetzt hier nicht alles in nichtöffentliche Sitzungen bringen, was wir schon zimal in öffentlicher Sitzung mit anderen Zeugen erörtert haben, wo es eben genau um die Frage ging, zum Beispiel ob die Prognoseinstrumente, die Wahrscheinlichkeitsberechnungen und Ähnliches, ob das State of the Art ist oder nicht. Das haben wir mit Referatsleitern und mit anderen hier erörtert. Wir sollten jetzt nicht Dinge neu als nicht erörterbar darstellen, die hier schon mehrmals Gegenstand der Debatte waren. Da muss ich schon Wert darauf legen; denn sonst ist das inkonsequent, und dafür gibt es keinerlei Grund.

Ich will noch mal daran erinnern - ich habe das am Anfang gesagt -: Wir haben ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Es werden Dinge nicht in öffentlicher Sitzung erörtert, die besonders schutzwürdige Belange berühren. Wenn wir das hier schon zimal erörtert haben, kann das nicht so sein. Meine Bitte ist schon, die Fragen zu beantworten nach bestem Wissen und Gewissen.

Und wenn Dinge eingestuft werden müssen, dann legen wir das hier per Abstimmung miteinander fest. Aber an dem Punkt sind wir hier nicht. - Es kann die Zeit wieder laufen. Die Frage kann beantwortet werden, finde ich.

Zeuge Dr. T. W.: Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter, dann würde ich in der Antwort gerne auf das verweisen, was ich vorhin abstrahierend auf die Frage von Herrn Abgeordneten Erndl gesagt hatte: mit den Analysetechniken und den * strukturierten Analysetechniken und verschiedenen anderen Dingen, die zu einer noch weiteren Hebung des Analyseniveaus beitragen können.

Stefan Keuter (AfD): Gut, vielen Dank. - Damit ist meine Redezeit auch schon um.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das haben Sie messerscharf erkannt. - Jetzt wechselt das Frage-recht zur FDP-Fraktion, und das macht die Frau Kollegin Dr. Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Abend, Herr Dr. W.! - Ich habe noch mal eine Rückfrage zum Fragekomplex, den die Kollegin Nanni aufgebracht hat, mit der E-Mail und dem Anruf aus dem Bundeskanzleramt. Können Sie vielleicht noch mal sagen, ob und inwieweit Sie dieser Vorgang in der konkreten Form überrascht hat?

Zeuge Dr. T. W.: Also, wenn ich das sagen darf: In der Internen Revision überrascht Sie gar nichts. Und konkret hatte ich versucht, vorhin darzustellen, dass die Sicht, die wir einnehmen mussten, nämlich diese 360-Grad-Prüfung, das Ziel hat, möglichst keine blinden Flecken zu haben und Dinge zu übersehen, die potenziell relevant sind.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das sagten Sie schon. Entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche; aber ich habe nur so wenig Fragezeit. Deswegen noch mal meine Frage: Sie haben gesagt, es überrascht Sie nie irgendwas. Aber war das ein normaler Vorgang, ja oder nein?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. T. W.: In der Einordnung als potenziell relevante Dinge in meinem Verständnis, die mit diskutiert werden sollen und müssen, ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also ja, normal?

Zeuge Dr. T. W.: Normal.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut. - Wir haben hier auch schon eben mit anderen Zeugen über die Kritik an dem Revisionsbericht gesprochen. Da gehen wir jetzt natürlich nicht inhaltlich drauf ein; aber ich würde noch mal generell fragen, ob es üblich ist im BND, dass es Gegen Darstellungen oder Kritik zu Revisionsberichten gibt.

Zeuge Dr. T. W.: Selbstverständlich ist es so, dass die beteiligten Bereiche ihre eigene Sicht haben. Wenn Sie als Interne Revision Dinge erheben, dann ist das nicht unbedingt so, dass die beteiligten Bereiche Ihre Sichtweise oder die Sichtweise der Internen Revision teilen. Das ist nichts Ungewöhnliches.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und ist es auch ein üblicher Vorgang, dass das auch in Form einer größeren Darstellung gemacht wird?

Zeuge Dr. T. W.: Es ist Teil eines diskursiven Prozesses, der in dem Fall eben so war, in dem konkreten Fall.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und wie haben Sie in dem konkreten Fall persönlich die Kritik an Ihrer Arbeit aufgenommen, und was haben Sie dann gemacht, oder was hat es für Sie bedeutet?

Zeuge Dr. T. W.: Ich hatte schon angedeutet, dass der Zeitpunkt, zu dem diese Stellungnahme erschien, in die Wechselphase fiel. Konkret - - * Diese Stellungnahme kam im Juli 2022 - - erschien dort*. Da war ich im Urlaub. Und zum Monatswechsel bin ich in eine andere Funktion gewechselt, sodass ich zwar Kenntnis hatte, aber in die weitere Behandlung dieser Stellungnahme persönlich nicht involviert war.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, Sie konnten dann auch keine Schritte mehr unternehmen, um nachzuvollziehen, ob die Kritik an Ihrem Bericht gerechtfertigt war oder nicht, also vielleicht auf einer informellen Ebene, aber dann nicht mehr fachlich bezogen oder in Ihrer - - funktional sozusagen?

Zeuge Dr. T. W.: Also, ich kenne ja beide Dinge. Ich kenne meinen Bericht, und ich kenne die Stellungnahme. Insofern sind mir auch beide Dinge präsent, und, wie gesagt, es sind beides Elemente eines diskursiven Prozesses, die aus meiner Sicht nachvollziehbar sind. Dass der Fachbereich bestimmte Dinge eben anders sieht als die Interne Revision - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Haben Sie denn dann noch die Gelegenheit gehabt oder hätten Sie die Gelegenheit gehabt, Schritte zu unternehmen, um an Ihrem Bericht noch was zu ändern aufgrund der Stellungnahme, dass Sie gesagt haben: „Oh, ja, da hat jemand recht“ oder: „Das hätte man vielleicht doch noch anders darstellen sollen“?

Zeuge Dr. T. W.: Die Frage ist eine akademische, weil ich zu dem Zeitpunkt eben in eine andere Verwendung gegangen bin.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Darauf bezog sich meine Vorfrage. - Okay, Sie haben - - Gut, dann bin ich in diesem Format - - Ach so, der Kollege Heidt möchte noch eine Frage stellen.

Peter Heidt (FDP): Ich möchte bitte noch einmal nachfragen, weil Sie eben angedeutet haben, dass Sie aufgrund Ihres Wechsels keine Gelegenheit mehr hatten, darauf sozusagen in Ihrer Funktion einzugehen. Aber nach unserem Kenntnisstand ist ja keiner mehr auf diesen Bericht eingegangen. Im Prinzip haben wir jetzt diese beiden Berichte nebeneinander liegen. Eine fachliche Auseinandersetzung Ihrer Behörde mit diesen beiden - Bericht und Gegendarstellung - hat es aber nie gegeben. Oder habe ich da was übersehen?

Zeuge Dr. T. W.: Die Frage bezieht sich auf einen Teil, zu dem ich ein Wissen habe, das ein persönliches ist, weil ich nicht mehr in der Pflicht war.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aber soweit ich informiert bin, ist diese Stellungnahme auch der Hausleitung zur Kenntnis gebracht worden von den Kolleginnen und Kollegen, die zu dem Zeitpunkt dann in der Pflicht waren. Und auch das ist - mit der Vorsicht des nicht mehr fachlich Zuständigen - von der Hausleitung entschieden worden, bei dem Bericht und bei der Einschätzung des Berichtes der IR zu bleiben in Kenntnis der Stellungnahme, die dann vom zuständigen Fachbereich eben vorgelegt wurde.

Peter Heidt (FDP): Also, ich verstehe Sie jetzt richtig - nur dass ich es richtig verstehe -: Die Hausleitung hat die Gegendarstellung gelesen, ist aber nach Lesen der Gegendarstellung der Auffassung, dass Ihr Revisionsbericht der richtige Bericht ist, und deshalb gibt es keinen Grund für eine Veränderung.

Zeuge Dr. T. W.: Das ist meine Wahrnehmung.

Peter Heidt (FDP): Dann habe ich keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann sind wir mit dieser Runde durch, und ich eröffne die zweite Runde.

Ich will noch mal darauf hinweisen, dass Sie ja wissen, dass wir hier immer ein zeitliches Ende haben, weil uns ab Mitternacht die Protokollanten nicht mehr zur Verfügung stehen und wir auf die nun wirklich nicht verzichten können und wollen. Das heißt, ich eröffne jetzt die zweite Runde. Und was den Zeugen betrifft - ich kann das am Ende noch mal sagen -, sollten Sie sich darauf einrichten, dass Sie im Zweifelsfall ein weiteres Mal geladen werden. Darauf haben wir uns hier - sozusagen im Zuruf zwischen den Ob-leuten - gerade verständigt, dass das mutmaßlich der Fall sein muss. - So, ich eröffne jetzt die zweite Runde. Das Fragerecht hat der Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Im Hinblick auf meine Aussage von vorhin, dass ich mit den öffentlichen Fragen durch bin, möchte ich dann gern das Fragerecht an den nächsten Kollegen weitergeben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann sind wir wieder beim Kollegen Erndl, der gar nicht so schnell damit gerechnet hat, aber natürlich immer bereit ist.

(Heiterkeit)

Thomas Erndl (CDU/CSU): Selbstverständlich. - Mit dem Prüfkonzert, Herr Zeuge, haben Sie ja den Fachbereichen eine Reihe von Fragen übersendet. Mich würde interessieren, wer diese Fragen erarbeitet hat. War das nur Ihr Bereich, oder haben auch die Spezialisten der jeweiligen Fachbereiche bei der Identifizierung und Erstellung der Fragen mitgewirkt?

Zeuge Dr. T. W.: Die fachlich zuständigen Fachbereiche waren ja Gegenstand der Analyse der Untersuchung, und die haben nicht an der Erarbeitung der Fragen mitgewirkt, sondern waren gebeten, die Fragen zu beantworten. Wie ich vorhin signalisiert habe, waren aber verschiedene Informationen vorhanden, auf die wir aufsetzen und an die wir anknüpfen konnten. Das ist ja eben auch verschiedentlich durch Fragen diskutiert worden, welche Aspekte da eine Rolle spielen. Aber nicht die zu prüfenden, zu untersuchenden Fachbereiche; die haben nicht auf diese Fragen Einfluss genommen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Am 2. September 2021 teilten Sie dem Zeugen H. H. in einer E-Mail mit, dass Sie die Zuarbeiten des Fachbereichs als zu unkritisch befanden, und Sie sendeten noch mal einige beispielhafte Fragen mit, um sozusagen negative Punkte besser herauszuarbeiten. Können Sie uns bitte kurz darstellen, warum Sie zu dem Schluss kamen, dass die Antworten der Fachbereiche unzureichend kritisch sind? Wir können Ihnen die E-Mail auch gerne vorlegen. - Oh, Entschuldigung, die MAT-Nummer habe ich vergessen; selbstverständlich: MAT A BND-3.286 VS-NfD, Blatt 10.

Zeuge Dr. T. W.: Ich bitte darum, Einsicht nehmen zu dürfen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Jawohl, machen wir gerne. - Da hätten Sie sogar sitzen bleiben können.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
und sein Rechtsbeistand
lesen in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. T. W.: Gut. - Also, Ihre Frage nimmt Bezug auf das, was ich vorhin als iterativen Prozess beschrieben habe, dass wir als Interne Revision Fragen an die Fachbereiche geben - zunächst auch schriftlich - und um Antwort bitten und dann prüfen: Treffen die Antworten den Kern der Fragestellung? - Wenn es Aspekte gibt, wo der Eindruck entsteht, dass der Kern der Frage noch nicht beantwortet ist oder aus den Antworten neue Fragen entstehen, Folgefragen, dann steuern wir nach und bitten um ergänzende Antwort. Und in dem Fall, den Sie mir vorgelegt haben, sehe ich genau das als gegeben.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Gab es da die Annahme, dass sozusagen absichtlich Dinge weggelassen oder unzureichend beantwortet wurden, und, wenn ja, auf welcher Basis kamen Sie dann zu so einem Schluss?

Zeuge Dr. T. W.: Über die Motive müsste ich mutmaßen. Das kann ich an dieser Stelle nicht. Aber die Wahrnehmung als solche, dass die Fragen nicht inhaltlich in allen Aspekten so beantwortet waren oder zumindest noch Fragen offen waren, das kann ich bejahen, weil sonst hätten wir diese Nachfrage nicht gemacht.

Thomas Erndl (CDU/CSU): War mit allen Abteilungen so ein iterativer Prozess notwendig, oder war das eine spezielle Abteilung, wo Sie sozusagen stärker nachbohren mussten?

Zeuge Dr. T. W.: Man muss in der Tat zwei Aspekte unterscheiden. Einmal wurde immer die federführende Abteilung adressiert, weil dort ein Single Point of Contact installiert war, der auch als Zwischenstelle für die Weiterleitung an andere Abteilungen tätig war. In der Wahrnehmung der Rückmeldungen gab es tatsächlich Unterschiede, wobei man auch relativierend sagen muss, dass die federführend beteiligte Abteilung natürlich viel intensiver gefordert war und auch ein viel breiteres Fragespektrum bedienen

musste, sodass auch daraus ein Grund mit erkennbar ist, warum nachgefragt werden musste. Aber die Qualität insgesamt war nicht homogen; auch das kann man sagen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Also, es gab für alle Abteilungen einen Single Point of Contact, haben Sie gesagt.

Zeuge Dr. T. W.: Entschuldigung, es gab in der federführenden Abteilung einen Single Point of Contact, der auch die anderen beteiligten Bereiche mit angesteuert hat. Das heißt, wir als Interne Revision hatten einen Single Point of Contact in der federführenden Abteilung, und der hat unsere Begehre nicht nur an seine eigene, sondern auch an andere beteiligte Abteilungen weitergegeben.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Also, die Interne Revision hat nur mit einer Person grundsätzlich kommuniziert; in die Fachbereiche hinein hat es sozusagen diese Point-of-Contact-Person gemacht.

Zeuge Dr. T. W.: Diese Person, dieser Point of Contact, hat sozusagen die Fragen kanalisiert.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Der wurde von der Internen Revision ausgewählt oder von dem Fachbereich?

Zeuge Dr. T. W.: Der war Teil des federführenden Fachbereichs.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wurde von diesem Fachbereich als Single Point of Contact für die Interne Revision bestimmt.

Zeuge Dr. T. W.: Gestellt, ja.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Oder gestellt. Okay. - Und mit dem haben Sie dann quasi täglich kommuniziert in diesem Zeitraum, oder wie darf ich mir das vorstellen?

Zeuge Dr. T. W.: Also, schon in der Tat sehr intensiv und sehr regelmäßig. Aber ich würde aus der Erinnerung nicht sagen, dass das zwingend täglich gewesen ist. Die Fristen waren sehr kurz,



Nur zur dienstlichen Verwendung

die wir setzen mussten. Zuweilen wurde auch um eine Fristverlängerung seitens der Bereiche gebeten. Aber das heißt nicht zwingend, dass täglich ein Austausch stattgefunden hat.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Aber dieser Single Point of Contact war natürlich dann auch Teil der zu prüfenden Fachabteilungen. Und war das dann aus Ihrer Sicht nicht problematisch, dass er sozusagen an herausragender Stelle auch Teil dieses Berichtsprozesses war?

Zeuge Dr. T. W.: Insofern nein, als er ja mehr oder weniger eine Servicefunktion hatte. Er war ja nicht Teil der Analyse, die die Interne Revision betrieben hat, sondern er war Teil der Sachstandserhebung. Und ob wir es jetzt an diesen Single Point geschickt hätten, oder wir hätten verschiedene andere Adressaten adressieren können, das hätte für das inhaltliche Ergebnis keinen Unterschied gemacht.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Das heißt, ich darf mir das im Prinzip nur als Relaisstation vorstellen und nicht als jemand, der beratend oder inhaltlich auch zum Prozess beiträgt.

Zeuge Dr. T. W.: Ja, also nicht für die Interne Revision in irgendeiner beratenden Funktion.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Das heißt, vorläufige Versionen des Berichts oder auch Sprechzettel für zum Beispiel die öffentliche Befragung des Präsidenten sind auch mit diesem Single Point of Contact jetzt nicht abgestimmt worden. Oder ist da Rückmeldung eingeholt worden?

Zeuge Dr. T. W.: Nein. Also, die Aspekte, die wir eingebracht haben in Sprechzettel für die Leitung oder in ähnliche Produkte, die sind nicht abgestimmt mit dem Single Point of Contact. Was hypothetisch möglich ist, sich aber im Prinzip aus den Fragen ergibt, die in diesen Gremien gestellt werden: Auch der zuständige Fachbereich kann in der Pflicht gewesen sein, Sprechzettel vorzubereiten, Dinge vorzubereiten. Aber das entzieht sich im Prinzip dem Auftrag der IR; das sind zwei verschiedene Dinge.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Dann würde ich gerne noch mal eingehen auf einen Sprechzettel für den BND-Präsidenten, und zwar findet sich der auf MAT A BND-3.97 VS-NfD, Blatt 25 bis 28. Wer war an der Erstellung des Sprechzettels beteiligt?

Zeuge Dr. T. W.: Da müsste ich bitten, den Sprechzettel zu sehen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ja, können wir gern. - Also, die Frage an Sie ist natürlich: Waren Sie dann an diesem Erstellen des Sprechzettels beteiligt?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
und sein Rechtsbeistand
lesen in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. T. W.: In der Tat: Das sind Sprechzettel, die die Interne Revision erstellt hat.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Bitte? Ich habe es jetzt - -

Zeuge Dr. T. W.: Das sind Sprechzettel, die die Interne Revision erstellt hat.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Sind diese Sprechzettel mit den Fachbereichen abgestimmt worden?

Zeuge Dr. T. W.: Nein. Sie können auf dem Sprechzettel - unter Punkt 6, „Abgestimmt mit“ - die Arbeitseinheiten sehen, mit denen die Abstimmung erfolgt ist.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Aber die Zuarbeiten, also die Antworten auf die Fragenkataloge waren ja zu diesem Zeitpunkt - es ist ja ein sehr früher Zeitpunkt, 29.09., also nur wenige Tage oder knapp zwei Wochen nach dem Fall Kabuls - im Wesentlichen noch nicht da. Deswegen - -

Zeuge Dr. T. W.: Entschuldigung, bitte, der 29.09., Ende September - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Erndl (CDU/CSU): Genau, das war das Datum dieser Anhörung, zu der dieser Sprechzettel zugeliefert wurde, wenn ich das richtig sehe. Genau.

Zeuge Dr. T. W.: Und der Sprechzettel wurde gesendet am 16.09., also einen Monat nach dem Fall Kabuls.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Entschuldigung, genau, einen Monat. Genau, richtig. - Einen Monat danach, waren da schon wesentliche Teile des Fragenkatalogs abgearbeitet? Das heißt, Sie haben auf Zulieferungen und Zuarbeiten der Fachbereiche zu diesem Zeitpunkt zugreifen können für die Erstellung des Sprechzettels?

Zeuge Dr. T. W.: In der Tat hat es zu dem Zeitpunkt schon mehrere Rückmeldungen zu Fragen gegeben. Und der bereits angesprochene iterative Prozess war insofern auch zu differenzieren, dass mit Blick auf die Arbeitsbelastungen und die Forderungen an die zuständigen Fachbereiche wir auch erkennen mussten, dass wir nicht mit allen Fragen sofort in gleicher Intensität und Tiefe vorankommen können. Deswegen hatten wir auch die Dinge etwas entzerrt, um zu sagen oder sagen zu können: In welchen Bereichen ist schon ein wirklich belastbarer Erkenntnisfortschritt möglich, in welchen Bereichen braucht er noch Zeit? Insofern erklärt sich auch die Differenzierung der Themen im Zeitablauf.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Das heißt, dieser Sprechzettel - oder diese Schlüsse -, der schließlich dann auch durch den Präsidenten öffentlich vorgetragen wurde, war dann bereits eine Festlegung auf Teile der Inhalte des Abschlussberichts.

Zeuge Dr. T. W.: Inwieweit das wirklich vorgetragen wurde, kann ich nicht bestätigen, weil ich das nicht gesehen oder gehört habe. Eine Vorfestlegung war es insofern nicht, dass* wir nicht ständig im Prozess bis zur Finalisierung des Berichts geprüft haben*, ob die erreichten Erkenntnisse, die gewonnenen Erkenntnisse nach wie vor die richtigen sind oder ob sie verworfen werden müssten. Gleichwohl hatten wir tatsächlich aber versucht, durch die Trennung der Themen und

die zeitliche Differenzierung natürlich Dinge aufzuschreiben, bei denen wir guten Gewissens zu dem Zeitpunkt auch schon mit einer hinreichenden Belastbarkeit der Thesen und der Erkenntnisse rechnen konnten, weil Sie können sich vorstellen: Wenn der Präsident etwas vorträgt, das hinterher als falsch qualifiziert wird, dann ist das wirklich der schlimmste Fall.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Das ist in der Tat nachvollziehbar. - In der Erstellung des Berichts wurden die schriftlichen Antworten der Abteilungen auf die Fragen herangezogen. Hat die Interne Revision auch Interviews mit betroffenen Abteilungen, Mitarbeitern davon, geführt, und wie wurde ausgewählt, mit wem gesprochen wurde, oder wie viele Interviews wurden auch geführt? Gibt es da eine Einschätzung?

Zeuge Dr. T. W.: Es wurden verschiedene Gespräche geführt, auch mit den zuständigen Bereichen, aber nicht nur mit diesen, sondern auch mit anderen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Und da wurde systematisch vorgegangen? Wie darf ich mir das vorstellen?

Zeuge Dr. T. W.: Eigentlich wären das Aspekte, die in der eingestuften Sitzung besser zu beschreiben wären. Abstrakt kann ich sagen, dass Sie natürlich schauen: „Welche Arbeitseinheiten sind am stärksten involviert?“, und sich ein Bild auch im Gespräch von diesen Bereichen machen, und natürlich nicht nur mit diesen, sondern auch mit anderen, damit Sie auch eine Referenz bekommen und eine Bewertung vornehmen können.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wer hat diese Interviews geführt?

Zeuge Dr. T. W.: Die Interne Revision.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Haben Sie Interviews auch geführt?

Zeuge Dr. T. W.: Auch mit.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wurden diese Interviews dokumentiert?

Zeuge Dr. T. W.: Es wurden nicht zwingend Wortprotokolle geschrieben, aber wir haben natürlich intern darüber diskutiert und die Erkenntnisse aus den Gesprächen in den weiteren Untersuchungsprozess eingespeist.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Gab es einen Mehrwert durch diese Befragungen? Wie ist da Ihre Einschätzung?

Zeuge Dr. T. W.: Es gab auf jeden Fall immer einen Erkenntnisfortschritt.

(Heiterkeit)

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. Gut. - Dann bin ich am Ende meiner Zeit. Einen neuen Block mache ich jetzt nicht auf. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist zutreffend. - Wir wechseln zur Kollegin Nanni, zu den Grünen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Dr. W., ich würde Sie gerne fragen, ob Ihnen einige Dokumente vorlagen zum Zeitpunkt der Erstellung Ihres internen Revisionsberichts. Ich zitiere jetzt für den Ausschuss die MAT-Nummern; aber ich gehe davon aus, dass Sie sie auch vorgelegt bekommen wollen. Deswegen wird sich die Kollegin gleich schon auf den Weg machen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
und sein Rechtsbeistand
lesen in diesen Unterlagen)

Und zwar geht es als Erstes um eine E-Mail des stellvertretenden Botschafters van Thiel vom 23.07.21 an diverse Adressen im Auswärtigen Amt und an die verschiedenen Referent/-innen. Das ist MAT A BND-3.298 VS-NfD, Blatt 126, 127.

Ich kann das jetzt nicht komplett vorlesen, dann ist meine Zeit zu Ende. Nur so viel: Da ist davon

die Rede, dass die „Republik“ sich im „Endspiel“ befindet, dass sich die „Zeitachse ... verkürzt“, dass die Taliban die ANDSF zurückdrängen und eine weitere „Welle des Vordringens“ vorbereiten, dass „die ANDSF ... am Rande einer Niederlage“ stehen. Und zum Prozess in Doha, dem innerafghanischen Friedensprozess, heißt es: „Doha is dead“.

Gleichzeitig gibt es ein Dokument, das wurde ebenfalls am 23.07. erstellt. Die Residentin in Kabul vom BND hat nämlich am selben Tag noch das Referat LBA in Kenntnis gesetzt. Das ist eine E-Mail vom 23.07., MAT A BND-3.298 VS-NfD, Blatt 130. Das möchte ich ausschnittsweise zitieren:

LBA wurde von mir informiert und relativiert selbstredend die verallgemeinernden Aussagen und voreiligen Schlussfolgerungen. Für das Gespräch am 27.07.2021 mit Herrn Wieck (er ist auch im Verteiler der AA-Mail) wird LBA dankenswerterweise einen „Sprechzettel“ erstellen, damit wir hier elegant den Spagat zwischen DEU-Bo

- deutsche Botschaft -

und BND Perzeption schaffen.

Zu diesen beiden E-Mails, also der E-Mail von Herrn Thiel und der BND-Residentin, die am gleichen Tag verschickt wurde, die Frage: Konnten Sie diese Dokumente im Moment der Revision?

Zeuge Dr. T. W.: Ich würde mich schwertun, mit Bestimmtheit zu sagen, dass ich genau diese Dokumente kannte. Es lagen der Internen Revision aber Dokumente vor, aus denen die Sichtweise und das Denken des deutschen Botschafters in Kabul hervorgingen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Inwiefern haben Sie die in Ihre Analyse miteinbezogen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. T. W.: Wir haben in der Tat auch das in die Untersuchungen integriert und auch festgestellt, dass die Sichtweise nicht uneingeschränkt übereingestimmt hat.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es deutet sich ja in dieser Gegenüberstellung auch an, dass es nicht nur unterschiedliche Auffassungen gibt, sondern quasi der BND seinerseits auch keine weitere Handlung außer dem Versuch eines Spagats irgendwie unternimmt.

Das können wir noch weiterführen. Wenn es um dieses Thema geht, wie der BND mit Lageeinschätzungen der Botschaft umgeht, möchte ich aus einem Mailverkehr zwischen dem Referat LBA und dem Leitungsbereich PLSA bzw. dem Abteilungsleiter LB zitieren. Das ist MAT A BND-3.218 VS-NfD, Blatt 26. PLSA hatte nach dem Fall Kabuls um Zusendung der Berichte von Botschafter van Thiel gebeten und diese auch erhalten. Daraufhin schrieb PLSA an Referatsleiter LBA am 17.08. per E-Mail zurück, dass man diese Berichte „mit großem Interesse gelesen“ habe, und fragt dann, wie der BND mit solchen Auswertungen umgeht.

In der Antwort, und das ist der relevante Teil, von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter A. I. vom 17.08. an den Abteilungsleiter LB heißt es dann:

Sehr geehrter Herr ... A...,

- ist übrigens da nicht geschwärzt; egal -

bei LBA haben wir die letzten MA

- Mitarbeiter -

... gerade verpasst, daher ist der Auftrag hier gelandet.

Die Berichte des Bo

- Botschafters -,

die auch bei LBA vorlagen hänge ich an, helfen aber für die Frage ,hätten wir aufgrund derer nicht

andere Szenarien entwickeln müssen“ nicht weiter.

MAn

- meiner Ansicht nach -

bedarf es hier keiner Einzelbeantwortung der Fragen von PLSA, sondern einer Sprachregelung für Pr

- Präsident.

Denn Berichte des AA können zwar hier in die Analyse einbezogen werden, unsere Hauptquellen sind aber die ND-quellen bzw. eigene OSINT Recherche. Auch wenn die DIPLO Community ebenfalls stark vernetzt ist, darf nur (!) der BND ND-Mittel anwenden und kann somit auch gerade Informationen beschaffen, die nicht öffentlich im Dilpo Kreis [sic!] verkündet werden. Für den Austausch mit AA dienen wiederum Briefings und die Sitzungen auf pol.

- politischer -

Ebene. Hier können ggf. auch abweichende Lagebilder besprochen werden.

Haben Sie von dieser Kombination an E-Mails Kenntnis gehabt in dem Moment, als Sie den Bericht erstellt haben?

Zeuge Dr. T. W.: Also, wie gesagt, ich hatte Kenntnis von der divergierenden Sichtweise des Botschafters. Im Detail ist mir das, was Sie jetzt vorgetragen haben, nicht präsent. Aber dass es eine unterschiedliche Wahrnehmung gab, das ist bekannt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und es gab ja auch eine Annahme - die liest man hier raus -, nämlich dass die Informationen, die in der Diplo-Community geteilt werden, auch in so einer angespannten Lage potenziell, weil sie eben nicht durch Abhörmaßnahmen oder Ähnliches



Nur zur dienstlichen Verwendung

erfolgt sind, gar nicht so viel wertvoller sein können als das, was der BND herausfinden kann. Würden Sie das auch so verstehen?

Zeuge Dr. T. W.: Das ist in der Tat eine Frage, die Sie wirklich von dem konkreten Fall abstrahieren und in jede Analyse- oder Auswertetätigkeit transferieren können. Sie haben ein Verhältnis von offen zugänglichen Informationen zu ND-Informationen. Und in der Tat: Nur Nachrichtendienste können diese ND-Informationen gewinnen und in die eigenen Analysen integrieren. - Sie haben immer die Gefahr, wenn Sie sich auf einen Aspekt konzentrieren, der aber vielleicht auch sehr prägnant in der Darstellung, in der Wahrnehmung ist, dass Sie auf die falsche Spur kommen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In dem Fall, wenn ich Sie unterbrechen darf, ist ja das Gegenteil passiert: Durch Ausblendung dessen, was van Thiel gesagt hat - die Zeit drängt, ANDSF verlieren an Raum, Taliban gewinnen, Kabul ist eingekreist -, dadurch, dass die Quelle der Information - es kommt vom AA, deswegen kann es so wertvoll nicht sein, es wurde ja in offenen Räumen besprochen - - Eine Herunterstufung sozusagen - wir kennen das von den Schnipseln, da gibt es ja auch immer diese Einstufung - hat ja genau dazu geführt, dass der BND auch mit auf den falschen Pfad gekommen ist. Und wenn ich das ergänzen darf: Diese Analyse - und das meinte ich vorhin mit der Lücke - ist nicht Teil des Revisionsberichts - wenn, dann versteckt es sich in einem Spiegelstrich. Und deswegen würde mich schon interessieren, wie Sie das einschätzen.

Zeuge Dr. T. W.: Also der Wahrnehmung, wenn die tatsächlich so entstanden ist, möchte ich explizit widersprechen. Ich habe nicht gesagt, und das ist auch dezidiert nicht meine Meinung, dass nur, weil es vom AA war, das nicht gut war. Das habe ich explizit nicht gesagt, das denke ich auch nicht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die Kollegin ja schon, die jetzt an den Abteilungsleiter LB geschrieben hat.

Zeuge Dr. T. W.: Auch das ist eine Frage der Interpretation dieser E-Mail, und der würde ich mich in dieser Weise so nicht anschließen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich danke Ihnen herzlich. Schönen Abend!

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir noch mal zur AfD.

Stefan Keuter (AfD): Am 20.08.21 gab der frühere Präsident des BND, Gerhard Schindler, Focus Online ein Interview. Hierin wies er darauf hin, dass durch die Änderung von Artikel 10 Grundgesetz im Mai 2020 die technische Aufklärung erschwert und die Taliban durch das Grundgesetz geschützt worden seien. Es sei somit kaum mehr möglich gewesen, wichtige Insiderinformationen aus den Reihen der Taliban zu erhalten. Aus den BND-Unterlagen wissen wir, dass LBA diese Äußerung Schindlers noch am selben Tag aufmerksam zur Kenntnis nahm, Fundstelle MAT A BND-3.207 VS-NfD, Blatt 207.

Ist Ihnen im Verlauf Ihrer Arbeit an der Ursachenanalyse Afghanistan die von Herrn Schindler genannte Problematik begegnet, und wenn ja, wie floss die Auseinandersetzung mit dieser in Ihre Arbeit ein?

Zeuge Dr. T. W.: Auch diese Frage kann man vom konkreten Fall abstrahieren -

Stefan Keuter (AfD): Gerne.

Zeuge Dr. T. W.: - und abstrakt beantworten, dass jegliche rechtliche Rahmenbedingung die Möglichkeiten und die Dinge vorgibt, die eine Behörde hat und ausschöpfen und nutzen kann. Das ist für eine Behörde gegeben durch den Gesetzgeber und insofern auch nicht der Bewertung einer Behörde zugänglich.

Stefan Keuter (AfD): Der frühere Präsident der Republik Afghanistan, Hamid Karzai, hat im Mai 2021 in einem Interview mit dem „Spiegel“ gesagt - ich nehme jetzt nur die Übersetzung -: Wir Afghanen werden einfach gegeneinander benutzt. Die Republik Afghanistan und die Taliban sind beide Opfer ausländischer Mächte. - Weiter



Nur zur dienstlichen Verwendung

nannte er die Taliban „Brüder“ und appellierte an sie, also die Taliban, und die Republikaner, sich zusammenzutun, um das Schicksal der Afghanen aus der Hand fremder Mächte zu reißen. Heute lebt er bekanntlich als freier Mann in Kabul.

Lenken wir anhand dieser Äußerung Hamid Karzais einmal den meist starren Blick auf die Berichterstattung zum genauen Zeitpunkt des Falls von Kabul weg zur weiteren Berichterstattung Ihres Dienstes zum Afghanistan-Krieg. Liegt an dieser Stelle möglicherweise der Hauptfehler Ihres Dienstes, dass er die offenkundig sehr komplexen afghanischen Konfliktlösungs- und Verhandlungskulturen nicht richtig einsehen konnte und nicht genau gesehen hat, wie fließend die Grenzen zwischen den Konfliktparteien in Afghanistan wirklich waren? Inwieweit ist Ihnen dieses Problemphänomen während Ihrer Arbeit zur Ursachenanalyse begegnet?

Zeuge Dr. T. W.: Ich kann die Regional- und die Phänomenkompetenz des Hauses nur als sehr hoch bezeichnen.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Dann möchte ich es dabei bewenden lassen, damit die FDP auch noch zum Zuge kommt. Wir sehen uns wahrscheinlich noch mal wieder. Herzlichen Dank erst mal, dass Sie heute auch so mutig ausgesagt haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die FDP freut sich und hat das Wort.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Die FDP möchte gar nicht mehr zum Zuge kommen, und wir bedanken uns für heute. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann will ich in den Dank noch einschließen: Herr Zeuge, Sie haben vorhin auf so hinreißende Weise dargestellt, dass es für Sie gelegentlich nötig war, nachzufragen, weil Sie die Antworten noch nicht hundertprozentig befriedigt haben. So handhaben wir das hier auch. Also insofern haben Sie das perfekt selbst formuliert.

Damit sind wir für den heutigen Teil am Ende. Bei dem Protokoll, das Ihnen zugeht, haben Sie

14 Tage Gelegenheit, es zu korrigieren, zu ergänzen - denken Sie an den Hinweis von vorhin - und zu überprüfen, ob da Veränderungen nötig sind. Ansonsten behält sich der Ausschuss vor, darüber zu entscheiden, Sie noch mal in eingestufteter Sitzung zu laden.

Bei den Kolleginnen und Kollegen und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanke ich mich dafür, dass wir es geschafft haben, am Donnerstag fertig zu werden. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Restabend und schließe die Sitzung.

(Schluss: 23.56 Uhr)

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Thomas Groeters

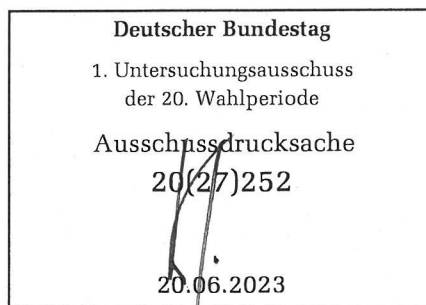
Groeters, Thomas

Oberst i.G.

BMVg

Stauffenbergstr. 18

10785 Berlin



Berlin, 15.06.2023

Anmerkungen zum Stenographischen Protokoll der 38. Sitzung am 25. Mai 2023.

Seite/Spalte/Absatz/Zeile	streiche	setze	Anmerkung
21/2/4/3	SE I 5	SE I 3	
67/2/1/7	-		Übernahme als RefLtr erfolgte erst Feb 2020.

Groeters
Thomas

Digital
unterschrieben von
Groeters Thomas
Datum: 2023.06.15
11:46:41 +02'00'

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen T. W.

Öffentlich

Betreff: 1. Untersuchungsausschuss der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages
Hier: Protokollkorrekturen des Zeugen T. W. vom 25.05.2023
Bezug: Ihre E-Mail vom 06.06.2023, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/38

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Schultheiß,

vielen Dank für die Übersendung des vorläufigen stenografischen Protokolls (20/38) der Vernehmung vom 25.05.2023. Gerne möchte ich die Möglichkeit nutzen, um wenige Korrekturen vorzunehmen. Diese werde ich im Folgenden als Spiegelstriche aufführen.

- **Seite 117**, linke Spalte, dritter Absatz, fünfte Zeile: „um --“ streichen
- **Seite 118**, linke Spalte, letzter Absatz, elfte Zeile: „die --“ streichen, stattdessen „der“ setzen
- **Seite 119**, linke Spalte, dritter Absatz, erste und zweite Zeile: „vergleichsweise -- oder“ streichen
- **Seite 119**, linke Spalte, vorletzter Absatz, erste Zeile: „- --“ streichen, dafür ein Komma hinter „ein“ setzen
- **Seite 119**, linke Spalte, vorletzter Absatz, 15. und 16. Zeile: Satzstellung ändern von „wo noch nicht hier Dinge vielleicht so verstanden“ in „wo hier Dinge vielleicht noch nicht so verstanden“
- **Seite 126**, linke Spalte, drittletzter Absatz, siebente Zeile: hinter „im parlamentarischen Raum“ das Wort „und“ einfügen
- **Seite 126**, linke Spalte, letzter Absatz, erste Zeile: „Das war ein sehr --“ streichen
- **Seite 126**, linke Spalte, letzter Absatz, zweite Zeile: nur einen Gedankenstrich setzen und „bitte“ kleingeschrieben fortsetzen
- **Seite 127**, rechte Spalte, dritter Absatz, elfte Zeile: „und eigentlich fast“ streichen
- **Seite 128**, rechte Spalte, letzter Absatz, fünfte Zeile: „wurden“ hinter dem Wort „dann“ einfügen
- **Seite 129**, linke Spalte, vorletzter Absatz, vierte Zeile: „indem --“ streichen und stattdessen „in diesem Fall:“ einfügen
- **Seite 130**, rechte Spalte, zweiter Absatz, fünfte Zeile: „den Analysetechniken und den“ streichen und stattdessen „dem Hinweis auf die“ einfügen
- **Seite 131**, linke Spalte, letzter Absatz, dritte bis fünfte Zeile: Hinter „Konkret“ die Gedankenstriche streichen und stattdessen einen Doppelpunkt einfügen sowie „—erschien dort“ streichen
- **Seite 135**, linke Spalte, letzter Absatz, vierte Zeile: „dass“ streichen und stattdessen „als“ einfügen sowie sechste Zeile „haben“ streichen und stattdessen „hätten“ einfügen

Mit freundlichen Grüßen

T. W.
26.06.